

Brandschutzbedarfsplan
der
Stadt Bad Münstereifel



vom 09.05.2018

Stadt Bad Münstereifel

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 Vorbemerkungen.....	8
2 Rechtliche Grundlagen.....	9
3 Kommunales Gefahrenpotenzial in der Stadt Bad Münstereifel	12
3.1 Topographie und Siedlungsstruktur der Stadt Bad Münstereifel	13
3.2 Beschreibung der örtlichen infrastrukturellen Gegebenheiten	16
3.2.1 Straßenverkehrsnetz	16
3.2.2 Schienenverkehrsnetz.....	18
3.2.3 Gewässer	18
3.2.4 Löschwasserversorgung	18
3.3 Abschätzung des Gefahrenpotenzials.....	20
3.4 Abschätzung des Gefährdungspotenzials	32
3.5 Abschätzung der Schadensschwere und Risikoanalyse	35
4 Ist-Struktur der Freiwilligen Feuerwehr Bad Münstereifel.....	37
4.1 Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Bad Münstereifel.....	37
4.1.1 Präventiver Brandschutz.....	37
4.1.2 Brandbekämpfung	38
4.1.3 Technische Hilfeleistung.....	39
4.1.4 Die Feuerwehr als sozio-kulturelle Institution	40
4.2 Infrastruktur der Freiwilligen Feuerwehr Bad Münstereifel	42
4.2.1 Feuerwehrgerätehäuser der Stadt Bad Münstereifel	42
4.2.1.1 FwGH Arloff	44
4.2.1.2 FwGH Eschweiler.....	45
4.2.1.3 FwGH Iversheim	46
4.2.1.4 FwGH Kalkar.....	47
4.2.1.5 FwGH Effelsberg.....	48
4.2.1.6 FwGH Houverath.....	49
4.2.1.7 FwGH Bad Münstereifel.....	50
4.2.1.8 FwGH Eicherscheid.....	51
4.2.1.9 FwGH Hohn.....	52
4.2.1.10 FwGH Nöthen.....	53
4.2.1.11 FwGH Mahlberg.....	54
4.2.1.12 FwGH Esch.....	55

4.2.1.13	FwGH Reckerscheid.....	56
4.2.1.14	FwGH Schönau.....	57
4.2.1.15	FwGH Rupperath.....	58
4.2.2	Feuerwehren benachbarter Städte und Gemeinden.....	59
4.2.3	Technik.....	60
4.2.3.1	Fahrzeugtechnik.....	60
4.2.3.2	Gerätetechnik.....	63
4.2.3.3	Sirenenwarnsystem.....	64
4.2.3.4	Schutzausrüstung.....	64
4.2.3.5	ABC.....	66
4.2.4	Personal.....	68
4.2.4.1	Personalanalyse der ehrenamtlichen Feuerwehrstandorte.....	68
4.2.4.2	Jugendfeuerwehr.....	83
4.2.4.3	Gerätewarte und Verwaltungsmitarbeiter.....	86
4.2.5	Organisation.....	87
4.2.5.1	Organigramm der Freiwilligen Feuerwehr Bad Münstereifel.....	87
4.2.5.2	Einsatzorganisation.....	88
4.2.5.3	Ausbildung.....	88
4.3	Einsatzgeschehen in der Stadt Bad Münstereifel.....	91
4.3.1	Übersicht der Einsatzstruktur 2015 und 2016.....	91
4.3.2	Einsatzdatenanalyse.....	99
4.4	Räumlich-zeitliche Erreichbarkeit des Stadtgebietes durch die Feuerwehr Bad Münstereifel.....	100
4.4.1	Das AGBF-Schutzziel als Qualitätsmaßstab.....	100
4.4.2	Analyse der schutzzielrelevanten Einsätze im IST-Zustand...101	
4.5	Bearbeitungsstand der Maßnahmen gemäß bisherigem Brandschutzbedarfsplan.....	110
4.5.1	Technische Maßnahmen.....	111
4.5.1.1	TEC1.....	111
4.5.1.2	TEC2.....	112
4.5.1.3	TEC3.....	112
4.5.1.4	TEC4.....	113
4.5.1.5	TEC5.....	113
4.5.1.6	TEC6.....	114
4.5.1.7	TEC7.....	114
4.5.1.8	TEC8.....	114
4.5.2	Personelle Maßnahmen.....	115
4.5.2.1	PER1.....	115
4.5.2.2	PER2.....	115
4.5.2.3	PER3.....	115
4.5.2.4	PER4.....	115

4.5.2.5	PER5	116
4.5.3	Organisatorische Maßnahmen	116
5	Schutzziel der Stadt Bad Münstereifel	117
5.1	Begriffsbestimmung	117
5.2	Schutzzieldefinition nach AGBF Bund	122
5.3	Empfehlungen gemäß vfdb-Richtlinien	125
5.4	Schutzziel festlegung der Stadt Bad Münstereifel.....	128
6	Soll-Struktur der Feuerwehren der Stadt Bad Münstereifel.....	129
6.1	Soll-Aufgaben der Feuerwehren der Stadt Bad Münstereifel.....	129
6.1.1	Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung	129
6.1.2	Zugewiesene Aufgaben	129
6.1.3	Zusätzlich übertragene Aufgaben.....	129
6.1.4	Freiwillige Aufgaben.....	129
6.1.5	Wartung, Instandhaltung und Prüfung von Ausrüstung und Geräten	130
6.2	Soll-Infrastruktur der Feuerwehren der Stadt Bad Münstereifel.....	131
6.2.1	Räumliche Lage der Standorte der Feuerwehren der Stadt Bad Münstereifel.....	131
6.2.1.1	Bereich Löschzug 1 (Nord)	133
6.2.1.2	Bereich Löschzug 2 (Mitte-Ost)	134
6.2.1.3	Bereich Löschzug 3	135
6.2.1.4	Bereich Löschzug 4	135
6.2.2	Gebäude - Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr	137
6.2.3	Technik	138
6.2.3.1	Fahrzeugtechnik.....	139
6.2.3.1.1	Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF).....	144
6.2.3.2	Gerätetechnik	144
6.2.3.2.1	Technische Hilfe.....	144
6.2.3.2.2	Trinkwasserhygiene.....	145
6.2.3.2.3	Funktechnik.....	145
6.2.3.2.4	Sirenenwarnsystem.....	146
6.2.3.2.5	Atemschutztechnik.....	146
6.2.3.2.6	Wärmebildkamera.....	146
6.2.3.2.7	Koordinierungsstelle.....	146
6.2.3.2.8	Hochwasserschutz.....	148
6.2.3.3	Schutzausrüstung.....	149
6.2.3.3.1	Dienstkleidung.....	149

6.2.3.3 2	Einsatzkleidung.....	149
6.2.3.3 3	Reinigung.....	149
6.2.3.3 4	Dokumentation.....	149
6.2.4	Soll-Personal	150
6.2.4.1	Gerätewarte.....	150
6.2.4.2	Soll- Mindeststärke je Standort und Gesamtstärke.....	152
6.2.4.3	Jugendfeuerwehr.....	154
6.2.5	Organisation	156
6.2.5.1	Einsatzorganisation.....	159
6.2.5.2	Ausbildung.....	161
6.2.5.2 1	Heißausbildung.....	161
6.2.5.2 2	Atemschutzausbildung.....	161
6.2.5.2 3	ABC-Konzept.....	161
6.2.5.2 4	Fahrsicherheitstraining (Blaulichttraining).....	162
6.2.5.2 5	Zukunftssicherung.....	162
7	Soll-Ist-Vergleich der Feuerwehr der Stadt Bad Münstereifel	163
7.1	Soll-Ist-Vergleich der Aufgaben der Feuerwehr Bad Münstereifel	164
7.1.1	Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung	164
7.1.2	Zugewiesene Aufgaben	164
7.1.3	Zusätzlich übertragene Aufgaben.....	164
7.1.4	Freiwillige Aufgaben.....	164
7.2	Soll-Ist-Vergleich der Infrastruktur der Feuerwehr Bad Münstereifel.....	164
7.2.1	Räumliche Lage der Feuerwehrstandorte im Stadtgebiet Bad Münstereifel.....	164
7.2.1.1	Bereich Löschzug 1 (Nord; Standorte Arloff/Kalkar/Iversheim/Eschweiler).....	164
7.2.1.2	Bereich Löschzug 2 (Mitte-Ost; Standorte Effelsberg und Houverath)	164
7.2.1.3	Bereich Löschzug 3 (Mitte; Standorte Bad Münstereifel, Eicherscheid, Hohn, Nöthen).....	165
7.2.1.4	Bereich Löschzug 4 (Süd-West; Standorte Mahlberg, Mutscheid/Esch, Mutscheid/Reckerscheid, Schönau, Rupperath)	165
7.2.2	Bauliche Situation der Feuerwehrstandorte im Stadtgebiet Bad Münstereifel.....	166
7.2.2.1	FwGH Arloff	166
7.2.2.2	FwGH Eschweiler.....	166
7.2.2.3	FwGH Iversheim	166
7.2.2.4	FwGH Kalkar.....	167
7.2.2.5	FwGH Effelsberg.....	167
7.2.2.6	FwGH Houverath.....	167
7.2.2.7	FwGH Bad Münstereifel.....	167

7.2.2.8	FwGH Eicherscheid.....	167
7.2.2.9	FwGH Hohn.....	168
7.2.2.10	FwGH Nöthen.....	168
7.2.2.11	FwGH Mahlberg.....	169
7.2.2.12	FwGH Esch.....	169
7.2.2.13	FwGH Reckerscheid.....	169
7.2.2.14	FwGH Schönau.....	170
7.2.2.15	FwGH Rupperath.....	170
7.2.3	Technik.....	170
7.2.3.1	Fahrzeugtechnik.....	170
7.2.3.2	Gerätetechnik.....	172
7.2.3.3	Technische Grätete.....	172
7.2.3.4	Atemschutztechnik.....	173
7.2.3.5	Verwendung umweltverträglicher Löschmittel.....	172
7.2.3.6	Funktechnik.....	172
7.2.3.7	Kritische Infrastrukturen und Sirenenwarnsysteme.....	172
7.2.3.8	Schutzausrüstung.....	173
7.2.3.9	Trinkwasserhygiene.....	173
7.2.3.10	Wärmebildkamera.....	173
7.2.3.11	Koordinierungsstelle.....	173
7.2.3.12	Hochwasserschutz.....	173
7.2.3.13	ABC-Ausstattung.....	173
7.3	Personal.....	174
7.3.1	Personalübersichten.....	174
7.3.2	Personalübersichten.....	175
7.3.2.1	Personalübersichten.....	176
7.3.2.2	Personalübersichten Atemschutzgeräteträger.....	179
7.3.2.3	Personalübersichten Führerscheine Klasse C.....	180
7.3.2.4	Gerätewart.....	181
7.3.2.5	Stärke der ehrenamtlich besetzten Löschzüge.....	182
7.3.2.6	Jugendfeuerwehr.....	182
8	Maßnahmenplan, Zeitrahmen und erwartete Kosten.....	183
8.1	Bauliche Maßnahmen.....	183
8.2	Technische Maßnahmen.....	184
8.2.1	Fahrzeugbeschaffungen.....	184
8.2.2	Digitale Alarmierung.....	186
8.2.3	Sirenenstandorte.....	186
8.2.4	Weitere zweckmäßige Ausstattung.....	186
8.3	Personelle Maßnahmen.....	186
8.3.1	Intensivierung der Öffentlichkeitarbeit/	

	Mitgliederwerbung.....	186
8.3.2	Unterstützung der aktiven Einsatzkräfte	187
8.3.3	Unterstützung der Jugendfeuerwehr.....	187
8.3.4	Gerätewart	187
8.3.5	Organisatorische Maßnahmen.....	188
Anhang 1	Schutzzielefestlegung der AGBF	189
Anhang 2	Grundlagen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln.....	194

1 Vorbemerkungen

Seit dem 17. Dezember 2015 gilt das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG). Nach § 3 (3) des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz BHKG haben die Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Eine Fortschreibung des 2007 beschlossenen Brandschutzbedarfsplanes war aufgrund der Struktur des Planes, der wesentliche Bestandteile, die im Rahmen einer erforderlichen Kontrolle herangezogen werden müssen, nicht enthielt, nicht sinnvoll. Daher erfolgte anstelle der Fortschreibung des bisherigen Plans die Erstellung eines neu strukturierten Brandschutzbedarfsplanes. Zur Unterstützung bei der Erarbeitung des Brandschutzbedarfsplans für die Stadt Bad Münstereifel wurde das Beratungsunternehmen FORPLAN DR. SCHMIEDEL GmbH, 53111 Bonn mit Auftragsdatum vom 29. März 2010 als externer Berater hinzugezogen. Die Beauftragung wurde in mehrere Lose unterteilt. Aufgrund dieser Unterteilung der Bearbeitungsschritte haben sich sehr differenzierte Stichtage ergeben. Im Rahmen der u. a. Arbeitsschritte erfolgte 2016 die Vorlage einer ersten Entwurfsfassung. Gem. einer Beratung im Bau- und Feuerwehrausschusses des Rates der Stadt Bad Münstereifel, wurde dieser Entwurf von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit Vertretern der Fraktionen des Rates, Mitarbeitern der Verwaltung und Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr in 2017 überarbeitet und der Datenstand auf den Stichtag 31.12.2016 aktualisiert.

Folgende Arbeitsschritte wurden durchgeführt:

- Selektion planungsrelevanter Daten und Fakten, insbesondere Daten zum kommunalen Gefahrenpotenzial, Einsatzdaten der Freiwilligen Feuerwehr, Strukturdaten der Freiwilligen Feuerwehr durch die Stadt Bad Münstereifel
- Ermittlung einer Ist-Analyse
- Festlegung eines adäquaten kommunalen Schutzziels der feuerwehrtechnischen Gefahrenabwehr
- Ermittlung der Soll-Strukturen
- Soll-Ist-Vergleich und Maßnahmenkatalog
- Erstellung Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bad Münstereifel

Zur Projektbegleitung und im Hinblick auf die Erreichung einer hohen Akzeptanz von Ergebnissen wurde eine interne Projektgruppe eingerichtet, die bedarfsangepasst zusammentrat. Damit verbunden waren eine Konkretisierung der Zielsetzung und Vorgehensweise sowie die Kontrolle des Projektfortschritts. Weitere Aufgaben der Projektgruppe waren insbesondere die Abklärung von Einzelsachverhalten, logistischen Fragestellungen zur Datenerfassung und Bereitstellung der sonstigen Unterlagen. Der Projektgruppe gehörten der zuständige Dezernent, Vertreter der Fachverwaltung, der Wehrführer mit dem Führungskreis sowie der externe Berater an.

2 Rechtliche Grundlagen

Zur Beschreibung der Aufgaben und existierenden Vorgaben für öffentliche Feuerwehren bestehen in Nordrhein-Westfalen folgende Gesetze und Vorschriften:

- Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10. Februar 1998
Während der Projektphase wurde das neue Brandschutz-, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetz (BHKG) vom 01.01.2016 eingeführt.
- Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG) vom 24. November 1992.
- Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes (Zivilschutzneuordnungsgesetz - ZSNeuOG) vom 25. März 1997
- Bauordnung Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) mit nachrangigen Verordnungen und Erlassen, insbesondere der Sonderbauverordnung und einschlägigen Richtlinien.

Die Stadt Bad Münstereifel und ihre Freiwillige Feuerwehr ist bei der Ausübung ihrer Aufgaben an diese Gesetze, Verordnungen, Erlasse und Richtlinien gebunden. Zentrale Bedeutung kommt dem BHKG zu.

Eine Beschreibung der Kernaufgaben der Gemeinden und Kreise erfolgt in § 3 BHKG:

- Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr für den Brandschutz und die Hilfeleistung
- Treffen von Maßnahmen zur Verhütung von Bränden sowie Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung
- Mitwirkung im Katastrophenschutz und bei der Warnung der Bevölkerung

Gemäß § 3 BHKG unterliegen Gemeinden und Kreise der Verpflichtung zur Vorbereitung für Schaden- und Großschadenereignisse:

- Aufstellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfs- und Einsatzplänen unter Beteiligung ihrer Feuerwehr
- Die Gemeinden sollen ihre Einwohner über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden (Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung) und über Möglichkeiten der Selbsthilfe aufklären.
- Einrichtung einer Leitungs- und Koordinierungsgruppe
- Benennung von Einsatzleitern

So muss der Rat der Gemeinde als die letztendlich Verantwortung tragende Stelle bei der Definition des Schutzziels festlegen,

- welche Einsatzfähigkeiten
- mit wie viel Einsatzpersonal
- in welcher Zeit (Hilfsfrist)
- real in wie viel Prozent der Einsätze (Erreichungsgrad),

durchgeführt werden sollen.¹

Die örtliche öffentliche Feuerwehr ist bei der Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen und Plänen für den Einsatz der Feuerwehr zu beteiligen, um ihre Sachkenntnis einbringen zu können.

¹ SCHNEIDER, Klaus (2001): Feuerschutzhilfegesetz Nordrhein-Westfalen: Kommentar für die Praxis. Stuttgart: Deutscher Gemeindeverlag.

Hierbei handelt es sich bei der Verpflichtung der Gemeinden, einen Brandschutzbedarfsplan aufzustellen und vorzuschreiben, um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Der § 54 Abs. 2 BHKG sieht eine aufsichtsbehördliche Weisung nur im Rahmen der Rechtsaufsicht vor, Weisungen aus Gründen der Zweckmäßigkeit können gemäß § 54 Abs. 3 BHKG nur von der obersten Aufsichtsbehörde (Innenministerium) und nur allgemein (nicht im Einzelfall) erteilt werden.²

² SCHÜTTE, Reinhard (2000): Zuständigkeitsfragen im Zusammenhang mit der Aufstellung und Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes einer Stadt/Gemeinde in Nordrhein-Westfalen. Der Feuerwehrmann. Heft 9/2000. Hattingen.

3 Kommunales Gefahrenpotenzial in der Stadt Bad Münstereifel

Die organisatorische, personelle und technische Dimensionierung einer öffentlichen Feuerwehr ist im Allgemeinen gleichzusetzen mit dem im § 3 BHKG eingeführten Terminus der Leistungsfähigkeit. Die an gleicher Stelle genannten "örtlichen Verhältnisse" sind als die allgemeinen und besonderen Gefahren und Risiken im jeweiligen räumlichen Zuständigkeitsbereich zu verstehen. Zentrale Faktoren der "örtlichen Verhältnisse" sind insbesondere Einwohner (-dichte), flächenmäßige Ausdehnung, Topographie, Bebauung, Gewerbe-, Industrie- und Verkehrsinfrastruktur einer Kommune.

Nach § 3 BHKG ist somit zu folgern, dass dem Gefahrenpotenzial vor Ort eine ausreichende feuerwehrtechnische und feuerwehrtaktische Gefahrenabwehr entgegenzusetzen ist, wobei die Leistungsfähigkeit des kommunalen Feuerwehrpotenzials der zu erwartenden und ortstypischen Gefahrenlage im Sinne eines maßvollen Schutzniveaus zu entsprechen hat.

Das Ergebnis der Gefahrenanalyse ist entscheidend für die Bestimmung der Größenordnung des feuerwehrtechnischen Bedarfs. Es wird hieraus deutlich, welche Gefahren in welcher Größenordnung in der Gemeinde und ihren Ortsteilen bestehen. Dementsprechend muss die Größe des Gefahrenabwehrpotenzials und damit die notwendige Leistungsfähigkeit der Feuerwehr bemessen werden. Mögliche Ergebnisse können z. B. die Notwendigkeit für Feuerwehrstandorte (hauptamtliche Wachen oder Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr), für technische Ausrüstung sowie für Personal sein.

Um das in der Stadt Bad Münstereifel vorhandene Gefahrenpotenzial ausreichend darstellen und gewichten zu können, wird im Folgenden als Grundlage das Gefahrenanalyseverfahren des Verbandes der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen auf das Stadtgebiet Bad Münstereifel angewandt.

3.1 Topographie und Siedlungsstruktur der Stadt Bad Münstereifel

Die Stadt Bad Münstereifel liegt im Südwesten des Kreises Euskirchen, im Regierungsbezirk Köln und ist eine kreisangehörige Stadt. Heute leben 18.401 (Stand 31. Dez. 2014) Einwohner in der Stadt Bad Münstereifel.

TABELLE 3.1 Topographische und siedlungsstrukturelle Angaben der Stadt Bad Münstereifel

Beschreibungsmerkmal	Wert	
Kreis	Euskirchen	
Stadt	Bad Münstereifel	
Geographische Lage (Stadtzentrum)	50° 33' 14.814" nördliche Breite	
	6° 45' 45.2916" östliche Länge	
Ausdehnung	Nord-Süd 18 km	
	Ost-West 10 km	
Höchster Punkt	586,0 m über NN	
Niedrigster Punkt	213, 0 m über NN	
Wohnbevölkerung	18.401 Einwohner (Stichtag 31.12.2014)	
Bevölkerungsdichte	123 Einwohner/qkm	
Fläche insgesamt	150,54 qkm	100,00%
Siedlungs- und Verkehrsfläche	10,12 qkm	6,72%
Gebäude- u. Freifläche, Betriebsfläche	8,28 qkm	5,50%
Erholungsfläche, Friedhofsfläche	0,09 qkm	0,06%
Verkehrsfläche	1,75 qkm	1,16%
Freifläche außerhalb der Siedlungs- und Verkehrsfläche	140,43 qkm	93,28%
Landwirtschaftsfläche	63,44 qkm	42,14%
Waldfläche	73,88 qkm	49,07%
Wasserfläche	0,54 qkm	0,36%
Moor, Heide, Unland	0,05 qkm	0,04%
Flächen anderer Nutzung	2,52 qkm	1,68%

TABELLE 3.2 Einwohner und Fläche der Einsatzbereiche in der Stadt Bad Münstereifel

Primärer Ausrückebereich/ Löschbezirk der LE	Der Ausrückebereich umfasst folgende Stadtteile	Der Ausrückebereich umfasst folgende Flächen [qkm]	Der Ausrückebereich umfasst folgende Einwohnerzahlen	Einwohner im Ausrückebereich
LE 1.1 Arloff	Arloff	9,98	1.105	
	Kirspenich		1.182	2.287
LG 1.2 Eschweiler	Eschweiler	4,41	572	572
LG 1.3 Iversheim	Iversheim	5,94	1.488	1.488
LG 1.4 Kalkar	Kalkar	1,19	443	443
LG 2.1 Effelsberg	Effelsberg	11,38	151	
	Lethert		180	
	Holzem		272	
	Neichen		39	
	Scheuerheck		167	809
LG 2.2 Houverath	Houverath	15,17	689	
	Maulbach		159	
	Scheuren		184	
	Lanzerath		106	
	Eichen		71	
	Wald		598	
	Limbach		95	1.902
LG 3.1 Bad Münstereifel	Bad Münstereifel	32,06	3.893	
	Rodert		469	4.362
LG 3.2 Eicherscheid	Eicherscheid		820	
	Witscheiderhof		147	
	Bergrath		102	
	Flächen in BME enthalten			1.069
LG 3.3 Hohn	Hohn	4,79	334	
	Kolvenbach		50	384
LG 3.4 Nöthen	Nöthen	12,19	708	
	Gilsdorf		112	820
LG 4.1 Mahlberg	Mahlberg	8,20	671	671
LG 4.2 Mutscheid	Mutscheid	27,11	91	
	Esch		242	
	Nitterscheid		169	
	Honerath		46	
	Sasserath		230	
	Hilterscheid		151	
	Ohlerath		170	
	Berresheim		91	
	Odesheim		202	
	Hummerzheim		136	
	Soller		134	
	Reckerscheid		117	
	Willerscheid		147	
	Ellesheim		96	2.022
LG 4.3 Schönau	Schönau	13,18	901	
	Langscheid		128	
	Vollmert		41	1.070
LG 4.4 Rupperath	Rupperath	5,25	432	
	Hünkhoven		50	482

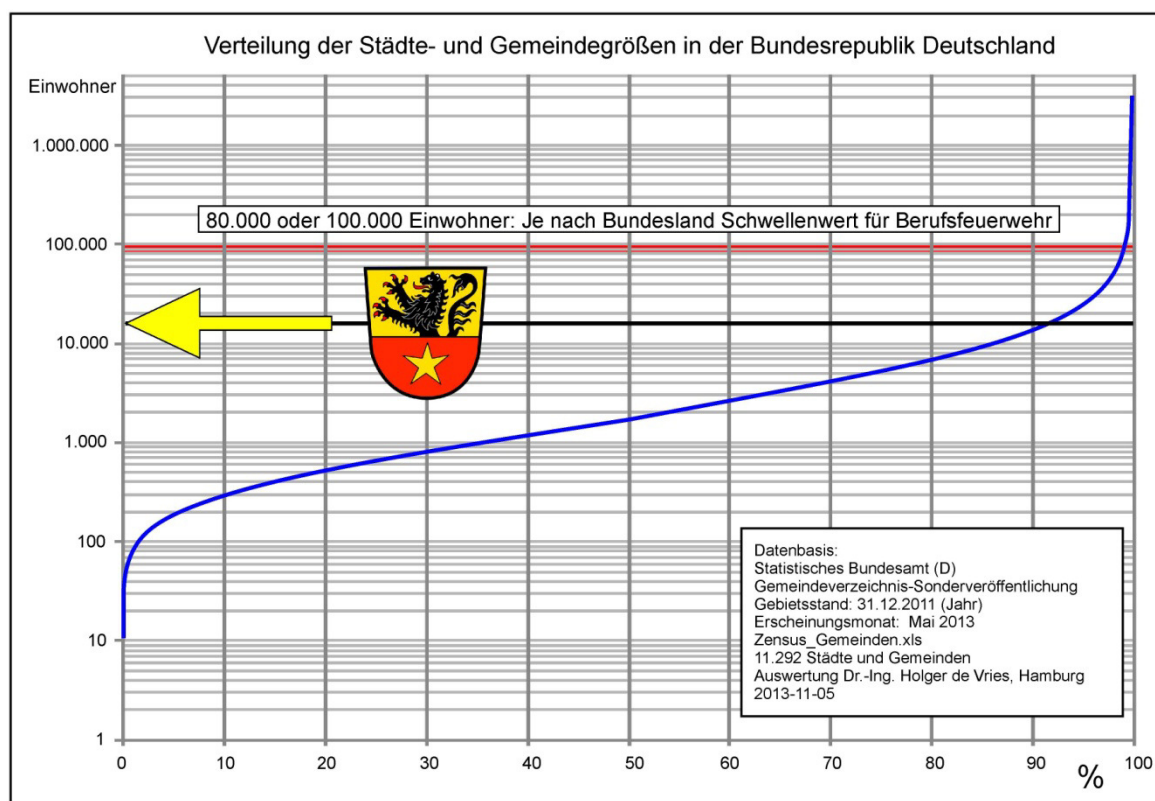


BILD 3.1 Einwohnerzahl der Stadt Bad Münstereifel im bundesweiten Vergleich

3.2 Beschreibung der örtlichen infrastrukturellen Gegebenheiten

3.2.1 Straßenverkehrsnetz

Alle 46 Ortsteile im Stadtgebiet Bad Münstereifel und den Ortsteilen zugehörigen Wohnplätze sind untereinander durch klassifizierte Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) verbunden.

Die bedeutendste Verbindungsstraße stellt die Landstraße L 194 (ehemals B 51) dar, die das Stadtgebiet auf der Strecke Arloff - Bad Münstereifel - Eicherscheid durchläuft und in Richtung Trier führt.

Prinzipiell gewährleistet das Straßennetz im Stadtgebiet eine ungehinderte Erreichbarkeit der einzelnen Ortsteile. Jedoch ist diese Erreichbarkeit aufgrund der teilweise großen Höhenunterschiede auf bestimmte Gegebenheiten zu relativieren. Gerade bei winterlichen Straßenverhältnissen sind einige Straßenabschnitte besonderen Schwierigkeiten unterlegen. Als Beispiel soll hier der Streckenabschnitt der L 194 dienen, der von Eicherscheid zu den Ortsteilen Bergrath, Weißenstein und Witscheiderhof führt. Mit einer Steigung von 6,7 % können sich gerade in den Wintermonaten erhebliche Probleme ergeben.

Bedeutend für den Ausflugsverkehr ist neben der L 194 auch die in Richtung Schuld verlaufende L 165. Diese Strecke, die auch in Richtung Nürburgring führt, wird besonders stark von Motorrädern frequentiert. Hier besteht ein erhöhtes Unfallpotential, das sich durch die alljährlich zu verzeichnenden Verkehrsunfälle bestätigen lässt.

Die Hauptverkehrsstraßen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel verfügen alle über eine Fahrbahnbreite von sechs bis acht Metern. Erschwert wird die Befahrbarkeit jedoch durch die zum Teil sehr kurvenreichen Streckenabschnitte. Dies kann vor allen Dingen im Winter gewisse Schwierigkeiten hervorrufen.

Ferner sind nach starken Stürmen häufig Sperrungen der durch Waldgebiete verlaufenden Straßen (L 234, L 497, L 498 und L 113) zu verzeichnen.

TABELLE 3.3 Klassifizierte Straßen im Stadtgebiet der Stadt Bad Münstereifel

Bezeichnung	Strecke
L 11	Kalkar - Kirspenich
L 113	Wasserscheide - Scheuren
L 151	Schönau - Vollmert
L 165	Nöthen - Buchholzbacher Mühle
L 194	Arloff - Weißenstein
L 206	Gilsdorf - Nöthen
L 234	Bad Münstereifel - Effelsberg
L 497	Houverath - Houverather Mühle
L 498	Hülloch - Scheuren
K 4	Freisheim- Scheuren
K 5	Sasserath – Landesgrenze RLP
K 29	Effelsberg - Hürnigskopf
K 36	Eicherscheid - Kolvenbach
K 39	Schönau -Holmülheim
K 44	Iversheim - Wachendorf
K 45	Iversheim - Eschweiler
K 47	Arloff- Steinbachtalsperre
K 49	Hummerzheim - Hardtbrücke
K 50	Mahlberg - Rupperath
K 52	Scheuren - Lanzerath
K 53	Hardtbrücke - Mutscheid
K 55	Esch - Ohlerath
K 56	Rupperath - Buchholzbacher Mühle

3.2.2 Schienenverkehrsnetz

Die Deutsche Bahn AG unterhält im Stadtgebiet die Linie RB 23 (Bad Münstereifel - Bonn). Die Züge verkehren auf dieser Strecke im Stundentakt.

Ein besonderer Gefahrenpunkt ergibt sich aus den Bahnübergängen im Stadtgebiet.

TABELLE 3.4 Bahnübergänge im Stadtgebiet in der Stadt Bad Münstereifel

Straße	Sicherungsart
L 194 (Höhe Arloff)	Halbschranken, Lichtzeichen
L194 Abzweig K 44 (Iversheim)	Halbschranken, Lichtzeichen
L 11 (Ortslage Arloff)	Halbschranken, Lichtzeichen
Gutenbergweg	Halbschranken, Lichtzeichen
Wirtschaftsweg zum Kalkarer Weg	unbeschränkt
Kalkarer Weg	unbeschränkt
Bendenweg	Halbschranken, Lichtzeichen
Otterbach	Halbschranken, Lichtzeichen

3.2.3 Gewässer

Das Gebiet der Stadt Bad Münstereifel gehört aufgrund seiner topographischen Lage zwei Gewässereinzugsgebieten an. Im nördlich gelegenen Teil der Erft und im südlich gelegenen Teil der Ahr. Die topographische Trennungslinie zwischen diesen beiden Einzugsgebieten bildet ein natürlich vorhandener Bergrücken mit der Flurbezeichnung "Wasserscheide" im südlich gelegenen Stadtgebiet.

Die Erft entspringt in dem zur Gemeinde Nettersheim gehörenden Ort Holzmülheim, die Ahr hat ihren Ursprung in der Gemeinde Blankenheim.

Insgesamt verfügt die Stadt Bad Münstereifel über 170 km Gewässer bzw. Bachläufe. Das größte zum Einzugsgebiet der Erft zählende Gewässer ist der Eschweiler Bach. Im südlichen Teil, also zur Ahr hin, sind dies der Bucholzbach und der Sahrbach mit den Zuflüssen von Liersbach und Geißenbach.

3.2.4 Löschwasserversorgung

Im gesamten Gebiet der Stadt Bad Münstereifel erfolgt die Löschwasserversorgung grundsätzlich über Unterflurhydranten aus dem öffentlichen Trinkwasserversorgungsnetz. In Hochbehältern wird Wasser zur Trink- und Löschwasserversorgung vorgehalten, die das Netz speisen.. Durch die Lage der Behälter an Hochpunkten im Versorgungsbereich wird der im Versorgungsnetz notwendige Druck erzeugt. Über fünf Pumpstationen wird das Wasser über das gegebene Höhenprofil des Versorgungsgebietes zu den Hochbehältern verbracht.

Die Hochbehälter enthalten neben dem notwendigen Volumen an Trinkwasser auch eine so genannte "Brandreserve"(s. Tab. 3.5!). Diese Brandreserve wird immer in den Hochbehältern vorgehalten und steht zu Löschzwecken zur Verfügung. Werden Hochbehälter gereinigt oder saniert, kann es zu Minderungen der Brandreserve kommen.

Bei Bauvorhaben wird in der Regel schon zu Beginn auf eine hinreichende Löschwasserversorgung geachtet. Auf Antrag führen die Stadtwerke Bad Münstereifel eine Hydrantendurchflussmessung durch, bei der festgestellt wird, ob das Bauobjekt im Brandfall mit ausreichend Löschwasser aus dem öffentlichen Wasserversorgungsnetz versorgt werden kann. Den Nachweis erhält die zuständige Bauaufsichtsbehörde oder der Antragssteller von den Stadtwerken.

In Brandfällen ist es für die Löschwasserversorgung von Vorteil sein, wenn der Bereitschaftsdienst des Betriebszweiges Wasser der Stadtwerke Bad Münstereifel entsprechend der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) der Feuerwehr frühestmöglich informiert wird.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Löschwasserversorgung im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel zum heutigen Zeitpunkt grundsätzlich gesichert ist. In den Ortsteilen Witscheiderhof und Willerscheid und vereinzelt allein stehenden Anwesen (z. B. landwirtschaftlichen Anwesen im Außenbereich) und kleineren Bereichen (Splittersiedlungen, z. B. mit Umnutzung von Wochenendhäusern, wie z. B. im Bereich Stockert) kann eine geringere Löschwasserleistung vorhanden sein.

	Fassungsvermögen im m ³	Brandreserve in m ³
Michelsberg _{gesamt}	1.400	390
Gierscheid I (Wespelquelle)	335	192
Rodert	94	47
Vollmert	325	173
Bergrath	100	400 Im Brandfall können bis zu 3,5 l/s aus dem HB Zingsheim entnommen werden.
Radberg	164	Brandreserve vorgelagert im HB Gierscheid
Eschweiler	1.800	213
Tiefbehälter Mahlberg	200	Brandreserve vorgelagert im HB Gierscheid
Gierscheid II	3.000	1.000
Σ	7.418	1.915 ohne HB Bergrath

TABELLE 3.5 zusätzliche Löschwasserbehälter im Stadtgebiet Bad Münstereifel

3.3 Abschätzung des Gefahrenpotenzials

Nach § 3 BHKG NRW unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren. Als örtliche Verhältnisse sind die allgemeinen und besonderen Gefahren und Risiken im jeweiligen räumlichen Zuständigkeitsbereich zu verstehen. Zentrale Faktoren der örtlichen Verhältnisse sind insbesondere Einwohner (-dichte), flächenmäßige Ausdehnung, Topographie, Bebauung, Gewerbe-, Industrie- und Verkehrsinfrastruktur einer Kommune.

Zur Beurteilung des Gefahrenpotentials wurde nachfolgende Methode gewählt. Mit dieser sollen schematisch die Gefahrenpotentials erfasst werden. Eine Berücksichtigung der Häufigkeit von Objekten wird in dem Punktwert der Gefahrenklassen jedoch nicht erfasst. Dies ist auch nicht im Sinne der Begriffsdefinition des Wortes „Gefahr“. Eine Gefahr ist eine Situation oder ein Sachverhalt, der zu einer negativen Auswirkung führen kann. Diese negative Auswirkung einer Gefährdung kann Personen, Sachen, Sachverhalte, Umwelt oder Tiere treffen. So ist zum Beispiel zu beachten, dass es Ausrückebereiche gibt, in denen die Zahl der Objekte im Vergleich zu anderen Ausrückebereichen divergiert.

Verschiedene Gefahrenobjekte sind in allen Ausrückebereichen vorhanden und werden deswegen explizit in der Gefahrenmatrix bei den einzelnen Löschruppen nicht erfasst, da sie für alle Gültigkeit besitzen oder sich auf alle Löschruppen auswirken.

Dies sind:

Waldflächen und große landwirtschaftliche Flächen

Kirchen

Aussiedlerhöfe

Wochenendhäuser / Wochenendgebiete

Innerörtliche Bebauung mit teilweiser historischer Struktur (Sonderfall: Historische Kernstadt)

Die historische Kernstadt ist aufgrund der Zuwegung, der besonderen Enge der Bebauung und bedeutende Bausubstanz, sowie Anhäufungen wie z. B: Gastronomie, Einzelhandel etc. im großen Maße bei der Beurteilung des Gefahrenpotentials zu berücksichtigen.

Des Weiteren ist aufgrund der wettertopographischen Staulage der Eifel und klimatischen Lage der Stadt Bad Münstereifel auch die Gefahr durch Starkregenereignisse – besonders unter Beachtung der klimatischen Veränderungen – zu berücksichtigen. In besonderem Maße sind die Erft und die Erftnebenbäche zu berücksichtigen. Im Stadtgebiet sind im Falle eines extremen Hochwassers Überschwemmungsgebiete, teilweise innerorts, ausgewiesen.

Zu 1.) Waldflächen und große landwirtschaftliche Flächen bilden in Abhängigkeit von der Wetterlage eine mögliche Gefahr in verschiedener Hinsicht. Zum einen besteht allgemein bei langen Trockenperioden eine erhöhte Brandgefahr, bei landwirtschaftlich genutzten Flächen insbesondere beim Einsatz entsprechender Geräte. In Waldgebieten werden zunehmend auch

Geräte mit hydraulischer Kraftübertragung eingesetzt, die sowohl eine Gefahr im Bereich des Brandes und er Technik darstellen können. Da viele Straßen auch durch Waldgebiete führen, ist bei Sturmweatherlagen mit Windbruch zu rechnen.

Zu 2.) Kirchen sind in vielen Ortsteilen vorhanden. In der Regel handelt es sich um historische Bausubstanz und sind im übertragenen Sinne als Versammlungsstätten anzusehen.

Zu 3.) Aussiedlerhöfe bergen in der Regel ein enormes Brandpotential. Dies geht in der Regel mit einer eingeschränkten Wasserversorgung einher, da sie durch ihre Lage abseits der Ortsteile für den Brandfall nur eingeschränkt an der örtlichen Wasserversorgung angeschlossen sind.

Zu 4.) Wochenendhäuser / Wochenendgebiete liegen in der Regel abseits der regulären Wohngebiete mit einer ebenfalls eingeschränkten Wasserversorgung, falls diese überhaupt vorhanden ist. Außerdem ist bei diesen Objekten verstärkt mit der Verwendung von Gasflaschen zu rechnen.

Zu 5.) Alle Ortsteile des Stadtgebietes verfügen über einen alten Ortskern mit einer entsprechenden Bebauung. Diese ist geprägt durch eine Haus-an-Hausbebauung. Ferner handelt es sich hier auch in der Regel um alte Bausubstanz, möglicherweise auch um Fachwerkhäuser. Bei Bränden in diesen Bereichen besteht ein erhöhtes Risiko der Ausbreitung auf weitere unmittelbar angrenzende Gebäude.

Methodische Vorgehensweise

Zur räumlichen differenzierten Darstellung des in der Stadt Bad Münstereifel vorhandenen Gefahrenpotenzials aus feuerwehrtechnischer Sicht wurde eine Gefahrenanalyse in vier Arbeitsschritten durchgeführt:

1. Definition der Gefahrenklassen, Gefahrenstufen, Gefahrenkategorien sowie der methodischen Vorgehensweise
2. Klassifizierung aller relevanten Einzelobjekte je Einsatzbereich aus feuerwehrtechnischer Sicht nach Gefahrenstufen
3. Ermittlung der beurteilungsrelevanten Gefahrenstufen pro Gefahrenklasse und Bildung der Punktsomme über alle Gefahrenklassen je Einsatzbereich
4. abschließende Beurteilung des Gefahrenpotenzials je Einsatzbereich mittels Gefahrenkategorie

Entsprechend den verschiedenen Schadenarten und den korrespondierenden Tätigkeitsbereichen der Feuerwehr wurden sechs verschiedene Gefahrenklassen definiert:

- Gefahrenklasse B – Brandgefahr
- Gefahrenklasse T – technische Gefahr
- Gefahrenklasse C – chemische Gefahr
- Gefahrenklasse P – Gefahr für Personen

- Gefahrenklasse Str – Gefahr durch Strahler
- Gefahrenklasse W – Gefahr durch Überschwemmung

Um in einer Gefahrenklasse graduelle Unterscheidungen vornehmen zu können, wurden vier Gefahrenstufen mit den Punktwertigkeiten 1 bis 4 definiert (siehe TABELLE 3.7):

- Gefahrenstufe: keine bis normale Gefahr – Punktwert 1
- Gefahrenstufe: erhöhte Gefahr – Punktwert 2
- Gefahrenstufe: große Gefahr – Punktwert 3
- Gefahrenstufe: sehr große Gefahr – Punktwert 4

Die Gefahrenstufe "keine bis normale Gefahr" stellt mit dem Punktwert 1 immer die Grundwertigkeit dar. Als beurteilungsrelevante Gefahrenstufe pro Gefahrenklasse eines Einsatzbereiches gilt der Maximalwert aus den Gefahrenstufen aller beurteilten Einzelobjekte. Mit der so ermittelten "beurteilungsrelevanten Gefahrenstufe" (Maximalwert aus den Gefahrenstufen aller beurteilten Einzelobjekte) wird dann über alle Gefahrenklassen die Punktesumme je Einsatzbereich ermittelt.

Zur abschließenden Beurteilung des Gefahrenpotenzials je Einsatzbereich (gering, mittel, hoch) wird die so ermittelte Punktesumme je Einsatzbereich (von mindestens 6 bis maximal 24) dann a priori in drei Gefahrenkategorien wie folgt klassifiziert:

- Gefahrenkategorie: geringes Gefahrenpotenzial – Punktesumme 6 - 10
- Gefahrenkategorie: mittleres Gefahrenpotenzial – Punktesumme 11 - 16
- Gefahrenkategorie: hohes Gefahrenpotenzial – Punktesumme 17 - 24

Sonderfall: Erhält innerhalb eines Einsatzbereiches eine der beurteilungsrelevanten Gefahrenstufen den Punktwert 4 "sehr große Gefahr", so wird der Einsatzbereich generell als Ganzes in die Gefahrenkategorie "hoch" mindestens mit der Punktesumme 20 eingruppiert.

Entsprechend der vorstehend dargestellten methodischen Vorgehensweise wurde die Analyse des Gefahrenpotenzials im Stadtgebiet Bad Münstereifel durchgeführt. Mit der vorgenommenen Differenzierung des Gefahrenpotenzials in drei Gefahrenkategorien erfolgt eine möglichst praktikable Abschätzung aus feuerwehrtechnischer Sicht. TABELLE 3.6 zeigt im Ergebnis das feuerwehrtechnische Gefahrenpotenzial in der Stadt Bad Münstereifel je Einsatzbereich.

Eine Zusammenstellung der bekannten und bewerteten Objekte enthält TABELLE 3.8.

TABELLE 3.6 Abschätzung des Gefahrenpotenzials je Einsatzbereich

Anzahl Objekte	Ausrückebereich der Löscheinheit	Punktwerte je Gefahrenklasse						Punktsumme	Bewertung der Gefahr
		Brand	Technik	Chemie	Personen	Strahler	Überschwemmung		
26	LG 1.1 Arloff	3	3	2	3	1	2	14	mittel
2	LG 1.2 Eschweiler	3	1	1	2	1	1	9	gering
13	LG 1.3 Iversheim	2	2	3	3	1	2	13	mittel
3	LG 1.4 Kalkar	2	2	2	3	1	1	11	mittel
6	LG 2.1 Effelsberg	2	1	1	3	1	1	9	gering
16	LG 2.2 Houverath	2	1	1	3	1	1	9	gering
45	LG 3.1 Bad Münstereifel	2	2	2	3	1	1	11	mittel
8	LG 3.2 Eicherscheid	2	2	2	2	1	2	11	mittel
3	LG 3.3 Hohn	2	1	1	3	1	1	9	gering
10	LG 3.4 Nöthen	2	2	2	3	1	2	12	mittel
5	LG 4.1 Mahlberg	2	2	2	2	1	1	10	gering
13	LG 4.2 Mutscheid	2	2	2	2	1	2	12	mittel
7	LG 4.3 Rupperath	2	2	2	3	1	1	11	mittel
12	LG 4.4 Schönau	2	2	2	3	1	2	12	mittel

TABELLE 3.7 Definition der Gefahrenstufen je Gefahrenklasse

Definition der Gefahrenstufen je Gefahrenklasse:

Gefahrenstufe: Gefahrenklasse:	1 keine bis normale Gefahr	2 erhöhte Gefahr	3 große Gefahr	4 sehr große Gefahr
Brand	<ul style="list-style-type: none"> - weitgehend offene Bauweise, im Wesentlichen Wohngebäude, land- und forstwirtschaftlich genutzte Anwesen und Flächen - Gebäude mit bis zu 2 Vollgeschossen - keine nennenswerten Gewerbe- oder Handwerksbetriebe - keine Bauten besonderer Art und Nutzung 	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend offene Bauweise, überwiegend Wohngebäude - Gebäude mit bis zu 3 Vollgeschossen - einzelne kleinere Gewerbe-, Handwerks-, - Beherbergungsbetriebe - keine oder nur eingeschossige kleine Gebäude besonderer Art oder Nutzung - ausgedehnte Wälder 	<ul style="list-style-type: none"> - offene und geschlossene Bauweise mit Ladengruppen und kleineren Einkaufszentren - Mischnutzung - kleinere Bauten besonderer Art oder Nutzung (z. B. Heime, Schulen, kleine Krankenhäuser) - Gebäude mit bis zu 5 Vollgeschossen - Hotels > 25 Gästezimmer - Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstufengang oder mit Werkfeuerwehr 	<ul style="list-style-type: none"> - zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise - Mischnutzung u. a. mit Gewerbebetrieben - große Objekte besonderer Art oder Nutzung, z. B. große Krankenhäuser, Asylantenheime, Messehallen, Einkaufszentren - über 10.000 qm Geschossfläche - Gebäude mit bis zu 8 Vollgeschossen - großflächige Industrie- und Gewerbegebiete, Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstufengang ohne Werkfeuerwehr
Technik	allgemeine technische Hilfeleistung (Person in Zwangslage) im häuslichen und öffentlichen Bereich	technische Hilfeleistung im allgemeinen gewerblichen Bereich sowie Straßenverkehr (Pkw-Unfälle)	schwere technische Hilfeleistung im gewerblichen Bereich sowie Schwerlast- und Schienenverkehr (Lkw- und Bahnunfälle)	schwere technische Hilfeleistung im industriellen Bereich sowie Schiene, Schiff- und Luftfahrt (Havarien)
Chemie	kein besonderer Umgang mit Gefahrstoffen, Ortsverkehr keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdenden Stoffen umgehen	Gefahrengruppe I C u. I B Freisetzung bei/aus gewerblichem Verkauf und schulischer Nutzung, Laboren, Apotheken (Mengen < 1.000 kg)	Gefahrengruppe II C u. II B Freisetzung bei Störung/Brand aus Tanklager, Düngemittellager, Recyclinganlagen/ Deponien, Gefahrguttransport auf Schiene und Straße	Gefahrengruppe III C u. III B Freisetzung aus verfahrenstechnischen Großanlagen (BimSchG) bei nicht bestimmungsgemäßem Betrieb (Storfällen)
Personen	Einzelpersonen, die über die Grundversorgung aufgefangen werden	MANV-Stufe 1 (bis 50 Pers.) kann mit eigenen Verstärkungskräften (Schnelleinsatzgruppen) und Hilfe benachbarter Rettungsdienste abgearbeitet werden.	MANV-Stufe 2 (50 - 500 Personen)	MANV-Stufe 3 (> 500 Personen)
Strahler	kein genehmigungsrechtlicher Umgang mit radioaktiven Strahlern	Gefahrengruppe I A	Gefahrengruppe II A	Gefahrengruppe III A
Über-schwemmung	keine nennenswerten Gewässer vorhanden kleinere Bäche	größere Weiher, Seen, Badeseen	Flüsse ohne gewerbliche Schifffahrt Sportboothäfen	Flüsse und Seen mit gewerblicher Schifffahrt, Hafenanlage Bundeswasserstraßen

B086\1Punkte.docx

TABELLE 3.8 Liste der bekannten u. bewerteten Objekte in Bad Münstereifel (nicht abschließend!)

Ifd. Nr. je Ausrückbereich	Objektname/-bezeichnung der baulichen Anlage besonderer Art oder Nutzung	Kurzklassifizierung der Art/Nutzung des Objekts	Punktwerte je Gefahrenklasse						Punktsumme über alle Gefahrenklassen
			Brand	Technik	Chemie	Personen	Strahler	Überschwemmung	
LE 1.1 Arloff									
1	Arloffer Thonwerke	Industriebetrieb; tw. Störfallbetrieb	2	2	2	1	1	1	
2	Hammerwerk Erft GmbH	Industriebetrieb	2	3	2	1	1	2	
3	Sporthalle Arloff	Versammlungsstätte	2	1	1	2	1	2	
4	Grundschule Arloff	Schule	2	1	1	3	1	2	
5	Hotel - Gaststätte Zur Waage	Hotel / Versammlungsstätte	2	1	1	2	1	2	
6	Burg Kirspenich	Versammlungsstätte / Denkmal	3	1	1	2	1	2	
7	Burg Arloff	Denkmal	3	1	1	2	1	2	
8	Kindergarten Arloff	Kindergarten	2	1	1	3	1	2	
9	DB-Strecke	Sonderobjekt	2	2	2	2	1	2	
10	L 194 (B 51)	Berufsverkehr, Lastkraftverkehr	2	2	2	2	1	1	
11	L 11	Berufsverkehr, Lastkraftverkehr	2	2	2	2	1	1	
12	Verschiedene Bauernhöfe	im Ortskern	2	1	1	1	1	1	
13	Schäferei	mit Publikations Verkehr	2	1	1	1	1	1	
14	Frischemarkt	-	2	1	1	1	1	1	
15	Bäckerei	-	2	1	1	1	1	1	
16	Apotheke	-	2	1	1	1	1	1	
17	Erft	Überschwemmungsgebiet	2	1	1	1	1	2	
18	Mehrere Gaststätten	-	2	1	1	1	1	1	
19	Kleinere Gewerbebetriebe	z.b Computer Firma,	2	1	1	1	1	1	
20	Kläranlage	Sonderobjekt für Erfeinzugsgebiet	1	2	2	1	1	1	
21	Sporthalle	an Schule Vereinshalle	2	1	1	2	1	1	
22	Mehrzweckhalle	Schulsport und Mehrzwecknutzung	2	1	1	2	1	1	
23	Wasserschutzgebiet	Trinkwasser für die Stadt Euskirchen	1	1	1	1	1	1	
24	alte Mülldeponie	Gefahr der Umfeld	2	1	1	1	1	1	
25	Fuhrunternehmen	ca. 8 LKW's	2	1	1	1	1	1	
beurteilungsrelevante Gefahrenstufe des Ausrückbereiches:			3	3	2	3	1	2	14
LG 1.2 Eschweiler									
1	Radioteleskop Am Stockert	Denkmal ohne baulichen 2. Rettungsweg, Löschwasserversorgung über Löschwasserbehälter	3	1	1	2	1	1	
2	Golfplatz	18-Lochanlage mit Clubhaus (Gaststätte)	2	1	1	2	1	1	
beurteilungsrelevante Gefahrenstufe des Ausrückbereiches:			3	1	1	2	1	1	
LG 1.3 Iversheim									
1	DB - Strecke	Sonderobjekt	2	2	2	2	1	1	
2	Asylantenheim "Zur Mühle"	Sonderobjekt	2	1	1	2	1	1	
3	Asylantenheim "An der Ley"	Sonderobjekt	2	1	1	2	1	1	
4	Fettchemie Greven GmbH	Industriebetrieb, tw. Störfallbetrieb	2	1	3	2	1	1	

5	Gewerbebetrieb Bendenweg	Handwerksbetriebe, produzierendes Gewerbe, Handel- und Dienstleistungen, Kfz - Gewerbe	2	1	1	1	1	1	
6	KS Kunststofftechnik GmbH & Co. KG	werkstofflicher Recyclingtechnologien	2	1	1	1	1	1	
7	Kindergarten Iversheim	Kindergarten	2	1	1	3	1	1	
8	Dorfgemeinschaftshaus Iversheim	Versamlungsstätte	2	1	1	2	1	1	
9	L 194	teilt den Ort	2	2	2	2	1	1	
10	Gaststätte "Eifeler Hof"	-	2	1	1	1	1	1	
11	Dorfsaal	Versamlungsstätte	2	1	1	2	1	1	
12	Friedwald	-	2	1	1	1	1	1	
13	Erft	teilt den Ort	2	1	1	1	1	2	
beurteilungsrelevante Gefahrenstufe des Ausrückebereiches:			2	2	3	3	1	2	13
LG 1.4 Kalkar									
1	Kindergarten Kalkar	Kindergarten	2	1	1	3	1	1	
2	Landstraße 11	Berufsverkehr	2	2	2	2	1	1	
3	Grube Toni Umweltstation	Sommer Übernachtungen, Schulungen	2	1	1	2	1	1	
beurteilungsrelevante Gefahrenstufe des Ausrückebereiches:			2	2	2	3	1	1	11

TABELLE 3.8 (Fortsetzung)

Ifd. Nr. je Ausrückbereich	Objektname/-bezeichnung der baulichen Anlage besonderer Art oder Nutzung	Kurzklassifizierung der Art/Nutzung des Objekts	Punktwerte je Gefahrenklasse						Punktsumme über alle Gefahrenklassen
			Brand	Technik	Chemie	Personen	Strahler	Überschwemmung	
LG 2.1 Effelsberg									
1	Radioteleskop Effelsberg	Sonderobjekt/Sehenswürdigkeiten/Ausflugsziel	1	1	1	1	1	1	
2	Seniorenheim Haus Hardt	Seniorenheim	2	1	1	3	1	1	
3	Seniorenheim Haus Waldhof	Cafe/Seniorenpension	2	1	1	3	1	1	
4	Dorfhalle Lethert	Versammlungsstätte	2	1	1	2	1	1	
5	Kindergarten Lethert	Kindergarten	2	1	1	3	1	1	
6	Landwirtschaftlicher Aus-siedlerhof Phiesel	Landwirtschaftlicher Betrieb	2	1	1	1	1	1	
		beurteilungsrelevante Gefahrenstufe des Ausrückbereiches:	2	1	1	3	1	1	9
LG 2.2 Houverath									
1	Gestüt Adenäuer	Landwirtschaft ausserhalb	2	1	1	1	1	1	
2	Gestüt Lanzerath	Landwirtschaft ausserhalb	2	1	1	1	1	1	
3	Anwesen Houverather Mühle	Landwirtschaft ohne öffentliche Löschwasserversorgung	2	1	1	1	1	1	
4	Wohnwagenplatz Houverather Mühle	Campingplatz	2	1	1	1	1	1	
5	Wohnwagenplatz Houverather Bach	Campingplatz	2	1	1	1	1	1	
6	Sporthalle Houverath	Versammlungsstätte	2	1	1	2	1	1	
7	Grundschule Houverath	Grundschule	2	1	1	3	1	1	
8	Gewerbegebiet Wald	Handwerksbetriebe, produzierendes Gewerbe, Handel- und Dienstleistungen, Kfz - Gewerbe	2	1	1	1	1	1	
9	Kindergarten Houverath	Kindergarten	2	1	1	3	1	1	
10	Gaststätte Eifeldom	kleine Versammlungsstätte	2	1	1	2	1	1	
11	Hotel Garni Hochtürmerblick	Hotel < 30 Betten	2	1	1	2	1	1	
12	ehm. Gaststätte Buchner	Pferdehof	2	1	1	2	1	1	
13	Dreherei Phiesel	Gewerbe	2	1	1	1	1	1	
14	Gewerbegebiet Quersiefen	Handwerksbetriebe, produzierendes Gewerbe, Handel- und Dienstleistungen, Kfz - Gewerbe	2	1	1	1	1	1	
15	Reiterhof	Gewerbebetrieb	2	1	1	1	1	1	
		beurteilungsrelevante Gefahrenstufe des Ausrückbereiches:	2	1	1	3	1	1	9

TABELLE 3.8 (Fortsetzung)

Ifd. Nr. je Aus-rückebereich	Objektname/-bezeichnung der baulichen Anlage besonderer Art oder Nutzung	Kurzklassifizierung der Art/Nutzung des Objekts	Punktwerte je Gefahrenklasse						Punktsumme über alle Gefahrenklassen
			Brand	Technik	Chemie	Personen	Strahler	Über-schwemmung	
LG 3.1 Bad Münstereifel									
1	Haus Tanneck	Apartmenthaus	2	1	1	1	1	1	
2	Kurheim Höver	Betreutes Wohnen	2	1	1	3	1	1	
3	Grundschule	Grundschule	2	1	1	3	1	1	
4	Haus Uhlenberg	Hotel	2	1	1	2	1	1	
5	Golfhotel Dachsbau	Hotel	2	1	1	2	1	1	
6	Hotel Am Quecken	Hotel	2	1	1	2	1	1	
7	Wolfsschlucht	Hotel	2	1	1	2	1	1	
8	Kurhaus	Hotel < 30 Betten, Dienstleistungen Cafe, Wohnungen	2	1	1	2	1	1	
9	Haus Maria Königin	Hotel mit Seminarbetrieb	2	1	1	2	1	1	
10	AXA - Colonia	Hotel mit Seminarbetrieb	2	1	1	2	1	1	
11	Berghof	Hotel mit Seminarbetrieb	2	1	1	2	1	1	
12	Friedr. Ebert Stiftung	Hotel mit Seminarbetrieb	2	1	1	2	1	1	
13	Legionäre Christi	Internatsschule	2	1	1	3	1	1	
14	Jugendherberge Rodert	Jugendherberge	2	1	1	2	1	1	
15	St. Michael-Gymnasium	Schule mit kleiner Versammlungsstätte	2	1	1	3	1	1	
16	Haupt - und Realschule Konvikt	Schule mit Versammlungsstätte	2	1	1	3	1	1	
17	St. Angela Gymnasium	Schule mit Versammlungsstätte	2	1	1	3	1	1	
18	Haus Johanna GDZ	Seniorenheim	2	1	1	3	1	1	
19	Seniorenzentrum Otterbach	Seniorenheim	2	1	1	3	1	1	
20	Seniorenheim Marienheim	Seniorenheim	2	1	1	3	1	1	
21	Seniorenheim Altes Stadttor	Seniorenheim	2	1	1	3	1	1	
22	Josefshaus	Unterkunftsgebäud, Wohnung und Versammlungsstätte und Schule	2	1	1	2	1	1	
23	Rechtspflege Schleidtal	Unterkunftsgebäude und Schule	2	1	1	2	1	1	
24	Rechtspflege Kölner Str.	Unterkunftsgebäude und Schule	2	1	1	2	1	1	
25	Rathaus	kleine Versammlungsstätte / Verwaltung	2	1	1	2	1	1	
26	REWE - Markt	Geschäftshaus	2	1	1	2	1	1	
27	Auto - Heinen	Industriebetrieb Metallverarbeitung, Druck - und Aluminium Spritzguß	2	1	1	2	1	1	
28	Aldi	Discounter	2	1	1	2	1	1	
29	Netto	Discounter	2	1	1	2	1	1	
30	div. Einzelhandelsbetriebe	Einzelhandel	2	1	1	2	1	1	
31	Mode - Outlet	Einzelhandel mit überörtlicher Bedeutung innerhalb der Kernstadt	2	1	1	2	1	1	
32	Gewerbegebiet Bendenweg	Handwerksbetriebe, produzierendes Gewerbe, Handel- und Dienstleistungen, Kfz - Gewerbe	2	1	1	1	1	1	

33	Gewerbegebiet Kölner Straße	Handwerksbetriebe, produzierendes Gewerbe, Handel- und Dienstleistungen, Kfz - Gewerbe	2	1	1	1	1	1	
34	Historische Altstadt	Ausflugsverkehr / Handels - und Dienstleistungen Einzelhandel	2	1	1	1	1	1	
35	Sporthalle Heinz - Gerlach - Halle	Versammlungsstätte	2	1	1	2	1	1	
36	Freizeitbad Eifelbad	Sonderbau / Ausflugsverkehr	2	1	1	2	1	1	
37	Tennishalle Goldenes Tal	Sonderbau	2	1	1	2	1	1	
38	Erft	Sonderobjekt	2	1	1	2	1	1	
39	Eschweiler Bach	Sonderobjekt	2	1	1	2	1	1	
40	Bahn	Sonderobjekt	2	2	2	2	1	1	
41	Kindergarten Windhexe	Kindergarten	2	1	1	2	1	1	
42	kath. Kindergarten	Kindergarten	2	1	1	2	1	1	
43	Wohnmobilepark	Sonderobjekte	2	1	1	2	1	1	
44	Tankstellen	-	2	1	2	2	1	1	
beurteilungsrelevante Gefahrenstufe des Ausrückebereiches:			2	2	2	3	1	1	11
LG 3.2 Eicherscheid									
1	Sieber forming solution GmbH	Spezialwerkzeugbau zur Entwicklung und industriellen Herstellung von Umformwerkzeugen	2	2	1	1	1	1	
2	Gaststätte Haus Rupperath	Versammlungsstätte	2	1	1	2	1	1	
3	Erft	Sonderobjekt	1	1	1	1	1	2	
4	Hühnerfarm Reetz	Landwirtschaftliches Anwesen	2	1	1	1	1	1	
5	HTK - Holzhandel/Gartencenter	Gewerbebetrieb	2	1	1	1	1	1	
6	L194	-	2	2	2	2	1	1	
7	L165	-	2	2	2	2	1	1	
8	Bäckerei Rodert	-	2	1	1	1	1	1	
beurteilungsrelevante Gefahrenstufe des Ausrückebereiches:			2	2	2	2	1	2	11
LG 3.3 Hohn									
1	Dorfgemeinschaftshaus	Kleine Versammlungsstätte	2	1	1	2	1	1	
2	Kindergarten	Kindergarten	2	1	1	3	1	1	
beurteilungsrelevante Gefahrenstufe des Ausrückebereiches:			2	1	1	3	1	1	9

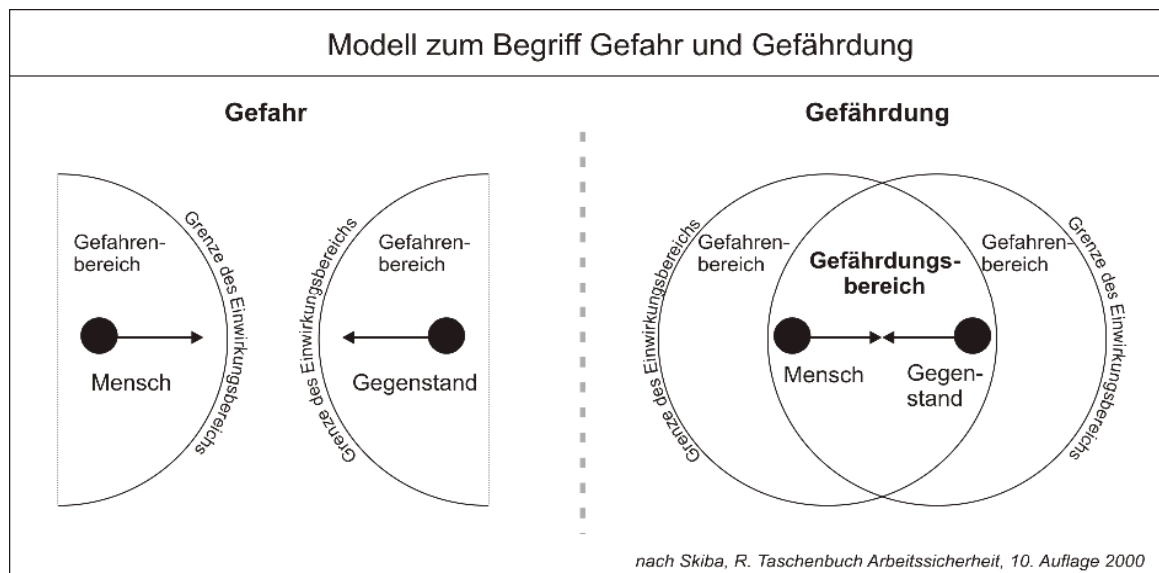
TABELLE 3.8 (Fortsetzung)

Ifd. Nr. je Ausrückbereich	Objektname/-bezeichnung der baulichen Anlage besonderer Art oder Nutzung	Kurzklassifizierung der Art/Nutzung des Objekts	Punktwerte je Gefahrenklasse						Punktsumme über alle Gefahrenklassen
			Brand	Technik	Chemie	Personen	Strahler	Überschwemmung	
LG 3.4 Nöthen									
1	Aussiedlerhof Bresgen	Landwirtschaft	2	1	1	1	1	1	12
2	Nöthener Mühle	Landwirtschaft ohne öffentliche Löschwasserversorgung	2	1	1	1	1	1	
3	Aussiedlerhof	Landwirtschaft	2	1	1	1	1	1	
4	Kindergarten Nöthen	Kindergarten	2	1	1	3	1	1	
5	Gilsdorferbach / Eschweilerbach	Sonderobjekt	1	1	1	1	1	2	
6	Schumacher, Hermann	Landwirtschaft	2	1	1	1	1	1	
7	Haus des Jugendroten Kreuz	Hotel mit Seminarbetrieb	2	1	1	2	1	1	
8	Gaststätten	-	2	1	1	2	1	1	
beurteilungsrelevante Gefahrenstufe des Ausrückbereiches:			2	2	2	3	1	2	
LG 4.1 Mahlberg									
1	Dorfgemeinschaftshaus Mahlberg	kleine Versammlungsstätte	2	1	1	2	1	1	10
2	Wander - Wintersportgebiet Michelsberg	Ausflugsgebiet	1	1	1	1	1	1	
3	Brennholzbetrieb	-	2	2	1	1	1	1	
4	L165	-	2	2	2	2	1	1	
5	L113	-	2	2	2	2	1	1	
beurteilungsrelevante Gefahrenstufe des Ausrückbereiches:			2	2	2	2	1	1	
LG 4.2 Mutscheid									
1	Tankstelle	Tankstelle	2	1	2	2	1	1	12
2	Eifeler Maschinenbau	Metallverarbeitung	2	1	1	1	1	1	
3	Gewerbe ehm Grundschule Nitterscheid	Gewerbe	2	1	1	1	1	1	
4	Grundschule Mutscheid	Grundschule	2	1	1	3	1	1	
5	Kindergarten Mutscheid	Kindergarten	2	1	1	3	1	1	
6	Sporthalle Mutscheid	Versammlungsstätte	2	1	1	2	1	1	
7	Hardtbrücke Computerfirma	Gewerbe-Dienstleistung Computer	2	1	1	1	1	1	
8	Spedition	Spedition	2	1	1	1	1	1	
9	Gut Hospelt	Denkmal außerhalb	2	1	1	1	1	1	
10	Gaststätte Prinz	kleine Versammlungsstätte	2	1	1	1	1	1	
11	Hotel Wasserscheide	Hotel < 30 Betten	2	1	1	2	1	1	
13	L165	-	2	2	2	2	1	1	
beurteilungsrelevante Gefahrenstufe des Ausrückbereiches:			2	2	2	3	1	2	
LG 4.3 Ruppenth									
1	Dorfgemeinschaftshaus	kleine Versammlungsstätte	2	1	1	2	1	1	12
2	Handwebemuseum	Ausflugsziel	2	1	1	1	1	1	
3	Caritas - Heim	Betreutes Wohnen	2	1	1	3	1	1	
4	Bistro	Gaststätte	2	1	1	1	1	1	

5	Flüchtlingsunterkunft	alter Kindergarten	2	1	1	2	1	1	
6	Buchholzbacher Mühle	Landwirtschaft; Löschwasserversorgung für Einzelanwesen	2	1	1	1	1	1	
7	L165	-	2	2	2	2	1	1	
		beurteilungsrelevante Gefahrenstufe des Ausrückebereiches:	2	2	2	3	1	1	11
LG 4.4 Schönau									
1	Gaststätte Erftstube / Kupferkessel	kleiner Versammlungsstätte	2	1	1	1	1	1	
2	Haus Sonne	Betreutes Wohnen	2	1	1	3	1	1	
3	Haus am Bach	Betreutes Wohnen	2	1	1	3	1	1	
4	Erft	Sonderobjekt	1	1	1	1	1	2	
5	Hotel Megaplan Centrum	Hotel	2	1	1	2	1	1	
6	div. Aussiedlerhöfe	Landwirtschaft; Löschwasserversorgung für Einzelanwesen	2	1	1	1	1	1	
7	Tankstelle / KFZ-Betrieb	-	2	1	2	1	1	1	
8	Kindergarten	-	2	1	1	3	1	1	
9	Bresgen	Landwirtschaft Großbetrieb	2	1	1	1	1	1	
10	Gestüt Schönauer Hof	Landwirtschaftliche Nutzung	2	1	1	1	1	1	
11	L165	-	2	2	2	2	1	1	
12	K80	Allee / Gefährliche Streckenführung	2	2	2	2	1	1	
		beurteilungsrelevante Gefahrenstufe des Ausrückebereiches:	2	2	2	2	1	1	12

3.4 Abschätzung des Gefährdungspotenzials

Der Begriff Gefahr wird definiert als ein Zustand, Umstand oder Vorgang, aus dem ein Schaden entstehen kann, wobei ein Schaden ein Nachteil durch Verletzung von Rechtsgütern ist.



Der Begriff der Gefährdung ist dagegen eine räumlich und zeitlich sowie nach Art, Größe und Richtung bestimmte Gefahr für eine Sache, Person oder Funktion, d. h. eine Gefährdung für Personen, Sachen oder Funktionen besteht nur im Wirkungsbereich einer Gefahr.

Gefährdung im Sinne einer Schutzzieldefinition i. V. m. den Pflichtaufgaben einer Feuerwehr nach Landesrecht liegt also dann vor, wenn sich Personen im Einwirkungsbereich einer Gefahr befinden. Die Gefährdung ist umso größer anzusehen, je mehr Personen sich im Wirkungsbereich einer Gefahr befinden. So ist zum Beispiel ein Kellerbrand in einem mehrgeschossigen Mehrfamilienhaus aufgrund der größeren Anzahl der Betroffenen und zu rettenden Personen (Gefahr der Rauchgasintoxikation) aus Sicht der Feuerwehr mit einer höheren Gefährdung und damit als "gefährlicher" einzustufen, als ein Kellerbrand in einem freistehenden Einfamilienhaus. Zur Abschätzung der bevölkerungsbezogenen Gefährdung werden die im Vorkapitel ermittelten Gefahrenpotenziale zu den möglicherweise direkt betroffenen Bürgern in Bezug gesetzt.

Um das Gefährdungspotenzial je Einsatzbereich ausgehend vom Gefahrenpotenzial bewerten und darstellen zu können, wird die Punktsumme über alle Gefahrenklassen pro Einsatzbereich mit der Einwohnerdichte (in E/qkm) in der bebauten Ortslage des jeweiligen Einsatzbereich gewichtet (multipliziert). Das so errechnete Produkt ergibt nach Division durch 1.000 (Normierung) das Maß für das Gefährdungspotenzial, welches a priori in drei Gefährdungskategorien (gering, mittel, hoch) klassifiziert wird:

- Gefährdungskategorie: geringes Gefährdungspotenzial – Gefährdungsmaß < 30
- Gefährdungskategorie: mittleres Gefährdungspotenzial – Gefährdungsmaß 30 - 60
- Gefährdungskategorie: hohes Gefährdungspotenzial – Gefährdungsmaß > 60

Das Ergebnis der Gefährdungsanalyse ist in TABELLE 3.9 und BILD 3.2 dargestellt.

TABELLE 3.9 Abschätzung des Gefährdungspotenzials je Einsatzbereich

Ausrückebereich der Löscheinheit	Einwohner	Fläche [qkm]	Einwohnerdichte [E/qkm]	Punktsumme Gefahrenklasse	Bewertung der Gefahr	Gefährdungsmaß	Bewertung der Gefährdung
LG 1.1 Arloff	2.287	9,85	232	14	mittel	3,3	gering
LG 1.2 Eschweiler	572	4,41	130	9	gering	1,2	gering
LG 1.3 Iversheim	1.488	7,88	189	13	mittel	2,5	gering
LG 1.4 Kalkar	443	1,17	379	11	mittel	4,2	gering
LG 2.1 Effelsberg	809	11,23	72	9	gering	0,6	gering
LG 2.2 Houverath	1.902	13,37	142	9	gering	1,3	gering
LG 3.1 Bad Münstereifel	4.362	27,51	159	11	mittel	1,7	gering
LG 3.2 Eicherscheid	1.069	6,65	161	11	mittel	1,8	gering
LG 3.3 Hohn	384	2,79	138	9	gering	1,2	gering
LG 3.4 Nöthen	820	12,16	67	12	mittel	0,8	gering
LG 4.1 Mahlberg	671	8,09	83	10	gering	0,8	gering
LG 4.2 Mutscheid	2.022	27,18	74	12	gering	0,9	gering
LG 4.3 Rupperath	482	5,26	80	11	mittel	0,9	gering
LG 4.4 Schönau	1.070	13,31	92	12	mittel	1,1	gering

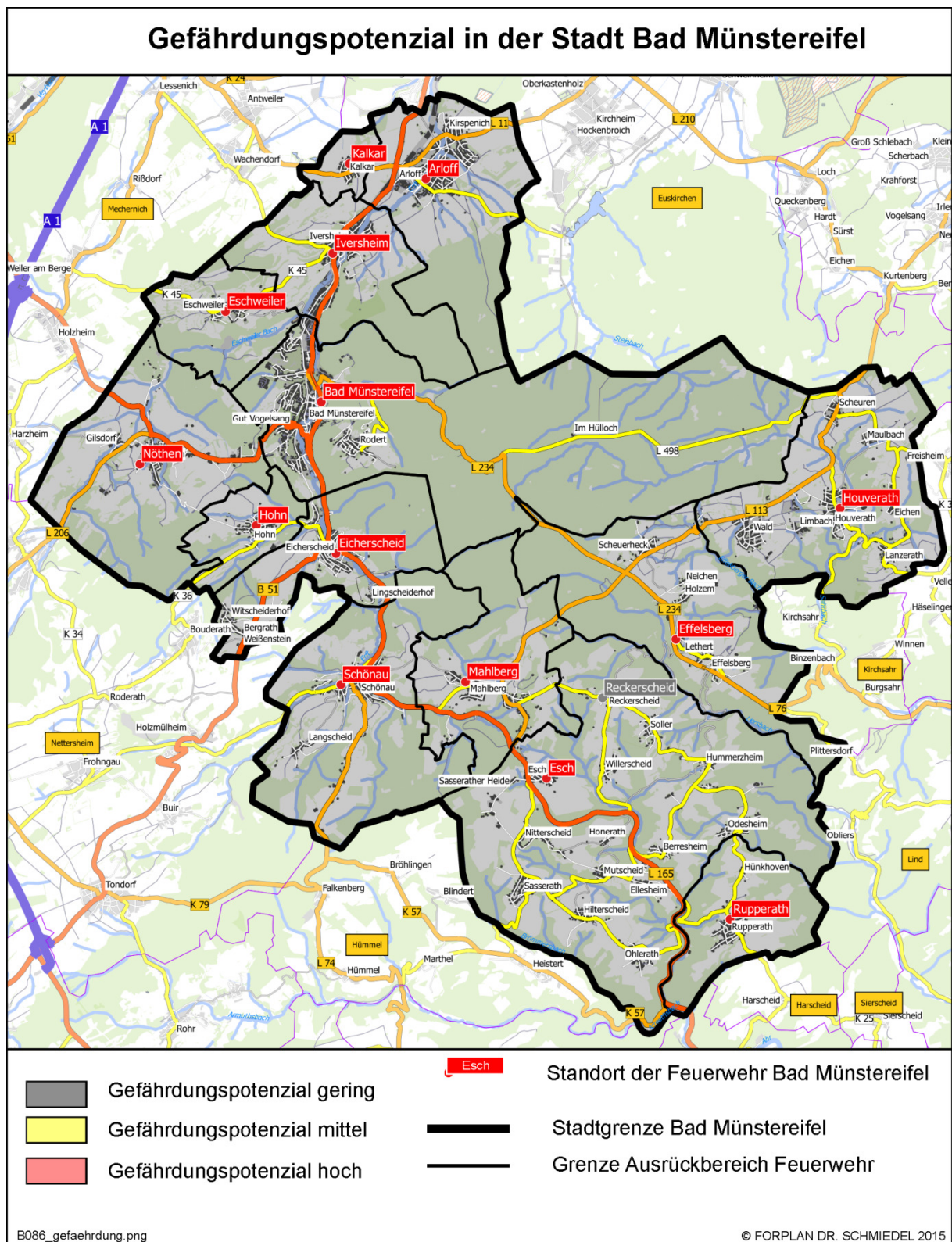


BILD 3.2 Gefährdungspotenzial in der Stadt Bad Münstereifel

3.5 Abschätzung der Schadensschwere und Risikoanalyse

Aus statistischen Untersuchungen lässt sich ableiten, dass die Wahrscheinlichkeit eines Feuerwehreinsatzes stark mit der Einwohnerzahl korreliert. Zur Abschätzung der **Schadenschwere** und daraus folgend einer Risikobetrachtung sind Feuerwehreinsätze (Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung) räumlich abgrenzbaren Bereichen (z. B. Ortsteile) zuzuordnen und mit einem Schadensschweregrad zu klassifizieren.

Für jede der drei Schadensschwereklassen ist ein zugehöriger Schadensschwerefaktor definiert:

Schadenschwereklasse	Schadenschweregrad	Schadenschwerefaktor
S1	gering, z. B. Kleinbrand	1
S2	mittel, z. B. Zimmerbrand	10
S3	hoch, z. B. Lagerhallenbrand	100

Der logarithmisch gestaffelte Schadensschwerefaktor berücksichtigt neben der zu erwartenden monetären Schadenshöhe ebenso den organisatorischen, technischen und personellen Aufwand der Feuerwehr bei der Bekämpfung/Kontrolle eines entsprechenden Schadenszenarios.

Wie wird ein Risiko innerhalb der Sicherheitstechnik beurteilt?

Allgemein gesprochen werden mit Risiken Ereignisse beschrieben, die negative Auswirkungen mit sich bringen können. Zunächst müssen also mögliche Ereignisse identifiziert werden, die eine Gefährdung darstellen (Risikoanalyse). Anschließend erfolgt die Bewertung der erkannten Risiken (Risikoabschätzung). Die Risikobewertung kann über eine einfache und im Sicherheitsmanagement bewährte Weise durchgeführt werden, indem durch Multiplikation der Eintrittswahrscheinlichkeit (E) und der möglichen Auswirkungen/Schadenspotenzial (A) das damit verbundene Risiko (R) ermittelt wird. Das Produkt dieser beiden Merkmale E und A charakterisiert somit das Risiko ($R = E \times A$).

Mit dieser relativ einfachen Vorgehensweise lassen sich die identifizierten Risiken gut abschätzen und auch in so genannten Schadens-Ausmaßdiagrammen optisch eingängig darstellen. Hierbei werden in einem Koordinatensystem die beiden Größen

- Eintrittswahrscheinlichkeit (E) und
- Auswirkung/Schadenspotenzial (A)

auf den beiden Achsen eingetragen. Allein schon die Verteilung der verschiedenen Risikofaktoren lässt eine mehr oder weniger große Handlungsnotwendigkeit ableiten.

Fazit: Bezogen auf den Feuerwehrbereich ist der **Risikobegriff** definiert als das Produkt von Schadenhäufigkeit mit Schadensschwere. Durch Multiplikation der realen Einsatzhäufigkeit je Schadensschwereklasse mit dem zugehörigen Schadensschwerefaktor und einer anschließenden Summierung der Produkte aller drei Schwereklassen wird das Risiko je Gebiet ermittelt. Das Risiko ist eine dimensionslose Größe und nur als Vergleichsmaßstab innerhalb derselben Untersuchungsgesamtheit interpretierbar.

Eine Risikoanalyse konnte nicht durchgeführt werden, da die Schadenhöhen durch den Träger nicht ermittelt werden können. Eine Gesamtaufstellung aller Schadenssummen (z. B. Schäden an Gebäuden, Betriebsausfall) liegt einer Verwaltung in der Regel nicht vor, da die entstehenden Schadenssummen von zahlreichen Kostenträgern übernommen werden.

Die in den Vorkapiteln beschriebene feuerwehrtechnische Gefahren- und Gefährdungsbeschreibung für die Stadt Bad Münstereifel ist jedoch ausreichend aussagefähig, um einen Brandschutzbedarfsplan zu erstellen.

4 Ist-Struktur der Freiwilligen Feuerwehr Bad Münstereifel

4.1 Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Bad Münstereifel

Der Aufgabenbereich der Feuerwehren in Deutschland ist als relativ umfassend anzusehen. Von der originären Aufgabe, der Brandbekämpfung, reicht er über Tätigkeiten zum vorbeugenden Brandschutz bis hin zur technischen Hilfeleistung.

Gerade in den letzten Jahren hat sich der Schwerpunkt der feuerwehrtechnischen Arbeit verlagert. Die Tätigkeiten im Bereich technische Hilfeleistung fordern die Feuerwehrangehörigen immer häufiger.

Im Nachfolgenden sollen die einzelnen Teilbereiche der Aufgaben der Feuerwehren etwas näher erläutert werden.

4.1.1 Präventiver Brandschutz

Unter präventivem Brandschutz werden alle Maßnahmen zusammengefasst, die die Entstehung und Ausbreitung von Schadensfeuern im Voraus begrenzen und im Falle eines Brandes eine effiziente Brandbekämpfung sowie eine schnelle Menschenrettung ermöglichen.

Präventiver oder auch vorbeugender Brandschutz gliedert sich im Allgemeinen in drei verschiedene Teilbereiche auf.

- baulicher Brandschutz
- konstruktiver Brandschutz
- und organisatorischer Brandschutz

Baulicher Brandschutz:

Heutzutage gewinnt die Feuerfestigkeit der Baumaterialien zunehmend an Bedeutung. Für das Brandverhalten bzw. die Feuerfestigkeit von Baustoffen- und teilen existieren mittlerweile Normen, die die Kontrollen erleichtern. Baulicher Brandschutz spiegelt sich auch in Fluchtwegplanung bei großen bzw. öffentlichen Bauvorhaben wieder. Grundlage für den baulichen Brandschutz sind in erster Linie die Landesbauordnungen.

Konstruktiver Brandschutz:

In größeren bzw. in öffentlichen Gebäuden sind in aller Regel technische Anlagen installiert, die dem Brandschutz dienen. Hierzu zählen insbesondere Feuer- und Rauchmelder, jedoch auch spezielle Feuerschutztüren, Fluchtwegbeleuchtungen oder vor Ort installierte Handfeuerlöscher.

Organisatorischer Brandschutz:

Der für die Feuerwehren bedeutendste Aspekt stellt wahrscheinlich der organisatorische Brandschutz dar. Hierbei handelt es sich beispielsweise um die Bestellung von Brandschutzbeauftragten oder die Erstellung von Alarmplänen. Ferner wird zum organisatorischen Brandschutz aber auch das Schulen im Umgang mit brennbaren Stoffen gezählt.

Aufgaben, die im Hinblick auf den präventiven Brandschutz von den Feuerwehren wahrgenommen werden bzw. wahrgenommen werden können sind recht vielfältig. Eine Auflistung verschiedener Tätigkeiten soll an dieser Stelle einen schnellen Überblick verleihen.

- Aufklärung der Bevölkerung
→ z. B. durch Öffentlichkeitsarbeit, Durchführung eines Tags der offenen Tür
- Regelmäßige Kontrolle der Hydranten
- Aufstellung von Einsatz- und Alarmplänen
→ u. a. für größere bzw. besonders gefährdete Objekte
- Mithilfe bei der Ermittlung von Brandursachen
→ u. a. durch die Einsatzberichte
- Mitarbeit bei Brandschauen/bauaufsichtlichen Verfahren (des Kreises) gem. § 25 BHKG

4.1.2 Brandbekämpfung

Die Bekämpfung von Bränden ist die originärste und zugleich auch bekannteste Tätigkeit der Feuerwehr. Allerdings sind Brandeinsätze durch den präventiven Brandschutz weniger geworden. Durch technische Fortschritte sind insbesondere Baumaterialien lange nicht mehr so empfänglich für Brände als vor Jahren. Durch gezielte Maßnahmen im vorbeugenden Brandschutz wird die Bevölkerung besser auf etwaige Brandausbrüche vorbereitet.

Bei der Brandbekämpfung wird zwischen verschiedenen Löschverfahren unterschieden. Im Einzelnen sind dies:

- Entfernung des brennbaren Stoffes
- Abkühlung
- und Erstickung

Das Entfernen des brennbaren Stoffes wird beispielsweise oft bei Waldbränden angewandt, indem Schneisen angelegt werden. Das am häufigsten angewandte Löschverfahren ist wohl die Abkühlung durch Wasser, dem eventuell noch ein Tensid zugesetzt wird. Vielfach ist auch die Erstickung von Nutzen. Hierbei wird dem Feuer der Sauerstoff entzogen. Dies erfolgt z. B. durch einfaches Abdecken mit einer Decke oder durch Überziehen einer luftundurchlässigen Schicht (Schaum, etc.).

Als typische Situation, in der die Feuerwehren zur Brandbekämpfung ausrücken, ist der Zimmerbrand zu bezeichnen. Für die Feuerwehrangehörigen ergeben sich hierbei zwei unterschiedliche Möglichkeiten zur Vorgehensweise, da bei der Menschenrettung auf zwei verschiedenen Wegen gleichzeitig vorgegangen werden muss. Die Entscheidung, ob entweder

ein Innen- oder ein Außenangriff vorgenommen wird, trifft der jeweilige Einsatzleiter der Feuerwehr.

Außenangriff:

Bei einem Außenangriff findet die Brandbekämpfung statt, indem Löschmittel durch Gebäudeöffnungen in das Innere eines Gebäudes gespritzt werden.

Außenangriffe sollten nach Möglichkeit vermieden werden, da sie im allgemeinen im Vergleich zu Innenangriffen als weniger effektiv angesehen werden. Jedoch ergibt sich gerade bei weniger personalstarken Feuerwehren öfter die Problematik, dass ein personalintensiver Innenangriff nicht getätigt werden kann.

Innenangriff:

Innenangriffe werden auch als Regelangriffe bezeichnet, da sich hier das Standardvorgehen der Feuerwehren in der Brandbekämpfung widerspiegelt. Hierbei dringen die Feuerwehrangehörigen mit Atemschutzgeräten in das brennende Gebäude ein, um den Brand gezielt und vor allen Dingen effektiv zu bekämpfen. Für die Feuerwehrangehörigen stellt der Innenangriff zugleich aber auch die risikostärkste Maßnahme dar. Daher ist bei der Menschenrettung, wie bereits erwähnt, auf zwei verschiedenen Wegen gleichzeitig vorzugehen.

4.1.3 Technische Hilfeleistung

Technische Hilfeleistung fasst jede Art von Maßnahme zusammen, die der Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen dient. Des Weiteren lässt sich die technische Hilfeleistung über den Ausschluss der Brandbekämpfung definieren. Hiernach wird unter technischer Hilfeleistung verstanden, dass die Feuerwehren Maßnahmen ergreifen, die außerhalb ihres originären Tätigkeitsbereichs -der Brandbekämpfung- liegen. Da es sich um technische Tätigkeiten handelt, werden vorwiegend Maschinen oder Aggregate eingesetzt. Voraussetzung für eine funktionierende Hilfeleistung ist jedoch der Einsatz technischen Wissens.

Die technische Hilfeleistung ist - wie bereits vorangehenden Abschnitten zu entnehmen ist - keine originäre Aufgabe der Feuerwehr. In den 1950er Jahren, als die Zahl der zugelassenen Pkws rasant anstieg, nahm die Anzahl der Straßenverkehrsunfälle stetig zu. Um die Unfallrettung entsprechend bewältigen zu können, wurde den Feuerwehren diese Aufgabe übertragen. Diese Aufgabenübertragung stellt den ersten Schritt in der Entwicklung der technischen Hilfeleistungen der Feuerwehren dar.

Die Einsatzmöglichkeiten der Feuerwehrangehörigen in der technischen Hilfeleistung ist sehr umfassend. Deshalb soll an dieser Stelle eine kurze Darstellung der wesentlichen Tätigkeitsfelder genügen.

- Patientengerechte Rettung
- Sicherung verunglückter Fahrzeuge
- Hilfeleistungen bei Überschwemmungen

- Tierrettung
- Beseitigung und Vermeidung von Sturmschäden
- Beseitigung von Ölspuren
- ABC-Einsätze (atomare, biologische, chemische Stoffe)

Mit Entscheidung vom 16.02.2007 hat das OVG NRW klargestellt, dass die Beseitigung einer Ölspur auf öffentlichen Verkehrsflächen durch die Feuerwehr eine Hilfeleistung in einem Unglücksfall darstellt und damit originäre Aufgabe der Feuerwehr gemäß FSHG (und somit ab 2016 des BHKG) ist.

Bei Nichterreichbarkeit des Straßenbaulastträgers müssen deshalb Polizei und Feuerwehr zur Gefahrenabwehr tätig werden.

Dieses Urteil hat in der Folgezeit zu Irritationen im Bereich der Feuerwehren des Landes geführt.

Das Innenministerium hat daraufhin auf dem Erlasswege angekündigt, dass zwar nicht der gesetzliche Aufgabenkatalog der Feuerwehren in Folge der OVG-Entscheidung geändert werden soll, ergänzt werden sollen jedoch die Kostenersatzregelungen im FSHG (seit 2016 BHKG), um eine Inanspruchnahme anderer öffentlicher Rechtsträger zu ermöglichen, wenn der Feuerwehreinsatz in deren Interesse erfolgte.

In Hinblick auf die Vielzahl der wahrzunehmenden Aufgaben lässt sich festhalten, dass die Institution Feuerwehr im Bereich der technischen Hilfeleistung insbesondere angesichts der oben beschriebenen Umverteilung des Aufgabenschwerpunktes in der Feuerwehrarbeit unabdingbar ist.

Mannschaft, Geräte und Führungskräfte der Löschgruppe Arloff arbeiten bei Landeskonzepten (Bereitschaftszug 2 Düren/Euskirchen) gem. § 39 BHKG mit.

4.1.4 Die Feuerwehr als sozio-kulturelle Institution

Neben den feuerwehrspezifischen Aufgaben nimmt die Freiwillige Feuerwehr auch zahlreiche andere Aufgaben wahr, die unter anderem der Brauchtums- und Kulturpflege dienen. So liegt zum Beispiel die Organisation zahlreicher Feste im Stadtgebiet Bad Münstereifel in der Hand der Freiwilligen Feuerwehr. Durch tatkräftige Unterstützung wird somit gewährleistet, dass Brauchtümer auch in der heutigen Zeit, in der es oft an Initiatoren fehlt, nicht an Bedeutung verlieren.

Auch das Bemühen der Freiwilligen Feuerwehr hinsichtlich der Jugendarbeit sollte an dieser Stelle erwähnt werden. Gerade hier im ländlichen Raum gelingt es der Feuerwehr immer noch die Jugendlichen zu animieren. Die Gemeinschaft oder eher noch die Kameradschaft, die bei den Feuerwehren vorzufinden ist, stellt gerade für Heranwachsende einen nicht zu unterschätzenden Reiz dar. Allgemein, sowohl in den Jugendabteilungen als auch in der regulären Freiwilligen Feuerwehr, liegt gerade in dieser Gemeinschaft ein maßgeblicher Beweggrund, der die Menschen veranlasst, der Feuerwehr beizutreten.

Ohne den Sinn für Zusammenhalt wäre eine effektive Aufgabenbewältigung im Brandschutz nahezu unvorstellbar. Jedes einzelne Feuerwehrmitglied muss sich in jedem Fall darauf verlassen können, dass der Trupp als Gruppe fungiert und keine waghalsigen Einzelaktionen hervortreten. Um dieses gegenseitige Vertrauen zu stärken ist es folglich unabdingbar die Institution Feuerwehr auf das Privatleben auszuweiten, damit das Bewusstsein, ein Teil eines bedeutenden für die Bevölkerung nicht zu entbehrenden Körpers zu sein, gestärkt wird. Nur somit kann das Bestreben der Bevölkerung in Notsituationen helfen zu wollen effektiv in die Realität umgesetzt werden.

Aus diesen Gründen darf die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr, die über den eigentlichen Aufgabenbereich hinausgeht, nicht unterschätzt werden. Alle außerordentlichen Tätigkeiten, die von Feuerwehrmitgliedern wahrgenommen werden, dienen letztendlich der Allgemeinheit - entweder auf direktem Wege im Rahmen von Festen, Umzügen, wohltätigen Aktionen und dergleichen oder aber auf indirektem Wege durch die Stärkung der Mitglieder und den Ausbau der Freiwilligen Feuerwehr zur Gewährleistung eines funktionsfähigen Brandschutzes für die Bevölkerung.

4.2 Infrastruktur der Freiwilligen Feuerwehr Bad Münstereifel

4.2.1 Feuerwehrgerätehäuser der Stadt Bad Münstereifel

Die Löschgruppen der Freiwilligen Feuerwehr Bad Münstereifel sind in insgesamt 15 Gerätehäusern untergebracht. Die Löschgruppe Mutscheid verfügt über zwei Standorte in Esch und Reckerscheid. Die Adressen der Feuerwehrgerätehäuser sind in TABELLE 4.1 dargestellt.

TABELLE 4.1 Feuerwehrstandorte im Gemeindegebiet Bad Münstereifel

Nr.	Feuerwehrgerätehaus (FwGH)	Adresse			
		Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
1	LG 1.1 Arloff	Haydnstraße	2	53902	Bad Münstereifel
2	LG 1.2 Eschweiler	Heltenstraße	2	53902	Bad Münstereifel
3	LG 1.3 Iversheim	Wachendorfer Weg	2a	53902	Bad Münstereifel
4	LG 1.4 Kalkar	Varusstraße	4a	53902	Bad Münstereifel
5	LG 2.1 Effelsberg	Letherter Landstraße	3	53902	Bad Münstereifel
6	LG 2.2 Houverath	Eichener Straße	6	53902	Bad Münstereifel
7	LG 3.1 Bad Münstereifel	Kölner Straße	8	53902	Bad Münstereifel
8	LG 3.2 Eicherscheid	Ahrweiler Straße	7	53902	Bad Münstereifel
9	LG 3.3 Hohn	Aalstraße	2	53902	Bad Münstereifel
10	LG 3.4 Nöthen	Brunnenstraße	63	53902	Bad Münstereifel
11	LG 4.1 Mahlberg	Breitestraße	13	53902	Bad Münstereifel
12	LG 4.2 Mutscheid (StO Esch)	Eschenstraße	34	53902	Bad Münstereifel
13	LG 4.2 Mutscheid (StO Reckerscheid)	Rosenweg	2	53902	Bad Münstereifel
14	LG 4.3 Schönau	Erfstraße	55	53902	Bad Münstereifel
15	LG 4.4 Rupperath	Harscheider Weg	12	53902	Bad Münstereifel

BILD 4.1 zeigt die räumliche Verteilung der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr Bad Münstereifel.

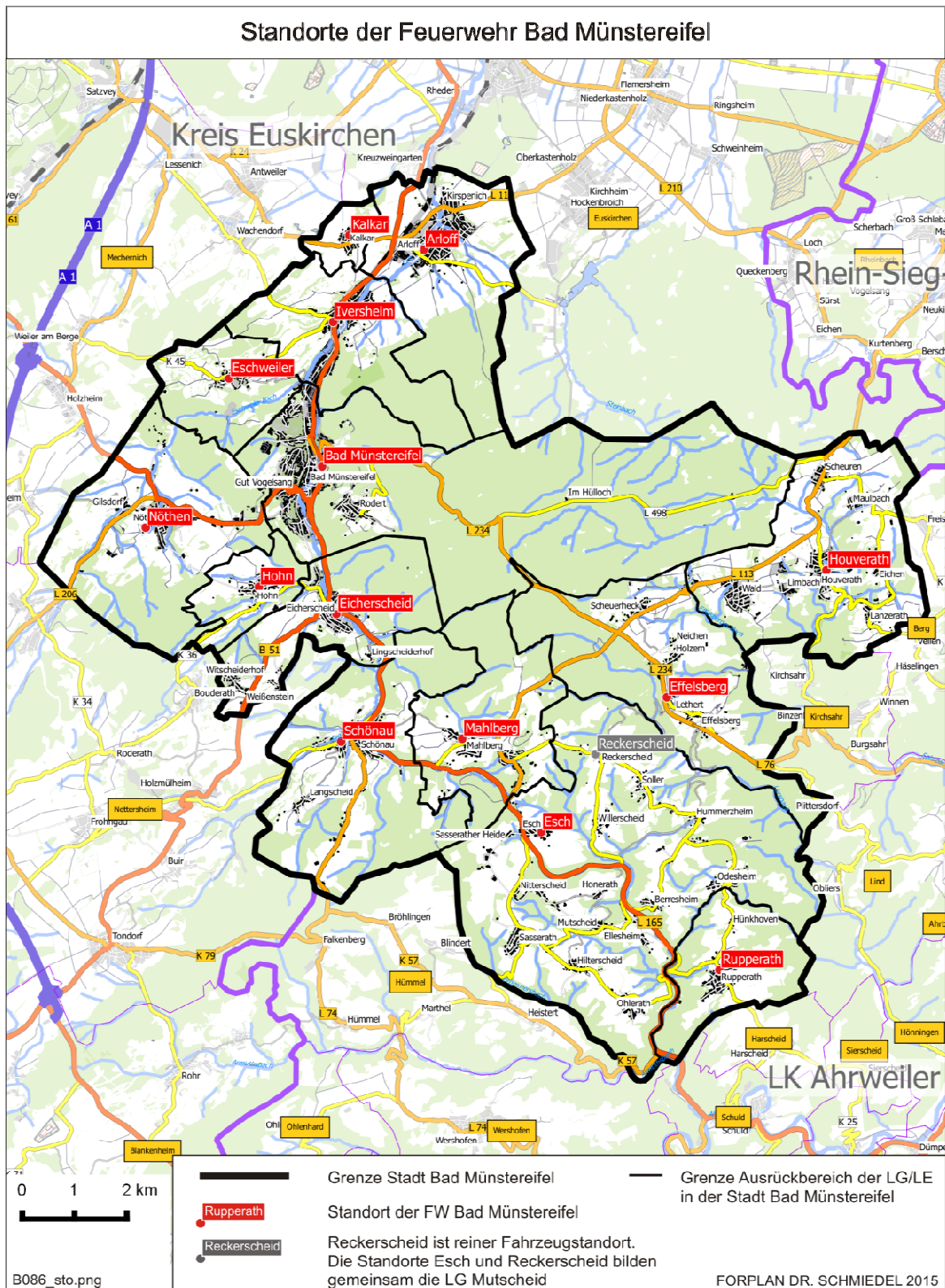


BILD 4.1 Standorte der Feuerwehr Bad Münstereifel

4.2.1.1 FwGH Arloff

FWGH	LE 1.1 Arloff
Stellplätze	3 (124qm)
Tore (H x B)	3 (3,48m x 3,48m)
Aufenthaltsräume	OG: 1 x Aufenthaltsraum (29qm) mit Küche (7qm), 1 x Schulungsraum (95qm)
Umskleideräume	nein
sanitäre Einrichtungen	EG: Toilette mit Geschlechtertrennung, 1 x Waschraum (10qm)
Ausführung nach DIN	ja
baulicher Zustand	gut

Die Fahrzeughalle im Gerätehaus der Löschgruppe Arloff wurde zum Zeitpunkt der Besichtigung renoviert.



4.2.1.2 FwGH Eschweiler

FwGH	LG 1.2 Eschweiler
Stellplätze	2 (55,70qm)
Tore (H x B)	2 (3,13m x 3,30m)
Aufenthaltsräume	OG: 1 x Schulungsraum
Umskleideräume	nein
sanitäre Einrichtungen	EG: behelfsmäßige Toilette ohne Geschlechtertrennung
Ausführung nach DIN	nein
baulicher Zustand	sanierungsbedürftig



4.2.1.3 FwGH Iversheim

FWGH	LG 1.3 Iversheim
Stellplätze	1,5 (43,20qm)
Tore (H x B)	1 (3,53m x 4,98m)
Aufenthaltsräume	OG: 1 x Schulungsraum (20qm) inkl. Küche
Umskleideräume	nein
sanitäre Einrichtungen	OG: Toiletten mit Geschlechtertrennung
Ausführung nach DIN	nein
baulicher Zustand	gut



4.2.1.4 FwGH Kalkar

FWGH	LG 1.4 Kalkar
Stellplätze	1 (12,50qm)
Tore (H x B)	1 (2,59m x 2,88m)
Aufenthaltsräume	EG: 1 x Aufenthaltsraum (12qm)
Umkleieräume	nein
sanitäre Einrichtungen	EG: Toilette ohne Geschlechtertrennung
Ausführung nach DIN	nein
baulicher Zustand	Sanierungsbedürftig



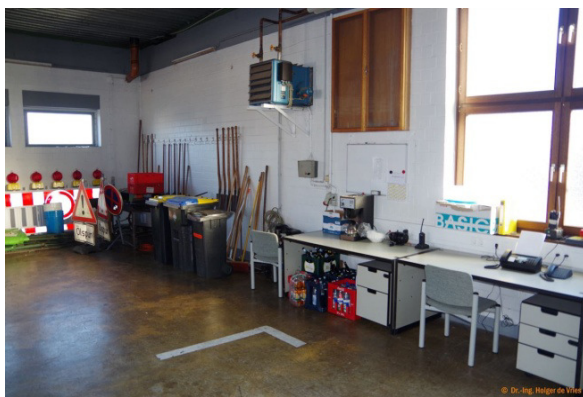
4.2.1.5 FwGH Effelsberg

FwGH	LG 2.1 Effelsberg
Stellplätze	1 (36,90qm)
Tore (H x B)	1 (3,13m x 4,20m)
Aufenthaltsräume	OG: 1 x Aufenthaltsraum (38qm) inkl. Küche (9qm), 1 x Schulungsraum (59qm)
Umskleideräume	nein
sanitäre Einrichtungen	EG: Toiletten mit Geschlechtertrennung, 1 x Waschraum (6qm)
Ausführung nach DIN	nein
baulicher Zustand	befriedigend



4.2.1.6 FwGH Houverath

FWGH	LG 2.2 Houverath
Stellplätze	2 (93,18qm)
Tore (H x B)	2 (3,50m x 3,50m)
Aufenthaltsräume	KG: 1 x Schulungsraum
Umkleieräume	nein
sanitäre Einrichtungen	KG: Toilette ohne Geschlechtertrennung
Ausführung nach DIN	ja
baulicher Zustand	befriedigend



4.2.1.7 FwGH Bad Münstereifel

FwGH	LG 3.1 Bad Münstereifel
Stellplätze	7 (290qm)
Tore (H x B)	7 (4,12m x 3,73m)
Aufenthaltsräume	EG: 1 x Schulungsraum (teilbar), 1 x Küche
Umkleideräume	nein
sanitäre Einrichtungen	EG: Toiletten mit Geschlechtertrennung, 1 x Waschraum
Ausführung nach DIN	ja
baulicher Zustand	befriedigend



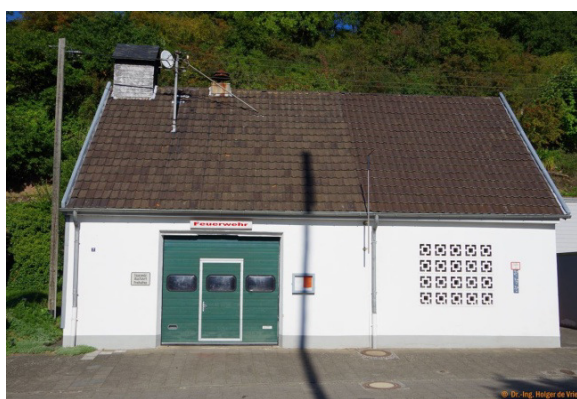
Im Gerätehaus Bad Münstereifel ist die kommunale Koordinierungsstelle (KoSt) integriert.

Ausstattung:

- 4m Funk
- 2m Funk
- MRT
- PC Arbeitsplatz (Windows XP)
- Faxgerät
- Nicht redundanter Telefon- und Internetzugang

4.2.1.8 FwGH Eicherscheid

FWGH	LG 3.2 Eicherscheid
Stellplätze	1 (30,80qm)
Tore (H x B)	1 (2,75m x 3,00m)
Aufenthaltsräume	OG: 1 x Schulungsraum, 1 x Aufenthaltsraum
Umkleideräume	nein
sanitäre Einrichtungen	EG: Toiletten mit Geschlechtertrennung, 1 x Waschraum
Ausführung nach DIN	nein
baulicher Zustand	ausreichend



4.2.1.9 FwGH Hohn

FWGH	LG 3.3 Hohn
Stellplätze	1 (23,52qm)
Tore (H x B)	1 (2,71m x 2,95m)
Aufenthaltsräume	nein
Umskleideräume	nein
sanitäre Einrichtungen	nein
Ausführung nach DIN	nein
baulicher Zustand	nur für Garagennutzung ausreichend



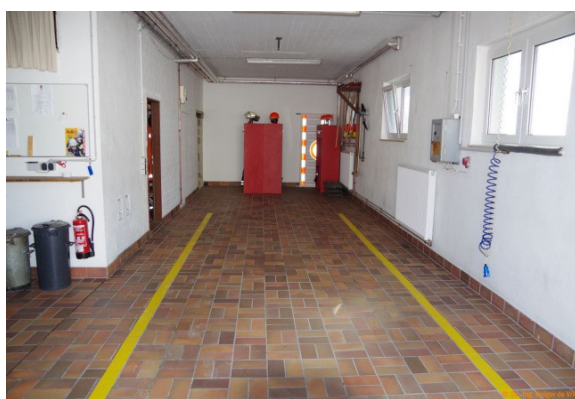
4.2.1.10 FwGH Nöthen

FWGH	LG 3.4 Nöthen
Stellplätze	2 (57,40qm)
Tore (H x B)	2 (3,25m x 3,80m)
Aufenthaltsräume	OG: 1 x Schulungsraum (50qm), 1 x Küche
Umkleieräume	nein
sanitäre Einrichtungen	EG: Toilette mit Geschlechtertrennung
Ausführung nach DIN	ja
baulicher Zustand	gut



4.2.1.11 FwGH Mahlberg

FWGH	LG 4.1 Mahlberg
Stellplätze	1 (31,36qm)
Tore (H x B)	1 (2,98m x 3,50m)
Aufenthaltsräume	KG: 1 x Schulungsraum
Umkleieräume	ja
sanitäre Einrichtungen	EG: Toilette ohne Geschlechtertrennung
Ausführung nach DIN	nein
baulicher Zustand	sanierungsbedürftig



Stand Oktober 2015 erfolgt der Ausbau einer ehemals vermieteten Wohnung im Obergeschoss des Gerätehauses zum Schulungsraum.

Auf dem Gelände des Feuerwehrgerätehauses stehen für die Feuerwehrangehörigen nur sehr wenige Parkplätze zur Verfügung

4.2.1.12 FwGH Esch

FWGH Esch	LG 4.2 Mutscheid
Stellplätze	1 (36,70qm)
Tore (H x B)	1 (3,48m x 3,48m)
Aufenthaltsräume	OG: 1 x Schulungsraum inkl. Küche
Umkleieräume	nein
sanitäre Einrichtungen	EG: Toilette mit Geschlechtertrennung
Ausführung nach DIN	nein
baulicher Zustand	ausreichend



Das Gerätehaus Esch der LG 4.2 Mutscheid liegt erhöht und von der Straße zurückgesetzt. Die Zuwegung zum Feuerwehrgerätehaus ist für anrückende Kräfte vollständig blockiert, sobald das Tanklöschfahrzeug das Gerätehaus verlässt. Der Pkw ist in zweiter Reihe in der Halle abgestellt.

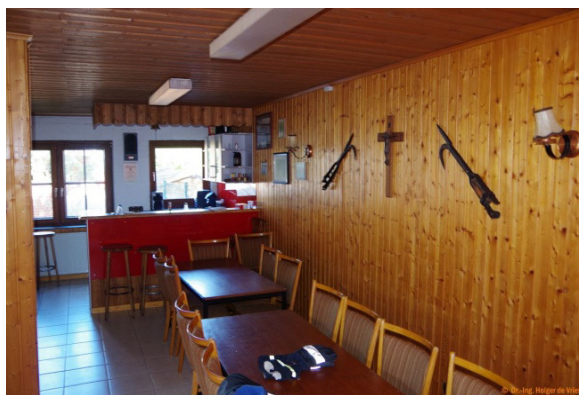
4.2.1.13 FwGH Reckerscheid

FWGH Reckerscheid	LG 4.2 Mutscheid
Stellplätze	1 (18qm)
Tore (H x B)	1 (2,53m x 2,99m)
Aufenthaltsräume	nein
Umskleideräume	nein
sanitäre Einrichtungen	nein
Ausführung nach DIN	nein
baulicher Zustand	nur als Garagennutzung ausreichend



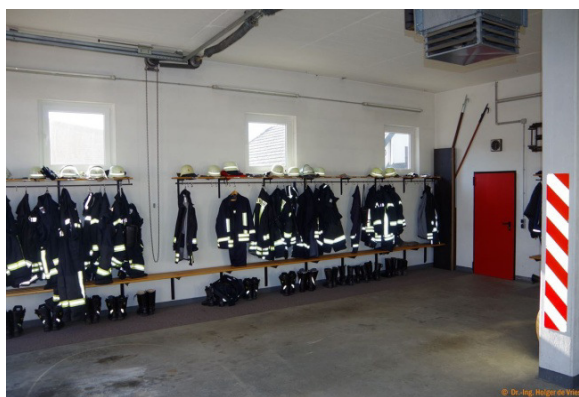
4.2.1.14 FwGH Schönau

FwGH	LG 4.3 Schönau
Stellplätze	1 (40,50qm)
Tore (H x B)	1 (3,15m x 3,49m)
Aufenthaltsräume	EG: 1 x Schulungsraum inkl. Küche
Umkleieräume	nein
sanitäre Einrichtungen	EG: Toilette ohne Geschlechtertrennung
Ausführung nach DIN	nein
baulicher Zustand	ausreichend



4.2.1.15 FwGH Rupperath

FWGH	LG 4.4 Rupperath
Stellplätze	2 (64,35qm)
Tore (H x B)	2 (3,50m x 3,50m)
Aufenthaltsräume	OG: 1 x Schulungsraum (80qm), 1 x Küche (12qm)
Umkleideräume	nein
sanitäre Einrichtungen	EG: Toilette ohne Geschlechtertrennung, 1 x Waschraum (12qm)
Ausführung nach DIN	ja
baulicher Zustand	gut



4.2.2 Feuerwehren benachbarter Städte und Gemeinden

Die Stadt Bad Münstereifel grenzt an insgesamt sechs Gemeinden. Die Nachbargemeinden gewinnen für den Brandschutz an Bedeutung, wenn in gewissen Situationen (Großschadensereignis, etc.) überörtliche Hilfe gefragt ist. Gerade in der ländlichen Struktur des Stadtgebietes, in der die einzelnen Ortschaften in einem flächenmäßig weiten Umkreis angesiedelt sind, ist diese Unterstützung durch die Nachbargemeinden teilweise unentbehrlich, daher erfolgt bei bestimmten Einsatzstichworten eine Stadtgebietsgrenzen überschreitende Alarmierung gen. AAO.

Nachbargemeinden (überörtliche Hilfe)	Entfernung in km
Gemeinde Nettersheim	13,4
Stadt Mechernich	11,6
Stadt Euskirchen	15,8
Stadt Rheinbach	18
Verbandsgemeinde Altenahr (Rheinland-Pfalz)	25
Verbandsgemeinde Adenau (Rheinland-Pfalz)	31,5
<i>Entfernung gemessen von Bad Münstereifel</i>	

Hier ist jedoch eine genauere Betrachtung der Rand-/Grenzgebiete angebracht. Zwischen den einzelnen Standorten der Löschgruppen zu Standorten der benachbarten Feuerwehren ergeben sich in den meisten Fällen geringere Entfernungen.

4.2.3 Technik

Neben einer baulichen und gebäudetechnischen Ausstattung benötigt die Feuerwehr aufgrund ihrer Bestimmung als (brandschutz-) technischer Dienstleister in Notfällen eine umfassende und ihrem Aufgabenspektrum in der jeweiligen Gemeinde angepasste technische Ausrüstung an Fahrzeugen und Geräten sowie an persönlicher Schutzausrüstung.

4.2.3.1 Fahrzeugtechnik

Eine Übersicht aller Fahrzeuge der Feuerwehr Bad Münstereifel im Jahr 2015 zeigt TABELLE 4.2.

Folgende Fahrzeuge der Feuerwehr Bad Münstereifel sind bereits älter als 20 Jahre:

3 TSF, 2 RW 1, jeweils 1 TSF-W, LF 8/6, TLF 8/18, GW-N und PKW.

Mehrere Fahrzeuge werden in den nächsten fünf Jahren die geplante Nutzungsdauer erreichen. Für die Fahrzeuge sind mögliche Ersatzbeschaffungen bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

TABELLE 4.2 Fahrzeugbestand der Feuerwehr Bad Münstereifel im Jahr 2015

Lfd. Nr.	Fahrzeug	Baujahr/ Ersatzzulassung	Alter am Stichtag	Funkrufname analog	Funkrufname digital	Kfz-Kennzeichen	Hersteller/ Aufbau	Getriebe	Sitzplätze	4m-FuG fest	2m-FuG		Wasser [L]	Schaum [L]	Sonderzubehör/ Bemerkungen	Kilometerstand am Stichtag	Betriebsstunden FP und/oder TS	Kilometer pro Jahr	Betriebsstunden pro Jahr	Eigentümer	
											tragbar	fest									
LG 1.1 Arloff																					
1	RW1	1988	26	1-51-11	MÜE11 / RW1-1	EU - 154	Daimler Benz / Wackenhut	M	3	ja	ja	0	0	0	0	RZ-Satz, LKW-Rettungsplattform,	13945	0	536	66	Stadt
2	TLF 16/25	1999	15	1-23-11	MÜE11 / LF20-1	EU - 2404	MAN / Iveco Magirus	M	8	ja	ja	0	0	2400	120	Lichtmast, Stromerzeuger 5 KvA	12312	129	820	72	Stadt
3	MTF	2007	7	1-19-11	MÜE11 / MTF-1	EU - BM 191	Ford Transit	M	9	ja	ja	0	0	0	0	0	80922	0	11560	68	LG Arloff
LG 1.2 Eschweiler																					
1	LF 8/6	1993	21	1-42-12	MÜE12 / LF10-1	EU - 2384	MAN / FGL	M	9	ja	ja	3	0	600	60	TS 8/8, Schornsteinfegerwerkzeuge	14.400	FP 54 / TS 87	686	52	Stadt
LG 1.3 Iversheim																					
1	GW-N	1992	22	1-59-13	MÜE13 / GWN-1	EU - 2430	VW	M	6	ja	ja	3	0	0	0	Beladung ABC, Hebekissen,	147.752	0	6.716	71	Stadt
2	TSF-W	1996	18	1-48-13	MÜE13 / TSF-W1	EU - 157	VW / BTG	M	6	ja	ja	4	0	500	60	Schnellangriffs-Schaumpistole	18.245	0	960	54	Stadt
LG 1.4 Kalkar																					
1	TSF	1993	21	1-47-14	MÜE14 / TSF-1	EU - 2386	Mercedes / Ziegler	M	6	ja	ja	5	0	0	20	Schaumausrüstung Z 2, Motorsäge,	20647	129	980	55	Stadt
LG 2.1 Effelsberg																					
1	TSF-W	2001	13	1-48-21	MÜE21 / TSF-W1	EU - 2385	DaimlerChrysler / FGL	M	6	ja	ja	4	0	750	40	TS 8/8, kleiner hydraul. Rettungssatz,	12779	0	983	61	Stadt
LG 2.2 Houerath																					
1	RW1	1988	26	1-51-22	MÜE22 / RW1-1	EU - 152	Daimler Benz / Wackenhut	M	3	ja	ja	2	0	0	0	Normausstattung Bund, Hydraulischer	15425	0	593	47	Stadt
2	TLF 16/25	2001	13	1-23-22	MÜE22 / LF20-1	EU - 2374	DaimlerChrysler / Schlingmann	M	9	ja	ja	4	0	2400	80	3-teilige Schiebelleiter, Belüfter, Stromerzeuger 5 KvA mit Beleuchtungssatz, AED, Lichtmast	9234	0	710	57	Stadt
LG 3.1 Bad Münstereifel																					
1	TSF	1986	28	1-47-31	MÜE31 / TSF1	EU - BM 700	Daimler Benz / Ziegler	M	6	0	0	0	0	0	0	Jugendfeuerwehr Übungsfahrzeug	26225	0	936	40	0
2	HLF 16/25	1997	17	1-23-31	MÜE31 / HLF20-1	EU - 2378	MAN / Schlingmann	M	8	ja	ja	5	0	2400	60	Hydraulisches Rettungsgerät SP 40, Hydraulisches Schneidgerät S 200, Hydraulikkaggregat V 50, Sprungretter, Hebekissen, Kanaldichtkissen, Lüfter, Säbelsäge, Lichtmast, Niederdruckhebekissen Typ Bayern, Rettungszylinder R2 T 2, Hydraulischer Pedalschneider, Mehrzweckzug Z 16	13656	0	759	63	Stadt
3	GW-L	2001	13	1-74-31	MÜE31 / GWL-1	EU - 2097	MAN	M	3	ja	ja	1	0	0	160	Stromaggregat mit Beleuchtungssatz, Wassersauger, 3 TP 4, 1 Gartenpumpe, 2 Wassersauger MPS von Vetter, Öltschaden-Bekämpfungssatz, Atemschutzcontainer, Abspermaterial, Bachölsperre, 3 Falllöschwasserbehälter à 3000 l	46414	0	3315	53	Stadt
4	MTF	2003	11	1-19-31	MÜE31 / MTF-1	EU - 23716	Volkswagen	M	9	ja	ja	1	0	0	0	0	39656	0	3304	51	LG BaM
5	DLK 18-12	2008	6	1-32-1	MÜE31 / DLK18-1	EU - BM 103	Schmitz - Gimaex	M	3	ja	ja	3	0	0	0	Lüfter, Stromerzeuger, Kaminkergerät, Wasserverfer, Krankentragehalterung,	9110	0	1301	64	Stadt
6	LF20-KatS	2012	2	1-45-31	MÜE31 / LF20KATS-1	EU - BM 550	Daimler Benz / Lentner	A	9	ja	ja	4	0	1000	120	Ziehfixkoffer, TS 8/8 ZS, 2 Büffelwinden, Lichtmast, Elektrischer Trennschleifer, Säbelsäge	4999	0	1666	63	Stadt
LG 3.2 Eicherscheid																					
1	TSF-W	1996	18	1-48-32	MÜE32 / TSF-W1	EU - 156	Volkswagen	M	6	ja	ja	4	0	500	80	1 TP 4, Stromerzeuger 5 KvA mit	9512	0	528	64	Stadt
LG 3.3 Hohn																					
1	TSF-W	1988	26	1-48-33	MÜE33 / TSF-W1	EU - 2390	Ford Transit	M	6	ja	ja	3	0	350	0	nein	14353	0	552	42	Stadt

TABELLE 4.2 (Fortsetzung)

Lfd. Nr.	Fahrzeug	Baujahr/Erstzulassung	Alter am Stichtag	Funkrufname neu	Funkrufname alt	Kfz-Kennzeichen	Hersteller/Aufbau	Getriebe	Sitzplätze	4m-FUG fest		FMS	2m-FUG		Wasser [L]	Schaum [L]	Sonderzubehör/Bemerkungen	Kilometerstand am Stichtag	Betriebsstunden FP und/oder FS	Kilometer pro Jahr	Betriebsstunden pro Jahr	Eigentümer
										tragbar	fest		tragbar	fest								
LG 3.4 Nöthen																						
1	TSF	1989	26	1-47-34	MÜE34 / TSF-1	EU - 2393	Ford Transit	M	6	1	ja	2	0	0	0	0	nein	23324	0	897	41	Stadt
2	TLF 8/18	1990	25	1-21-34	MÜE34 / TLF2000-1	EU - 2403	Arbeitsgem. VW MAN / GFT	M	3	1	ja	2	0	0	2400	120	Schornsteinfegerwerkzeugsatz, 1 TP 4,	14835	0	593	50	Stadt
3	ELW1	1999	16	1-11-01	MÜE34 / ELW1-1	EU - 2371	Volkswagen	M	7	2	ja	3	1	0	0	0	Wärmebildkamera, 1 Kw Stromerzeuger nicht genormt, 1 Telefonanlage mit digitaler und analoger Technik, Fax, Drucker, PC, Internet-Anschluss	29011	0	1813	95	Stadt
LG 4.1 Mahberg																						
1	LF 8/6	2003	12	1-42-41	MÜE41 / LF10-1	EU - 2389	DaimlerChrysler/Meitz	M	9	1	ja	3	0	0	600	120	Wärmebildkamera, Überdruckbelüfter,	23967	0	1997	88	Stadt
LG 4.2 Mutscheid																						
1	PKW	1989	26	1-50-42	MÜE42 / PKW-1	EU - 144	Volkswagen	M	5	0	0	1	0	0	0	0	Eigentum Löschgruppe, Motorsäge	172470	0	6633	0	LG Mutscheid
2	HLF 16/25	2011	4	1-23-42	MÜE42 / HLF20-1	EU - BM 500	MAN / Schlingmann	A	9	1	ja	4	0	0	2500	120	Stromerzeuger 5 kVA, Rettungszylinder RZ 1+2+3, Hydraulisches Rettungsgerät SP 40, Hydraulisches Schneidgerät S 200, Hydraulikaggregat V 50, Mehrzweckzug Z 32, Tauchpumpe TP 4/1, 2 Hydroschilde C, Schornsteinfegerwerkzeugsatz, LKW-Rettungsplattform, Säbelsäge, Mehrzweckleiter, Lichtmast	3935	0	984	57	Stadt
3	MTF	2012	3	0	MÜE42 / MTF-1	EU - BM 800	Mercedes Benz	M	8	1	ja	4	1	0	0	0	High-Press Löschgerät, 2 Atemschutzgeräte	8883	0	2961	47	Stadt
LG 4.3 Schönau																						
1	LF 8/6	1998	17	1-42-44	MÜE44 / LF10-1	EU 2410	Daimler Benz / Ziegler	M	9	1	ja	3	0	0	640	80	1 TP 4, Stromerzeuger mit Beleuchtungssatz	12150	0	715	44	Stadt
LG 4.4 Rupperath																						
1	LF 10/6	2005	10	1-42-43	MÜE43 / LF10-1	EU - 2398	Daimler Chrysler / Ziegler	M	9	1	ja	4	0	0	1000	80	Schornsteinfegerwerkzeugsatz, 1 TP 4,	8977	0	898	44	Stadt
Summe:															18.040	1.320						

4.2.3.2 Gerätetechnik

Die einzelnen Feuerwehren der Stadt Bad Münstereifel sind flächendeckend mit analogen Funkmeldeempfängern zur Alarmierung der Einsatzkräfte ausgestattet. Die Umrüstung auf digitale Funkmeldeempfänger ist auf Kreisebene für die kommenden Jahre geplant. Jedes Fahrzeug verfügt über analoge Funktechnik zur Kommunikation mit der Leitstelle, zusätzlich sind alle Fahrzeuge mit digitaler Funktechnik ausgerüstet worden. Seit 2014 wird der "4m-Funk" mit digitalen Geräten (TMO) durchgeführt. Der Einsatzstellenfunk ("2m-Funk") wird derzeit noch analog durchgeführt.

TABELLE 4.3 Übersicht über Funkgeräte und Funkmeldeempfänger der Feuerwehr Bad Münstereifel

2m-Band Handsprechfunkgeräte	Anzahl
Motorola GP 900	29
Motorola GP 360	11
Bosch FuG 10	9
Bosch FuG 11 b	1
Motorola GP 300	28
Ascom	10
Gesamt:	88
4m-Funkgeräte (Fahrzeuge und Einsatzzentrale)	Anzahl
Telefunken, Bosch, AEG, Motorola	26
Gesamt:	26
Digitalfunkgeräte (Fahrzeuge, Einsatzzentrale und Handfunkgeräte)	Anzahl
Einsatzzentrale	1
Einsatzfahrzeuge	23
Handfunkgeräte	28
Gesamt:	52

Derzeit (Stand 31.12.2017) können 170 der 294 Mitglieder der Einsatzabteilung über einen Funkmeldeempfänger alarmiert werden.

Im Rahmen der in den Jahren 2019 bis 2021 vorgesehene Umstellung auf digitale Alarmierungsgeräte soll die Zahl der Funkmeldeempfänger sukzessive erhöht werden.

4.2.3.3 Sirenenwarnsystem

Um die Bewohner der Stadt Bad Münstereifel bei einem Ereignis wie Unwetter, Umweltkatastrophen oder im Verteidigungsfalle zeitnah warnen zu können, muss ein flächendeckendes Warnsystem vorhanden sein. Das Land NRW hat die Problematik erkannt und den Gemeinden und Kommunen im Jahr 2014 einen Zuschuss zur Errichtung eines flächendeckenden Warnsystems zur Verfügung gestellt. Um die einheitliche Einführung eines Warnsystems auf Kreisebene zu gewährleisten, wird derzeit ein Konzept gemeinsam mit dem Kreis Euskirchen erarbeitet. Da einige Kommunen bereits eigene Konzepte verfolgen, ist eine kreisweite Umsetzung ggf. nicht möglich. Aus diesem Grund wird zurzeit ein eigenes Konzept erstellt.

4.2.3.4 Schutzausrüstung

Für die Aufgaben im Einsatzdienst der Feuerwehr ist persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Zur Erfüllung der Feuerwehraufgaben ist es erforderlich, dass Einsatzkräfte in Gefahrenbereiche vorgehen. Zur Gewährleistung des Eigenschutzes ist die Vorhaltung und das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung rechtlich bindend vorgeschrieben. Dabei ist die Unfallverhütungsvorschriften für Feuerwehren (DGUV-Vorschrift 49 – UVV Feuerwehren) zu beachten.

In Nordrhein-Westfalen und den meisten anderen Bundesländern hat sich Schutzkleidung nach der "Herstellungs- und Prüfvorschrift für eine universelle Feuerweherschutzkleidung" (HuPF) durchgesetzt. Diese Schutzkleidung entspricht gemäß ihrer CE-Zertifizierung den harmonisierten europäischen Normen und wird auch von den Unfallversicherern empfohlen.

Zur vollständigen textilen Schutzkleidung nach HuPF gehören vier Bekleidungsstücke:

1. Überjacke (HuPF Teil 1)
2. Überhose (HuPF Teil 4)
3. Schutzanzug-Jacke (HuPF Teil 3)
4. Schutzanzug-Bundhose (HuPF Teil 2) oder Schutzanzug-Latzhose (HuPF Teil 2)

hinzu kommen je ein Paar Schutzstiefel und Handschuhe mit vergleichbarem Schutzniveau. Die Schutzanzug-Jacke (HuPF Teil 3) und die Schutzanzug-Bundhose bzw. Schutzanzug-Latzhose (HuPF Teil 2) sind gleichzeitig Übungs- und Arbeitsanzug der Feuerwehren und können auch bei Einsätzen z. B. im rückwärtigen Bereich, bei technischen Hilfeleistungen (in Verbindung mit einer Warnschutzweste), beim Aufbau einer Wasserversorgung oder bei der Bekämpfung von Flächenbränden getragen werden (siehe BILD 4.2). Für jede Einsatzkraft steht daher eine "Mindestausstattung", die die geforderten Leistungsparameter nach DIN EN oder HuPF erfüllen zur Verfügung.

Für den Brandeinsatz - insbesondere im Innenangriff - ist das Schutzniveau der Schutzanzug-Jacke (HuPF Teil 3) und der Schutzanzug-Bundhose bzw. Schutzanzug-Latzhose (HuPF Teil 2) nicht ausreichend. Es ist erforderlich, zusätzlich über dem Arbeitsanzug bzw. über der Zivilbekleidung eine Überjacke (HuPF Teil 1) und eine Überhose (HuPF Teil 4) zu tragen (siehe BILD 4.3). Zusätzlich sind Flammenschutzhauben, die unter dem Helm getragen werden oder am Helm befestigt werden, zu empfehlen.

Statt des bzw. als Ergänzung zum Diensthemd (weißes Oberhemd) ist es mittlerweile üblich, dass die Angehörigen der Feuerwehren mit dunkelblauen T-Shirts oder Poloshirts und Sweatshirts mit Stadtwappen oder dergl. ausgestattet werden, weil diese praktischer für den Arbeits-, Übungs- und Einsatzdienst und gleichzeitig leichter zu pflegen sind. Die entsprechende Kleidung ist in der Feuerwehr Bad Münstereifel derzeit nicht einheitlich geregelt, da privat diverse Kleidungsstücke angeschafft wurden. Von großflächigen Bedruckungen bzw. Beklebungen aus Kunststoff ist abzusehen, weil es an diesen Stellen zum Hitzedurchschlag und zu Verbrennungen durch die Schutzkleidung hindurch kommen kann, vgl. SCHNEIDER (brandschutz 07/2004) und CIMOLINO et al. (Atemschutz, 2004, pp. 199 - 200).



BILD 4.2 Schutzanzug-Jacke (HuPF Teil 3) mit Schutzanzug-Bundhose bzw. Schutzanzug-Latzhose (HuPF Teil 2)



BILD 4.3 Überjacke (HuPF Teil 1) und Überhose (HuPF Teil 4)

Einsatzkleidung

Des Weiteren sind die Angehörigen der Feuerwehr Bad Münstereifel mindestens mit Schutzanzug-Bundhose und Jacke, sowie Einsatzstiefel und Handschuhen ausgestattet. Die Einsatzkleidung dient für Übungen und Einsätze der technischen Hilfeleistung

Einsatzkleidung nach HuPF Teil 1

Alle Atemschutzgeräteträger sind mit einer Überjacke nach HuPF Teil 1 ausgerüstet.

Überhose HuPF Teil 4

Alle Atemschutzgeräteträger sind mit der Überhose HuPF Teil 4 ausgerüstet.

Flammschutzhaube

Alle Atemschutzgeräteträger sind mit einer Flammschutzhaube ausgerüstet.

Gegenwärtig wird die Einsatzbekleidung nicht zentral erfasst. Es ist nicht möglich den Lebenszyklus der Ausstattung zu verfolgen.

Im Gerätehaus Bad Münstereifel steht ein Lagerraum von ca. 15 qm für die Lagerung der persönlichen Schutzausrüstung und sonstiges Einsatzmaterial zur Verfügung.

4.2.3.5 ABC

Die Löschgruppe Iversheim stellt die kommunale ABC-Einheit dar und hat zu diesem Zweck im Jahr 1998 den GW-N als gebrauchten VW Pritschenwagen in Eigenleistung beschafft und passend umgebaut. Folgendes Material ist als Teil der kommunalen ABC-Grundausrüstung aktuell (Stichtag 31.12.2016) auf dem Fahrzeug verlastet:

- 4 x Tesimax Vollschutzanzug Typ VS 20, Beschaffung 2015
- 2 x Auer Titan Messgerät (S-B-0110001/2002, S-C-MSUC0150/2006)
- 1 x Gastec Pumpe + Zubehör + Prüfröhrchen: Kohlenstoffmonoxid (1L), Cyanwasserstoff (Blausäure) (12L), Chlorwasserstoff (Salzsäure) (14L), Polytec IV (27)
- Dichtkissen (Rohr, Kanal, etc.)
- Indikatorpapiere (div. ph 0,5-13, Öltester, etc.)
- Notdekon-Set (Adapter C -> Gardena Schlauch + Handbrause)
- Div. Material zur Probenahme
- Div. Literatur

Die Beschaffungsempfehlung des Kreises Euskirchen aus dem Jahr 2012 ist noch nicht vollständig umgesetzt, es fehlen diverse Einzelteile (u.a. 2-4 Tesimax Vollschutzanzug, Messgasmessgeräte, Behälter, etc.).

Die Alarmierung des entsprechenden Personals gemäß Stichwort ist in der AAO durch eine separate FME-Schleife sowie Begleit-SMS geregelt.

Zusätzlich dazu ist das o.g. Personal und Material Teil der ABC Zug Mess-Komponente des Kreises Euskirchen und nimmt mehrfach jährlich an ABC-Übungen und Einsätzen (auch überörtlich) teil.

4.2.4 Personal

Die Freiwillige Feuerwehr Bad Münstereifel ist strukturell und personell eine Freiwillige Feuerwehr mit ehrenamtlichen Kräften.

Das Personal der Freiwilligen Feuerwehr Bad Münstereifel ist folgendermaßen gegliedert:

- 14 ehrenamtlich besetzte Löscheinheiten an 15 Standorten
- Ehrenabteilung
- Jugendfeuerwehr*

Die Einsatzabteilung wird aus den weiblichen und männlichen Feuerwehrangehörigen zwischen dem 18. Lebensjahr und dem Erreichen der Regelaltersgrenze nach § 35 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Rentenversicherung - gebildet. Diese Abteilung ist, basierend auf einer fundierten feuerwehrtechnischen Aus- und Fortbildung ihrer Mitglieder, mit der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr als Kernaufgabe einer kommunalen Feuerwehr beauftragt.

In der Regel werden ehrenamtliche Feuerwehrangehörige mit Erreichung der Regelaltersgrenze nach § 35 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Rentenversicherung - bzw. beim Vorliegen gesundheitlicher Bedenken aus dem aktiven Dienst der Einsatzabteilung in die Ehrenabteilung überstellt. Neben der Weitergabe von Know-How sowie der Vermittlung eines umfangreichen Erfahrungsschatzes innerhalb der Generationen dient die Ehrenabteilung einer Freiwilligen Feuerwehr vor allem der Erfüllung von repräsentativen Aufgaben sowie der Kameradschaftspflege.

4.2.4.1 Personalanalyse der ehrenamtlichen Feuerwehrstandorte

Mit Stichtag 31.12.2016 wurde von der Freiwilligen Feuerwehr Bad Münstereifel eine Personalbefragung durchgeführt. Diese ergab eine für diesen Brandschutzbedarfsplan relevante Personalstärke von 227 Feuerwehrangehörigen, die aktiv am Einsatzdienst teilnehmen.

Zusätzlich gibt es 20 Feuerwehrangehörige, die hauptamtlich in der Gefahrenabwehr tätig sind und dadurch hierbei nicht mitgezählt und ausgewertet werden dürfen. Davon sind u.a. die Löschgruppen Arloff-Kirspenich (8), Nöthen (4) und Bad Münstereifel (3) betroffen. Diese Feuerwehrangehörigen nehmen jedoch im Rahmen ihrer Nicht-Dienst-Zeiten ebenfalls am Einsatzdienst teil.

Außerdem sind weitere 21 aktive Mitglieder ohne Einsatzdienst vorhanden. Diese sind Mitglieder der gem. BHKG vorgesehenen Unterstützungsabteilung, für deren Ausbau derzeit feuerwehrintern die erforderliche Einbindung in die Organisation der Freiwilligen Feuerwehr geplant wird.

* Ebenso befindet sich die Freiwillige Feuerwehr in der Prüfung, ob auch eine Abteilung der Kinderfeuerwehr eingerichtet werden kann und ob für die Betreuung ausreichend qualifiziertes Personal vorhanden ist.

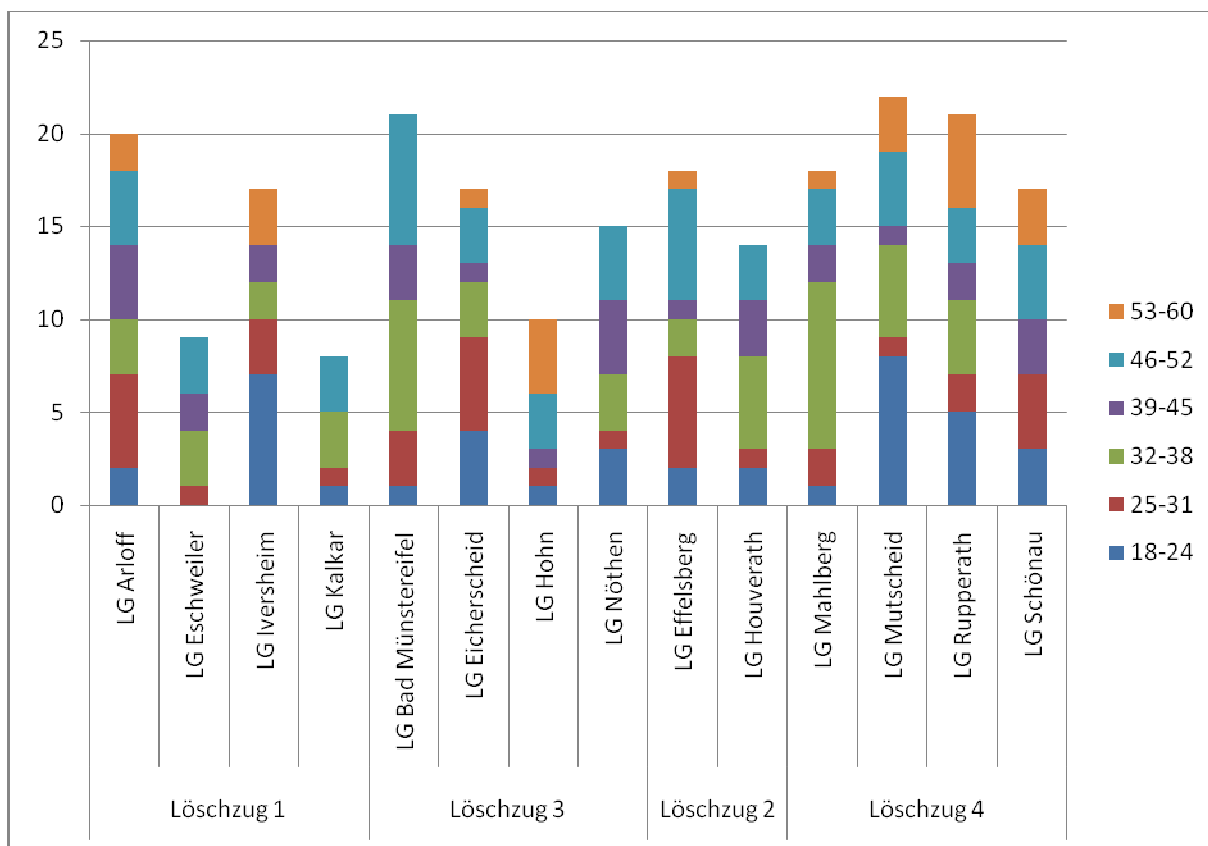
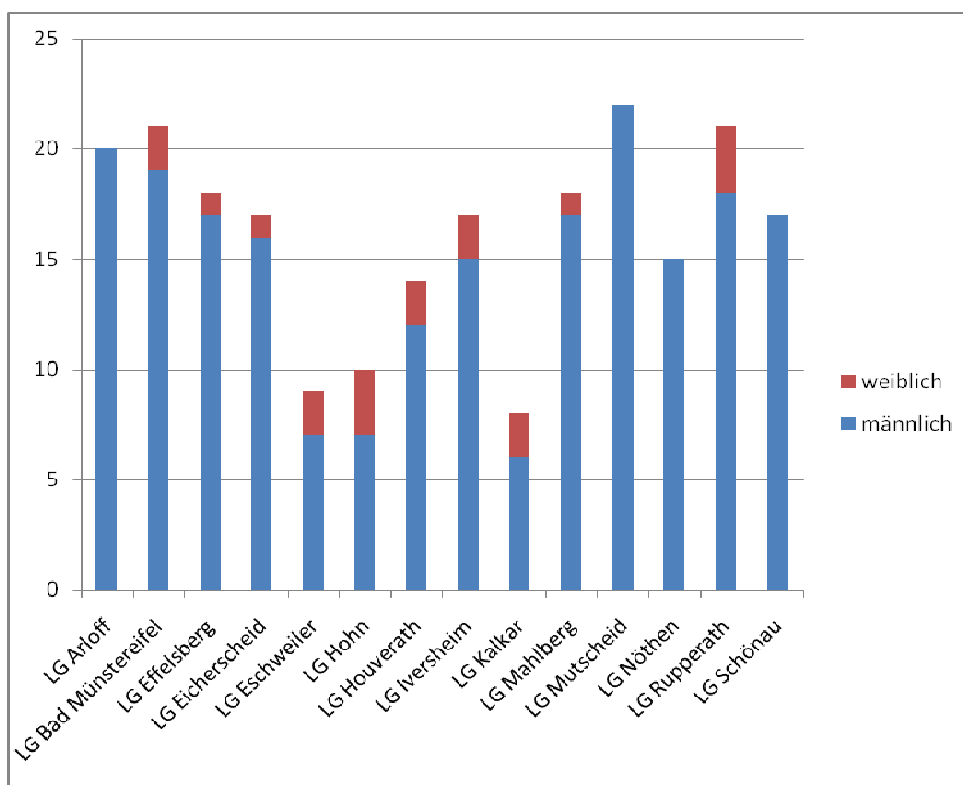


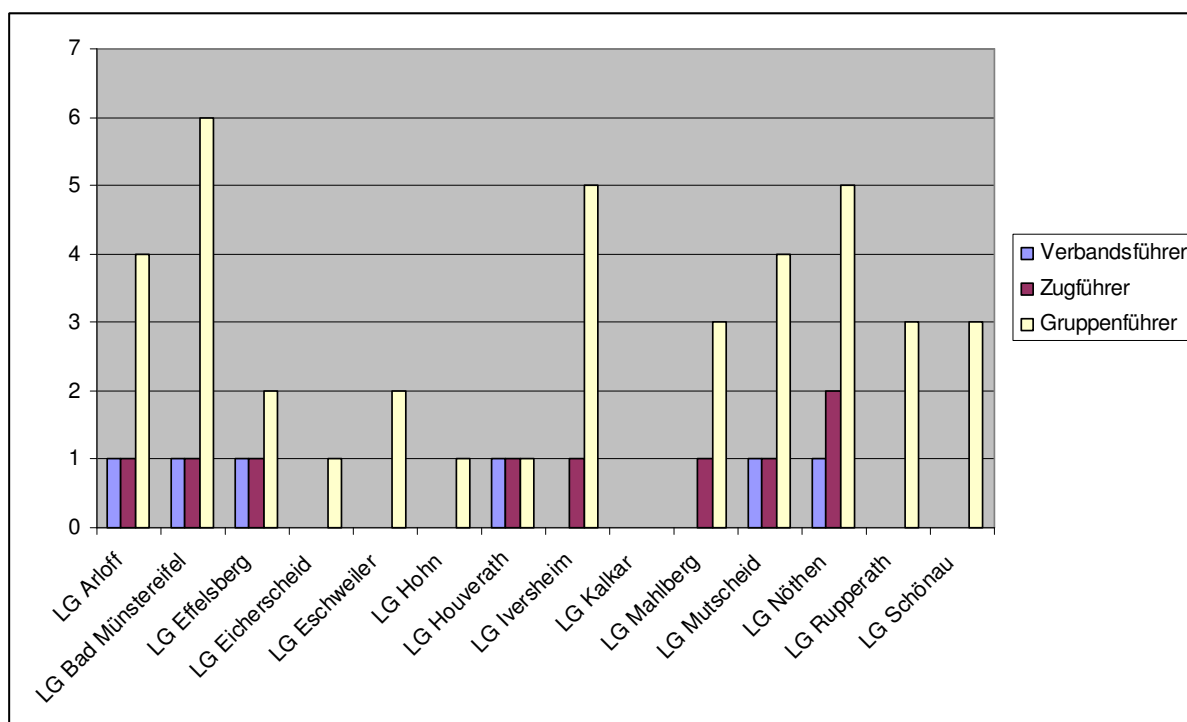
BILD 4.4 Altersauswertung der 227 Angehörigen der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Bad Münstereifel auf die Löscheinheiten



Die feuerwehrtechnische Ausbildungsqualifikation der Einsatzabteilung stellt sich zum Stichtag folgendermaßen dar:

- 6 Feuerwehrangeh. mind. Wehrführer- und/oder Verbandsführerausbildung (2,63 %)
- 9 Feuerwehrangehörige mind. Zugführerausbildung (3,94 %)
- 40 Feuerwehrangehörige mind. Gruppenführerausbildung (17,54 %)
- 178 Feuerwehrangehörige Mannschaftsdienstgrade (78,07 %)
- 9 Feuerwehrangehörige Anwärter oder ohne Angabe (4,39 %)

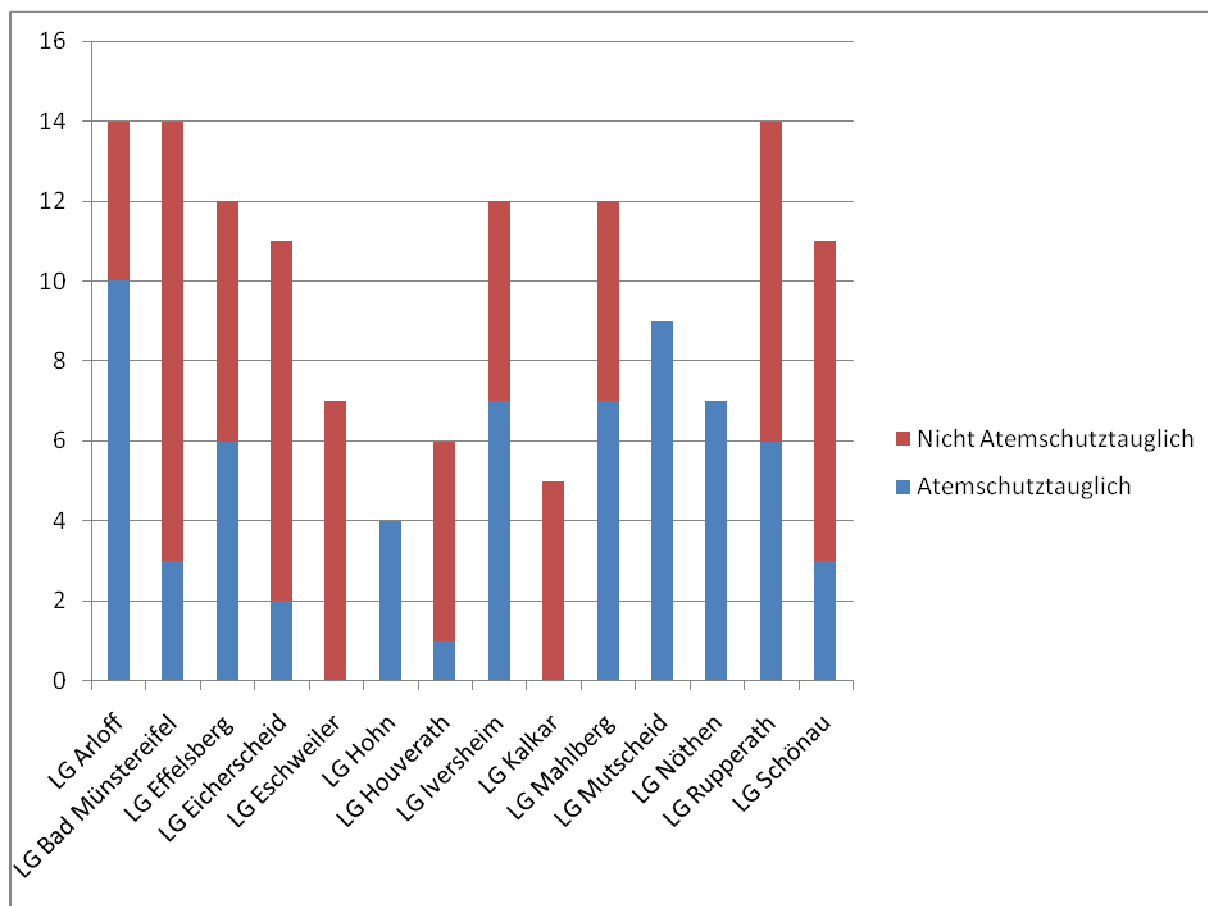
Löschgruppe	Personen mit Qualifikation oder höher		
	Verbandsführer	Zugführer	Gruppenführer
LG Arloff	1	1	4
LG Bad Münstereifel	1	1	6
LG Effelsberg	1	1	2
LG Eicherscheid	0	0	1
LG Eschweiler	0	0	2
LG Hohn	0	0	1
LG Houverath	1	1	1
LG Iversheim	0	1	5
LG Kalkar	0	0	0
LG Mahlberg	0	1	3
LG Mutscheid	1	1	4
LG Nöthen	1	2	5
LG Rupperath	0	0	3
LG Schönau	0	0	3



Der gesundheitliche Zustand der aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Bad Münstereifel im Hinblick auf die Atemschutztauglichkeit nach G 26/3 und Atemschutzgeräteträger-Ausbildung verteilt sich gemäß Personalbefragung 2016 wie folgt:

- 138 FA Atemschutzgeräteträger (60,53 %)
- 65 FA tauglich (G26/3 und Übungsstrecke) (28,51 %)
- 73 FA nicht tauglich (32,02 %)

Anzahl von Tauglich AGT Zeilenbeschriftungen	Spaltenbeschriftungen		Gesamtergebnis
	Atemschutztauglich	Nicht Atemschutztauglich	
LG Arloff	10	4	14
LG Bad Münstereifel	3	11	14
LG Effelsberg	6	6	12
LG Eicherscheid	2	9	11
LG Eschweiler		7	7
LG Hohn	4		4
LG Houverath	1	5	6
LG Iversheim	7	5	12
LG Kalkar		5	5
LG Mahlberg	7	5	12
LG Mutscheid	9		9
LG Nöthen	7		7
LG Rupperath	6	8	14
LG Schönau	3	8	11
Gesamtergebnis	65	73	138



Neben dem Absolvieren fachspezifischer Feuerwehrlehrgänge stellt die Tauglichkeit entsprechend den Vorgaben der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung nach dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G 26/3 "Atemschutz" eine wesentliche Grundqualifikation des einzelnen Feuerwehrangehörigen für die effektive Brandbekämpfung und das Tragen von umluftunabhängigen Atemschutzgeräten dar.^{3 4}

3 Vgl: Peer Rechenbach: Strategische Neukonzeption der ergänzenden technischen Ausstattung des Katastrophenschutzes im Zivilschutz; Bericht Entwurf März 2003, Bundesministerium des Innern, Aktenz: O4 - 750100/1b, Entwurf 14,0, Stand 13.03.2003:

10.1.2 Gesundheitsvorsorge: Eine umfassende sachgerechte Aufgabenwahrnehmung bei der Brandbekämpfung, der ABC- und technischen Gefahrenabwehr sowie bei der Versorgung verletzter/erkrankter Personen durch den Rettungs- und Sanitätsdienst wird auch dadurch gewährleistet, dass in den verschiedenen Aufgabenbereichen umluftabhängiger oder in besonderen Fällen umluftunabhängiger Atemschutz eingesetzt wird. Weiterhin ist der Einsatz von Kontaminationsschutz- oder Chemikalienschutzanzügen vorgesehen. Aufgrund der bei national bedeutsamen Gefahrenlagen zu erwartenden Aufgaben sollen grundsätzlich folgende Anforderungen des Berufsgenossenschaftlichen Grundsatzes G 26

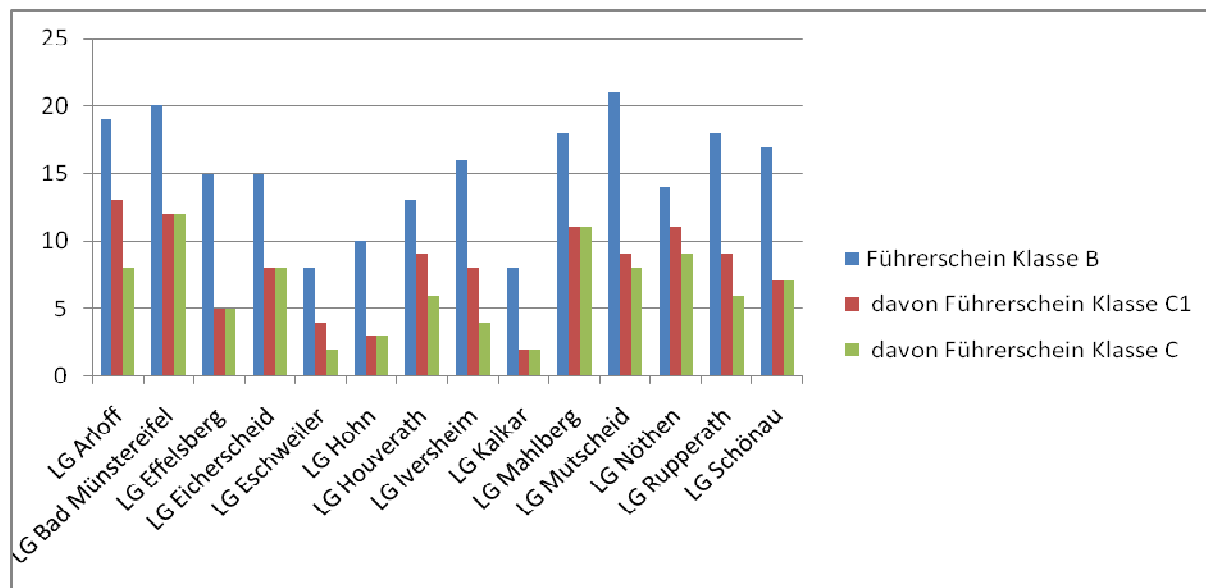
- für die Brandbekämpfung und ABC-Abwehr
100 % der hauptamtlichen und 80 % der ehrenamtlichen Helfer Gruppe 3
- für die technische Gefahrenabwehr
100 % der hauptamtlichen und 50 % der ehrenamtlichen Helfer der Gruppe 3
- die Helfer im Brandschutz, der ABC-Abwehr oder der technischen Gefahrenabwehr, die nicht den Anforderungen der Gruppe 3 unterliegen, den Anforderungen der Gruppe 2
- für den Rettungs- und Sanitätsdienst
80 % der hauptamtlichen und 80 % der ehrenamtlichen Helfer der Gruppe 2
- für die Helfer der Spezialeinsatzgruppen des Rettungs- und Sanitätsdienstes, die unterstützende Leistungen bei der Dekontamination verletzter/erkrankter Personen erbringen,
100 % der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Helfer Gruppe 3

erfüllt werden. Der Bund erstattet die Kosten für die entsprechenden Vorsorgeuntersuchungen der ehrenamtlichen Helfer.

4 vgl.: VdS 2034: 2000-03 (01).
3.2 Atemschutz

Grundlegende Voraussetzung für das Fahren von Feuerwehrfahrzeugen ist der Besitz einer gültigen, dem jeweiligen Fahrzeug entsprechenden Fahrerlaubnis. Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Bad Münstereifel sind gemäß Personalbefragung 2016 im Besitz folgender Führerscheine:

Löschgruppe	Führerschein Klasse B	davon Führerschein Klasse C1	davon Führerschein Klasse C
LG Arloff	19	13	8
LG Bad Münstereifel	20	12	12
LG Effelsberg	15	5	5
LG Eicherscheid	15	8	8
LG Eschweiler	8	4	2
LG Hohn	10	3	3
LG Houverath	13	9	6
LG Iversheim	16	8	4
LG Kalkar	8	2	2
LG Mahlberg	18	11	11
LG Mutscheid	21	9	8
LG Nöthen	14	11	9
LG Rupperath	18	9	6
LG Schönau	17	7	7



Jährlich erfolgt über die Freiwillige Feuerwehr die Ausbildung von fünf Mitgliedern der Einsatzabteilung für die Fahrerlaubnis C.

Eine nichtöffentliche Feuerwehr, ausgenommen Hausfeuerwehren im Sinne der landesrechtlichen Verordnungen für Geschäfts- und Warenhäuser (Verkaufsstätten), muss über entsprechende Atemschutzausrüstungen mit umluftunabhängigen Atemschutzgeräten verfügen.

Mindestens 2/3 der Einsatzkräfte müssen atemschutztauglich sein, d. h. G26-Untersuchung und Atemschutzausbildung nach FwDV 7.

Drehleitermaschinenisten:

Für den Brandschutzbedarfsplan maßgeblich sind 13 Drehleitermaschinenisten in der Löschgruppe Bad Münstereifel geführt. Darüber hinaus gibt es in anderen Löschgruppen ausgebildete Drehleitermaschinenisten (u. a. Berufsfeuerwehrleute), die jedoch noch auf die Drehleiter der Löschgruppe Bad Münstereifel eingewiesen werden müssen.

In den TABELLE 4.4ff sind die Ergebnisse der Personalbefragung 2016 für folgende Qualifikationen und Merkmale der aktiven Feuerwehrangehörigen differenziert ausgewiesen:

- FA mit FS B Führerschein Klasse B
- FA mit FS C1 Führerschein Klasse C1
- FA mit FS C Führerschein Klasse C
- FA mit mind. GF Ausbildung zum Gruppenführer (FIII) oder höher
- FA mit G 26/III und AGT gültige arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung G 26/III
sowie Atemschutzgeräteträger-Lehrgang

Ergänzend wurde zur persönlichen Verfügbarkeit erhoben, ob die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen regelmäßige Arbeitszeit oder Wechsel-/Schichtdienst sind, d. h. ob sie werktags tagsüber und/oder werktags zu Nachtzeiten sowie an den Wochenenden ganztags verfügbar sind und in welcher Entfernung zum ihrem Feuerwehrgerätehaus (differenziert nach weniger als 3 min, 3-13 min, mehr als 13 min) sie sich zu diesem Zeitpunkt befinden. Feuerwehrangehörige, die im Ergebnis der Personalbefragung als Schichtgänger ausgewiesen wurden, sind unter Annahme eines regelmäßigen Wechselschichtdienstes mit einem Wert von 0,33 gewichtet. Die Ergebnisse hierzu sind in TABELLE 4.4 ff. dargestellt.

In der nachfolgenden Auswertung werden die Feuerwehrangehörigen, die in der hauptamtlichen Gefahrenabwehr tätig sind, nicht gewertet.

TABELLE 4.4 Stärke und Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Bad Münstereifel

Summe von Verfügbar 8-18 Uhr	Spaltenbeschriftungen			Gesamtergebnis
	bis 3 min	4-13 min	> 13 min	
Zeilenbeschriftungen				
LG Arloff	5,33	5	5	15,33
LG Bad Münstereifel	6	5,33	7	18,33
LG Effelsberg	1,32	0,33	4,33	5,98
LG Eicherscheid	1	1	14	16
LG Eschweiler		0,66	6,33	6,99
LG Hohn			0	0
LG Houverath	0,33		1	1,33
LG Iversheim	3,32	4	1	8,32
LG Kalkar	0,33	3	3	6,33
LG Mahlberg	2	1	8	11
LG Mutscheid	2,33	2	15	19,33
LG Nöthen		2	1	3
LG Rupperath			8	8
LG Schönau		6	11	17
Gesamtergebnis	21,96	30,32	84,66	136,94

Summe von Verfügbar 18-8 Uhr	Spaltenbeschriftungen			Gesamtergebnis
	bis 3 min	4 bis 13 min	> 13 min	
Zeilenbeschriftungen				
LG Arloff	17,33	2		19,33
LG Bad Münstereifel	15	5,33		20,33
LG Effelsberg	7,32	5,66	0,33	13,31
LG Eicherscheid	9	8		17
LG Eschweiler	2	4,66	0,33	6,99
LG Hohn	10			10
LG Houverath	13,33			13,33
LG Iversheim	14,32			14,32
LG Kalkar	3,33	2	2	7,33
LG Mahlberg	15	2	1	18
LG Mutscheid	16,33	5		21,33
LG Nöthen	12	3		15
LG Rupperath	17	3	1	21
LG Schönau	6	10	1	17
Gesamtergebnis	157,96	50,65	5,66	214,27

Summe von Verfügbar 8-18 Uhr	Spaltenbeschriftungen						Gesamtergebnis	
		bis 3 min	4-13 min		> 13 min			
			Mannschaft	Gruppenführer	Mannschaft	Gruppenführer		Mannschaft
Zeilenbeschriftungen								
LG Arloff	5,33			3	2	4	1	15,33
LG Bad Münstereifel	4	2	4,33		1	4	3	18,33
LG Effelsberg	1,32		0,33			3,33	1	5,98
LG Eicherscheid	1		1			13	1	16
LG Eschweiler			0,66			4,33	2	6,99
LG Hohn						0	0	0
LG Houverath	0,33					1	0	1,33
LG Iversheim	1,99	1,33	3		1	0	1	8,32
LG Kalkar	0,33		3			3		6,33
LG Mahlberg	2		1			5	3	11
LG Mutscheid	2,33		2			11	4	19,33
LG Nöthen			1	1		0	1	3
LG Rupperath						6	2	8
LG Schönau			4	2		10	1	17
Gesamtergebnis	18,63	3,33	23,32	7	64,66	20	136,94	

Summe von Verfügbar 18-8 Uhr	Spaltenbe- schriftungen					Gesamter- gebnis
	bis 3 min		4 bis 13 min	> 13 min		
	Mannschaft	Gruppen- führer	Mann- schaft	Gruppen- führer	Mann- schaft	
Zeilenbeschriftungen						
LG Arloff	13,33	4	2			19,33
LG Bad Münstereifel	11	4	3,33	2		20,33
LG Effelsberg	6,32	1	4,66	1	0,33	13,31
LG Eicherscheid	8	1	8			17
LG Eschweiler	1	1	3,66	1	0,33	6,99
LG Hohn	9	1				10
LG Houverath	12,33	1				13,33
LG Iversheim	9,99	4,33				14,32
LG Kalkar	3,33		2		2	7,33
LG Mahlberg	12	3	2		1	18
LG Mutscheid	13,33	3	4	1		21,33
LG Nöthen	7	5	3			15
LG Rupperath	14	3	3		1	21
LG Schönau	3	3	10		1	17
Gesamtergebnis	123,63	34,33	45,65	5	5,66	214,27

Summe von Verfügbar 8-18 Uhr	Spaltenbeschriftungen							Gesamtergebnis	
	bis 3 min	4-13 min		> 13 min		Gesamtergebnis			
		WAH		WAH			WAH		
		0	R	0	R		0		R
Zeilenbeschriftungen									
LG Arloff	2	3,33	3	2	4	1	15,33		
LG Bad Münstereifel	6		5,33		5	2	18,33		
LG Effelsberg	0,99	0,33	0,33		3	1,33	5,98		
LG Eicherscheid	1		1		12	2	16		
LG Eschweiler			0,66		6,33		6,99		
LG Hohn					0	0	0		
LG Houverath	0,33				1	0	1,33		
LG Iversheim	0,66	2,66	3	1	0	1	8,32		
LG Kalkar	0,33		3		3		6,33		
LG Mahlberg	2		1		3	5	11		
LG Mutscheid	2,33			2	9	6	19,33		
LG Nöthen			2		1	0	3		
LG Rupperath					6	2	8		
LG Schönau			5	1	9	2	17		
						22,3			
Gesamtergebnis	15,64	6,32	24,32	6	62,33	3	136,94		

Summe von Verfügbar 18-8 Uhr	Spaltenbeschrif- tungen						Gesamter- gebnis
	bis 3 min		4 bis 13 min		> 13 min		
	WAH		WAH		WAH		
	0	R	0	R	0	R	
Zeilenbeschriftungen							
LG Arloff	10	7,33			2		19,33
LG Bad Münstereifel	13	2	4,33	1			20,33
LG Effelsberg	4,99	2,33	4,33	1,33		0,33	13,31
LG Eicherscheid	7	2	8				17
LG Eschweiler	2		4,66		0,33		6,99
LG Hohn	6	4					10
LG Houverath	12,33	1					13,33
LG Iversheim	8,66	5,66					14,32
LG Kalkar	3,33		2		2		7,33
LG Mahlberg	9	6	1	1	1		18
LG Mutscheid	11,33	5	1	4			21,33
LG Nöthen	7	5	1	2			15
LG Rupperath	12	5	2	1	1		21
LG Schönau	4	2	9	1	1		17
		47,3		13,3			
Gesamtergebnis	110,64	2	37,32	3	5,33	0,33	214,27

Summe von Verfügbar 8-18 Uhr	Spaltenbe- schriftun- gen						Ge- samter- gebnis
	bis 3 min		4-13 min		> 13 min		
	Ohne Füh- rerschein C	Mit Füh- rerschein C	Ohne Füh- rerschein C	Mit Füh- rerschein C	Ohne Füh- rerschein C	Mit Füh- rerschein C	
Zeilenbeschrif- tungen							
LG Arloff	2,33	3	3	2	3	2	15,33
LG Bad Müns- tereifel	2	4	2,33	3	2	5	18,33
LG Effelsberg	0,99	0,33		0,33	3,33	1	5,98
LG Eicherscheid		1	1		8	6	16
LG Eschweiler			0,33	0,33	5,33	1	6,99
LG Hohn					0	0	0
LG Houverath	0,33				0	1	1,33
LG Iversheim	3,32		3	1	0	1	8,32
LG Kalkar	0,33		2	1	2	1	6,33
LG Mahlberg	1	1		1	3	5	11
LG Mutscheid	1	1,33	1	1	10	5	19,33
LG Nöthen				2	0	1	3
LG Rupperath					4	4	8
LG Schönau			3	3	7	4	17
Gesamtergebnis	11,3	10,66	15,66	14,66	47,66	37	136,94

Summe von Verfügbar 18-8 Uhr	Spaltenbe- schriftun- gen						Ge- samter- gebnis
	bis 3 min		4 bis 13 min		> 13 min		
	Ohne Füh- rerschein C	Mit Füh- rerschein C	Ohne Füh- rerschein C	Mit Füh- rerschein C	Ohne Füh- rerschein C	Mit Füh- rerschein C	
Zeilenbeschrif- tungen							
LG Arloff	10,33	7	1	1			19,33
LG Bad Müns- tereifel	6	9	2,33	3			20,33
LG Effelsberg	6,99	0,33	2,33	3,33	0,33		13,31
LG Eicherscheid	4	5	5	3			17
LG Eschweiler	2		3,33	1,33	0,33		6,99
LG Hohn	7	3					10
LG Houverath	7,33	6					13,33
LG Iversheim	10,32	4					14,32
LG Kalkar	2,33	1	1	1	2		7,33
LG Mahlberg	6	9	1	1		1	18
LG Mutscheid	10	6,33	4	1			21,33
LG Nöthen	4	8	2	1			15
LG Rupperath	11	6	3		1		21
LG Schönau	4	2	5	5	1		17
Gesamtergebnis	91,3	66,66	29,99	20,66	4,66	1	214,27

Gemäß der zusammenfassenden Darstellung (Zu erwartende Tages- und Nachtverfügbarkeit der Standorte) müssten alle Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr Bad Münstereifel zu jeder Tageszeit 10 Funktionen gemäß AGBF-Schutzziel Teil 1 stellen können. Zur Erreichung des Schutzziels Teil 2 (16 bzw. 22 Funktionen) werden tagsüber Parallelalarmierungen in allen Bereichen durchgeführt.

In dieser Auswertung sind allerdings die Mitglieder der Einsatzabteilung unbetrachtet, die während Ihrer Arbeitszeit abkömmlich sind und dann aktiv am Einsatzdienst einer anderen Löschgruppe teilnehmen. Dies betrifft vor allen Dingen die Löschgruppe Bad Münstereifel, die tagsüber (aber erst nach 13 Minuten) mit weiteren 6 Mitgliedern rechnen kann.

4.2.4.2 Jugendfeuerwehr

Gemäß § 13 BHKG sind die Gemeinden angehalten, innerhalb der Feuerwehr eine Jugendfeuerwehr einzurichten. In der Freiwilligen Feuerwehr können für Kinder vom vollendeten sechsten Lebensjahr bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr Kinderfeuerwehren gebildet werden.

Die Jugendfeuerwehr der Stadt Bad Münstereifel dient der Nachwuchsförderung der Freiwilligen Feuerwehr. 10- bis 18-jährige Jugendliche beiderlei Geschlechts werden so zielorientiert und spielerisch an den aktiven Einsatzdienst einer Freiwilligen Feuerwehr herangeführt.

Neben allgemeinen Aktivitäten einer öffentlichen Jugendarbeit werden innerhalb der Jugendfeuerwehr vor allen Dingen sportliche Fitness, technisches Interesse und feuerwehrtechnisches Grundwissen sowie praktische Grundfähigkeiten vermittelt. Die Jugendfeuerwehr ist als Nachwuchsorganisation der Feuerwehr unverzichtbar. Heute rekrutiert sich die überwiegende Zahl der aktiven Feuerwehrangehörigen im Alter zwischen 18 und 35 Jahren aus ehemaligen Angehörigen der Jugendfeuerwehr.

Ebenso befindet sich die Freiwillige Feuerwehr in der Prüfung, ob auch eine Abteilung der Kinderfeuerwehr eingerichtet werden kann und ob für die Betreuung ausreichend qualifiziertes Personal vorhanden ist.

Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung der Jugendlichen entspricht der Bekleidungsrichtlinie der Deutschen Jugendwehr und wird durch regelmäßige Neuanschaffungen (10 Satz Uniformen pro Jahr) durch die Verwaltung und den Stadtjugendfeuerwehrwart kontinuierlich auf dem neusten Stand gehalten. Im Jahr 2011 wurde durch eine Spende allen Jugendlichen der JF Bad Münstereifel ein neues Poloshirt mit einheitlichem Schriftzug zur Verfügung gestellt. 2016 wurde dieser Bestand nochmals erhöht.

Im Jahr 2016 sind aus Mitteln der Stadt und der Wehrführerkasse Jugendfeuerwehr Parker (100 Stück) sowie neue Handschuhe (ebenfalls 100 Paar) angeschafft worden.

Die Kleiderkammer ist mit einem gewissen Pool an Ersatzkleidung in verschiedenen Größen ausgestattet (außer Stiefel) und befindet sich zur Zeit im Gerätehaus in Nöthen auf dem Dachboden. Aktuell besteht bei den Stiefeln und Hosen ein Handlungsbedarf.

Zuschuss

Der Zuschuss der Stadt für die Jugendarbeit betrug bisher 1.022,66 Euro und ab 2018 2.500 Euro pro Jahr

Mitglieder Jugendfeuerwehr

Löscheinheit	Jungen	Mädchen
LG 1.1 Arloff	8	0
LG 1.2 Eschweiler	3	0
LG 1.3 Iversheim	7	0
LG 1.4 Kalkar	2	0
Löschzug 1 (gesamt)	20	0
LG 2.1 Effelsberg	4	3
LG 2.2 Houverath	6	2
Löschzug 2 (gesamt)	10	5
LG 3.1 Bad Münstereifel	2	4
LG 3.2 Eicherscheid	2	0
LG 3.3 Hohn	3	0
LG 3.4 Nöthen	6	1
Löschzug 3 (gesamt)	13	5
LG 4.1 Mahlberg	3	0
LG 4.2 Mutscheid	11	0
LG 4.3 Schönau	2	0
LG 4.4 Rupperath	6	2
Löschzug 4 (gesamt)	22	2
Wehr (gesamt)	55	12

Tabelle 4.7 Jugendfeuerwehrmitglieder pro Löschgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Bad Münstereifel (Stand 07.02.2017)

Neuaufnahmen in die Jugendfeuerwehr

Jahr	Jungen	Mädchen
2011	13	5
2012	12	3

2013	19	7
2014	5	4
2015	9	1
2016	25	1

Übernahme in die aktive Wehr

Jahr	Jungen	Mädchen
2011	3	0
2012	6	0
2013	7	0
2014	4	0
2015	3	1
2016	8	2

Austritte aus der Jugendfeuerwehr

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Wohnortwechsel	3	2	1	0	1	0
Schul- /Berufsausbildung	3	0	0	0	1	0
anderer Verein	1	0	0	0	0	0
stärkere andere Inte- ressen	0	1	1	0	0	0
keine Lust mehr	12	5	17	4	6	6
kein Interesse an Übernahme	0	0	0	0	0	0
durch Ausschluss	0	0	0	0	0	0
sonstiges	0	0	0	0	0	0
gesamt:	19	8	19	4	8	6

Die Statistiken sind aus den Jahresberichten der Jugendfeuerwehr Bad Münstereifel entnommen.

4.2.4.3 Gerätewarte und Verwaltungsmitarbeiter

Der Aufwand für eine korrekte, sowie sach- und fachgerechte Geräteprüfung und Dokumentation ist enorm hoch. Es bedarf einer Ausbildung zum Gerätewart am IdF in Münster. Derzeit erfolgt die Geräteprüfung vor Ort in den Löschgruppen durch ehrenamtliche Gerätewarte. Die Löschgruppen erhalten von der Stadtverwaltung hierfür eine pauschale Aufwandsentschädigung zw. 110 und 220 Euro jährlich je nach Fahrzeugtyp. Darüber hinaus erfolgt die Wartung im Bereich Atemschutz durch das Brandschutzzentrum des Kreises. Ebenso die Pflege der Schläuche. Motoraggregate sowie die Pumpen werden einmal jährlich durch eine Fachfirma gewartet. Ebenso ab 2018 auch der E-Check der ortsfesten und ortsveränderlichen Elektrogeräte auf den Fahrzeugen und in den Feuerwehrgerätehäusern, der bisher durch einen städt. Mitarbeiter vorgenommen wurde.

Aktuell klagen einige Löschgruppen über den großen Zeitaufwand, der ehrenamtliche neben dem Übungs- und Einsatzdienst nur schwer zu leisten ist. Auch fehlt in einigen Löschgruppen die erforderliche Ausbildung am Institut der Feuerwehr NRW (IdF).

Die Unterstützung der Feuerwehr durch Mitarbeiter der Verwaltung ist zwar gegeben. Diese erfolgt z. B. bei Werkstattfahrten der Fahrzeuge oder bei der Atemschutzwartung durch den Kreis vor Ort. Jedoch steht diesen Mitarbeitern aus Sicht der Feuerwehr nicht immer die erforderliche Zeit zur Verfügung.

Aufgrund der Rückmeldungen aus den Löschgruppen hält der Führungskreis der Feuerwehr die Ernennung eines hauptverantwortlichen Gerätewartes, der die Gerätewartung organisiert und dokumentiert für erforderlich.

4.2.5 Organisation

4.2.5.1 Organigramm der Freiwilligen Feuerwehr Bad Münstereifel

Die Organisation der Freiwilligen Feuerwehr Bad Münstereifel ist in BILD 4.5 als Organigramm dargestellt.

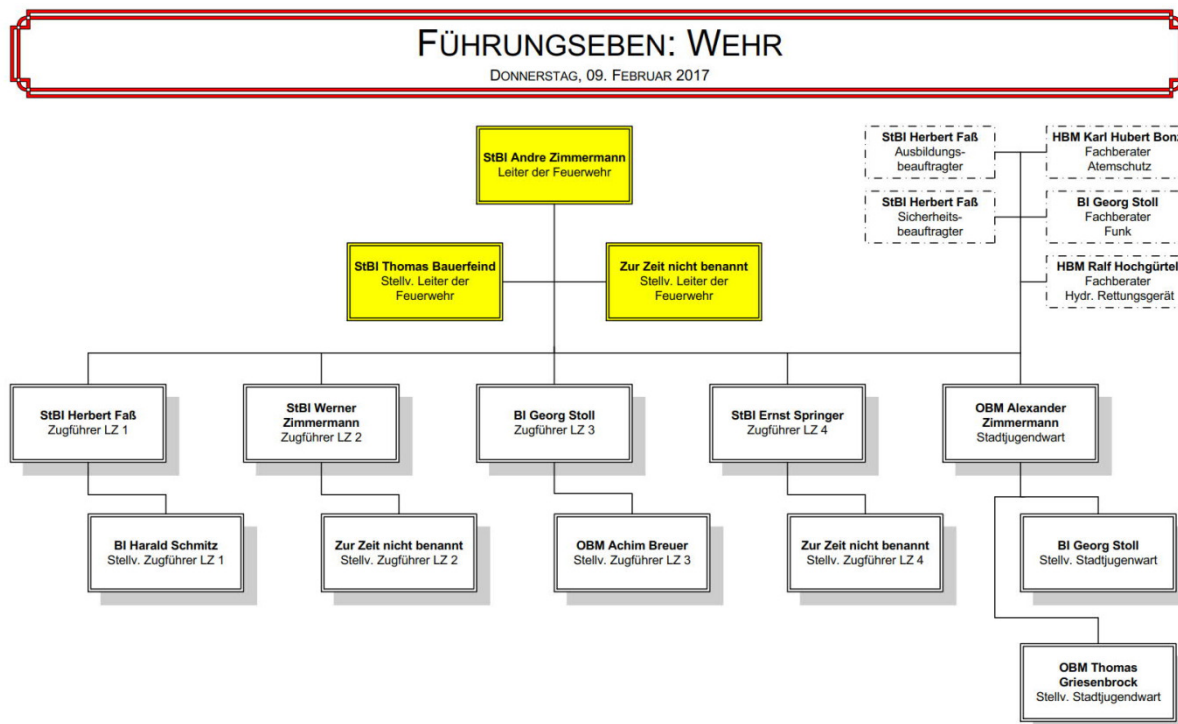


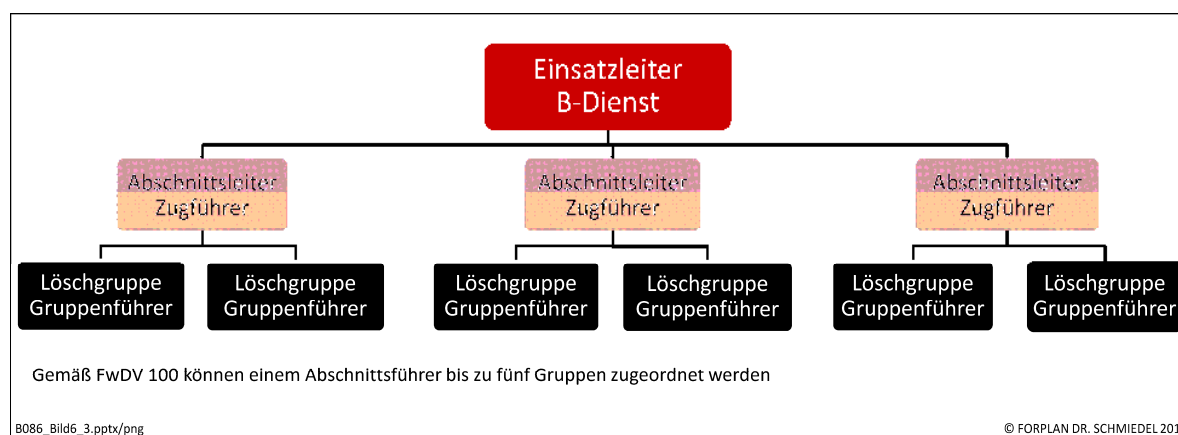
BILD 4.5 Ist-Organigramm der Freiwilligen Feuerwehr Bad Münstereifel (Stand 2017)

4.2.5.2 Einsatzorganisation

Die Alarmierung der Feuerwehr erfolgt über die Kreisleitstelle in Euskirchen. Alle Brandmeldeanlagen sind auf die Kreisleitstelle aufgeschaltet.

In der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) ist das zur Abarbeitung eines Einsatzszenarios erfahrungsgemäß benötigte personelle und technische Mindestfeuerwehrpotenzial anhand eines vordefinierten Alarmstichwortes festgelegt. Entsprechend der räumlichen Lage eines potenziellen Einsatzortes ist zur Optimierung der Einsatzorganisation das Stadtgebiet Bad Münstereifel in verschiedene Gebiete aufgeteilt, um eine möglichst kurze Anfahrzeit durch das nächstgelegene Feuerwehrhaus sicherzustellen.

In den letzten Jahren sind Einheiten der Feuerwehr Bad Münstereifel vermehrt zu Einsätzen im Bereich Unwetter oder Hochwasser auch überörtlich eingesetzt worden. Für den kommunalen Ausrückebereich fehlt ein Hochwasserschutzkonzept (Sandsäcke, Pegel, Warnschwellen). Dieses wird zurzeit von den Stadtwerken erstellt, um auch die Zusammenarbeit mit den Stadtwerken im Hochwassereinsatz festzulegen.



Einsatzstellenorganisation:

Die aktuelle Regelung mit B-Dienst und C-Dienst (abweichend von FWDV 100) ist nicht sichergestellt.

4.2.5.3 Ausbildung

Die Grundausbildung der Feuerwehrangehörigen erfolgt auf örtlicher Ebene. Auf Kreisebene finden weiterführende Lehrgänge statt. Das Führungspersonal nimmt an Lehrgängen und Seminaren am Institut der Feuerwehr teil.

Die Abteilungen nehmen regelmäßig an Übungen in Atemschutzstrecken teil.

Ein Großteil der vorhandenen Löschfahrzeuge hat ein zulässiges Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t (TLF 16/25, LF 16 und die Nachfolgetypen TLF 16/24, LF 10/xx, LF 20/16). Hierzu wird die Fahrerlaubnis C oder CE (früher Führerscheinklasse 2) benötigt. Die Vergangenheit

hat gezeigt, dass es werktags in der Zeit von 06:00 Uhr bis 17:00 Uhr Probleme gab, Feuerwehrangehörige mit der entsprechenden Fahrerlaubnis vorzuhalten.

Hinzu kommt zusätzlich, dass seit Einführung des EU-Führerscheins (01.01.1999) Führerscheinneulinge nur noch Fahrzeuge bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht fahren dürfen. Somit dürfen diese Personen noch nicht einmal ein Löschfahrzeug vom Typ LF 8/6 (zulässiges Gesamtgewicht 9,0 t) bzw. LF 8 (zulässiges Gesamtgewicht 7,5 t) fahren, welche aber an verschiedenen Standorten vorgehalten werden. Die älteren Feuerwehrleute verfügen zwar über entsprechende Fahrerlizenzen, da diese jedoch mit Erreichen des Renteneintrittalters aus dem aktiven Feuerwehrdienst ausscheiden, gehen der Feuerwehr auch Fahrzeugführer verloren.

Handelt es sich jedoch um einen "echten" Notfall (Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, Zimmer-/Wohnungsbrand mit Person in Gefahr, Großbrand, unübersichtliche Einsatzstelle) muss der Feuerwehrangehörige - oft nur unter Kenntnis eines Bruchteils der eigentlich für die Ableitung einsatztaktischer Maßnahmen erforderlichen Informationen - schnell, sicher und mit hohem körperlichen und geistigem Einsatz entscheiden und agieren können. Die Wahrnehmung seiner Umgebung wird dabei durch die unter Stress und erhöhten Umgebungstemperaturen (bereits ab 35 °C aufwärts) anders als im Normalfall ablaufenden kognitiven Prozesse und durch seine eigene persönliche Schutzausrüstung (Helm, Atemschutzmaske, Schutzkleidung⁵) und nicht zuletzt durch oftmals unzureichende Kommunikationsmittel (Funk) behindert.^{6 7 8 9 10 11 12 13} Zusätzlich erschwert wird die Situation des Feuerwehrangehörigen dadurch, dass die Zeitpunkte und die Art der Einsätze nicht vorplanbar und damit weder emotional noch sachlich vorbereitbar sind und insbesondere zu Zeiten reduzierter physischer und psychischer Leistungsfähigkeit (nachts) auftreten können.^{14 15}

Die Ausbildung von Feuerwehrleuten muss also nach Inhalt (Brandbekämpfung, technische Hilfeleistung, Umwelt- und Strahlenschutz, ggf. auch im Rettungsdienst) und Form (Arbeiten unter Stress, in unbekanntem Umgebungen, unter Eigengefährdung) auf die komplexen Parameter des Tätigwerdens des Feuerwehrangehörigen an der Einsatzstelle abgestimmt werden.

-
- 5 *Noje-Knollmann, S.*: Untersuchungen zur sicherheitstechnischen und ergonomischen Gestaltung von Feuerwehrhelmen unter Berücksichtigung der prEN 443 und der EN 397 (Diplomarbeit); BUGHW FB 14 Prof. Pohl; Wuppertal; 1996
 - 6 *Wing, J. F.*: Upper thermal tolerance limits for unimpaired mental performance In: *Aerospace Medicine*; Vol. 36; 1965; S. 960-964
 - 7 *Fox, R. H.; Goldsmith, R. et. al.*: The effects of a raised body temperature on the performance of mental tasks In: *Proceedings of the Psychological Society*; 1963; Feb.; London; S. 22-23
 - 8 *Wilkinson, R. T.; Fox, R. H.; Lewis, H. E.*: Psychological and physiological response to raised body temperature In: *Journal of Applied Psychology*; Washington DC/USA; 19; 1964; S. 287-291
 - 9 *Morgan W. P.*: Psychological problems associated with the wearing of industrial respirators In: *American Industrial Hygiene Association Journal*; Chicago IL/USA; 1983; 44; 671-676
 - 10 *Ungerer, D.; Hesel, H.; Morgenroth, U.*: Risikoprofile und Belastungen im Feuerwehreinsatz In: *vfdb*; Kohlhammer; Stuttgart; 1993; 2; Februar; S. 44-61
 - 11 *Hancock, P. A.*: Task categorization and the limits of human performance in extreme heat In: *Aviation, Space and Environmental Medicine*; Washington DC/USA; 1982; Vol. 53 Nr. 8; 1982; S. 778-784
 - 12 *Köllmer, S.*: Einsatzgrenzen von Feuerwehren bei Brandereignissen in unterirdischen Verkehrstunnelanlagen (Diplomarbeit); BUGHW FB 14 Prof. Hölemann; 1999
 - 13 *Schiffahrtsmedizinisches Institut der Marine (Hrsg.)*: Einfluss von Temperatur und Feuchtigkeit auf die Leistungsfähigkeit In: *Mensch und Schiff - III. Marinemedizinisches Wissenschaftliches Symposium in Kiel 1972*; Schmidt Klaunig; Kiel; 1972; S. 57-66
 - 14 *Katzmann Th.*: Analyse von Bränden mit Personenschäden bei der Feuerwehr Bochum für die Jahre 92 bis 97 (Studienarbeit); BUGHW FB 14 Prof. Hölemann; Wuppertal; 1998
 - 15 *Kreft, B.*: Die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten gleichzeitiger Einsatzergebnisse bei der Feuerwehr Bochum (Studienarbeit); BUGHW FB 14 Prof. Hölemann; Wuppertal; 1998

Gleichzeitig werden die Feuerwehren mit steigenden Einsatzzahlen konfrontiert. Zwar sinkt der Anteil der Brandeinsätze am Gesamtaufkommen, ihre absolute Zahl steigt jedoch.^{16 17 18} Ein Großteil der Brandeinsätze (in Berlin 1996 ca. 88 %)¹⁹ wurde mit einem C-Rohr oder weniger bekämpft. Diese Kleinbrände bieten den Feuerwehrleuten nicht die Möglichkeiten des "training on the job", um ihre Fähigkeiten für größere, zeitkritische Einsätze, z. B. Keller- oder Wohnungsbrände in Gebäuden, u. U. mit Menschenrettungen über Leitern, zu trainieren. Nach Untersuchungen von Blätte, Wuppertal, aus dem Jahr 1992 ist ein "durchschnittlicher Feuerwehrmann bei der Berufsfeuerwehr Wuppertal" sechsmal im Laufe eines Berufsjahres bei einem Einsatz mit Vornahme eines C-Rohres anwesend,²⁰ für Berlin (1996, nur BF) hat der Verfasser für die Zahl einen Wertebereich zwischen 4 und 47 berechnet.¹⁹

Die Qualität der Ausbildung der Feuerwehrleute ist von zentraler Bedeutung: Feuerwehrleute, die beispielsweise die Möglichkeiten unterschiedlicher Löschmittel und Strahlrohre und deren Vor- und Nachteile nicht kennen (bzw. nicht kennen können), werden in ihrem Handeln unter Stress von Angst dominiert werden, und es kann von ihnen nicht verlangt werden, dass sie unter solchen Bedingungen in der Lage sind, so zu arbeiten, dass sie sich selbst und andere nicht gefährden, das Geschehen im Brandraum im Griff haben und Wasserschaden vermeiden.^{21 22}

Als Konsequenz aus den dargestellten Sachverhalten ist es erforderlich, die Angehörigen der Feuerwehr nicht nur formal nach den Feuerwehrdienstvorschriften, sondern realitäts- und praxisnah insbesondere in Tätigkeiten der Brandbekämpfung auszubilden.

In den letzten Jahren fanden Heißausbildungen in einer Brandsimulationsanlage der FTZ-Düren mit 16 bis 24 Teilnehmern jährlich statt.

Zur Unterstützung der körperlichen Fitness der Mitglieder der Einsatzabteilung stellt die Stadt Bad Münstereifel kostenfreie Eintrittskarten für das eifelbad zur Verfügung.

16 *Deutscher Feuerwehrverband (Hrsg.):* Jahrbücher DFV 1976-1996; Bonn

17 *Döbbling, E.-P.:* Feuerwehreinsatzstatistik - Welche Erkenntnisse sind aus der Feuerwehreinsatzstatistik für die Brandsicherheit abzuleiten? In: VdS Fachtagung "Abwehrender Brandschutz - Feuerwehren" (Tagungsband); Köln; 2. März 1999

18 *Landeshauptstadt Düsseldorf (Hrsg.):* 125 Jahre Berufsfeuerwehr Düsseldorf; Düsseldorf 1997; S. 122 ff.

19 *Berliner Feuerwehr:* Jahresbericht 1996

20 *Blätte, H.-J.:* Berufsfeuerwehr - Quo vadis? In: vfdb; Kohlhammer; Stuttgart; 1994; 2; Februar; S. 48

21 *Gärtner-Harnach, V.:* Angst und Leistung; Belz Verlag; Weinheim; 1973; 2. A.; S. 20-23

22 *Hacker, W.:* Allgemeine Arbeits- und Ingenieurspsychologie; Huber Verlag; Benz; 1978; 2. A.; 336-354

4.3 Einsatzgeschehen in der Stadt Bad Münstereifel

4.3.1 Übersicht der Einsatzstruktur 2015 und 2016

2015

Brände

Kleinbrände a	7
Kleinbrände b	10
Mittelbrände	0
Großbrände	3
Summe	20

Brandstellen

Wohngebäude	13
Verw.- und Bürogebäude	1
landw. Anwesen	0
Industriebetriebe	1
Gewerbebetriebe	2
Theater, Lichtsp.u. Vers.	0
Fahrzeuge	2
Wald	0
Wiese, Moor	1
Sonstige	0
Summe	20

Brandursachen

Blitzschlag	
Selbstentzündung	
Explosion	1
Bauliche Mängel	
Betriebl. u. masch. Mängel	
Elektrizität	2
Sonst. Feuer-, Licht-Wärme	
Vorsätzliche Brandstiftung	
Fahrlässigkeit	
Kinder	
Unbekannt	17
Summe	20

Fehlalarmierungen

blinde Alarme	6
böswillige Alarme	3
durch Brandmeldeanl.	18
Summe	27

techn. Hilfeleistungen

Menschen in Notlage	
Tiere in Notlage	1
Insekten	
Betriebsunfälle	
Einstürze von Baulichk.	0
Verkehrsunfälle	22
Verkehrsstörungen	4
Wasserschäden	1
Sturmschäden	12
Sonstige	13
Summe	53

ABC-Einsätze

Gasausströmungen	15
Ölunfälle	0
Ölspuren	11
Chemikalien	
Strahlenschutzinsätze	0
Summe	26

überörtliche Hilfeleistung

innerhalb Kreisgebiet	13
außerhalb Kreisgebiet	
Summe	13

sonstige Einsätze**0**

Art der Alarmierungen

Sirenen	73
Meldeempfänger	91
Sonstige	22
Summe	186

gerettete Personen	
geborgene Personen	
Summe	0

**verletzte Feuerwehrmitglie-
der**

Brandbekämpfung	3
techn. Hilfeleistung	2
Übungs- u. Schulungsd.	1
Arbeits- u. Werkstättend.	
Körperschulung und Sport	
Feuerwehrd. Verant.	
Summe	6

2016

Brände

Kleinbrände a	11
Kleinbrände b	20
Mittelbrände	4
Großbrände	1
Summe	36

Brandstellen

Wohngebäude	6
Verw.- und Bürogebäude	0
landw. Anwesen	0
Industriebetriebe	10
Gewerbebetriebe	3
Theater, Lichtsp.u. Vers.	0
Fahrzeuge	2
Wald	1
Wiese, Moor	5
Sonstige	9
Summe	36

Brandursachen

Blitzschlag	
Selbstentzündung	
Explosion	
Bauliche Mängel	
Betriebl. u. masch. Mängel	
Elektrizität	
Sonst. Feuer-, Licht-Wärme	
Vorsätzliche Brandstiftung	
Fahrlässigkeit	
Kinder	
Unbekannt	36
Summe	36

Fehlalarmierungen

blinde Alarme	
böswillige Alarme	
durch Brandmeldeanl.	7
Summe	7

techn. Hilfeleistungen

Menschen in Notlage	1
Tiere in Notlage	3
Insekten	
Betriebsunfälle	
Einstürze von Baulichk.	0
Verkehrsunfälle	22
Verkehrsstörungen	
Wasserschäden	4
Sturmschäden	25
Sonstige	
Summe	55

ABC-Einsätze

Gasausströmungen	8
Ölunfälle	1
Ölspuren	22
Chemikalien	
Strahlenschutzinsätze	
Summe	31

überörtliche Hilfeleistung

innerhalb Kreisgebiet	34
außerhalb Kreisgebiet	1
Summe	35

sonstige Einsätze	0
--------------------------	----------

Art der Alarmierungen

Sirenen	135
Meldeempfänger	118
Sonstige	27
Summe	280

gerettete Personen	1
geborgene Personen	
Summe	1

**verletzte Feuerwehrmitglie-
der**

Brandbekämpfung	4
techn. Hilfeleistung	5
Übungs- u. Schulungsd.	
Arbeits- u. Werkstättend.	2
Körperschulung und Sport	
Feuerwehrd. Verant.	
Summe	11

4.3.2 Einsatzdatenanalyse

Ziel der Einsatzdatenanalyse ist eine detaillierte Untersuchung des Einsatzgeschehens (ereignisbezogen) sowie des Einsatzfahrtgeschehens (einsatzmittelbezogen) der Feuerwehr der Stadt Bad Münstereifel, um deren Leistungsfähigkeit, aber auch Auffälligkeiten und Besonderheiten festzustellen. Grundlage der Auswertung sind im Regelfall die EDV-mäßig vorliegenden Einsatzberichte der Feuerwehr über einen hinreichend langen Zeitraum, um eine ausreichende Repräsentanz zu gewährleisten.

Im Zeitraum vom 2015 und 2016 erfolgten jedoch lediglich 76 schutzzielrelevante Einsätze ausreichend dokumentiert und auswertbar. Der ermittelte Schutzzielerfüllungsgrad stellt somit aufgrund der geringen auswertbaren Fallzahl aus mathematisch-statistischer Sicht zurzeit keine belastbare Kenngröße für die aktuelle Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Bad Münstereifel dar.

4.4 Räumlich-zeitliche Erreichbarkeit des Stadtgebietes durch die Feuerwehr Bad Münstereifel

4.4.1 Das AGBF-Schutzziel als Qualitätsmaßstab

Den zentralen quantifizierbaren Qualitätsfaktor für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr stellt das zeitliche Intervall zwischen dem Beginn der Notrufabfrage in der zuständigen Leitstelle und dem Eintreffen der Einsatzkräfte des abwehrenden Brandschutzes an der jeweiligen Einsatzstelle dar, die so genannte Hilfsfrist. Dieses Zeitintervall beschreibt nicht nur in der öffentlichen Diskussion und Meinung den zentralen Faktor für die Schlagkraft der öffentlichen Feuerwehr, sondern zugleich auch die größte Erwartungshaltung von Hilfesuchenden, nämlich eine möglichst kurze Wartezeit bis zum Eintreffen und dem Wirksamwerden von herbeigerufener Hilfe.

Grundlage für den Qualitätsmaßstab im Rahmen der Qualitätssicherung bildet das in den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für "Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten" beschriebene Schutzniveau für ein standardisiertes Schadenereignis, kurz AGBF-Schutzziel genannt (vgl. Kap. 5). Im In- und Ausland gilt als "kritisches" (standardisiertes) Schadenereignis der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. In deutschen Städten ist dies der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen und erforderlicher Menschenrettung. Basis für die weiteren Betrachtungen sind die schutzzielrelevanten Einsätze der Feuerwehr Bad Münstereifel i. S. der Schutzzieldefinition der AGBF Bund.

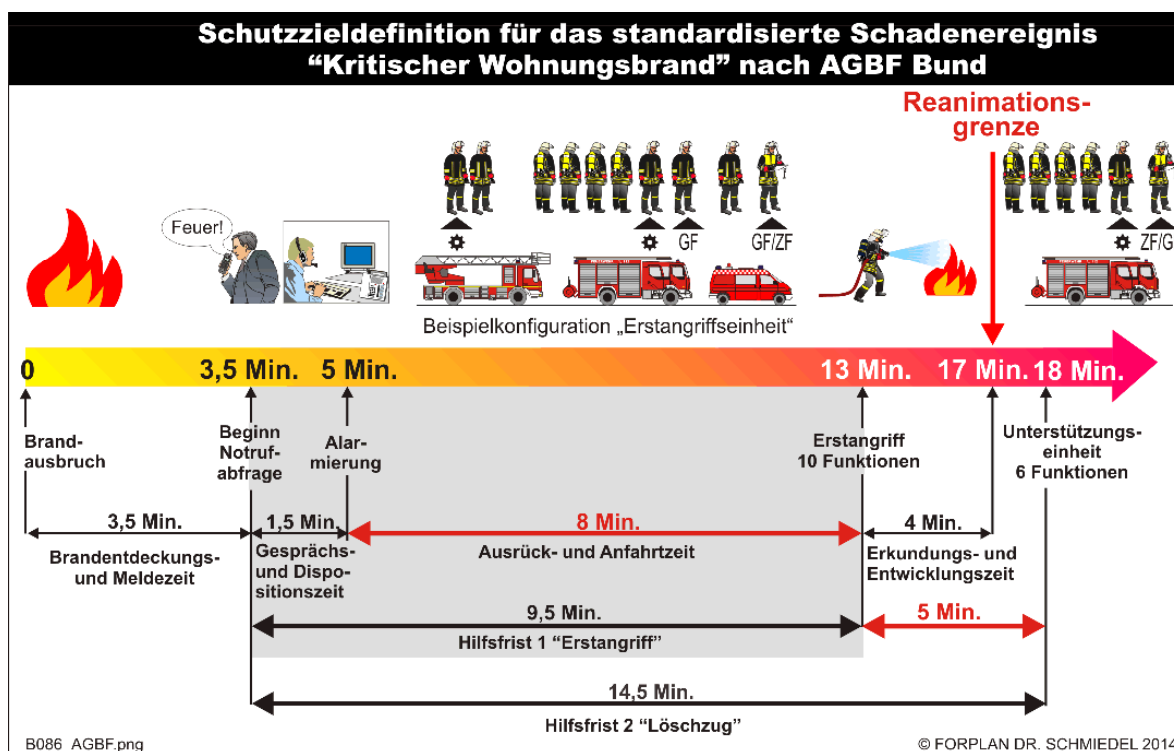


BILD 4.6 Schutzzieldefinition für das standardisierte Schadenereignis "Kritischer Wohnungsbrand" nach AGBF Bund

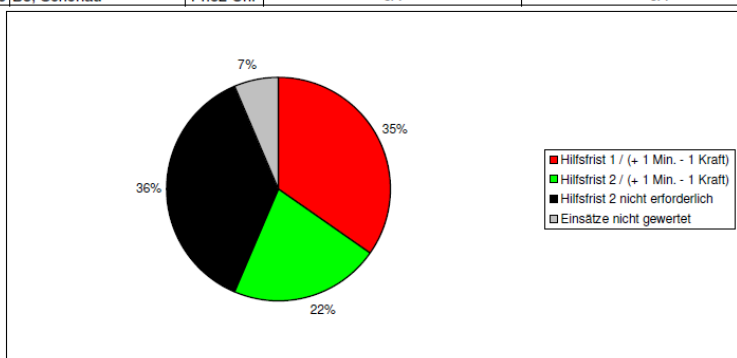
4.4.2 Analyse der schutzzielrelevanten Einsätze im Ist-Zustand

Als schutzzielrelevant gelten Einsätze mit Menschenleben in Gefahr. Zur Analyse der schutzzielrelevanten Einsätze wurden für den Auswertzeitraum in 2015 und 2016 von der Feuerwehr Bad Münstereifel 76 der insgesamt 303 Einsätze als auswertbar und schutzzielrelevant eingestuft (siehe Kap. 4.3.2).

Schutzzielrelevante Einsätze 2015

Nr	Einsatz	Alarmstichwort	Alarm	HF 1 + 1 Min/ - 1 Kraft		HF 2 + 1 Min/ - 1 Kraft		Bemerkungen
				Erreicht JA NEIN	Erreicht JA NEIN			
1	24.01.2015	H 3, Scheuerheck	10:23 Uhr	---	---	---	---	Einsatz nicht gewertet
2	26.01.2015	B 3, Mahlberg	12:20 Uhr	NEIN	---	NEIN	---	HF 2 nicht erforderlich
3	29.01.2015	B3-BMA, Eicherscheid	04:25 Uhr	NEIN	---	NEIN	---	HF 2 nicht erforderlich
4	04.02.2015	B3-BMA, Iversheim	16:40 Uhr	NEIN	---	JA	---	
5	07.03.2015	B3, Eicherscheid	14:44 Uhr	JA	---	JA	---	
6	11.03.2015	B3-BMA, Münstereifel	08:13 Uhr	NEIN	---	---	---	HF 2 nicht erforderlich
7	14.03.2015	B3-BMA, Münstereifel	09:00 Uhr	NEIN	---	JA	---	
8	17.03.2015	B3-Brand, Kalkar	13:08 Uhr	NEIN	---	NEIN	---	
9	21.03.2015	B3-Brand, Nitterscheid	10:11 Uhr	JA	---	JA	---	
10	07.05.2015	B3-Unklares Feuer Münstereifel	15:39 Uhr	JA	---	JA	---	
11	11.05.2015	B3-BMA, Iversheim	08:49	NEIN	---	---	---	HF 2 nicht erforderlich
12	23.05.2015	B3-BMA, Münstereifel	18:22	NEIN	---	---	---	HF 2 nicht erforderlich
13	26.05.2015	B3-BMA, Münstereifel	11:36 Uhr	JA	---	---	---	HF 2 nicht erforderlich
14	06.06.2015	B3, Mahlberg	00:46 Uhr	JA	---	JA	---	
15	26.06.2015	B3-BMA, Münstereifel	21:44 Uhr	JA	---	---	---	HF 2 nicht erforderlich
16	02.07.2015	B3-BMA, Münbereifel	22:29 Uhr	---	---	---	---	Einsatz nicht gewertet
17	27.07.2015	H3, Nöthen	20:35 Uhr	JA	---	JA	---	
18	04.08.2015	B3, Münstereifel	12:06 Uhr	NEIN	---	NEIN	---	
19	05.08.2016	BMA, Kirspenich	11:28 Uhr	JA	---	---	---	HF 2 nicht erforderlich

Nr	Einsatz	Alarmstichwort	Alarm	HF 1 Erreicht		HF 2 Erreicht		Bemerkungen
				JA NEIN	JA NEIN			
20	17.08.2015	H3 Arloff	06:27 Uhr	JA	---	---	---	
21	19.08.2015	H3, Nöthen	13:06 Uhr	NEIN	---	---	---	HF 2 nicht erforderlich
22	28.08.2015	B3, Schönau	03:25 Uhr	JA	---	JA	---	
23	05.09.2015	H3, Schönau	18:58 Uhr	JA	---	---	---	HF 2 nicht erforderlich
24	14.10.2015	H3, Nöthen	14:13 Uhr	JA	---	NEIN	---	
25	30.10.2015	B3, Houverath	20:26 Uhr	JA	---	NEIN	---	
26	04.11.2015	B3,Lethert	23:51 Uhr	JA	---	JA	---	
27	08.11.2015	BMA, Bad Münstereifel	01:06 Uhr	NEIN	---	---	---	HF 2 nicht erforderlich
28	09.11.2015	H3, Buchhlzbacher M.	11:00 Uhr	NEIN	---	---	---	HF 2 nicht erforderlich
29	24.11.2016	BMA Iversheim	20:46 Uhr	JA	---	---	---	HF 2 nicht erforderlich
30	26.11.2015	BMA, Bad Münstereifel	18:15 Uhr	---	---	---	---	Einsatz nicht gewertet
31	10.12.2015	BMA, Bad Münstereifel	09:43 Uhr	NEIN	---	---	---	HF 2 nicht erforderlich
32	16.12.2015	BMA, Bad Münstereifel	18:55 Uhr	NEIN	---	---	---	HF 2 nicht erforderlich
33	16.12.2015	BMA, Bad Münstereifel	21:26 Uhr	NEIN	---	---	---	HF 2 nicht erforderlich
34	17.12.2015	BMA, Bad Münstereifel	18:55 Uhr	NEIN	---	---	---	HF 2 nicht erforderlich
35	29.12.2015	B3, Bad Münstereifel	04:48 Uhr	NEIN	---	NEIN	---	
36	30.12.2015	B3, Schönau	14:52 Uhr	JA	---	JA	---	



In 2015 wurde die Feuerwehr zu insgesamt 36 schutzzielrelevanten Einsätzen alarmiert. Alle schutzzielrelevanten Einsätze werden im Rahmen eines Controllingverfahrens mittels einer von der Bezirksregierung entwickelten Software durch den Kreisbrandmeister überwacht. Abweichend von der Schutzzieldefinition AGBF wird unter Zugrundelegung des Erlasses vom Februar 2012 für die Hilfsfrist 2 von einem Löschzug mit Zugtrupp ausgegangen, so dass sogar 22 Funktionen innerhalb der Frist vor Ort sein müssen. Darüber hinaus lässt das Controllingverfahren Abweichungen von einer Minute und einer Funktion zu. Maßgeblich ist, dass die Menschenrettung innerhalb des kritischen Zeitfensters durch die erforderlichen Funktionen erfolgen kann.

Bei der Einsatzauswertung ist hierbei zusätzlich zu unterscheiden, inwiefern der Einsatz auch tatsächlich schutzzielrelevant war, oder ob sich die Einsatzsituation vor Ort anders als bei der Notrufabfrage durch die Leitstelle und zur Alarmierung darstellte und das Erreichen der zweiten Hilfsfrist insofern nicht mehr betrachtet werden muss.

Auch ist zu differenzieren, dass gerade die Vielzahl der zu bewertenden Einsätze durch das Auslösen von Brandmeldeanlagen in gewerblichen und industriellen Betrieben entstanden sind. Bei diesen Einsätzen liegt die Fehlalarmquote bei weit über 95 %. Nach dem Eintreffen der ersten Löschgruppe und der Feststellung einer Fehlaalarmierung können alle weiter anrückenden Kräfte den Einsatz abbrechen. Hierdurch wird die Berücksichtigung der zweiten Hilfsfrist hinfällig.

Bei den ausgewerteten Einsätzen für 2015 konnten in 35 % der Einsätze die Hilfsfrist 1 und in 22 % der Einsätze Hilfsfrist 2 erreicht werden. In 36 % der Einsätze war die Hilfsfrist 2 nicht erforderlich. Weitere 7 % konnten nicht ausgewertet werden.

Konsequenz aus diesem Controllingverfahren ist die bereits erfolgte Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung. So wurde z. B. die Alarmierung der Löschzüge um weitere angrenzende Löschgruppen erweitert, um insbesondere über Tag die erforderlichen Funktionen innerhalb der Fristen zu erreichen.

Schutzzielrelevante Einsätze 2016

Nr.	Datum Alarmierung	Alarmstichwort	Ort	Löschgruppen	Einsatzwert	Ausrücken nach Minuten	Eintreffen nach Minuten	Besatzung VF/ZF/GF/Ma/	HF 1 + 1 Min./ - 1 Kraft	HF2 +1 Min./ - 1 Kraft	HF 1 AGT-Einsatz möglich JA/NEIN	HF2 AGT-Einsatz möglich JA/NEIN	Bemerkungen		
1	05.01.2016 13:13 Uhr	BM31 Peter-Greven	Iversheim	Einsätze BMA					Nein	Nein	Nein	---	HF 2 n. erforderlich		
				Arlöff	RW 1	10,27									
				Iversheim	TSF-W	4,52	5,13	1/5							
				Arlöff	TLF16/25	4,22	9,1	1/7							
				Eschweiler	LF8	5,04	8,29	0/2							
				Bad M.	TLF16/25	6,37	9,51	1/6							
				B-Dienst		7,48	16,52	1/0							
			Bad M.	DLK	8,22	9,52	1/1								
2	18.01.2016 23:09 Uhr	BM31 Peter-Greven	Iversheim	Nothen	ELW	5,55	14,35	0/1	Ja	Ja	Ja	Ja			
				Kalkar	TSF-W	6,21	10,58	1/1							
				Eschweiler	LF8	7,14	11,34	1/3							
				Arlöff	MTF	7,16	10,52	0/3							
				Arlöff	RW 1	6,25	11,04	1/2							
				B-Dienst		7,32	10,57	1/0							
				Iversheim	TSF-W	10,38	10,47	1/0/5							
				Arlöff	TLF	5,26	8,43	1/8							
							Bad M.	DLK	5,5	9,48	1/2				
3	08.02.2016 08:24 Uhr	BM31 Willy-Brand-Str.	Bad M.	Bad M.	TLF	12,32	16,49	1/0	Nein	---	---	---	HF 2 n. erforderlich		
				Bad M.	MTF	6,48	9,56	1/0/0/5					Fehlalarm		
				Hohn	TSF-W	5,35	10,52	1/4							
				Nothen	TLF8	7,4	11,39	1/2							
				Iversheim	TSF-W	5,02	10,58	1/3							
				Eicherscheid	TSF-W	5,44	10,58	1/5							
				Iversheim	GW-N	9,11	11,33	0/1/1/1							
4	23.02.2016 13:12 Uhr	BM31 Marienheim	Bad M.	B-Dienst		8,12	21,12	1/0	Nein	---	Nein	---	HF 2 n. erforderlich		
				B-Dienst		6,42	12,3	1/0					Essen auf Herd		
				Hohn	TSF-W	5,39	13,58	0/0/0/1					kein Ingr. d. FW		
				Bad M.	TLF	4	7,05	1/4							
				Iversheim	TSF-W	6,22	10,52	1/3							
				Eicherscheid	TSF-W	5,48	10,51	1/3							
				Nothen	TLF	3,57	8,3	1/1							
5	16.03.2016 08:44 Uhr	BM31 Trierer Str.	Bad M.	Nothen	TLF8	6,36	13,26	1/2	Nein	---	Nein	---	HF 2 n. erforderlich		
				Iversheim	TSF-W	6,14	10,35	0/1/1/2					BMA d. Toaster ausg.		
				Bad M.	TLF16	7,16	11,2	1/0/0/7					Kein Ingr. d. FW		
				B-Dienst		5,44	20,41	1/0							
							Bad M.	DLK	12,5	16,55	0/2				
6	23.03.2016 17:26 Uhr	BM31 Trierer Str.	Bad M.	B-Dienst		2,53	16,27	1/0	Ja	Ja	Ja	---	HF 2 n. erforderlich		
				Nothen	ELW	3,42	9,2	0/1/1/2					Essen auf Herd		
				Iversheim	TSF-W	4,13	8,44	1/5							
				Bad M.	TLF16	7,03	8,09	1/5							
				Nothen	TLF8	1,45	7,45	1/2							
				Iversheim	GW-N	6,33	10,58	0/1/0/3							
							Bad M.	DLK	6,29	9,55	0/1				
				Hohn	TSF-W	4,34	8,04	0/2							
Eicherscheid	TSF-W	5,32	7,5	1/5											
7	24.03.2016 14:08 Uhr	BM31 Marienheim	Bad M.	B-Dienst		4,3	18,32	1/0	Ja	---	Nein	---	HF 2 n. erforderlich		
				Nothen	TLF8	5,41	13,14	1/2					Kein Ingr. d. FW		
				Eicherscheid	TSF-W	4,33	7,51	1/3							
				Iversheim	TSF-W	4,29	8,44	1/5							
							Bad M.	DLK	9,3	11,2	1/1				
				Bad M.	TLF	10,19	12,47	0/1/0/5							
				Hohn	TSF-W	4,51	13,34	1/1							
8	01.04.2016 12:15 Uhr	BM31 Konvikt	Bad M.	B-Dienst		7,25	17,31	1/0	Nein	---	Nein	---	HF 2 n. erforderlich		
				Nothen	TSF	13,18	20,09	0/0/0/2					Fehlauslösung d.		
				Nothen	ELW	7,32	12	1/0/0/1					verschmutzten Melder		
				Bad M.	TLF	6,48	10,27	1/5							
							Bad M.	DLK	17,56	24,43	0/3				
				Nothen	TLF	4,15	11,23	1/1							
				Iversheim	TSF-W	8,27	10,22	0/4							
				Eicherscheid	TSF-W	4,53	9,17	1/3							

Nr.	Datum Alarmierung	Alarmstichwort	Ort	Löschgruppen	Einsatzwert	Ausrücken nach Minuten	Eintreffen nach Minuten	Besatzung VF/ZF/GF/Ma/	HF 1 + 1 Min./ - 1 Kraft	HF2 +1 Min./ - 1 Kraft	HF 1 AGT-Einsatz möglich JA/NEIN	HF2 AGT-Einsatz möglich JA/NEIN	Bemerkungen
9	07.04.2016 13:19 Uhr	BM31 Konvikt	Bad M.	Hohn	TSF-W	4,02	14,23	1/0	Nein	---	Nein	---	HF 2 n. erforderlich Fehlalarm Weitere Kräfte konnten abrechen
				Iversheim	TSF-W	5,03	10,08	1/3					
				Eicherscheid	TSF-W	5,55	9,01	0/3					
				Nothen	TLF	5,16	11,4	1/1					
				Bad M.	DLK	4,4	8,17	1/1					
				Bad M.	LFKatS	9,09	11,45	0/4					
10	13.05.2016 15:34 Uhr	BM31 Herbergsweg	Bad M.	B-Dienst		6,15			Nein	---	Nein	---	HF 2 n. erforderlich Essen auf Herd. Anrückende konnten abrechen
				Bad M.	HLF	5,58	11,06	1/4					
				Bad M.	DLK	9,47	17,38	1/1					
				Eicherscheid	TSF-W	4,04	11,45	0/2					
				B-Dienst		3,55	15,49	1/0					
				Nothen	TLF	5,39							
11	22.05.2016 08:29 Uhr	BM31 Peter-Greven	Iversheim	B-Dienst		3,07	6,12	1/0	Ja	Ja	Ja	---	HF 2 n. erforderlich Fehlalarm
				Arloff	RW	7,3	11,3	0/3					
				Iversheim	TSF-W	2,45	6,28	1/5					
				Bad M.	DLK	5,16	9,59	1/1					
				Bad M.	HLF	6	9,21	1/3					
				Kalkar	TSF-W	4,23	9,33	0/3					
				Arloff	Arloff	5,04	8,53	1/8					
				Nothen	ELW	7,26	23,19	0/1/1/1					
				Iversheim	GW-N	3,33	6,53	1/3					
				12	27.05.2016 14:42 Uhr	BM31 Peter-Greven	Iversheim	B-Dienst					
Nothen	ELW	5,43	23,01					0/1					
Arloff	TLF	4,14	9,31					1/7					
Eschweiler	LF	4,53	8,37					1/3					
Iversheim	TSF-W	7,54	9,54					1/5					
Bad M.	DLK	1,32	10,32					1/1					
Kalkar	TSF	4,32	19,32					0/2					
Arloff	RW	3,32	8,41					0/1/0/2					

Nr.	Datum Alarmierung	Alarmstichwort	Ort	Löschgruppen	Einsatzwert	Ausrücken nach Minuten	Eintreffen nach Minuten	Besatzung VF/ZF/GF/Ma/	HF 1 + 1 Min./ - 1 Kraft	HF2 +1 Min./ - 1 Kraft	HF 1 AGT-Einsatz möglich JA/NEIN	HF2 AGT-Einsatz möglich JA/NEIN	Bemerkungen
13	24.06.2016 10:17 Uhr	BM31 Herbergsweg	Rodert	B-Dienst		3,4	21,04	1/0	Nein	---	Nein	---	HF 2 n. erforderlich Kein Ingr. d. FW notwendig
				Bad M.	HLF	5,35	11	1/4					
				Bad M.	DLK	5,3	9,5	1/1					
				Bad M.	LF KatS	10,11	16,03	0/3					
				Eicherscheid	TSF-W	5,33	14,2	0/2					
				Nothen	TLF	8,1		0/2					
14	05.07.2016 18:15 Uhr	BM31 Peter-Greven	Iversheim	B-Dienst		7,33	19,26	1/0	Ja	---	Ja	Ja	HF 2 n. erforderlich
				Nothen	ELW	6,28	14,36	0/0/1/0					
				Iversheim	GW-N	6,59	8,27	0/4					
				Arloff	MTF	7,55	10,32	0/1/0/0					
				Arloff	TLF	3,37	7,57	0/8					
				Arloff	RW	6,1	9,37	1/1					
				Iversheim	TSF-W	4,1	4,32	1/5					
				Bad M.	TLF	8,02	10,48	1/3					
				Bad M.	DLK	6,14	10,45	1/0/0/1					
				Eschweiler	LF	4,59	9,17	1/5					
15	06.07.2016 17:51 Uhr	BM31 Trierer Str.	Bad M.	Nothen	ELW	1,59	2,25	1/0/0/1	Ja	---	Nein	---	HF 2 n. erforderlich Essen auf Herd Kein Ingr. d. FW
				Eicherscheid	TSF-W	5,44		1/4					
				Iversheim	TSF-W	4,46	8,34	1/5					
				Bad M.	HLF	6,16	8,58	1/2					
				Bad M.	DLK	11,11	13,34	0/1					
				B-Dienst		1,57	3,12	1/0					
				Nothen	TLF	5,25		1/2					
				Hohn	TSF-W	4,46		1/2					
Nothen	TSF	5,53		0/1/2/0									

Nr.	Datum Alarmierung	Alarmstichwort	Ort	Löschgruppen	Einsatzwert	Ausrücken nach Minuten	Eintreffen nach Minuten	Besatzung VF/ZF/GF/Ma	HF 1 + 1 Min./ - 1 Kraft	HF2 +1 Min./ - 1 Kraft	HF 1 AGT-Einsatz möglich JA/NEIN	HF2 AGT-Einsatz möglich JA/NEIN	Bemerkungen
16	21.07.2016 13:55 Uhr	BM21 Josef-Jonas Str.	Bad M.	B-Dienst		4,2	15,01	1/0	Ja	---	Ja	---	HF 2 n. erforderlich
				Bad M.	HLF	5,33	8,02	1/5					Flammarbeiten im Außerbereich, kein Einsatz f. FW
				Arloff	TLF	4,18	8,35	1/7					
				Iversheim	TSF-W	5,56	9,12	1/4					
				Bad M.	DLK	8,12	11,28	1/0/0/2					
				Arloff	MTF	6,27	11,46	1/1					
17	29.07.2016 17:35 Uhr	BM31 Peter-Greven	Iversheim	Iversheim	GW-N	7,54	8,39	0/1/0/2	Ja	---	Ja	---	HF 2 n. erforderlich
				Iversheim	TSF-W	3,43	5,27	1/5					Auslösung BMA d. Staub
				Kalkar	TSF	3,59	7,33	0/3					
				Eschweiler	LF	4,46	8,22	1/1					
				Arloff	MTF	7,14	10	0/1					
				Bad M.	DLK	5,53	8,22	1/0/0/1					
18	24.09.2016 03:23 Uhr	BM31 Peter-Greven	Iversheim	Eschweiler	LF	8,14	13,01	0/4	Nein	---	Ja	Ja	
				Iversheim	GW-N	8,21	9,08	1/3					
				Iversheim	TSF-W	6,15	6,55	1/5					
				Kalkar	TSF	6,1	11,18	0/3					
				Arloff	TLF	7,12	11,14	0/1/1/6					
				Bad M.	DLK	6,31	10,21	1/1					
19	04.10.2016 17:59 Uhr	BM31 Peter-Greven	Iversheim	Nothen	ELW	6,47	15,34	0/1					
				B-Dienst	Stellv.	8,29	14,14	1/0					
				Bad M.	MTF	8,37	11,41	1/0/0/2					
				Iversheim	GW-N	6,01	7,04	0/1/0/1	Ja	Ja	Ja	Ja	HF 2 n. erforderlich
				Iversheim	TSF-W	5,11	5,33	1/4					Auslösung BMA d. Wasserdampf kein Einsatz f. FW
				Kalkar	TSF	9,5	9,52	0/1					
20	07.10.2016 05:20 Uhr	BM31 Otterbach Haus 15	Bad M.	Arloff	TLF	4,47	12,33	1/7					
				Arloff	RW	9,54	15,09	1/1					
				Nothen	ELW	4,54	15,39	1/1					
				B-Dienst		5,41	15,13	1/0					
				Bad M.	DLK	16,5	0/2						
				Bad M.	HLF	6,22	10,2	1/2					
21	16.10.2016 17:18 Uhr	BM31 Peter-Greven	Iversheim	Eschweiler	LF	2,51	7,51	0/2					
				Iversheim	GW-N	5,39	7,57	0/1/1/3	Ja	Ja	Ja	---	HF 2 n. erforderlich
				Kalkar	TSF-W	4,26	7,47	0/2					Fehlauslösung d. Staub
				Iversheim	TSF-W	4,21	4,34	1/5					Kein Einsatz f. FW
				B-Dienst		3,4	5,52	1/0					
				Arloff	TLF	4,16	7,49	1/8					
22	19.10.2016 19:22 Uhr	BM31 Herbergsweg	Rodert	Nothen	ELW	5,3							
				Bad M.	HLF	6,09							
				Arloff	RW	6,55							
				Arloff	MTF	5,43							
				Eschweiler	LF8	4,43							
				Bad M.	DLK	4,41	7,4	0/0/1/0					
23	20.10.2016 11:49 Uhr	BM31 Trierer Str.	Bad M.	Bad M.	DLK	4,2	11,12	1/1	Nein	---	Nein	---	HF 2 n. erforderlich
				Bad M.	HLF	5,17	11,31	0/2					Anrückende Kräfte konnten abbrechen
				Nothen	ELW	6,51		0/1					
				Eicherscheid	TSF-W	4,19	13,58	1/5					
				Nothen	TLF	4,47		1/2					
				Hohn	TSF-W	6,55	13,36	1/5					
23	20.10.2016 11:49 Uhr	BM31 Trierer Str.	Bad M.	B-Dienst		6,01		1/0					
				Bad M.	LF KatS	11,07		0/2					
				Hohn	TSF-W	16,18	16,26	0/1					
				B-Dienst		8,19	12,38	1/0					
				Bad M.	HLF	5,01	13,06	0/6					
				Bad M.	DLK	6,48	10,46	0/1					
23	20.10.2016 11:49 Uhr	BM31 Trierer Str.	Bad M.	Bad M.	DLK	6,48	10,46	0/1/2/2					
				Bad M.	DLK	6,48	10,46	0/0/1/0					

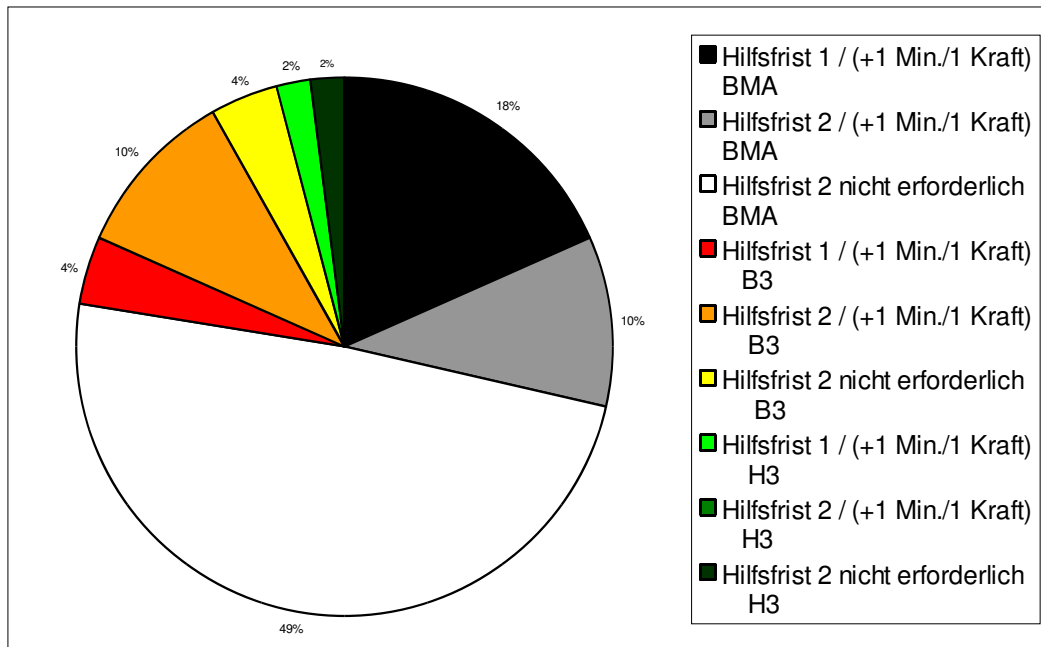
Nr.	Datum Alarmierung	Alarmstichwort	Ort	Löschgruppen	Einsatzwert	Ausrücken nach Minuten	Eintreffen nach Minuten	Besatzung VF/ZF/GF/Ma	HF 1 + 1 Min./ - 1 Kraft	HF2 +1 Min./ - 1 Kraft	HF 1 AGT-Einsatz möglich JA/NEIN	HF2 AGT-Einsatz möglich JA/NEIN	Bemerkungen
20	07.10.2016 05:20 Uhr	BM31 Otterbach Haus 15	Bad M.	Bad M.	HLF	7,25	11,18	1/0/1/4	Nein	---	Nein	Ja	HF 2 n. erforderlich
				Bad M.	DLK	7	10,3	0/2					Brand d. Personal gelöscht.
				B-Dienst		7,19		1/0					Nachrückende konnten abbrechen
				Hohn	TSF-W	7,42	13,36	1/1					
				Eicherscheid	TSF-W	6,59	10,07	1/5					
				Nothen	TLF	7,47		0/3					
21	16.10.2016 17:18 Uhr	BM31 Peter-Greven	Iversheim	Nothen	ELW	10,01		1/0					
				Iversheim	GW-N	5,39	7,57	0/1/1/3	Ja	Ja	Ja	---	HF 2 n. erforderlich
				Kalkar	TSF-W	4,26	7,47	0/2					Fehlauslösung d. Staub
				Iversheim	TSF-W	4,21	4,34	1/5					Kein Einsatz f. FW
				B-Dienst		3,4	5,52	1/0					
				Arloff	TLF	4,16	7,49	1/8					
22	19.10.2016 19:22 Uhr	BM31 Herbergsweg	Rodert	Bad M.	DLK	4,2	11,12	1/1	Nein	---	Nein	---	HF 2 n. erforderlich
				Bad M.	HLF	5,17	11,31	0/2					Anrückende Kräfte konnten abbrechen
				Nothen	ELW	6,51		0/1					
				Eicherscheid	TSF-W	4,19	13,58	1/5					
				Nothen	TLF	4,47		1/2					
				Hohn	TSF-W	6,55	13,36	1/5					
23	20.10.2016 11:49 Uhr	BM31 Trierer Str.	Bad M.	B-Dienst		6,01		1/0					
				Bad M.	LF KatS	11,07		0/2					
				Hohn	TSF-W	16,18	16,26	0/1					
				B-Dienst		8,19	12,38	1/0					
				Bad M.	HLF	5,01	13,06	0/6					
				Bad M.	DLK	6,48	10,46	0/1					
23	20.10.2016 11:49 Uhr	BM31 Trierer Str.	Bad M.	Bad M.	DLK	6,48	10,46	0/1/2/2					
				Bad M.	DLK	6,48	10,46	0/0/1/0					

Nr.	Datum Alarmierung	Alarmstichwort	Ort	Löschgruppen	Einsatzwert	Ausrücken nach Minuten	Eintreffen nach Minuten	Besatzung VF/ZF/GF/Ma/	HF 1 + 1 Min/ - 1 Kraft	HF2 + 1 Min./ - 1 Kraft	HF 1 AGT-Einsatz möglich JA/NEIN	HF2 AGT-Einsatz möglich JA/NEIN	Bemerkungen
24	09.11.2016 21:40 Uhr	BM31 Herbergsweg	Rodert	Eicherscheid	TSF-W	5,16	16,43	0/2	Nein	---	Nein	---	HF 2 n. erforderlich Fehlauslösung Nachrückende Kräfte konnten abrechen
				Bad M.	HLF	5,41	12,19	1/0/0/2					
				Bad M.	DLK	6,3	12,36	0/2					
				Bad M.	MTF	11,19	16,43	0/0/1/0					
				Hohn	TSF-W	4,5	16,07	1/2					
				Nöthen	TLF	6,21		1/2					
				Nöthen	ELW	6,5		0/1/2/1					
				B-Dienst		6,11		1/0					
25	28.11.2016 11:20 Uhr	BM31 Trierer Str.	Bad M.	B-Dienst		2,32	14,14	1/0	Nein	---	Nein	---	HF 2 n. erforderlich Essen auf Herd Nachrückende Kräfte konnten abrechen
				Bad M.	HLF	5,4	8,17	1/0/0/3					
				Nöthen	TLF	6,05	12,14	1/1					
				Bad M.	DLK	5	11,22	1/1					
				Bad M.	LFKatS	12,14	16,43	1/1					
				Iversheim	TSF-W	7,29	19,25	3/1					
				Eicherscheid	TSF-W	6,1	9,2	0/1					
				Hohn	TSF-W	4,42	9,05	0/0/1/0					
26	01.12.2016 19:54 Uhr	BM31 Langenhecke	Bad M.	Bad M.	DLK	4,53	6,17	0/0/2/0	Nein	---	Nein	---	HF 2 n. erforderlich Essen auf Herd Nachrückende Kräfte konnten abrechen
				Eicherscheid	TSF-W	7,01		0/3					
				Bad M.	HLF	5,34	6,52	0/4					
				Bad M.	MTF	2,13	3,11	1/0					
				Nöthen	TLF	6,24		2/1					
				Nöthen	ELW	7,1		0/1					
				B-Dienst		4,55		1/0					
				Nöthen	TSF	7,38	11,04	0/2					
27	22.12.2016 11:02 Uhr	BM31 Peter-Greven	Iversheim	Einsatz nicht gewertet									Einsatz nicht gewertet
				B-Dienst		4,1		1/0					
				Arlöff	TLF	5,37	21,11	2/5					
				Eschweiler	LF8	4,06	10,16	1/0					
				Arlöff	MTF	10,34	14,12	0/1					
				Iversheim	TSF-W	5,46	6,53	2/2					
				Bad M.	HLF	8,32	11,57	0/6					
				Bad M.	DLK	6,18	10,24	1/0/0/1					

Nr.	Datum Alarmierung	Alarmstichwort	Ort	Löschgruppen	Einsatzwert	Ausrücken nach Minuten	Eintreffen nach Minuten	Besatzung VF/ZF/GF/Ma/	HF 1 + 1 Min/ - 1 Kraft	HF2 + 1 Min./ - 1 Kraft	HF 1 AGT-Einsatz möglich JA/NEIN	HF2 AGT-Einsatz möglich JA/NEIN	Bemerkungen				
1	10.01.2016 08:50 Uhr	B 3 Otterbach Haus 16	Bad M.	Einsätze nach B 3									Ja	Ja	Nein	Ja	Erstalarm nach H 3 dann auf B 3
				Nöthen	ELW	9	16,1	0/1/0/1									
				Nöthen	TSF	14,33	24,38	1/0									
				Bad M.	LFKatS	12,09	15,26	1/1									
				B-Dienst		6,24	16,12	1/0									
				Bad M.	MTF	7,3	10,09	0/1									
				Arlöff	TLF	4,54	12,19	1/8									
				Bad M.	DLK	4,45	8,45	1/2									
				Bad M.	HLF	4,45	8,45	1/0/1/4									
				Iversheim	GW-N	11,15	16,11	0/1/0/3									
				Iversheim	TSF-W	9,19	12,17	0/1/1/4									
				Arlöff	MTF	7,57	15,2	0/1/0/6									
				Nöthen	TLF	7,02	17,57	0/3									
				Eicherscheid	TSF-W	9,56	16,2	1/5									
				Hohn	TSF-W	9,35	18,1	1/5									
				Arlöff	RW	6,2	12,19	1/2									
				2	25.01.2016 15:42 Uhr	B 3 Auto Heinen	Bad M.	Arlöff	TLF	5,27	11,58	1/7					
Nöthen	ELW	5,21	13,15					1/1									
B-Dienst		7,25	16,01					1/0									
Bad M.	LFKatS	10,16	14,32					1/1									
Bad M.	HLF	5,46	8,04					1/3									
Euskirchen	TLK	2,57	14,2					0/3									
Kalkar	TSF	16,51	21,27					1/1									
Nöthen	TLF	5,35	14,3					0/3									
Nöthen	TSF	9,15	18,43					1/1									
Iversheim	TSF-W	4,34	7,32					0/1/0/0									
Iversheim	GW-N	4,34	7,34					0/1/0/0									

Nr.	Datum Alarmierung	Alarmstichwort	Ort	Löschgruppen	Einsatzwert	Ausrücken nach Minuten	Eintreffen nach Minuten	Besatzung VF/ZF/GF/Ma/	HF 1 + 1 Min./ - 1 Kraft	HF2 +1 Min./ - 1 Kraft	HF 1 AGT-Einsatz möglich JA/NEIN	HF2 AGT-Einsatz möglich JA/NEIN	Bemerkungen									
3	27.01.2016 07:03 Uhr	B 3	Kirspenich	Arlöff	RW	8,48	12,33	0/2	Ja	Ja	Nein	---	HF 2 n. erforderlich									
				Bad M.	HLF	5,34	12,3	1/6														
				B-Dienst		10,28	10,33	1/0														
				Bad M.	DLK	5,27	11,25	1/1														
				Arlöff	TLF	4,34	8,46	1/7														
				Kalkar	TSF	5,26	10,27	1/0														
				Iversheim	TSF-W	8,23	13,19	1/4														
				Bad M.	MTF	6,55	13,11	1/1														
				Arlöff	MTF	10,17	13,14	0/3														
				Eschweiler	LF8	7,26		1/4														
Nothen	ELW	5,31		1/1																		
4	01.06.2016 14:48 Uhr	B 3	Eicherscheid	Hohn	TSF-W	7,37	12,31	1/2	Nein	Nein	Nein	Nein	Mülleimerbrand d. Werkstattpersonal gelöscht									
				B-Dienst		6,57	18,41	1/0														
				Nothen	ELW	5,23		0/1														
				Eicherscheid	TSF-W	4,58	7,51	1/2														
				Nothen	TLF	4,57		1/1														
				Bad M.	HLF	7		1/8														
				Nothen	TSF	5,41		0/3														
5	18.07.2016 17:51 Uhr	B 3	Eicherscheid	Eicherscheid	TSF-W	3,32	4,59	1/5	Ja	Nein	Ja	---	HF 2 n. erforderlich									
				Schönau	LF8	6,22	9,18	1/6														
				Hohn	TSF-W	5,43	7,13	1/5														
				B-Dienst		5,24		1/0														
				Bad M.	HLF	5,4		1/4														
				Nothen	TLF	5,54		1/1														
				Bad M.	DLK	5,4		1/1														
6	12.09.2016 08:01 Uhr	B 3	Bad M.	Iversheim	TSF-W	5,59	7,3	0/1/1/2	Ja	Nein	Ja	Ja										
				Bad M.	HLF	6,39	9,01	1/0/0/3														
				Bad M.	DLK	3	4,41	1/1														
				B-Dienst		6,32	11,18	1/0														
				Nothen	TLF	4,54	15,17	1/2														
				Bad M.	LFKatS	9,25	12,27	0/2														
				Iversheim	GW-N	26,08	29,02	0/2														
				Hohn	TSF-W	10,34	17,24	0/1														
				Eicherscheid	TSF-W	5,55	8,46	0/4														
7	14.11.2016 11:15 Uhr	B 3	Iversheim	B-Dienst		13,21	24,41	1/0	Nein	Ja	Nein	Ja										
				Arlöff	TLF	4,56	9,41	2/5														
				Arlöff	RW	9,46	14,18	1/0														
				Bad M.	DLK	5,14	8,06	1/1														
				Bad M.	MTF	9,2	13,24	0/2														
				Iversheim	TSF-W	5,14	7,41	1/1/1/0														
				Kalkar	TSF	7,32	12,37	0/1														
				Eschweiler	LF	22,21	30,49	1/1														
				Bad M.	HLF	6,56	11,05	1/0/1/5														
				8	04.12.2016 14:07 Uhr	B 3	Bad M.	Nothen						ELW	6,27	15,34	1/1/1	Nein	Nein	Nein	Ja	langer Anfahrtsweg aufgrund Verkaufsoffen. Sonntag
								Bad M.						HLF	9,44	11,45	1/0/0/2					
								Bad M.						DLK	5,3	9,3	1/1					
								B-Dienst							6,24	15,34	1/0					
Nothen	TLF	5,03	15,29					1/2														
Bad M.	LFKatS	17,53	20,51					0/2														
Iversheim	GW-N	7,35	11,21					2/1														
Hohn	TSF-W	4,3	21,21					1/5														
Iversheim	TSF-W	5,35	11,01					1/4														
Eicherscheid	TSF-W	6,19	9,3					1/3														
Nothen	TSF	7,5	17,5	0/2																		

Nr.	Datum Alarmierung	Alarmstichwort	Ort	Löschgruppen	Einsatzwert	Ausrücken nach Minuten	Eintreffen nach Minuten	Besatzung VF/ZF/GF/Ma/	HF 1 +1 Min./ -1 Kraft	HF2 +1 Min./ -1 Kraft	HF 1 AGT-Einsatz möglich JA/NEIN	HF2 AGT-Einsatz möglich JA/NEIN	Bemerkungen		
1	01.01.2016 06:45 Uhr	H 3 PKW auf Dach	Bliesthal L113	Einsätze nach H 3					---	---	---	---	Einsatz nicht gewertet		
				B-Dienst		11,33	24,29	1/0							
				Nothen	ELW	7,45	21,5	0/1/0/1							
				Mutscheid	TLF	6,22	21,31	0/5							
				Mutscheid	MTF	8,12	19,37	1/1							
				Bad M.	GW-L	12,23	24,58	1/2							
				Bad M.	HLF	7	21,36	1/2							
				Bad M.	MTF	7,09	26,54	1/0							
			Schöнау		6,36	23	1/7								
2	07.01.2016 15:02 Uhr	H 3 VU	Bad M.			7,26	17,14	1/0	Nein	Nein			4x Führungskräfte 16x Mannschaft		
				B-Dienst		5,39	11,51	1/6							
				Bad M.	HLF	11,12	16,16	0/2							
				Bad M.	LFKatS	4,43	11,56	1/4							
				Arloff	TLF	9,33	12	0/2							
				Arloff	MTF	4,16	13,22	1/1							
				Arloff	RW	2,25	11,25	0/1							
				Nothen	ELW										
3	14.01.2016 15:07 Uhr	H 3 VUPKLEMM	Arloff			4,53	5,56	0/1/1/5	Ja	---			4x Führungskräfte 12x Mannschaft HF2 n. erforderlich Person nicht eingekl.		
				Arloff	TLF	5,49	7,14	0/3							
				Arloff	RW	10,1	15,38	0/1							
				Bad M.	HLF	5,36	13,39	1/2							
				Bad M.	GW-L	11,14	15,58	1/1							
4	04.06.2016 21:40 Uhr	H 3 VU	Witscheiderhof			5,03	7,5	1/5	Nein	---			6x Führungskräfte 25x Mannschaft Weite Anfahrt Grenze Nettersheim/ Stadt Bad M. HF 2 n. erforderlich		
				Eicherscheid	TSF-W	11,51	19,14	1/1							
				Bad M.	GW-L	8,04	14,09	0/2							
				Bad M.	LFKatS	4,35	13,14	1/1							
				Bad M.	HLF	6,15	17,2	1/1/1/0							
				Nothen	ELW	4,47	16,19	1/0							
				B-Dienst		2,4	16,39	0/3							
				Arloff	RW	6,1	16,54	0/5							
				Arloff	MTF	3,48	16,49	1/8							
				Arloff	TLF										
5	08.12.2016 12:51 Uhr	H 3 VU	Bad M.			6,15	10,13	1/0/0/2	Nein	Nein					
				Bad M.	HLF	4,27	12,59	1/2							
				Arloff	RW	14,02	19,21	1/4							
				Bad M.	LFKatS	5,43	14,33	1/4							
				Arloff	TLF	10,31	15,42	1/0							
				Nothen	ELW	8,56	17,08	0/1							
				Arloff	MTF										



In 2016 wurde die Feuerwehr zu insgesamt 40 schutzzielrelevanten Einsätzen alarmiert.

Bei der Einsatzauswertung ist hierbei zusätzlich zu unterscheiden, inwiefern der Einsatz auch tatsächlich schutzzielrelevant war, oder ob sich die Einsatzsituation vor Ort anders als bei der Notrufabfrage durch die Leitstelle und zur Alarmierung darstellte und das Erreichen der zweiten Hilfsfrist insofern nicht mehr betrachtet werden muss.

Auch ist zu differenzieren, dass gerade die Vielzahl der zu bewertenden Einsätze durch das Auslösen von Brandmeldeanlagen in gewerblichen und industriellen Betrieben entstanden sind. In 2016 waren dies 78 % der zu bewertenden Einsätze. Bei diesen Einsätzen liegt die Fehlalarmquote bei 50 %. Nach dem Eintreffen der ersten Löschgruppe und der Feststellung einer Fehlalarmierung können alle weiter anrückenden Kräfte den Einsatz abrechnen. Hierdurch wird die Berücksichtigung der zweiten Hilfsfrist hinfällig.

Bei den Einsätzen für 2016 wurde zusätzlich neben den beiden Hilfsfristen ausgewertet, ob innerhalb der Hilfsfrist 2 ein Rettungseinsatz mit den erforderlichen Funktionen unter Atemschutz möglich war. Auch wurde ausgewertet, ob das Drehleiterfahrzeug innerhalb der Hilfsfrist 2 am Einsatzort eingetroffen ist.

Nachrichtlich:

Aufgrund der bereits durchgeführten Maßnahmen wie Anpassung der AAO, weitere Ausbildung der Mitglieder der Einsatzabteilung etc. konnten in 2017 die Hilfsfristen (-1 Kraft/+ 1 Minute) in 56 % der schutzzielrelevanten Brandeinsätze, bei 38 % der Einsätze bei Auslösung von Brandmeldeanlagen und bei 60 % der schutzzielrelevanten Einsätze zur technischen Hilfeleistung eingehalten werden.

4.5 Bearbeitungsstand der Maßnahmen gemäß bisherigem Brandschutzbedarfsplan

Nachfolgend werden die sich aus dem Vergleich der Ist- und der Soll-Struktur des bisherigen Brandschutzbedarfsplans ergebenden Maßnahmen und ihr Bearbeitungsstand im Jahr 2015 zusammengefasst. Die Maßnahmen gliedern sich zur Umsetzung in

- Technische Maßnahmen
- Personelle Maßnahmen
- Organisatorische Maßnahmen

4.5.1 Technische Maßnahmen

4.5.1.1 TEC1

Fahrzeugbeschaffung							
	geplant für	2007/08	2009	2010	2011	2012	2013
	Fahrzeuge	DLA(K) 18/12 LG BME	HLF 20/16 LG BME	HLF 10/6 LG MUT	MTF/ELW LG MUT		MTF/ELW LG HOH
Stand 2015:	durchgeführt	X	X #1	X #2	X		
	teilweise durchgeführt						
	nicht durchgeführt						X
#1: Im Jahr 2013 wurde ein LF-Kats beschafft #2: Es wurde ein TLF 16/25 beschafft							

	geplant für	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	Fahrzeuge	LF 10/6 LG NOE	LF 10/6 LG ARL			TSF-W LG ESW MTF/ELW LG KAL	
Stand 2015:	durchgeführt						
	teilweise durchgeführt						
	nicht durchgeführt	X	X				

	geplant für	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Fahrzeuge	TSF-W LG EIC LF 10/6 LG IVE		TLF 16/24 LG BME	LF 10/6 LG SOE	TLF 16/24 LG ARL ELW 1 LG NOE	
Stand 2015:	durchgeführt						
	teilweise durchgeführt						
	nicht durchgeführt						

	geplant für	2026	2027	2028	2029	2030	2031
	Fahrzeuge	HLF 10/6 LG HOU	LF 10/6 LG EFF	GW-L2 LG BME LF 10/6 LG MAH	MTF/ELW LG BME DLA(K) 18/12 LG BME	LF 10/6 LG RUP	
Stand 2015:	durchgeführt						
	teilweise durchgeführt						
	nicht durchgeführt						

4.5.1.2 TEC2

Anschaffung im Bereich Kommunikation und Warnung

	geplant für	2007/08	2009	2010	2011	2012	2013
	Gegenstand					Einführung Digitalfunk	Ausbau Alarmierung
Stand 2015:	durchgeführt	X	X	X	X		
	teilweise durchgeführt					X	X
	nicht durchgeführt						

	geplant für	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	Gegenstand	Ausbau Alarmierung	Ausbau Alarmierung	Ausbau Alarmierung			
Stand 2015:	durchgeführt						
	teilweise durchgeführt						
	nicht durchgeführt	X	X				

4.5.1.3 TEC3

Anschaffungen im Bereich Hilfeleistungsgeräte

	geplant für	2007/08	2009	2010	2011	2012	2013
	Gegenstand						
Stand 2015:	durchgeführt	X	X	X	X	X	X
	teilweise durchgeführt						
	nicht durchgeführt						

	geplant für	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	Gegenstand						
	geplante Investition [€]						
Stand 2015:	durchgeführt	X	X				
	teilweise durchgeführt						
	nicht durchgeführt						

4.5.1.4 TEC4

Anschaffungen im Bereich Atemschutz

	geplant für	2007/08	2009	2010	2011	2012	2013
	Gegenstand						
Stand 2015:	durchgeführt	X	X	X	X	X	X
	teilweise durchgeführt						
	nicht durchgeführt						

	geplant für	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	Gegenstand	Ersatz- beschaffung	Ersatz- beschaffung	Ersatz- beschaffung	Ersatz- beschaffung	Ersatz- beschaffung	Ersatz- beschaffung
Stand 2015:	durchgeführt	X	X				
	teilweise durchgeführt						
	nicht durchgeführt						

4.5.1.5 TEC5

Anschaffungen von wasserführenden Armaturen und Geräten

	geplant für	2007/08	2009	2010	2011	2012	2013
	Gegenstand						
Stand 2015:	durchgeführt	x	x	x	x	x	x
	teilweise durchgeführt						
	nicht durchgeführt						

	geplant für	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	Gegenstand						
Stand 2015:	durchgeführt	x	x				
	teilweise durchgeführt						
	nicht durchgeführt						

4.5.1.6 TEC6

Anschaffungen von persönlicher Schutzausrüstung

	geplant für	2007/08	2009	2010	2011	2012	2013
	Gegenstand						
Stand 2015:	durchgeführt	X	X	X	X	X	X
	teilweise durchgeführt						
	nicht durchgeführt						

	geplant für	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	Gegenstand						
Stand 2015:	durchgeführt	X	X				
	teilweise durchgeführt						
	nicht durchgeführt						

4.5.1.7 TEC7

Investitionen im Bereich der Gerätehäuser

	geplant für	2007/08	2009	2010	2011	2012	2013
	Gegenstand		FwGH KAL	FwGH MAH	FwGH EIC		
Stand 2015:	durchgeführt		X		X		
	teilweise durchgeführt			X			
	nicht durchgeführt						

	geplant für	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	Gegenstand		FwGH ARL				
Stand 2015:	durchgeführt						
	teilweise durchgeführt		X				
	nicht durchgeführt						

4.5.1.8 TEC8

Behebung der Löschwasserunterversorgung in der Ortschaft Willerscheid

Begründung/Erläuterung: Die ausreichende Löschwasserversorgung in der Ortschaft Willerscheid ist nicht ausreichend und soll durch Investitionen der Stadtwerke sichergestellt werden.

Status 2015: durchgeführt teilweise durchgeführt nicht durchgeführt

4.5.2 Personelle Maßnahmen

4.5.2.1 PER1

Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit

Begründung/Erläuterung: Veranstaltungen wie "Tag der offenen Tür" oder Internetpräsenz sollen zur Personalgewinnung und Stärkung der Einsatzverfügbarkeit beitragen.

Status 2015: durchgeführt teilweise durchgeführt nicht durchgeführt

4.5.2.2 PER2

Verstärkung der Mitgliederwerbung

Begründung/Erläuterung: Zur Stärkung der allgemeinen Tagesverfügbarkeit sollen Arbeitnehmer ansässiger Unternehmen und städtische Bedienstete aktiv in die Feuerwehr eingebunden werden

Status 2015: durchgeführt teilweise durchgeführt nicht durchgeführt

4.5.2.3 PER3

Ausweitung der Jugendarbeit

Begründung/Erläuterung: Nachwuchs der Einsatzabteilungen wird zu großen Teilen durch Übernahme aus der Jugendfeuerwehr generiert.

Status 2015: durchgeführt teilweise durchgeführt nicht durchgeführt

4.5.2.4 PER4

Ausbildung genügend tagesverfügbarer Kräfte zum Führen der Einsatzfahrzeuge

Begründung/Erläuterung: Tagesverfügbare Kräfte müssen entsprechende Führerscheinklasse erwerben.

Status 2015: durchgeführt teilweise durchgeführt nicht durchgeführt

4.5.2.5 PER5

Ausbildung tagesverfügbarer Kräfte in Führungs- und Sonderfunktionen

Begründung/Erläuterung: Tagesverfügbare Kräfte müssen entsprechende der zu besetzenden Funktionen gezielt geschult sein.

Status 2015: durchgeführt teilweise durchgeführt nicht durchgeführt

4.5.3 Organisatorische Maßnahmen

4.5.3.1 ORG1

Alarmierung vom gesamten Löschzug bei Bränden und größeren gefährdungsbehafteten Einsätzen

Begründung/Erläuterung: Tagesverfügbarkeit einzelner Löschgruppen nicht ausreichend

Zeitraumen: ab 2005

Status 2015: durchgeführt teilweise durchgeführt nicht durchgeführt

5 Schutzziel der Stadt Bad Münstereifel

Im Zuge der Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen hat jede Gemeinde Schutzziele zu definieren, welche die politisch vorgegebene Qualität der von der Feuerwehr zu erbringenden Leistungen festlegen. Die Qualität der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ist ein Synonym für das Schutzniveau der feuerwehrtechnischen Gefahrenabwehr in einer Gemeinde. Das Schutzziel definiert den zentralen Planungsmaßstab für die Aufstellung der Soll-Struktur der Freiwilligen Feuerwehr Bad Münstereifel innerhalb des Brandschutzbedarfsplans.

5.1 Begriffsbestimmung

Das Schutzziel in der Gefahrenabwehr beschreibt, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Dabei ist für eine bestimmte Gefahrensituation festzulegen:

- in welcher Zeit die Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen sollen (Hilfsfrist)
- in welcher Personalstärke diese Einheiten benötigt werden (Mindestfunktionsstärke)
- in welchem Umfang das Schutzziel in der Realität erreicht werden soll (Zielerreichungsgrad)

Bei der Schutzzielfestlegung sind grundsätzlich die Ziele des Brandschutzwesens zu berücksichtigen. Nach ihrer Priorität sind dies:

1. Menschen retten
2. Tiere retten, Sachwerte und Umwelt schützen
3. die Ausbreitung des Schadens verhindern

Die zeitkritische Aufgabe ist dabei die Rettung von Menschen. Bei der Bemessung der Mindestfunktionsstärke ist deshalb zu beachten, dass mit den zuerst eintreffenden Kräften in jedem Fall die Menschenrettung unter Beachtung der Eigensicherung ermöglicht werden muss. Zum Erreichen der weiteren Prioritäten bzw. zum Beherrschen des Schadenereignisses unter Beachtung der Eigensicherung werden gegebenenfalls zusätzliche Kräfte benötigt. Das zu formulierende Schutzziel muss daher die Erreichung der o. a. Ziele des Brandschutzwesens ermöglichen.

Das Schutzziel muss auch im Einklang mit allen feuerwehrrelevanten gesetzlichen Grundlagen aufgebaut sein und feuerwehrtaktischen Grundsätzen genügen.

Inwieweit die Feuerwehr die Schutzzielfestlegung in einer Gemeinde und ihren Ortsteilen abdecken kann, wird durch die konkurrierenden Faktoren "Bedürfnis an Sicherheit" und "Kosten" bestimmt.

Für die Hilfsfrist gelten folgende Grundsätze:

- Zur Definition der Hilfsfrist werden nur solche Zeitpunkte und Zeitabschnitte herangezogen, die von der Feuerwehr beeinflussbar sind. Diese Zeitpunkte sind von der Feuerwehr zu dokumentieren.
- In Ermangelung genauer empirischer Daten wird angenommen, dass die Zeit zwischen der Schadenentstehung und dem Beginn der Notruferstabfrage in der Leitstelle im Mittel 3,5 Minuten beträgt.

Für die Brandbekämpfung gelten folgende Überlegungen:

- Die für die Menschenrettung zur Verfügung stehende Zeit wird von der Dauer der Rauchgasexposition bestimmt. In der Mitte der siebziger Jahre veröffentlichten ORBIT-Studie ermittelte man für Kohlenmonoxid eine Erträglichkeitsgrenze von 13 Minuten und eine Reanimationsgrenze von 17 Minuten. Dies besagt: Nach 13 Minuten verliert die Person das Bewusstsein (und kann sich damit den Rettern nicht mehr bemerkbar machen), nach 17 Minuten bleibt eine Reanimation erfolglos. Die Feuerwehr muss daher spätestens 13 Minuten nach begonnener Rauchgasintoxikation vor Ort sein und hat dann noch 4 Minuten Zeit, die Person zu finden, zu retten und zu reanimieren.
- Weiterhin haben Einsatzanalysen ergeben, dass die Feuerwehr bei Brandflächen über 400 qm nur noch bei günstigen Einsatzbedingungen zum Löscherfolg kommt. Je nach Brandlast liegen die Brandausbreitungsgeschwindigkeiten zwischen einem und drei Meter pro Minute, so dass die Flächengrenze bei mittlerer Brandlast bereits bei 10 Minuten liegt. Unter dem Aspekt des reinen Sachwertschutzes müssen die Hilfsfristen also ebenfalls in der genannten Größenordnung liegen.

Für die Mindestfunktionsstärke gelten folgende Grundsätze:

- Es ist immer mindestens truppweise vorzugehen. Ein Trupp besteht dabei mindestens aus zwei Einsatzkräften. Besondere rechtliche Vorgaben (z. B. im Strahlenschutz Einsatz) sind zu beachten.
- Im Atemschutzeinsatz ist nach den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und der FwDV 7²³ mindestens ein Sicherheitstrupp zu stellen. An unübersichtlichen Einsatzstellen (z. B. in unterirdischen Verkehrsanlagen, Tiefgaragen) ist für jeden eingesetzten Trupp ein Sicherungstrupp zu stellen.

Für den Zielerreichungsgrad gelten folgende Grundsätze:

Unter "Zielerreichungsgrad" wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen "Hilfsfrist" und "Funktionsstärke" eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z. B. 90 % bedeutet statistisch, dass bei 9 von 10 Einsätzen die Zielgrößen eingehalten werden, bei jedem zehnten Einsatz jedoch nicht.

23 Feuerwehr-Dienstvorschrift 7-Atemschutz (FwDV 7 Atemschutz - Ausgabe 2004, Kohlhammer Verlag, Köln

Der Zielerreichungsgrad ist u. a. abhängig von

- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, die die zuständige Löschgruppe teilweise oder ganz bindet,
- der strukturellen Betrachtung des Stadtgebietes,
- der Optimierung des Personaleinsatzes und
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen.

Während sich die Hilfsfristen aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen und sich die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, ist der Zielerreichungsgrad Gegenstand einer Zielvereinbarung zwischen dem Leiter der Feuerwehr und seinem Dienstvorgesetzten (Quelle: Landesfeuerwehrverband NRW; Hinweise und Empfehlungen für die Anfertigung von Brandschutzbedarfsplänen für die Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen; Seite 38, Stand: 01/2001, V 6.0).

Die Kosten stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Zielerreichungsgrad:

- Ein realer Zielerreichungsgrad von 100 % an jeder Stelle des kommunalen Zuständigkeitsgebietes ist unbestritten unrealistisch. Es wird daher immer Zeiten und Bereiche geben, in denen ein geringerer Zielerreichungsgrad aufgrund von nicht planbaren Zufälligkeiten hingenommen werden muss. Dennoch ist es notwendig, die Erreichbarkeit des kommunalen Zuständigkeitsgebiets aus den Feuerwehrstandorten innerhalb bestimmter Hilfsfristen planerisch zu 100 % anzusetzen. Unbeeinflussbare und zufällige Ereignisse (z. B. Schneefälle, Sturm, Verkehrsstaus, parallele Einsätze, Eigenunfall) verhindern real eine Zielerreichung, der Zielerreichungsgrad sinkt unter 100 %. Da diese Hinderungsgründe jedoch nicht planbar sind, liegt der reale Zielerreichungsgrad immer um diesen nicht planbaren Ausfallanteil unter dem Planungsansatz.
- Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungspflicht ist das in der Kommune festgelegte Schutzziel eine politische Entscheidung. Die Willensbildung und der Beschluss des Schutzniveaus erfolgt durch die gewählten Mandatsträger im Rat und führen zu einer Selbstbindung der Kommune.

Zur Interpretation des Zielerreichungsgrades stellt das Innenministerium Nordrhein-Westfalen im Erlass vom 5. Mai 2001 fest (Az.: V D 4 - 4.310):

"Der Erreichungsgrad ist u. a. abhängig von

- *der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, die die zuständige Feuerwache teilweise oder ganz binden,*
- *der strukturellen Betrachtung des Stadtgebietes,*
- *der Optimierung des Personaleinsatzes,*
- *den Verkehrs- und Witterungseinflüssen.*

Diese Randbedingungen sind gewöhnlich bekannt und ermöglichen eine hinreichend genaue Planung des Erreichungsgrades. Im Hinblick auf den Personaleinsatz ist allerdings zu beachten, dass es in Bereichen mit ausschließlich oder überwiegend ehrenamtlichen Einsatzkräften

schwierig ist, eine zuverlässige Kalkulation des zur Verfügung stehenden Personals (Anzahl und Qualifikation) vorzunehmen. Dies kann im Ergebnis zu einem niedrigeren Erreichungsgrad führen.

Grundsätzlich sind die Qualitätskriterien auf alle bewohnten oder zum regelmäßigen Aufenthalt bestimmten Gebiete der Gemeinde anzuwenden. Im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit ist es rechtlich zulässig, den Feuerschutz in bestimmten Gebieten einer Gemeinde (z. B. Randlagen) von Feuerwehren der angrenzenden Gemeinden auf der Basis öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen zu ergänzen oder sogar sicherstellen zu lassen. Darüber hinaus kann es in Einzelfällen möglich sein, durch kompensatorische bauliche und betriebliche Maßnahmen eine Selbstrettung von Personen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu gewährleisten, um so den auf dieses Gebiet bezogenen geringeren Erreichungsgrad verantworten zu können [...].

Zur Anwendung der Allgemein anerkannten Regeln der Technik gelten folgende Grundsätze:

- Bei der Formulierung des Schutzziels ist zu beachten, dass im Falle einer rechtlichen Prüfung der Organisation des Brandschutzes der Kommune mangels gesetzlicher Vorgaben oder regionaler Festlegungen der zuständigen Aufsichtsbehörde²⁴ auf die "Allgemein anerkannten Regeln der Technik" zurückgegriffen werden kann. Das Rechtsamt der Stadt Düsseldorf hat in einem Gutachten festgestellt, dass die "Schutzzieldefinition" der AGBF Nordrhein-Westfalen (und in der Folge auch die der AGBF Bund) als eine solche Regel der Technik gesehen werden kann. Sie ist insoweit Orientierungsgröße für die kommunale Schutzziel festlegung.
- Das AGBF-Schutzziel ist als "Allgemein anerkannte Regel der Technik" zu verstehen, da die Grundvoraussetzungen für das Prinzip des offenen normativen Standards gemäß der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes erfüllt sind:
 - Anerkennung durch die Mehrheit der Fachleute
 - wissenschaftliche Begründung
 - praktische Erprobung
 - ausreichende Bewährung

In Ermangelung detaillierter gesetzlicher Regelungen ist daher das AGBF-Schutzziel als untergesetzlicher Standard zu werten.

Das AGBF-Schutzziel wurde erstmals 1998 formuliert und wird seitdem unverändert angewendet. Der Arbeitskreis Grundsatzfragen (AK-G) der AGBF ließ im Februar 2012 verlautbaren: *"Der AK-G stellte nach intensiver Diskussion fest, dass keine Erkenntnisse vorliegen, die aktuell eine Überarbeitung erforderlich machen, und bekräftigte nachdrücklich die immer noch gegebene uneingeschränkte Gültigkeit des AGBF-Schutzziels"*²⁵

24 Z. B. "Grundlagen zur Bewertung der Personalstärke, Verfügbarkeit sowie der Ausrück- und Anfahrtzeit bei Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln" - Erlass der Bezirksregierung Köln vom 07.04.1997, Az.: 22.4.21-10.10 ("Antwerpes-Erlass"), fortgeschrieben durch Rundverfügung des RP Köln vom 03.02.2012

25 Knorr, Karl-Heinz: Sitzung des Arbeitskreises Grundsatzfragen der AGBF-Bund, in: Brandschutz, 2012, 2, Februar, Kohlhammer Verlag, Stuttgart, pp. 133

Der Rat der Kommune übernimmt mit Festlegung des Zielerreichungsgrades im Brandschutzbedarfsplan gegenüber den Bürgern die Verantwortung für die definierte Qualität der Feuerwehr.

5.2 Schutzzieldefinition nach AGBF Bund

Grundlage für die Herleitung, Diskussion und Definition eines adäquaten Schutzziels für die Stadt Bad Münstereifel bildet das in den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für "Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten" beschriebene Schutzniveau, kurz AGBF-Schutzziel genannt (vgl. BILD 5.1).

Das AGBF-Schutzziel besteht in der Kombination von Zeit und Funktionsstärke aus zwei Teilen (vgl. TABELLE 5.1):

- Teil 1: Ein "Erstangriff" der Feuerwehr soll innerhalb der Hilfsfrist 1 von 9,5 Minuten (nach Beginn der Notrufabfrage in der Leitstelle) mit 10 Funktionen (qualifizierte Einsatzkräfte der Feuerwehr) erfolgen, um eine Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können.
- Teil 2: Eine "Unterstützungseinheit" soll innerhalb der Hilfsfrist 2 von 14,5 Minuten mit weiteren sechs Funktionen an der Einsatzstelle eintreffen. Diese weiteren sechs Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich.

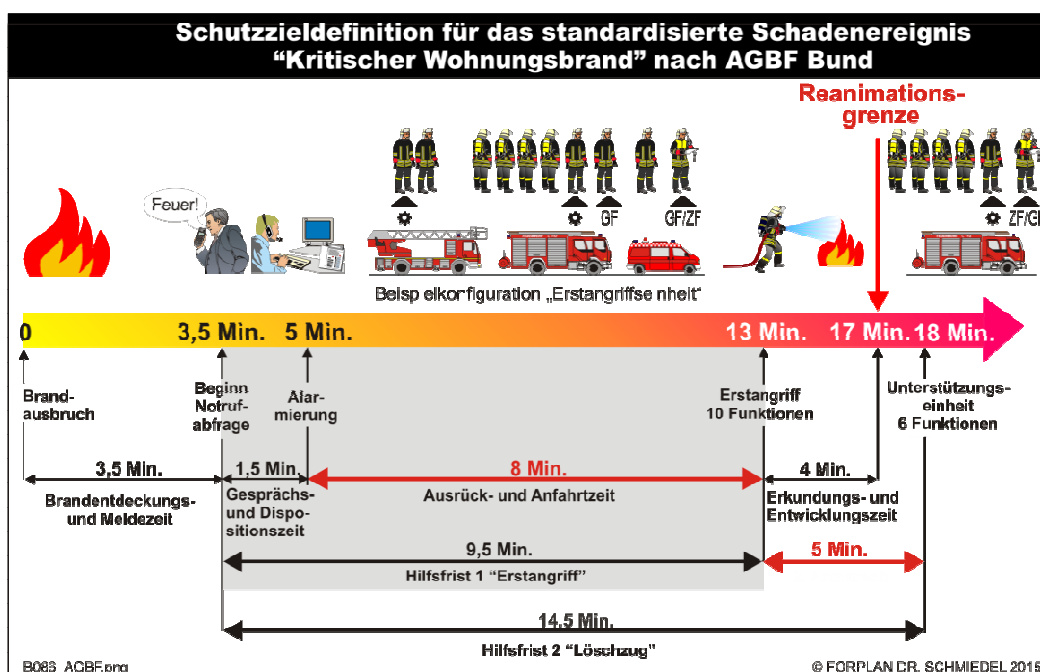


BILD 5.1 Schutzzieldefinition für das standardisierte Schadenereignis "Kritischer Wohnungsbrand" nach AGBF Bund

TABELLE 5.1 Leistungskennwerte des AGBF-Schutzziels

"AGBF-Löschzug"	Hilfsfrist		Funktionsstärke	
	Kurzbezeichnung	Minuten	Kurzbezeichnung	Funktionen
"Erstangriff"	Hilfsfrist 1	9,5	Funktionsstärke 1	10
"Unterstützungseinheit"	Hilfsfrist 2	14,5	Funktionsstärke 2	6

Das zur Bekämpfung des "Kritischen Wohnungsbrandes" benötigte Gesamt-Feuerwehrpotenzial kann auch als "Löschzug moderner Prägung" oder "AGBF-Löschzug" verstanden werden. Im Unterschied zum "Löschzug klassischer Prägung" nach FwDV 5²⁶ besteht der AGBF-Löschzug personell nicht zuletzt aufgrund technischer Innovationen²⁷ nicht aus 22 sondern aus 16 Funktionen. Das standardisierte Schadenszenario des "kritischen Wohnungsbrandes" stellt analog zur Definition in der Feuerwehr-Dienstvorschrift 5 (bis 2005) eine umfangreiche Maßnahme dar, bei der Tätigkeiten zum Retten gefährdeter Personen und zum Löschen eines Brandes gleichzeitig eingeleitet und durchgeführt werden müssen. Der "AGBF-Löschzug" mit einer Stärke von insgesamt 16 Funktionen ist somit wie der Löschzug nach FwDV 5 als klassische taktische Antwort auf Schadensszenarien mittleren Umfangs zu werten. Die FwDV 5 wurde am 13.12.2005 durch die FwDV 3 „Einheiten im Löscheinsatz“ ersetzt. Diese wurde am 03.07.2008 geändert und heißt nun FwDV 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“.

Dabei muss der "Löschzug" zur Erfüllung des Schutzziels kein klassischer "Dreifahrzeugzug" (TLF - DL - LF) sein, sondern das erforderliche Personal kann sich unterschiedlicher Fahrzeuge aus unterschiedlichen Standorten bedienen, um im Additionsverfahren an der Einsatzstelle entsprechende taktische Einheiten zu bilden (vgl. BILD 5.2).

26 Feuerwehr-Dienstvorschrift 5 - Der Zug im Löscheinsatz (1973), Kohlhammer Verlag. Köln

27 Der Einsatz eines klassischen Sprungtuches zur Menschenrettung erfordert eine Haltemannschaft von mindestens 16 Personen, zur Bedienung eines modernen Sprungretters sind zwei Personen erforderlich.

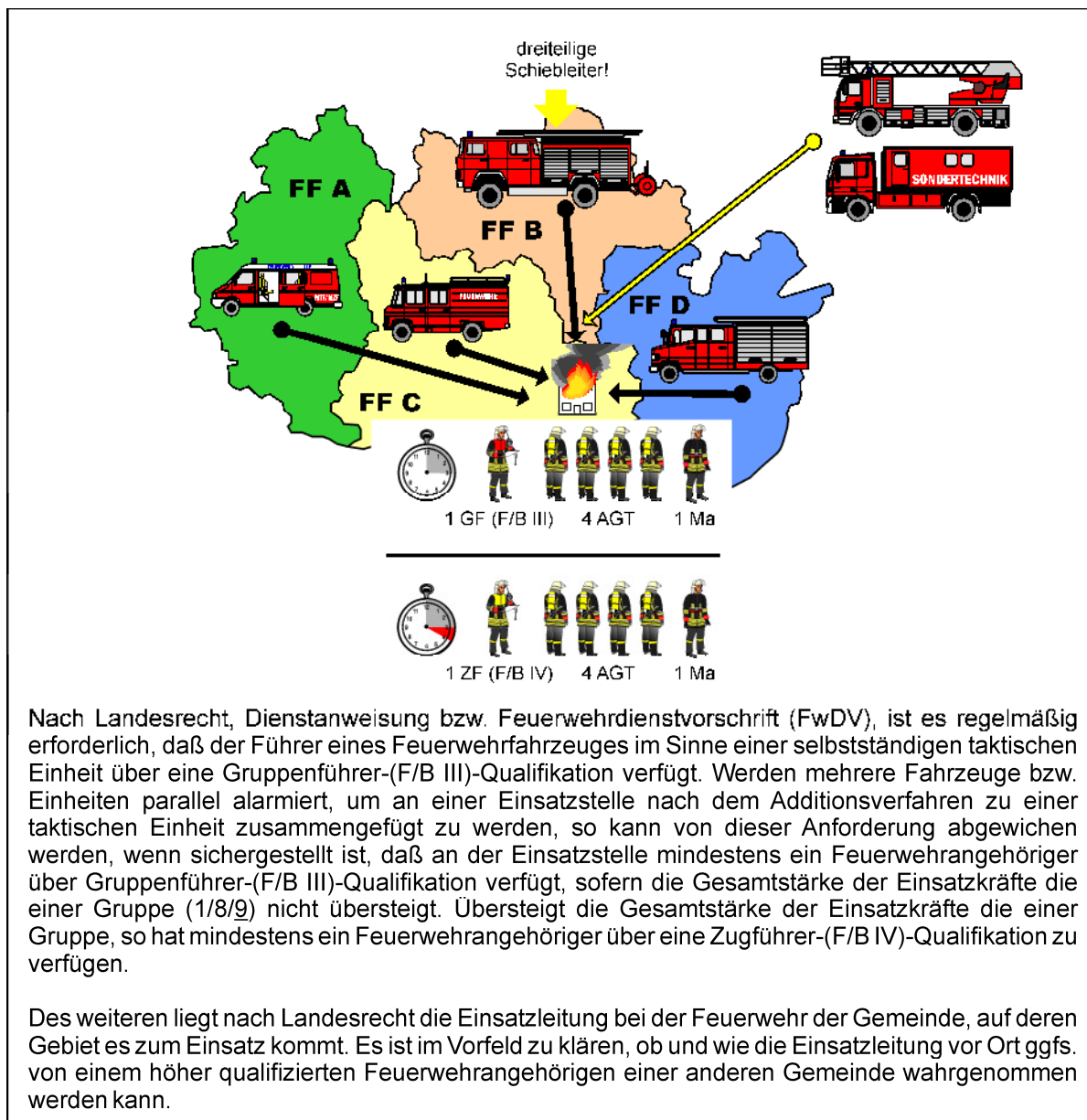


BILD 5.2 Additionsverfahren zur Bildung taktischer Einheiten an der Einsatzstelle

5.3 Empfehlungen gemäß vfdb-Richtlinien

Für die weitere Betrachtung sind folgende zwei Entwürfe von vfdb-Richtlinien relevant:

- Entwurf einer vfdb-Richtlinie "Risikoangepasste Reaktion der Feuerwehren auf automatische Meldungen aus Brandmelde- und Sprinkleranlagen", Stand März 2002
- vfdb, Technischer Bericht, Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren, Stand Januar 2007

Betrachtet man die Verteilung des Einsatzaufkommens der deutschen Berufsfeuerwehren, so ist erkennbar, dass die durch automatische Brandmeldeanlagen und Feuerlöscheinrichtungen ausgelösten Fehlalarme neben den Technischen Hilfeleistungen und Brandeinsätzen den dritten großen Anteil am Gesamteinsatzaufkommen einer Feuerwehr einnehmen. Auch bei den Freiwilligen Feuerwehren machen diese Fehleinsätze einen nicht unerheblichen Teil des Gesamteinsatzaufkommens aus. Eingehende Brandmeldungen aus BMA binden Personal und Technik für Fehlalarme. Gleichzeitig führen sie zu einer nicht zu unterschätzenden Gefahr durch die folgende Fahrt mit Sonderrechten. Die Anzahl der Alarme und damit auch die Anzahl der Fehlalarme durch Brandmeldeanlagen steigt stetig an (vgl. hierzu auch: "Der Feuerwehrmann 9/2000"; Bilanz 1999: 16.577 Fehlalarme in NRW - neuer Höchstwert!).

Aufgrund der hohen Zahl von 3.500 Falschalarmen pro Jahr von Brandmeldeanlagen hat der Hampshire Fire and Rescue Service in zwei Einsatzgebieten (Southsea und Cosham) wochentags für die Zeit von 9 bis 17 Uhr seine AAO drastisch reduziert: Wenn der BMA-Alarm nicht telefonisch durch eine Brandmeldung bestätigt wird, wird der Alarm als Falschalarm klassifiziert und nur ein "Fire Safety Officer" entsandt, aber keine Löschfahrzeuge. Diese werden nur noch zu Objekten wie Schulen, Pflegeheimen, Unterkünften, Krankenhäusern usw. entsandt.²⁸

Bestimmte Objekte, in den Bauordnungen der Länder und den Sonderbauverordnungen oftmals als "Objekte besonderer Art und Nutzung" klassifiziert, werden aufgrund dieser besonderen Art und Nutzung mit automatischen Brandmeldeanlagen (BMA) ausgestattet. Gleichzeitig erfolgt durch die örtliche Feuerwehr in der Regel eine Berücksichtigung dieser Objekte in einer besonderen, meist erhöhten Alarmstufe.

Die vfdb-Richtlinie soll dazu beitragen, die Reaktion auf das Auslösen von BMA angepasst und wirtschaftlich zu gestalten. Dazu werden ein Schutzziel definiert und Empfehlungen zur Minimierung von Fehlalarmen gegeben.

Fehlalarme im Sinne der vfdb-Richtlinie sind Alarme, die aufgrund eines Täuschungsalarms, eines technischen Defektes oder eines Übertragungsfehlers in den Leitstellen angezeigt oder gemeldet werden und auf die durch die Alarmierung von Einsatzkräften reagiert wird. Die Umsetzung einzelner Maßnahmen im Rahmen der Sicherstellung des örtlichen Brandschutzes unterliegt dabei der kommunalen Aufgabenhoheit, so dass die Richtlinie ausschließlich empfehlenden Charakter für die öffentlichen Feuerwehren in Deutschland haben kann.

28 Hampshire trials new system for dealing with AFA false alarms, Fire Times, April/May 2011, p. 6

Analog zur mittlerweile etablierten Schutzzieldefinition der AGBF-Bund ("Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten") wird in erster oben genannter Vfdb-Richtlinie das "Schutzziel Brandmeldeanlage" aufgestellt. Das Standardereignis "Automatische Auslösung einer BMA" ist durch folgende Faktoren gekennzeichnet:

- Das Objekt verfügt über eine installierte automatische BMA mit direkter Aufschaltung bei der Leitstelle der Feuerwehr.
- Die Zeitdauer zwischen Erkennung eines für die BMA relevanten Alarmkriteriums und Eingang der Meldung liegt im "Sekundenbereich".
- Es handelt sich um ein Gebäude/Objekt mit "normalem" Risiko²⁹.

Eingehende Alarme aus automatischen Brandmeldeanlagen sind wie reale Alarmierungen über Telefon zu werten. Allerdings bedingt die Technik, wie in der folgenden Übersicht veranschaulicht, hier eine deutliche Verkürzung der Entdeckungs- und Meldezeit. Sind BMA bei Integrierten Leitstellen aufgeschaltet, verkürzt sich zudem die Gesprächs- und Dispositionszeit.

Beim Vorhandensein automatischer Löschanlagen ist der Löschbeginn grundsätzlich mit dem Zeitpunkt der Alarmierung gleichzusetzen. Die Zielerfüllung bei Objekten mit BMA unterscheidet sich nicht von der allgemeinen Zielerfüllung der Personenrettung und Brandbekämpfung. Um die Rettung von Personen und die Brandbekämpfung unter Berücksichtigung der gültigen Feuerwehr-Dienstvorschriften durchführen zu können, sind folgende Aufgaben durch die Feuerwehr zu erfüllen:

Vor Ort und zur zielgerechten Einsatzabwicklung:

- Eindringen in Gebäude ohne Gewalteinwirkung
- Erkundung des Gebäudeinneren und der Einsatzstelle
- Aufbau einer Wasserversorgung/Einspeisung
- Sicheres Vorgehen der Atemschutztrupps (Atemschutzüberwachung/Sicherungsgruppe)
- Zielgerichtetes, schnelles Auffinden des ausgelösten Melders
- Wirksame Brandbekämpfung mit dem Ziel des minimalen Löschmitteleinsatzes

Zehn Funktionen erweisen sich als sachgerecht zur Erfüllung der Feuerwehraufgaben

- Personenschutz/Personenrettung
- Verhinderung der Brandausbreitung

In Abhängigkeit von der Objektart und der Objektgröße soll die Personalstärke der ersteintreffenden Einheit nicht weniger als zehn Funktionen in den ersten 8 Minuten nach Alarmierung betragen, um unter Einhaltung der Feuerwehr-Dienstvorschriften wirkungsvoll agieren zu können.

Diese Standardreaktion kann aufgrund einer in einer Tabelle in der vfdb-Richtlinie angegebenen oder auf der Basis einer örtlich vorgenommenen und im Einzelfall begründeten Risikoab-

²⁹ Kein erhöhter Kräfteansatz für Maßnahmen, die über die der allgemeinen Zielerfüllung der Personenrettung und Brandbekämpfung hinausgehen, erforderlich.

schätzung erhöht oder aber erniedrigt werden. Die verkürzte Entdeckungs- und Meldezeit ist in jedem Fall zu berücksichtigen. Begünstigende, d. h. den Personaleinsatz vermindernde Faktoren wären

- vollautomatisierte Löschanlagen
- Eintreffzeiten von weniger als 5 Minuten
- Werkfeuerwehren oder Betriebsfeuerwehren

Reduzierung der Einsatzkräfte

Die ausrückende Funktionsstärke kann von der Feuerwehr bei gesicherter Rückmeldung "Fehlalarm" reduziert werden. Das ist dann der Fall, wenn der Leitstelle der Feuerwehr nach dem Einlaufen der BMA unmissverständlich und von qualifizierter Stelle der Grund des Auslösens der BMA mitgeteilt wird (Anruf von verantwortlichen Personen/Mitarbeitern des Objekts mit gezielter Angabe der Ursache der Auslösung). Ein verringertes Kräfteaufgebot der Feuerwehr (z. B. nur ELW oder LF) überprüft dann die BMA und stellt den Alarmzustand wieder her.

Bei dem Entwurf der vfdb-Richtlinie "Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren" von November 2004 handelt es sich um ein "Expertensystem" zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren. Die Technische Hilfeleistung und der Rettungsdienst finden darin keine Berücksichtigung.

Dabei wird ein Werkzeug bereitgestellt, welches

- die anerkannten Regeln des abwehrenden Brandschutzes berücksichtigt,
- auf unterschiedliche Situationen des baulichen Brandschutzes eingeht und
- flexibel auf örtlich unterschiedliche Risiken (Brandhäufigkeit, Schadenverlauf) reagiert.

In Abschnitt 4 dieser vfdb-Richtlinie werden typische Einsatzszenarien mit Mannschaftsstärke und Eintreffzeiten aufgeführt, von denen die hier relevanten als Tabelle zusammengefasst sind:

Objekt	Personal	
	Eintreffzeit	
	8 min	13 min
Warenhaus ohne automatische Brandmeldeanlage	10	8
Warenhaus mit Sprinkleranlage	10	7
Logistikzentrum mit Menschenrettung	10	10
Logistikzentrum Palettenlager mit automatischer Löschanlage	–	6

5.4 Schutzzielfestlegung der Stadt Bad Münstereifel

- Als Schutzziel der Stadt Bad Münstereifel sollen nur die durch die Freiwillige Feuerwehr Bad Münstereifel beeinflussbaren Qualitätskriterien gelten.
- Nach Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr Bad Münstereifel ist für den "Erstangriff" mit 9 Funktionen der Einsatzort in einer Ausrück- und Anfahrtzeit von 8 Minuten (Schutzziel Teil 1) und für die "Unterstützungseinheit" mit weiteren 9 Funktionen, also insgesamt 18 Funktionen, einschließlich eines Zugtrupps insgesamt 22 Funktionen, in einer Ausrück- und Anfahrtzeit von insgesamt 13 Minuten (Schutzziel Teil 2) zu erreichen.
- Für schutzzielrelevante Einsätze ist ein planerischer Zielerreichungsgrad von 75 % festzulegen.
- Das festgelegte Schutzziel gilt als Planungsziel, dessen Erreichung zu überwachen ist.

Das Schutzziel der Stadt Bad Münstereifel wird daher wie folgt vereinbart:

Der Einsatzort des standardisierten Schadenereignisses "Kritischer Wohnungsbrand" und anderer Schadensarten, die ein entsprechendes Kräfteaufgebot mit Menschenrettung erfordern, ist von der ersten Taktischen Einheit (Gruppe) in einer Ausrück- und Anfahrtzeit von 8 Minuten (Schutzziel Teil 1) und von der zweiten taktischen Einheit (Gruppe) und eines Zugtrupps innerhalb von 13 Minuten (Schutzziel Teil 2) zu erreichen. Als planerischer Zielerreichungsgrad werden 75 % der schutzzielrelevanten Einsätze angestrebt.

Dadurch wird eine ausreichende zeitliche Erreichbarkeit in den Ortsteilen gewährleistet. Die personelle Abdeckung soll durch Parallelalarmierung mehrerer Standorte im Additionsverfahren (vgl. BILD 5.2) sichergestellt werden. In peripher gelegenen Gebieten kann der Personalaufwuchs trotz der Parallelalarmierung zeitlich verzögert erfolgen. Dennoch sind wirksame Erstmaßnahmen gewährleistet.

Es bedarf jedoch einer differenzierten Betrachtung für Wohnplätze in Außenbereichen wie z. B. die Wochenendhausbebauung im Bereich Stockert. Insofern kann eine Schutzzielfestlegung sich in erster Linie auf die Ortsteile im Stadtgebiet beziehen. Hierbei ist jedoch zu Grunde zu legen, dass eine Zielerreichung für die erste Einheit innerhalb der Hilfsfrist 1 innerhalb der Schutzzielfestlegung erreicht werden soll, so dass ein Rettungseinsatz eingeleitet werden kann.

6 Soll-Struktur der Feuerwehren der Stadt Bad Münstereifel

Die nachfolgende Bedarfsbeschreibung der Soll-Strukturen der Feuerwehren der Stadt Bad Münstereifel gründet auf dem in Kap. 5 festgelegten Schutzziel. Im vorliegenden Kapitel wird die zur Erfüllung des Schutzziels sowie zur Funktion des Gesamtsystems Feuerwehr notwendige standortbezogene, technische, personelle und organisatorische zukünftige Infrastruktur für die der Feuerwehren der Stadt Bad Münstereifel als Soll-Bedarf beschrieben. Dem zur Bestimmung des Veränderungspotenzials erforderlichen Vergleich von Soll- und Ist-Struktur ist im Anschluss daran ein eigenes Kapitel gewidmet.

6.1 Soll-Aufgaben der Feuerwehren der Stadt Bad Münstereifel

6.1.1 Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung

Aufgrund unveränderter landesrechtlicher Regelungen ergibt sich hier keine Änderung gegenüber dem Ist-Zustand.

6.1.2 Zugewiesene Aufgaben

Es sind keine Änderungen gegenüber dem Ist-Zustand geplant.

6.1.3 Zusätzlich übertragene Aufgaben

Es sind keine Änderungen gegenüber dem Ist-Zustand geplant.

6.1.4 Freiwillige Aufgaben

Es sind keine Änderungen gegenüber dem Ist-Zustand geplant.



BILD 6.1 Beispiel für eine direkte und offene Kommunikation über die (Nicht-) Aufgaben einer öffentlichen Feuerwehr

6.1.5 Wartung, Instandhaltung und Prüfung von Ausrüstung und Geräten

Die Wartung, Instandhaltung und Prüfung von Ausrüstung und Geräten sollen nach den Regeln der Technik erfolgen. Dies wird zwar im Brandschutzgesetz nicht explizit genannt, ist aber de facto als "Pflichtaufgabe" zu sehen, um den sicheren Betrieb der Feuerwehr zu gewährleisten. Dazu sind entsprechende Werkstätten und Personal erforderlich, das ausreichend qualifiziert ist (als Gerätewarte, eingewiesene Person, Fachkundige oder Sachkundige) und fortgebildet wird.

Durch einen ständig wachsenden Anspruch in technischer und personeller Hinsicht an die Feuerwehren wächst auch in gleichem Maße der Bestand an komplexer und hochwertiger werdender Technik. Wegen der Anpassung des Gerätebestandes an die unterschiedlichsten Aufgaben wird das Aufgabenfeld der Geräteprüfung um ein Vielfaches größer. Aufgrund dieser Gerätevielfalt sind Prüfverfahren notwendig, um eine fachgerechte Prüfung der einzelnen Geräte und Ausrüstungen sicherzustellen. Im Geltungsbereich der Unfallverhütungsvorschriften (UVV) "Feuerwehren" (GUV-V C 53, neu Vorschrift 49 und DGUV Grundsatz 305-002 „Prüfungsgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr“) sind für Ausrüstungen und Geräte der Feuerwehr regelmäßige Prüfungen vorgeschrieben. Diese Prüfungsgrundsätze spiegeln den Stand der Technik hinsichtlich der Prüfung von Ausrüstungen und Geräten der Feuerwehr wider. Weil sich die Geräteprüfordnung nur mit einem kleinen Teil des tatsächlich vorgehaltenen (feuerwehrtechnischen) Geräts befasst, sind bei der Geräteprüfung die unterschiedlichsten Vorschriften und Richtlinien durch den Prüfer zu beachten. Da ein großer Teil der Ausrüstungen und Geräte nicht speziell für den Einsatz in den Feuerwehren konzipiert ist, sind unter anderem auch die Herstellerangaben zur Prüfung ausreichend. Wenn keine Angaben zur Prüfung gemacht werden, so lassen sich aus der Geräteprüfordnung (BBG/GUV-G 9102) entsprechende Prüfanordnungen ableiten. Eine Prüfpflicht lässt sich grundsätzlich für jedes bei der Feuerwehr benutzte Gerät ableiten.






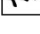
Um den notwendigen Prüfumfang festzulegen, muss auf Regelwerke aus anderen Bereichen der Technik zurückgegriffen werden. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang TÜV- und TÜD-Vorschriften, DIN-Normen, Vorschriften des VDI, VDE, VDS sowie übergeordnete Arbeitsschutzvorschriften wie z. B. Produkt- und Gerätesicherheitsverordnung und Betriebssicherheitsverordnung.

Der Leiter der Feuerwehr ist dafür verantwortlich, dass eine dauerhafte Funktionstüchtigkeit der Geräte sichergestellt ist. Von der Funktionstüchtigkeit und Gebrauchstauglichkeit der Ausrüstung hängt im hohen Maße der Einsatzerfolg ab. Eine regelmäßige und gewissenhafte Prüfung dient auch der Werterhaltung des technischen Gerätes.

6.2 Soll-Infrastruktur der Feuerwehren der Stadt Bad Münstereifel

6.2.1 Räumliche Lage der Standorte der Feuerwehren der Stadt Bad Münstereifel

Aus Gründen der Gefahrenabwehr und der Jugendarbeit ist die Erhaltung eines flächendeckenden Netzes aus Feuerwehrstandorten weiterhin anzustreben. Über Alternativen muss dann nachgedacht werden, wenn einzelne Standorte personell oder aus anderen Gründen nicht mehr in der Lage sind, einen disponiblen Ausbildungs- und Alarmdienst zu verrichten und oder das Gesamtbild der Gefahrenabwehr (Schutzzielerfüllung), sich als defizitär darstellt. Primär ist eine personelle Stärkung der Einheiten anzustreben. Nur wenn dies nicht möglich ist, sind andere Alternativen heranzuziehen. Auf der nachfolgenden Karte ist die aktuelle Standortsituation auf Grundlage der in Kap. 4 erhobenen und dargestellten Daten folgendermaßen je Standort dargestellt:

Einwohner je OT:	 1.020			
Feuerwehrangehörige, davon AGT:	 22	 9		Jugendfeuerwehr am Standort
Einsatzfahrzeuge:	 2			
Ø Alarmer pro Jahr:	 19			

Gelbe Hinterlegung des Feldes Feuerwehrangehörige: Weniger als 27 FA am Standort

Gelbe Hinterlegung des Feldes AGT: Weniger AGT als nach Personalfaktor benötigt.

Gelbe Hinterlegung des Feldes Einsatzfahrzeuge: Handlungsbedarf bei mindestens einem Fahrzeug zum jetzigen Zeitpunkt sowie während der Laufzeit dieses Brandschutzbedarfsplanes.

6.2.1.1 Bereich Löschzug 1 (Nord)

Am Standort Arloff besteht hinsichtlich der baulichen Situation (Bj. 1990, Renovierung 2015) mit 20 FA (davon 10 AGT) zurzeit kein akuter Handlungsbedarf.

Die **Standorte Arloff/Kalkar/Iversheim/Eschweiler** liegen eng beieinander. Der benachbarte Standort Kalkar ist mit 8 FA (davon 0 AGT) personell schwach besetzt. Daher finden bereits jetzt gemeinsame Übungen der Löschgruppen Kalkar und Iversheim statt, die auch im Rahmen des ABC-Zuges des Kreises Euskirchen tätig sind. Das Gebäude in Kalkar entspricht nicht den Regeln der Technik, die Ersatzbeschaffung des einzigen Fahrzeugs steht an, aufgrund der Größe der Fahrzeughalle ist zu erwarten, dass ein typgleiches Ersatzfahrzeug (TSF) hier nicht untergebracht werden kann. Dies wird in naher Zukunft seitens der Feuerwehren der Stadt Münstereifel durch eine Stellprobe mit einem Mannschaftstransportfahrzeugs der "Sprinter-Klasse" eines anderen Standortes überprüft. Aufgrund der Personalsituation am Standort Kalkar ist eine Regelausbildung nach den Feuerwehrdienstvorschriften FwDV 2 und FwDV 3 (Gruppenstärke = 9 FA) alleine nicht möglich. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist ein signifikanter Anstieg der Feuerwehrangehörigen in Kalkar aus den 443 gemeldeten Wohnbürgern heraus nicht zu erwarten.

Der vorgenannte Standort Eschweiler ist mit 9 FA (0 AGT) personell schwach besetzt. Iversheim ist mit 17 FA (7 AGT) personell besser besetzt.

Aufgrund der Personalsituation am Standort Eschweiler ist eine Regelausbildung nach den Feuerwehrdienstvorschriften FwDV 2 und FwDV 3 (Gruppenstärke = 9 FA) alleine nicht möglich.

Größere Löschfahrzeuge als die vorhandenen werden in beiden Standorten zukünftig nicht stationiert werden können und wären auch der Personalsituation (Eschweiler) nicht angemessen. Die Entfernung zwischen den Ortsmittelpunkten beträgt ca. 3 km. Aufgrund der topographischen Situation und da ein theoretisch möglicher gemeinsamer Standort zwischen den Ortslagen zu einer Verschlechterung der Ausrückesituation bei gleichzeitig weiterem Personalverlust führen würde, ist eine gemeinsame räumliche Unterbringung der Löschgruppen Eschweiler und Iversheim derzeit nicht angezeigt.

Insgesamt ist zukünftig eine engere funktionale und organisatorische Zusammenarbeit der Löschgruppen des Löschzug 1 zu prüfen.

Eine stärkere gemeinsame Regelausbildung auf Ebene des Löschzuges 1 ist anzustreben.

6.2.1.2 Bereich Löschzug 2 (Mitte-Ost)

Die **Standorte Effelsberg und Houverath** sind mit 18 FA (6 AGT) und 14 FA (1 AGT) personell mittelmäßig besetzt. Es wird empfohlen, diese beiden Standorte aufgrund der topographischen Situation (Houverath östliche Randlage, gleichzeitig Landesgrenze) und der räumlichen Entfernung untereinander und zu den westlichen gelegenen Standorten der LZ 3 und 4 bis auf weiteres unabhängig voneinander zu betrachten.

Um im Einsatz besser zu harmonisieren, insbesondere die Handhabung der Geräte zur Technischen Hilfeleistung, sowie die unter 1.1.2 und 1.1.3 aufgeführten Tätigkeiten sollten gemeinsame Übungsdienste nach FwDV2 und FwDV 3 angestrebt werden.

6.2.1.3 Bereich Löschzug 3

Standort Bad Münstereifel (21 FA, davon 3 AGT):

Die **Standorte Eicherscheid** und **Hohn** sind mit 16 FA (2 AGT) und 10 FA (4 AGT) personell schwach besetzt. Größere Löschfahrzeuge als die vorhandenen werden hier zukünftig nicht stationiert werden können und wären auch der Personalsituation nicht angemessen. Insgesamt sind zukünftig engere funktionale und organisatorische Zusammenarbeit der beiden Löschgruppen zu prüfen.

Um im Einsatz besser zu harmonisieren, insbesondere die unter 1.1.2 und 1.1.3 aufgeführten Tätigkeiten, sollten gemeinsame Übungsdienste nach FwDV 2 und FwDV3 angestrebt werden.

Um keinen der beiden Standorte aufgeben zu müssen, muss geprüft werden, welche Löschfahrzeuge aufgrund der Größe der Gerätehäuser dort stationiert werden können.

Standort Nöthen (15 FA, davon 7 AGT):

Eine stärkere gemeinsame Regelausbildung auf Löschzugbasis Löschzug 3 (Mitte) ist anzustreben.

6.2.1.4 Bereich Löschzug 4

Standort Mahlberg (18 FA, davon 7 AGT):

Ein größeres Löschfahrzeug als das vorhandene, oder weitere Fahrzeuge werden hier zukünftig nicht stationiert werden können. Der Einstellplatz für das Fahrzeug entspricht nicht nach DIN. (Aufgrund des Fahrzeugalters besteht zurzeit kein Handlungsbedarf)

Standort Mutscheid/Esch: (22 FA, davon 9 AGT):

Die Fahrzeugunterstellung ist sehr beengt und entspricht nicht den Regeln der Technik. Die Gesamtsituation des Standortes Esch (beengte Hanglage) ist problematisch. Aufgrund der topographischen Situation und der großen Entfernung zum nächsten Standort Rupperath im Südosten würde eine Verlagerung des Standortes Richtung Norden und/oder Westen (z. B. Richtung Mahlberg) die Abdeckung des Gebietes verschlechtern. (Aufgrund des Fahrzeugalters besteht zurzeit kein Handlungsbedarf)

Am **Standort Reckerscheid** ist ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) stationiert mit erweiterter Funkausstattung. Ob dieser Standort - sofern er nicht Sonderaufgaben wie z. B. "First Responder" bzw. "Helfer-vor-Ort" übernehmen kann - zukünftig weiter erforderlich sein wird, ist spätestens dann zu hinterfragen, wenn finanzielle Mittel zur Bauerhaltung erforderlich werden. Es wäre von großen Nutzen dieses Fahrzeug nach Esch ins Gerätehaus zu verlagern.

(Aufgrund des Fahrzeugalters besteht zurzeit kein Handlungsbedarf)

Standort Schönau (17 FA, davon 3 AGT):

Aufgrund der topographischen Situation und der Entfernungen zu den nächsten Standorten gibt es keine veränderten Soll-Anforderungen. Ein größeres Löschfahrzeug als das vorhandene, oder weitere Fahrzeuge werden hier zukünftig nicht stationiert werden können. (Aufgrund des Fahrzeugalters besteht zurzeit kein Handlungsbedarf)

Standort Rupperath (21 FA, davon (6 AGT):

Aufgrund der topographischen Situation, der Entfernungen zu den nächsten Standorten und der Randlage (gleichzeitig Landesgrenze) gibt es keine veränderten Soll-Anforderungen. (Aufgrund des Fahrzeugalters besteht zurzeit kein Handlungsbedarf)

Eine stärkere gemeinsame Regelausbildung auf Löschzugbasis Löschzug 4 ist anzustreben.

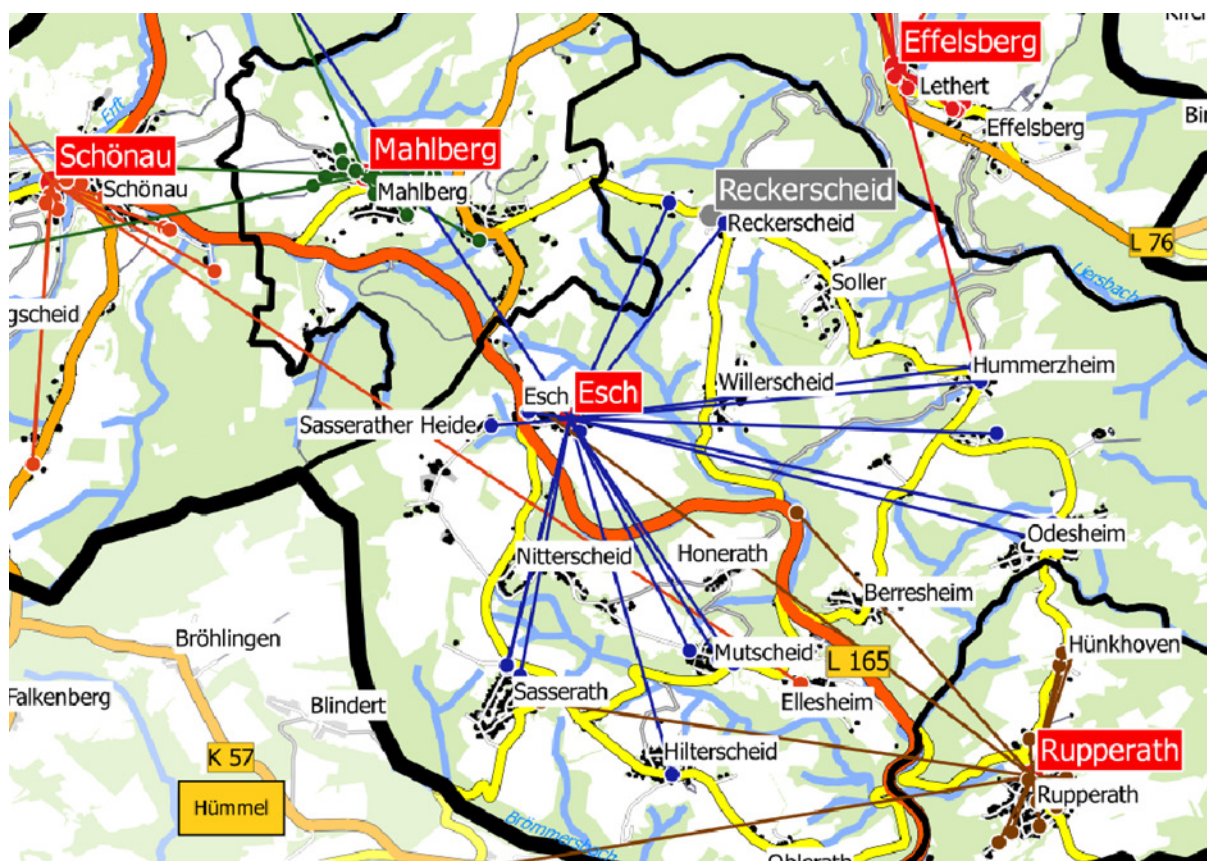


BILD 6.2 Detailansicht Süd-Osten der Stadt Bad Münstereifel mit Feuerwehrstandorten und Wohnstätten der Feuerwehrangehörigen

6.2.2 Gebäude - Feuerwehrrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr

Bezüglich der baulichen Soll-Situation der Standorte haben die Feuerwehrrhäuser grundsätzlich in allen arbeitssicherheitsrelevanten Punkten der DIN 14092-1 „Feuerwehrrhäuser - Planungsunterlagen“ sowie Broschüre „Sicherheit im Feuerwehrrhaus“ als Mindestanforderung der Unfallversicherer für Feuerwehrrhäuser zu entsprechen. Da der überwiegende Teil der Geräterhäuser vor Inkrafttreten der aktuellen Vorschriften errichtet wurde, besteht soweit Bestandsschutz, wenn keine Gefahr für die Mitglieder der Feuerwehr im Verzug ist. Bei Neubau oder baulichen Änderungen an den bestehenden Geräterhäusern sind jedoch die aktuellen Anforderungen zu erfüllen. Ein geordneter und sicherer Dienstbetrieb gemäß den Regelwerken der Feuerwehrunfallkasse ist zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund immer zahlreicher und attraktiver werdender konkurrierender Freizeitalternativen ist die ideelle Funktion eines Feuerwehrrhauses u. a. als Anlaufstelle und Identifikationsobjekt einer Freiwilligen Feuerwehr neu zu überdenken und zu fördern. Des Weiteren sind die Feuerwehrrhäuser hinsichtlich ihrer Nutzflächen zu überprüfen, wenn die Sollstärken der einzelnen Einheiten erreicht werden.

Anbau FWGH Nöthen:

Aufgrund der beabsichtigten Ersatzbeschaffung eines TLF 2000 (Allradantrieb, singlebereift, gelände- und wadfähig) für das bisherige TLF 8/18 ist der Anbau eines weiteren Fahrzeugstellplatzes erforderlich. Dieser soll teilweise auch durch Eigenleistung der Mitglieder der Löschgruppe gebaut werden, um so mit den zur Verfügung stehenden Mitteln rechtzeitig den Stellplatz fertig stellen zu können.

Weitere Hinweise und Empfehlungen:

Nur zugelassene Regalsysteme verwenden

Für die Lagerung von Gerät und Ausrüstung in Feuerwehrrhäusern sind zugelassene Regale/Regalsysteme nach den einschlägigen Regeln der Technik (z. B. DGUV Regel 108-007 „Lageeinrichtungen und –gerät (BGR 234), DGUV Information 205-010 „Sicherheit im Feuerwehrrdienst“)

Barrierefreies Bauen



Da es sich bei Feuerwehrrgeräterhäusern um öffentliche Gebäude handelt und auch die Feuerwehren zu Inklusion aufgerufen sind, ist zumindest weitgehende Barrierefreiheit zu realisieren. Diese ist de facto bereits für den üblichen innerbetrieblichen Transport z. B. von Ausrüstungen mit Rollwagen erforderlich.

Dieselmotorenimmissionen

In den Feuerwehrrgeräterhäusern ist keine Absauganlage vorhanden. Dies führt dazu, dass die vom Fahrzeugmotor ausgestoßenen Abgase in die Fahrzeughalle gelangen und damit die dort

befindlichen Einsatzkräfte gesundheitlich belasten. Hier insbesondere die Rußpartikel in den Abgasen. Auch modernste Motoren ändern nichts daran: Motoren produzieren Abgase, müssen gestartet werden, verbrauchen Kraftstoffe, haben heiße teile und verursachen Lärm.

Quellenangaben:

DGUV 205 – 208 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“

BGI/GUV-I 8651 „Sicherheit im Feuerwehrdienst

TRGS 554 Technische Regeln für Gefahrstoffe

Abgase von Dieselmotoren

Schutzleitfaden S 002 "Abstellen von Dieselfahrzeugen in Wachen und Gerätehäusern der Feuerwehr"

<http://www.feuerwehrmagazin.de/service/tipps-wissen/abgasabsauganlagen-investition-in-die-gesundheit-der-kameraden-54191>

Schwarz/Weiß-Trennung im Feuerwehrhaus

Feuerwehrehäuser werden kontaminiert – offensichtlich und unsichtbar. Gerade im nicht erkennbaren Schmutz liegt die große Gefahr. Schadstoffe der Einsatzstelle können so bis ins heimische Schlafzimmer gelangen. Schuld sind meist die eigene Nachlässigkeit und eine fehlende Schwarz-Weiß-Trennung. Konsequentes Handeln und bauliche Maßnahmen im Sinne der Schwarz-Weiß-Trennung können ein Gerätehaus zur Schleuse zum Schutz vor einer Schadstoff-Verschleppung machen.

Quellenangaben:

DGUV Fachgespräch "Krebsrisiken bei Feuerwehreinsatzkräften", kohlhammer-feuerwehr.de

6.2.3 Technik

Die Feuerwehr Bad Münstereifel ist technisch in einem Umfang auszustatten, der zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und zur Einhaltung des Schutzziels erforderlich ist. Die Art und Anzahl der vorgehaltenen Technik ist mit den taktischen Erfordernissen abzustimmen und in einem fortwährenden Prozess kontinuierlich an den Stand der Technik anzupassen. Die Leistungsfähigkeit und der Gesamtumfang des Fuhrparks sollen erhalten bleiben. Dies ist erforderlich, da die Feuerwehr Bad Münstereifel insbesondere in Randbereichen über taktische Einheiten verfügen muss, um Wasserversorgungen über lange Wegstrecken aufbauen zu können. Im Folgenden werden Art und Umfang der bedarfsgerechten Feuerwehrtechnik aufgeführt, technische Details werden, soweit notwendig und entscheidungsrelevant, tiefergehend beschrieben.

6.2.3.1 Fahrzeugtechnik

Fahrzeuge sollten nach Zustand, und Wirtschaftlichkeit bei der Neubeschaffung betrachtet werden. Eine altersmäßige Festlegung der Nutzungsdauer ist nicht sinnvoll. Vielmehr ergibt sich die Nutzungsdauer abhängig von der erforderlichen Verkehrssicherheit, Nutzungs- und Einsatzfähigkeit der Fahrzeuge. Diese ist bei einigen Fahrzeugen teilweise erreicht, da die Fahrzeughersteller die Ersatzteilproduktion eingestellt haben.

TABELLE 6.1 Nutzungsdauer des Fahrzeugbestandes der Feuerwehr Bad Münstereifel

Nutzungsdauer														2017																						
Lfd. Nr.	Funkrufname digital	Fahrzeug	Klasse	Baujahr	Erstzulassung	Erwartete Nutzungsdauer	Alter (Jahre)	vor 1995	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	ND erreicht	ND in 5 Jahren erreicht			
LG 1.1 Arloff																																				
1	MUE11 RW1-1	RW1	3	1988	20	29																										29	ja			
1	MUE11 LF20-1	TLF 16/25	C	1999	20	18																											18		0	
1	MUE11 MTF-1	MTF	3	2007	15	10																											10		0	
LG 1.2 Eschweiler																																				
1	MUE12 LF10-1	LF8/6	3	1993	20	24																											24	ja		
LG 1.3 Iversheim																																				
1	MUE13 GW-N-1	GW-N	3	1992	20	25																											25	ja		
1	MUE13 TSF-W-1	TSF-W	3	1996	20	21																											21	ja		
LG 1.4 Kalkar																																				
1	MUE14 TSF-1	TSF	3	1993	20	24																											24	ja		
LG 2.1 Effelsberg																																				
1	MUE21 TSF-1	TSF-W	3	2001	20	16																											16			
LG 2.2 Houverath																																				
1	MUE22 RW1-1	RW1	3	1988	20	29																											29	ja		
1	MUE22 LF20-1	LF20		2001	20	16																											16			
LG 3.1 Münstereifel																																				
1	MUE31 TSF-1	TSF-W	3	1986	20	31																											31	ja		
1	MUE31 HLF20-1	HLF20	CE	1997	20	20																											20			
1	MUE31 GWL-1	GW-L	3	2001	20	16																											16			
1	MUE31 MTF-1	MTF	3	2003	15	14																											14			
1	MUE31 DLK18-1	DLK 18-12	CE	2008	20	9																											9			
1	MUE31/LF 20 KATS-1	LF20-KatS	CE	2012	20	5																											5			
LG 3.2 Eicherscheid																																				
1	MUE32 TSF-W-1	TSF-W	3	1996	20	21																											21	ja		
LG 3.3 Hohn																																				
1	MUE33 TSF-W-1	TSF-W	3	1988	20	29																														
LG 3.4 Nöhten																																				
1	MUE34 TSF-1	TSF-W	3	1989	20	28																												28	ja	
1	MUE34 TLF2000-1	TLF 8/18	CE	1990	20	27																												27	ja	
1	MUE34 ELW1-1	ELW1	3	1999	10	18																												18	ja	

LG 4.1 Mahlberg										
1	MUE41 LF10-1	LF 8/6	3	2003	20	14	14			
LG 4.2 Mutscheid										
1	MUE42 PKW-1	PKW	3	1989	10	28	28			ja
1	MUE 42 HLF20-1	HLF 16/25	CE	2011	20	6	6			
1	MUE 42 MTF-1	MTF	3	2012	15	5	5			
LG 4.3 Schönau										
1	MUE43 LF10-1	LF 8/6	3	1998	20	19	19			
LG 4.3 Schönau										
1	MUE44 LF10-1	LF 10/6	3	2005	20	12	12			

1	KdoW ELW	10
2	MZF, MTF	15
3	DLK (H)LF	20
4	Anhänger	50

ELW bei 2





	Fahrzeugalter über 20 Jahre
	Fahrzeugalter zwischen 15-20 Jahre
	Fahrzeugalter zwischen 10-15 Jahre
	Fahrzeugalter unter 5 Jahre

TABELLE 6.2 Fahrzeugkonzept Feuerwehrfahrzeuge 2018 bis 2022

Jahr	Standort	Fahrzeug aktuell	Fahrzeug neu
Ausschreibung 2018 Lieferung ab 2019	Hohn	TSF-(W) Ausmusterung	TSF-W oder MLF (je nach Wirtschaftlichkeit) bzw. ein Fahrzeug mit gleichem Einsatzwert.
Ausschreibung 2018 Lieferung ab 2019	Iversheim	TSF-W Ausmusterung	TSF-W oder MLF (je nach Wirtschaftlichkeit) bzw. ein Fahrzeug mit gleichem Einsatzwert.
Ausschreibung 2018 Lieferung ab 2019	Nöthen	TSF Ausmusterung	TSF-W oder MLF (je nach Wirtschaftlichkeit) bzw. ein Fahrzeug mit gleichem Einsatzwert.
Ausschreibung 2019 Lieferung ab 2020	Nöthen	TLF 8/18 Umsetzung an noch zu bestimm- enden Standort, als Reservefahr- zeug	TLF 2000, Allradantrieb, ge- ländegängig (singlebereift), watfähig oder ein Fahrzeug mit gleichem Einsatzwert.
Ausschreibung 2019 Lieferung ab 2020	Nöthen	ELW 1 Ausmusterung	ELW 1 oder ein Fahrzeug mit gleichem Einsatzwert.
Ausschreibung 2019 Lieferung ab 2020	Houverath	RW 1 Ausmusterung	MTF (langer Radstand) mit ge- ringer Beladungsreserve für technische Hilfeleistung oder ein Fahrzeug mit gleichem Einsatzwert.

2021	Arloff	RW 1	Festlegung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen – Mittelbereitstellung im HSK: 280.000 €
Ausschreibung 2021 Lieferung ab 2022	Eicher- scheid	TSF-W Ausmusterung	TSF-W oder ein Fahrzeug mit gleichem Einsatzwert.
Ausschreibung 2022 Lieferung ab 2023	Eschweiler	LF 8/6 Ausmusterung	TSF-W oder ein Fahrzeug mit gleichem Einsatzwert.
Ausschreibung 2022 Lieferung ab 2023	Kalkar	TSF Ausmusterung	TSF oder ein Fahrzeug mit gleichem Einsatzwert.

Bis zur Umsetzung des RW 1 nach Bad Münstereifel ist noch die dortige Stellplatzsituation zu klären.

6.2.3.1.1 Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)

Mannschaftstransportfahrzeuge, die wenn sie teilweise auch zum Transport von Gerät verwendet werden, als Mehrzweckfahrzeuge bezeichnet werden, sind für den Dienst- und Einsatzbetrieb quasi unverzichtbar. Für allgemeine Dienstfahrten (Personaltransport bei Einsätzen, Jugendfeuerwehr und Ausbildung beim Kreis oder den Nachbargemeinden, oder andere dienstliche Veranstaltungen soll kein Fahrzeug aus dem ersten Abmarsch genommen werden. Andernfalls würden Verzögerungen der Ausrückzeiten in Kauf genommen werden und die Einsatzfristen können dann nicht erfüllt werden. Daher sind MTF oder MZF vorzuhalten. Diese Fahrzeuge sind mit Durchsage Einrichtung zur Warnung der Bevölkerung auszurüsten. In den Löschzügen 1, 3* und 4 ist jeweils ein MTF vorhanden. Dies wird auch bei den Übungen der Jugendfeuerwehr eingesetzt, da die Jugendfeuerwehr immer aus dem jeweiligen Löschzug zusammen übt. Längerfristig sollte daher in allen vier Löschzügen ein MTF zur Verfügung stehen. Die Ersatzbeschaffungen sind in den Fahrzeugkonzepten der Folgejahre nach Erreichen der Nutzungsdauer zu berücksichtigen.

6.2.3.2 Gerätetechnik

6.2.3.2.1 Technische Hilfe

1. Um eine adäquate technische Hilfe für Verkehrsunfälle und ähnliches sicher zu stellen, sind die Standorte Arloff, Bad Münstereifel, Mutscheid und Houverath mit Hydraulikaggregaten mit einem Maximaldruck von 700 bar ausgestattet. Für die hydraulischen Rettungsgeräte wurde die DIN EN 13204 vom März 2005 im Dezember 2016 erneuert. Spreizer SP 49 und Schneidgeräte S 200 dürfen nach der 2005 zurückgezogenen Norm DIN 14751-1 nur bis max. 630 bar betrieben werden.

An hydraulischen Rettungsgeräten kommen hier zum Einsatz:

- Spreizer mindestens SP 49
- Schneidgerät mindestens S 200
- Rettungszylinder Satz RZ 1 bis RZ 3

2. Um eine flächendeckende Erstversorgung zu gewährleisten sind zusätzlich die Standorte Nöthen, Effelsberg, Schönau und Rupperath mit Hydraulikaggregaten mit einem Maximaldruck von 630 bar ausgestattet.

An hydraulischen Rettungsgeräten kommen hier zum Einsatz:

- Spreizer mindestens SP 30
- Schneidgerät mindestens S 90

Aus Gründen der Kompatibilität finden ausschließlich Rettungsgeräte der Firma Weber mit Single Kupplungen Verwendung. Daher finden sich oben auch deren Typangaben.

Entsprechendes Unterbau- oder Abstützmaterial sowie weiteres Zubehör ergibt sich selbstredend und ist aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht weiter aufgeführt.

Um auch bei Unfällen von LKW, Bussen oder ähnlichen Großfahrzeugen sicher helfen zu können, sind an den Standorten Arloff und Mutscheid Rettungsplattformen vorzuhalten.

Des Weiteren ist an mindestens einem Standort eine maschinell betriebene Zugeinrichtung vorzuhalten.

Die Standorte unter 1 sind mindestens mit einem Mehrzweckzug MZ 32 auszustatten.

An den Standorten Arloff, Bad Münstereifel und Houverath sind zusätzlich Hebekissen in verschiedenen Größen vorzuhalten.

Grundsätzlich ist die Gesamte Ausrüstung zur technischen Hilfeleistung in regelmäßigen Abständen den Bedürfnissen, durch zum Beispiel die Entwicklung in der Fahrzeugtechnologie, anzupassen.

6.2.3.2.2 Trinkwasserhygiene

Gemäß der Fachempfehlung des Fachausschusses Technik der deutschen Feuerwehr Nr. 2 vom 13.09.2016. ist sicherzustellen, dass bei der Wasserentnahme aus dem öffentlichen Trinkwassernetz die Verunreinigung des Trinkwasser auszuschließen ist. Aus diesem Grund müssen Rückflussverhinderer oder Systemtrenner in jeder Einheit zur Verfügung gestellt werden.

Aus Gründen der Praktikabilität und der oben erwähnten Empfehlung folgend ist der Austausch aller Sammelstücke und Standrohre gegen die Ausführung mit federbelasteten Einzelklappen / Ventiltellern vorzunehmen.

Dieser Austausch soll zügig in Form von Ersatz- und Neubeschaffungen erfolgen.

(Fachempfehlung des Ausschusses Technik der Deutschen Feuerwehren, DVGW-Arbeitsblatt W 405-B1 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung; Beiblatt 1: Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassers und des Rohrnetzes bei Löschwasserentnahmen“)

6.2.3.2.3 Funktechnik

Die einzelnen Feuerwehren der Stadt Bad Münstereifel sind flächendeckend mit analogen Funkmeldeempfängern zur Alarmierung der Einsatzkräfte ausgestattet. Die Umrüstung auf digitale Funkmeldeempfänger wird auf Kreisebene für die kommenden Jahre geplant. Die Kosten für die Anschaffung der digitalen Funkmeldeempfänger, sind durch die Stadt Bad Münstereifel zu tragen. Es sind alle Fahrzeuge mit digitaler Funktechnik ausgerüstet worden. Seit 2014 wird der "4m-Funk" mit digitalen Geräten (TMO) durchgeführt. Der Einsatzstellen-

funk ("2m-Funk") wird derzeit noch analog durchgeführt. Es soll angestrebt werden, Fahrzeuge mit Gruppenbesatzung mit mindestens 6 St. 2m-Funke Geräte auszustatten.

6.2.3.2.4 Sirenenwarnsystem

Um die Bewohner der Stadt Bad Münstereifel bei einem Ereignis wie Unwetter, Umweltkatastrophen oder im Verteidigungsfalle zeitnah warnen zu können, muss ein flächendeckendes Warnsystem vorhanden sein. Aufgabe der Gemeinde gemeinsam mit dem Kreis gemäß §§ 3 u. 4 BHKG.

6.2.3.2.5 Atemschutztechnik

Die Atemschutztechnik, ist permanent auf dem Stand der Technik zu halten. Um die Sicherheit der Atemschutzgeräteträger zu erhöhen, sollten alle Atemschutzgeräte mit einem Totmannwarner ausgerüstet werden. Weiterhin ist es Erstrebenswert, für die Rettung von Atemschutzgeräteträger Notfalltaschen und Equipment vorzuhalten. Um einen besseren Überblick über die im Einsatz befindlichen Atemschutzgeräteträger zu haben, ist es nötig gleiche Technik und Ausstattung für die Atemschutzüberwachung in allen Löschzüge der Feuerwehr Bad Münstereifel bereit zu stellen.

6.2.3.2.6 Wärmebildkamera

Um den Einsatzerfolg bei der Suche nach Personen, sowie bei Brandeinsätzen zu erhöhen, sollte in jedem Löschzug der Feuerwehr Bad Münstereifel eine Wärmebildkamera vorgehalten werden.

Durch die Vornahme bei Wohnungsbränden mit einer WBK, ist ein schnelleres Auffinden von Personen im Brandrauch gewährleistet. Zudem kann auch ein erheblicher Schaden an Sachwerten durch frühzeitiges Erkennen der Brandquelle vermieden werden.

6.2.3.2.7 Koordinationierungsstelle

Da bei Großeinsatzlagen und Katastrophen die Kreisleitstelle nicht mehr alle Einsätze im Einzelnen bearbeiten kann, werden bei Bedarf kommunale Koordinierungsstellen eingerichtet. Diese bekommen von der Leitstelle die Einsätze übermittelt und übernehmen die weitere Verarbeitung und Koordination. Periodisch erhält die Kreisleitstelle Rückmeldungen über die abgearbeiteten Einsätze. Eine Koordinierungsstelle besteht aus einer Räumlichkeit für mindestens vier Personen.

Für die Koordinierungsstelle sollte nachfolgend aufgeführte Ausstattung in der Koordinierungsstelle vorgehalten werden.

- 2 PC Arbeitsplätze mit je 2 großen Monitoren (min. 24 Zoll) mit entsprechender Software (z.B. Office, Leitstellenanbindung und Nachschlagewerke) Drucker, hier sind Laptops vorzu-

sehen, damit auch während eines Stromausfalls ohne Unterbrechung weiter gearbeitet werden kann.

- Leistungsfähiger Internetanschluss, unter anderem zur Kommunikation mit der Leitstelle und nachgelagerten Führungsstellen sowie zur Informationsgewinnung, z.B. Wetterlage, Pegelstände, und ähnlichem. Dieser ist aus Gründen der Ausfallsicherheit auch kabellos verfügbar zu machen.

- 2 Festnetztelefone

- 2 Mobile Telefone als Rückfallebene

- 2 Digitale Funkgeräte als Festeinbau

- 2 Digital Funkgeräte als Mobilgerät aus Gründen der Ausfallsicherheit bei Stromausfall

- 2 Analoge Handfunkgerät 2 M

- 1 Radio und 1 Fernsehgerät als Rückfallebene zur Informationsgewinnung

- Notstromversorgung für den Fall des Netzausfalls

- Weiteres Büro- und Kartenmaterial.

Sollte das Ausmaß der Einsatzlage eine Bearbeitung in der Koordinierungsstelle aus Kapazitätsgründen nicht mehr zu lassen, ist zusätzlich der Stabsraum in Betrieb zu nehmen.

Dieser besteht aus einer Räumlichkeit für mindestens acht Personen mit folgender Mindestausstattung:

- 4 PC Arbeitsplätze mit entsprechender Software (z. B. Office, Leitstellenanbindung und Nachschlagewerke) und Drucker, hier sind Laptops vorzusehen, damit auch während eines Stromausfalls ohne Unterbrechung weiter gearbeitet werden kann.

- Leistungsfähiger Internetanschluss, unter anderem zur Kommunikation mit der Leitstelle und nachgelagerten Führungsstellen sowie zur Informationsgewinnung, zum Beispiel Wetterlage, Pegelstände und ähnlichem. Dieser ist aus Gründen der Ausfallsicherheit auch kabellos verfügbar zu machen.

- 2 Faxgeräte

- 2 Festnetztelefone

- 2 Mobile Telefone als Rückfallebene

- 1 Radio und 1 Fernsehgerät als Rückfallebene zur Informationsgewinnung

- Weiteres Büro- und Kartenmaterial

6.2.3.2.8 Hochwasserschutz

Durch die Stadt Bad Münstereifel ist unter Anhörung der Freiwilligen Feuerwehr Bad Münstereifel ein Hochwasserschutzkonzept zu erstellen. In diesem sind die Erfahrungen der letzten Hochwasserereignisse zu berücksichtigen.

Insbesondere sind hier Geräte für die Freiwillige Feuerwehr zu benennen die eine Adäquate Abarbeitung solcher Ereignisse, sowie die Sicherheit der Einsatzkräfte der Feuerwehr zu gewährleisten

Exemplarisch wären hier zu nennen:

- Ausreichend dimensionierte Tauchpumpen
- Schmutzwasserpumpen (z.B. Mini Chiemsee)
- Elektromaterial (Personenschutzschalter, Kabelverlängerung in verschiedensten Ausführungen)
- Ölsperren
- Wathosen
- Schwimmwesten
- Schlauchboot

Weiteres Equipment wie z.B. Sandsäcke, Füllmaschine für Sandsäcke, Transportfahrzeuge usw. sind durch die Stadt Bad Münstereifel vorzuhalten.

6.2.3.3 Schutzausrüstung

6.2.3.3.1 Dienstkleidung

Bis zum Jahresende 2015 sind alle aktiven Feuerwehrangehörigen mit einer neuen Dienstkleidung ausgestattet worden.

6.2.3.3.2 Einsatzkleidung

Jedem Feuerwehr-Angehörigen wird nach Eintritt in die aktive Wehr der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Bad Münstereifel gemäß BGI/GUV-I 8651 A3 (Seite22ff) folgende Einsatzkleidung zur Verfügung gestellt. Um diese zu gewährleisten sind entsprechende Reserven vorzuhalten. Um die Einsatzfähigkeit der Atemschutzgeräteträger nach einem Einsatz (>10 Atemschutzgeräteträger) sicherzustellen, ist ein Pool von Feuerweherschutanzügen HuPf Teil 1 und Teil 4b und Flammschutzhauben als Reserve vorzuhalten. Um einer Kontaminationsverschleppung durch Schmutzpartikel auf der Einsatzkleidung vorzubeugen, wird empfohlen die verschmutzte Einsatzkleidung an der Einsatzstelle abzulegen. Für das umziehen, sollte entsprechende Ersatzkleidung (Trainingsanzug, etc.) für die Einsatzkräfte auf den jeweiligen Fahrzeugen vorgehalten werden.

6.2.3.3.3 Reinigung

Grundsätzlich muss die Pflege und Reinigung nach den Richtlinien des Herstellers durchgeführt werden. Die Schutzkleidung nach HuPf Teil 2 und 3 sollten mindestens 1mal pro Jahr durch eine Fachfirma gereinigt werden. Die Schutzkleidung nach HuPf Teil 1 und Teil 4b ist nach jedem Atemschutzeinsatz durch eine Fachfirma zu reinigen.

Nach Ablauf der Verwendungsdauer (Vorgabe des Herstellers) ist die „Atemschutzkleidung“ zu ersetzen und als Wetterschutzkleidung den nicht Atemschutzgeräteträgern zur Verfügung zu stellen

6.2.3.3.4 Dokumentation

Die „Atemschutzkleidung“ ist mit maschinell lesbaren Codes zu versehen (Patches), damit die Nutzungsdauer, die Anzahl der Reinigungen, der Imprägnierungen, Reparatur, etc. Nachverfolgt werden kann. Über die Reinigung, Imprägnierung, Reparatur, etc. ist eine entsprechende Dokumentation im Verwaltungsprogramm Sybos zu führen. Die Dokumentation sollte zentral durch eine Stelle (z.B. Verwaltung / Bekleidungswart Stadt) geführt werden.

6.2.4 Soll-Personal

6.2.4.1 Gerätewarte

Die Gerätewartung und -prüfung muss den Regeln der Technik entsprechen und entweder durch Fremdvergabe, als Eigenleistung oder als zweckmäßige und wirtschaftlich sinnvolle Kombination aus Fremdvergabe und Eigenleistung sichergestellt werden.

Soll die Gerätewartung und -prüfung in Eigenleistung erbracht werden, so erfordert dies die Schaffung von zwei Planstellen für hauptamtliche Gerätewarte wie nachfolgend dargestellt:

Die Anzahl der Personalermittlung ergibt sich aus dem übertragenen Aufgabenbereich sowie den feuerwehrtechnischen Tätigkeiten. In der nachfolgenden Aufstellung werden die zukünftigen Aufgaben zusammengefasst und mit einem Jahreswert zeitlich erfasst:

Prüfung von Ausrüstungen und Geräten gemäß DGUV Grundsatz 305-002 „Prüfungsgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr“ sowie Herstellerangaben

Beispielrechnung zur Ermittlung des erforderlichen Personalbedarfs für die Gerätewartung:

(Freiwillige Feuerwehr mit 4 Standorten und 18 Fahrzeugen)

Der Prüfaufwand für die ca. 1.800 Geräte und Ausrüstungsgegenstände beträgt 523 Stunden.

Da die Prüfung in der Regel mit zwei Personen (Beachtung von Grundsätzen der Ergonomie und des Arbeitsschutzes) wird der Zeiteinsatz verdoppelt.

1.046 Stunden

Aufgrund von 4 Standorten sind für alle Tätigkeiten Anfahrzeiten der Gerätewarte zu berücksichtigen. Da eine genaue Zuordnung dieser Zeiten nicht möglich ist, wird eine Pauschale von 10 % ausgehend vom jeweiligen Arbeitsaufwand festgelegt.

105 Stunden

Reinigung der persönlichen Schutzausrüstung

240 Stunden

Aufgrund von vier Standorten sind für alle Tätigkeiten Anfahrzeiten der Gerätewarte zu berücksichtigen. Da eine genaue Zuordnung dieser Zeiten nicht möglich ist, wird eine Pauschale von 10 % ausgehend vom jeweiligen Arbeitsaufwand festgelegt.

24 Stunden

Zentrale Wartungen, Instandhaltungen und sonstige Tätigkeiten

1.684 Stunden

(Anfahrzeiten bereits erfasst)

Atemschutzgerätewartung der monatlichen, halbjährlichen und jährlichen Überprüfungen.

412 Stunden

Notwendige Jahresarbeitszeit

3.511 Stunden

Personalbemessung

Die durchschnittliche Jahresarbeitszeit von Angestellten beträgt nach den Werten der KGST für 2006/2007 1.578 Vollzeitstunden. Diese Jahresarbeitszeit berücksichtigt bereits die statistischen Mittelwerte von Fehlzeiten.

Bei der Personalbemessung ist von diesem "Netto-Jahresarbeitswert" je angestelltem Mitarbeiter auszugehen.

Abziehen von diesem Wert sind die Teilnahmen an Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr. Eine Ermittlung dieser Einsatzstunden ergab jährlich durchschnittliche 120 Einsatzstunden. Da die hauptamtlichen Gerätewarte an allen Einsatzgeräten und Fahrzeugen der Feuerwehr ausgebildet sein müssen, ist wöchentlich eine vierstündige Ausbildung einzuplanen. Bei einer planerischen Anwesenheit von 46 Kalenderwochen beträgt der Jahreszeitwert 184 Stunden.

Berechnung der planbaren Jahresarbeitszeit für die vorgesehenen Tätigkeiten:

	1.578 Vollzeitstunden
minus	120 Vollzeitstunden
minus	184 Vollzeitstunden
Summe	1.274 Vollzeitstunden

Berechnung des Personalansatzes:

3.511,0 Stunden	Aufwand
3.503,5 Stunden	2,75 Mitarbeiter mit je 1.274,00 Stunden
7,5 Stunden	rechnerische Differenz

Der Personalansatz ergibt rechnerisch **2,75 Stellen**.

Bereits jetzt erfolgt die Wartung im Bereich Atemschutz durch das Brandschutzzentrum des Kreises. Ebenso die Pflege der Schläuche. Motoraggregate sowie die Pumpen werden einmal jährlich durch eine Fachfirma gewartet. Ebenso ab 2018 auch der E-Check der ortsfesten und ortsveränderlichen Elektrogeräte auf den Fahrzeugen und in den Feuerwehrgerätekäusern, der bisher durch einen städt. Mitarbeiter vorgenommen wurde. Hierdurch wird der rechnerische Bedarf von 2,75 Stellen bereits reduziert. Zusätzlich soll ab 2019 einmal jährlich eine Wartung aller Fahrzeuge einschließlich Beladung und tragbaren Leitern durch eine Fachfirma erfolgen.

Um die ehrenamtlichen Gerätewarte der Löschgruppen zu unterstützen soll durch den Leiter der Feuerwehr ein hauptverantwortlicher Gerätewart zum Stadtgerätewart ernannt werden. Dieser soll gesamtverantwortlich gemeinsam mit den Gerätewarten der Löschgruppen die Wartungen organisieren, gewährleisten und dokumentieren. Dieser könnte dann auch bei Werkstattfahrten der Fahrzeuge unterstützen. Günstigstenfalls sollte hierfür ein Mitglied der Einsatzabteilung gefunden werden, welches entsprechende Zeitreserven (z. B. beruflich im

Ruhestand) hat. Sollte sich dieses Verfahren als nicht praktikabel herausstellen, ist über eine andere Lösung nachzudenken.

6.2.4.2 Soll- Mindeststärke je Standort und Gesamtstärke

TABELLE 6.3 zeigt die Personalentwicklung der Feuerwehren der Stadt Bad Münstereifel zwischen 2012 und 2016: Insgesamt hat der Personalstand von 250 auf 227 FA um 9,2 % abgenommen, die Spannweite der einzelnen Einheiten beträgt dabei von – 31,03% (Standort Arloff) bis +30,77 % (Standort Iversheim).

Der Standort Arloff hat bei der Aufstellung im Jahre 2016, keine Berufsfeuerwehrleute und Rettungsassistenten in die Liste mit aufgenommen.

TABELLE 6.3 Personalentwicklung der Feuerwehren der Stadt Bad Münstereifel zwischen 2006 und 2016

Löschzug und Standort	FA 31.12.2012	FA 31.12.2016	Veränderung von 2012 zu 2016 absolut	Veränderung von 2012 zu 2016 in Pro- zent
Löschzug 1	66	54	-12	-18,18%
LG Arloff	29	20	-9	-31,03%
LG Eschweiler	16	9	-7	-43,75%
LG Iversheim	13	17	4	30,77%
LG Kalkar	8	8	0	0,00%
Löschzug 2	34	32	-2	-5,88%
LG Effelsberg	16	18	2	12,50%
LG Houverath	18	14	-4	-22,22%
Löschzug 3	71	63	-8	-11,27%
LG Bad Münstereifel	27	21	-6	-22,22%
LG Eicherscheid	14	17	3	21,43%
LG Hohn	11	10	-1	-9,09%
LG Nöhten	19	15	-4	-21,05%
Löschzug 4	79	78	-1	-1,27%
LG Mahlberg	21	18	-3	-14,29%
LG Mutscheid	20	22	2	10,00%
LG Schönau	17	17	0	0,00%
LG Rupperath	21	21	0	0,00%
Feuerwehr gesamt	250	227	-23	-9,20%

Wird für den Einsatzdienst die Staffel (6 Funktionen) als kleinste, sicher und selbstständig agierende taktische Einheit festgelegt und ein Personalfaktor von (mindestens) zwei angesetzt, so ergäbe sich als Mindestantrestärke 12 Feuerwehrangehörige pro Standort. Um aber tatsächlich eine Tagesverfügbarkeit sicherzustellen, wird ein Personalfaktor von mindestens drei für erforderlich gehalten. Daraus ergäbe sich daraus bereits eine Mindestantrestärke von 6

FA x 3 (PF) = 18 FA pro Standort. Von diesen 18 FA sind mindestens 50 % als Atemschutzgeräteträger auszubilden.

Unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahlen der Ortsteile, die einerseits den Pool für die Feuerwehrangehörigen stellen und andererseits gleichzeitig Leistungsempfänger der Feuerwehr sind, der erforderlichen Tagesalarmsicherheit und der nicht zu hohen Alarmbelastung für den einzelnen Feuerwehrangehörigen wird von einer rechnerischen Mindestantreststärke jedes Standortes von 18 FA ausgegangen, für die Standorte Arloff, Houverath und Mutscheid aufgrund zu besetzender Sonderfahrzeuge und Löschfahrzeuge 3 FA als Sonderpersonal sowie für Bad Münstereifel 9 FA als Sonderpersonal. Die rechnerische Soll-Antreststärke beträgt dann stadtweit 270 FA.

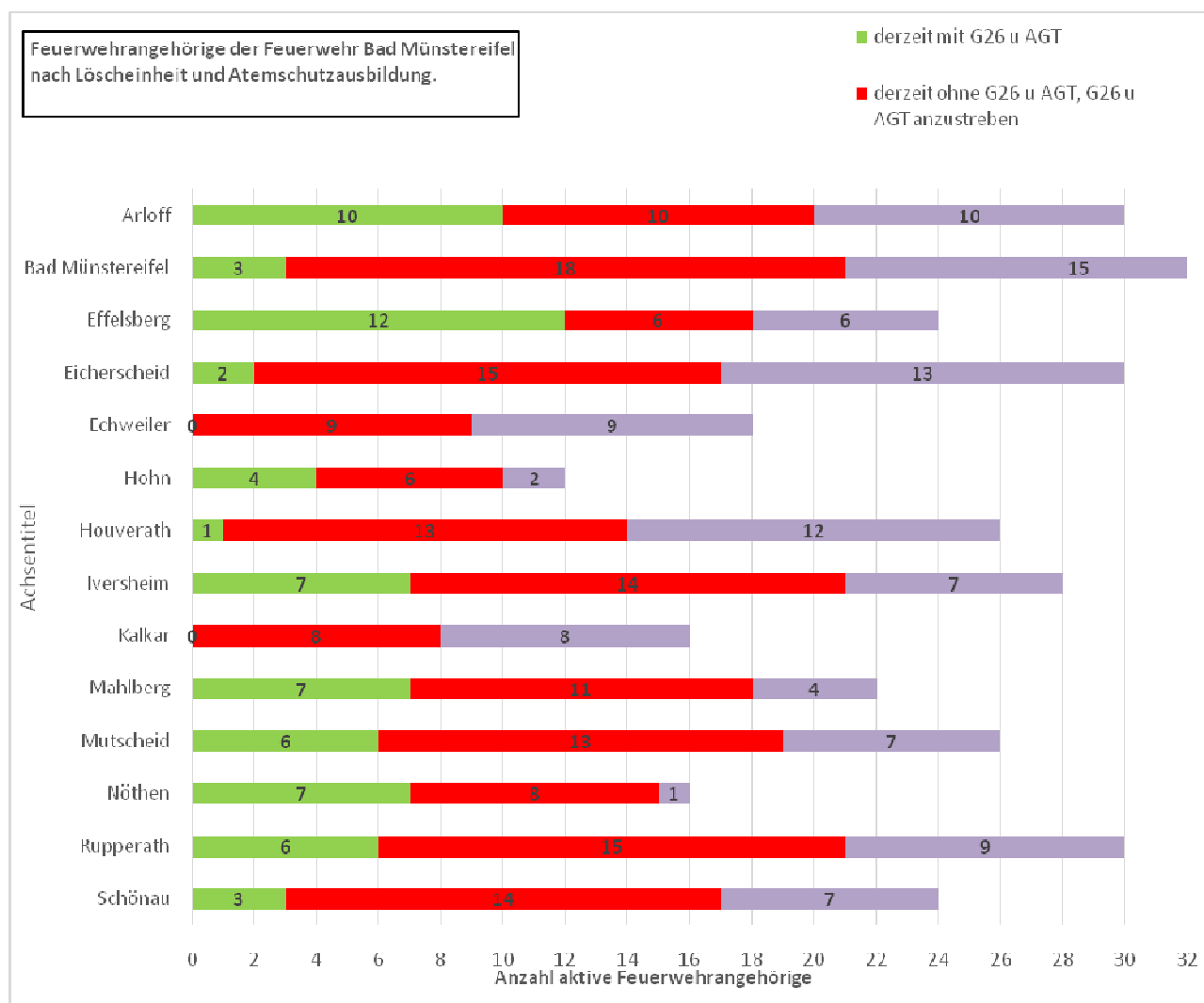
Ausgehend von der Mindesteinsatzstärke zur Erfüllung der ersten Hilfsfrist ist zur Sicherstellung der Personalverfügbarkeit in den einzelnen Löschgruppen die nachstehend aufgeführte Personalreserve erforderlich.

Löschgruppe Arloff – Kirspenich	= 18	+ 3 FA Sonderpersonal	= 21 (EK)
Löschgruppe Eschweiler	= 18		= 18 (EK)
Löschgruppe Iversheim	= 18		= 18 (EK)
Löschgruppe Kalkar	= 18		= 18 (EK)
Löschgruppe Effelsberg	= 18		= 18 (EK)
Löschgruppe Houverath	= 18	+ 3 FA Sonderpersonal	= 21 (EK)
Löschgruppe Bad Münstereifel	= 18	+ 9 FA Sonderpersonal	= 27 (EK)
Löschgruppe Eicherscheid	= 18		= 18 (EK)
Löschgruppe Hohn	= 18		= 18 (EK)
Löschgruppe Nöthen	= 18		= 18 (EK)
Löschgruppe Mahlberg	= 18		= 18 (EK)
Löschgruppe Mutscheid	= 18	+ 3 FA Sonderpersonal	= 21 (EK)
Löschgruppe Rupperath	= 18		= 18 (EK)
Löschgruppe Schönau	= 18		= 18 (EK)

Ausgehend von der unter 6.2.4.2 aufgestellten Rechnung, ist an den einzelnen Standorten für die Funktion des Atemschutzgeräteträgers folgender Personalfaktor zu berücksichtigen.

Mindeststärke 4 AGT x 3 = 12 Atemschutzgeräteträger je Standort.

Diagramm: Feuerwehrangehörige der Feuerwehr Bad Münstereifel nach Löscheinheit und Atemschutzausbildung



6.2.4.3 Jugendfeuerwehr

Finanzierung

Der Zuschuss der Stadt Bad Münstereifel für Jugendarbeit der Jugendfeuerwehr beträgt derzeit 1.022,66 Euro/Jahr (Stand 2015). Dies ist bei vier Jugendgruppen mit ca. 70 bis 80 Mitgliedern sowie 15 Betreuern nicht mehr zeitgemäß. Eine angemessene Jugendförderung wie z. B. die Durchführung von Berufsfeuerwehrtagen, Zeltlagern und Ausflügen ist mit dem derzeitigen Zuschuss nicht zu gewährleisten. Der Zuschuss soll auf 2.500 Euro angehoben werden.

Ebenso befindet sich die Freiwillige Feuerwehr in der Prüfung, ob auch eine Abteilung der Kinderfeuerwehr eingerichtet werden kann und ob für die Betreuung ausreichend qualifiziertes Personal vorhanden ist.

Ausrüstung

Im Jahr 2011 wurde durch eine Spende allen Jugendlichen der Jugendfeuerwehr Bad Münstereifel ein Poloshirt mit einheitlichem Schriftzug zur Verfügung gestellt. Die Jugendlichen der Jugendfeuerwehr verfügen über die entsprechende Bekleidung der Deutschen Jugendfeuerwehr. Die Bekleidung der Jugendfeuerwehr wurde bis Ende 2017 auf den aktuellen Stand gebracht werden. Um auch zukünftig die Ausrüstung aktuell zu halten sollen weiterhin jährlich 10 Satz Uniformen (bestehend aus: Helm, Blouson, Hose, Schutzstiefel, Handschuhe und Parka nach Bekleidungsrichtlinie der DJF) beschafft werden.

Mitgliederstand

Die Gesamtzahl der Mitglieder der Jugendfeuerwehr Bad Münstereifel soll **ca. 80 Mitglieder** betragen. Der Stand von 80 Jugendfeuerwehrmitgliedern entspricht einer Aufteilung von 20 Jugendlichen pro Löschzug und stellt eine leistbare Obergrenze dar. Der Bestand der Jugendlichen sollte nicht unter ein Maß von min. 9 Jugendlichen pro Löschzug (ges. 36) fallen. Es ist anzustreben die Mitgliederzahl der Jugendfeuerwehr bei einem Stand von ca. 80 Mitgliedern zu halten.

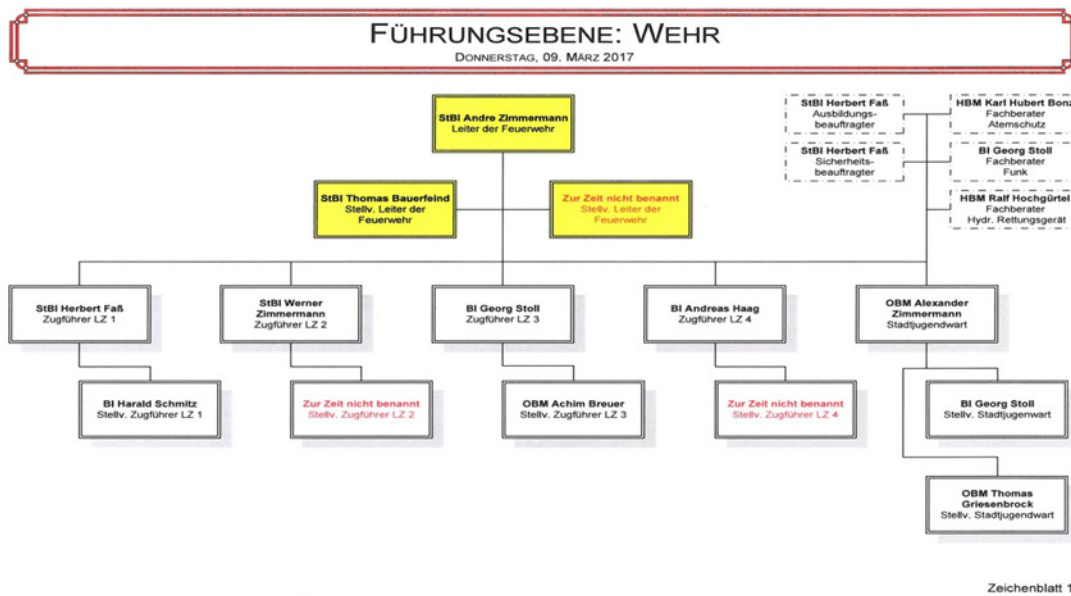
Kleiderkammer/ Stadtjugendfeuerwehrwart-Büro

Die Poolkleidung der Jugendfeuerwehr soll zukünftig in einem angemessenen Lagerraum, der mit entsprechenden Schränken bzw. Regalen versehen ist, gelagert werden. Dieser Raum sollte nach Möglichkeit zentral im Stadtgebiet sein. Zudem soll der Zugang desselben für die Zugjugendwarte ständig, ohne Umwege möglich sein. Weiterhin soll die Kleidung aller Jugendfeuerwehrmitglieder und die Poolkleidung min. einmal jährlich gereinigt werden.

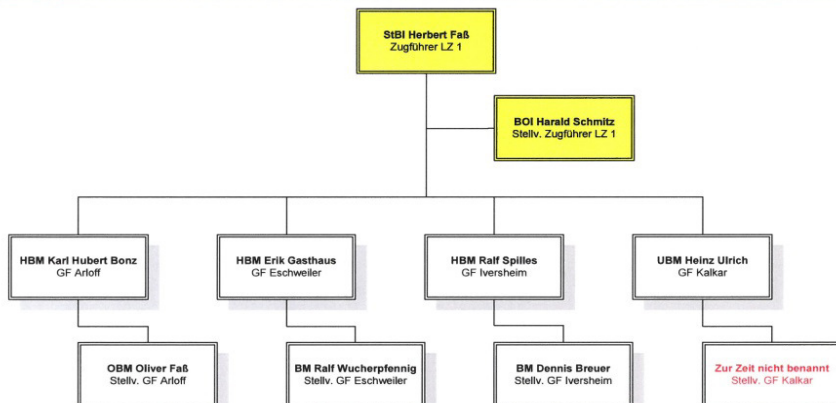
In vielen Kommunen ist es üblich, dass der Stadtjugendfeuerwehrwart und seine Stellvertreter ein eigenes Büro nutzen. Dieses Büro dient den Jugendfeuerwehrbeauftragten zur Datenpflege, als Lagerort für Wettkampfmateriale sowie Literatur und als Besprechungsort ähnlich dem Wehrleiterbüro. Es ist anzustreben, solch ein Büro bei einem Neubau eines Gerätehauses in Bad Münstereifel mit zu planen und zu berücksichtigen.

6.2.5 Organisation

Die Stellung der Feuerwehr und ihre Einbindung in die Verwaltungsstruktur der Stadt Bad Münstereifel muss dem. Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG; 17. Dezember 2015) und den Vorgaben der Organisationsstruktur der Stadt Bad Münstereifel entsprechen. Es gilt das Soll-Organigramm der Freiwilligen Feuerwehr in Kap.4 (vorerst unverändert gegenüber dem Ist-Zustand).

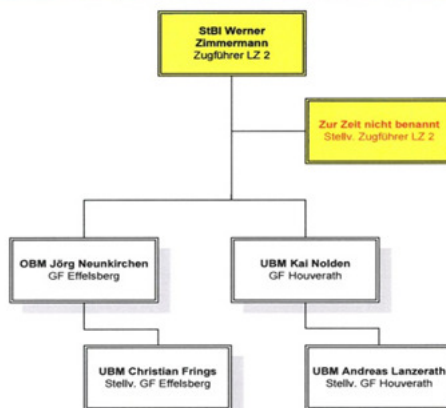


FÜHRUNGSEBENE: LÖSCHZUG 1
DONNERSTAG, 09. MÄRZ 2017



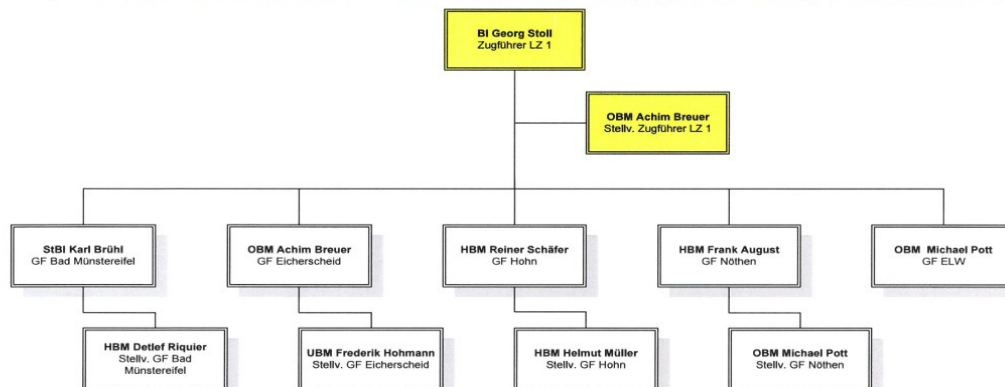
Zeichenblatt 2

FÜHRUNGSEBENE: LÖSCHZUG 2
DONNERSTAG, 09. MÄRZ 2017



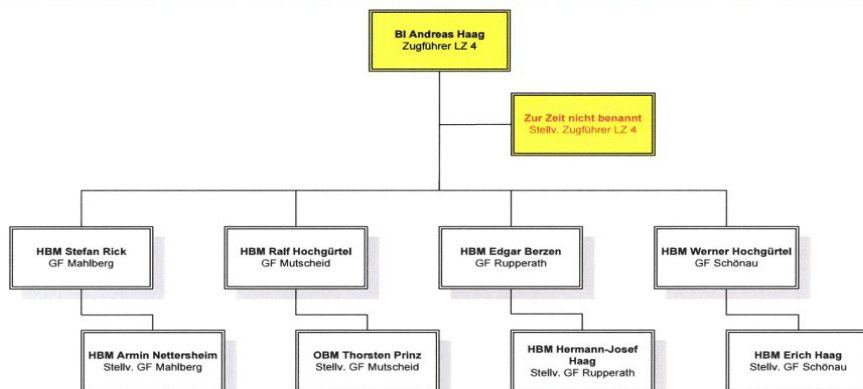
Zeichenblatt 3

FÜHRUNGSEBENE: LÖSCHZUG 3
DONNERSTAG, 09. MÄRZ 2017



Zeichenblatt 4

FÜHRUNGSEBENE: LÖSCHZUG 4
DONNERSTAG, 09. MÄRZ 2017



Zeichenblatt 5

Im Organigramm fehlen der 2 Stellv. Wehrführer, sowie die Stellv. Zugführer im Zug 2 u. 4. Die Positionen sind derzeit nicht besetzt. Es muss darauf hingearbeitet werden, diese Positionen zu besetzen.

6.2.5.1 Einsatzorganisation

Die Grundlagen der Einsatzorganisation der Feuerwehr Bad Münstereifel sind in der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) festgelegt.

Zur Sicherstellung eines schnellen und umfassenden Einsatzerfolges sowie zur Absicherung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen gegen Eigenunfälle basiert das strategisch-taktische System der Feuerwehrmaßnahmen auf der Vorhaltung von personellen Redundanzen.

BILD 6.6 Einsatzorganisation wird nach Vorgaben der Kreis Leitstelle Euskirchen durchgeführt.

In der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Münstereifel wird die Führungsorganisation nach der FwDV 100 durchgeführt.

In Nordrhein-Westfalen haben zahlreiche Feuerwehren, darunter nahezu alle hauptamtlichen Feuerwehren und viele Wehren mittlerer kreisangehöriger Städte, sehr gute Erfahrungen mit der Implementierung eines dreistufigen Einsatzführungssystems gemacht. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, des immer noch in Bewegung befindlichen Freizeitverhaltens und der Tagesproblematik wurde dieses System bereits kreisweit eingeführt. Durch die kompakte Größe der Freiwilligen Feuerwehr Bad Münstereifel mit ihrer überschaubaren Anzahl von Führungskräften, vor allem auch im Tagesbereich, ist diese Maßnahme unabdingbar, um die Ziele des Brandschutzbedarfsplans nachhaltig zu erreichen. Auch am Wochenende (Freizeitverhalten) und zu den Urlaubszeiten wird dieses neue System vorhandene Lücken nachhaltig schließen.

Auf die hier vorliegenden örtlichen Verhältnisse bezogen sieht dieses System wie folgt aus:

C-Dienst:

Einsatzleiter des örtlichen Löschzuges oder Löschgruppe. Dienstrang ab Zugführer (F IV, ausnahmsweise auch erfahrene Gruppenführer; F III). Als Führungsmittel wird der örtliche ELW/MTW genutzt. Dieser ersteintreffende Einsatzleiter wird häufig der Gesamteinsatzleiter bleiben - es sei denn, die Einsatzqualität überschreitet seine Führungsqualifikation. Beispiel: Der Gruppenführer wird einen Pkw-Brand weiter verantwortlich abarbeiten, einen Wohnungsbrand mit zwei Löschzügen jedoch in der Regel nicht.

B-Dienst:

Einsatzführungsdienst auf Basis der Gesamtwehr Bad Münstereifel. Dienstrang Verbandführer (F/B V-Ausbildung). Verfügbarkeit 365/24/7. Der Einsatzleiter hat Präsenzpflcht im Stadtgebiet Bad Münstereifel und stellt sicher, dass zu jedem Zeitpunkt eine qualifizierte

Einsatzleitung gewährleistet werden kann. Gemäß der Feuerwehrdienstvorschrift 3 (Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz) in Verbindung mit der NRW-Schutzzieldefinition und der Einhaltung von Hilfsfristen ist ein Führungsdienst innerhalb des Einsatzes des Löschzuges zu garantieren. Bei der Einsatzdatenanalyse der Hilfsfrist 2 zeigte sich, dass diese Frist vom jeweiligen Führungsdienst in vielen Fällen nicht eingehalten werden konnte. Insofern ergibt sich hieraus auch ein weiterer Grund für die Quote der Hilfsfristerfüllung. Durch eine Bestellung dieses sog. B-Dienstes gem. § 33 Abs. 1 BHKG würde dieser die Funktion des gemeindlichen Einsatzleiters wahrnehmen. Voraussetzung für die Erfüllung dieser Aufgabenstellung ist die unmittelbare und unter Einsatzdienstgesichtspunkten sofortige Verfügbarkeit des sog. B-Dienstes. Im Sinne der Freiwilligen Feuerwehr ist hier die Zurverfügungstellung eines Fahrzeuges mit Sondersignalanlage eine zweckmäßige Option, damit der jeweilige B-Dienst innerhalb der Hilfsfrist die Einsatzstellen zu jeder Tages- und Nachtzeit erreichen kann. Als Fahrzeug soll ein Fahrzeug (KdoW) mit Funkausrüstung genutzt werden. Dieses Fahrzeug ist "am Mann". Der B-Dienst muss nicht in jedem Fall die Einsatzleitung übernehmen, stellt aber sicher, dass sehr zeitnah, durch das Qualifikationsniveau sichergestellt, eine qualifizierte Erkundung und entsprechende Erstmaßnahmen eingeleitet werden. Die Nutzung des KdoWs wäre mit einer Dienstanweisung zu regeln. Hierbei auch der Radius des Nutzungsumfeldes und Nutzungsumfangs.

Führungsmittel ist der örtliche ELW der Stadt Bad Münstereifel - bei größeren Einsätzen auch der ELW 2 des Kreises. Bei Einsätzen, bei denen das Qualifikationsniveau des örtlichen Einsatzleiters nicht ausreicht (Gruppenführer bei einem Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person), übernimmt der B-Dienst die Einsatzleitung. Er ist der bestellte Einsatzleiter nach BHKG. Er führt auch Erkundungen durch und ist auch für die Kreisleitstelle ein möglicher Ansprechpartner.

A-Dienst:

Kreisbrandmeister bzw. Vertreter

6.2.5.2 Ausbildung

6.2.5.2.1 Heißausbildung

Die regelmäßige Übung in einer Wärmegewöhnungsanlage gehört heute bei den Feuerwehren zur Standardausbildung. Sie ist als ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung zu werten. Die Heißausbildung in einer Wärmegewöhnungsanlage dient dem Erwerb und der Vertiefung der notwendigen Einsatzerfahrung beim Vorgehen in schwierigen Einsatzsituationen in geschlossenen Räumen. Den Übungsteilnehmern wird die Taktik und Strategie der Brandbekämpfung in geschlossenen Räumen vermittelt. Sie erleben und erkennen die Wirkung ihrer persönlichen Schutzausrüstung unter realistischen Einsatzbedingungen.

Täglich stehen die Einsatzkräfte vor immer neuen Herausforderungen, bei fast jedem Einsatz ist heutzutage die Benutzung von Umluftunabhängigen Atemschutzgeräten eine unabdingbare Notwendigkeit. Durch die Verwendung immer besserer Schutzkleidung können die Einsatzkräfte immer weiter in thermisch belastende Gefahrenbereiche vordringen. Nicht selten überschätzen selbst routinierte Einsatzkräfte dabei ihre körperliche Leistungsfähigkeit, während gleichzeitig die physischen Belastungen ansteigen. Der Ausfall einer Einsatzkraft im Innenangriff gefährdet nicht nur den Einsatzerfolg, er ist für die Betroffenen in der Regel auch mit schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen verbunden. Zur Minimierung des Risikos ist nicht nur das Erkennen der Belastungsgrenze von Bedeutung, sondern das Einschätzen der Belastung unterhalb dieser Grenze sowie das Erkennen der wirksamen Löschmaßnahmen, um sich der Notwendigkeit bewusst zu werden, sich selbst oder seinen Trupp Kollegen nicht zu gefährden. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass alle Atemschutzgeräteträger der Feuerwehr Bad Münstereifel jährlich an einer realitätsnahen Heißausbildung teilnehmen sollen. Diese Heißausbildung wird auf Kreisebene durch den Kreis Euskirchen organisiert und in der Anlage des Kreis Düren durchgeführt.

6.2.5.2.2 Atemschutzausbildung

Um die Ausbildung der Atemschutzgeräteträger auf einem Einheitlichen Stand zu halten, wird empfohlen ein Konzept für die Ausbildung und für den Einsatzdienst zu erstellen. Ein Konzept für die Ausbildung und den Einsatz vom Atemschutzgeräteträger wird derzeit erstellt.

6.2.5.2.3 ABC-Konzept

Gemäß Beschaffungsempfehlung Kreis Euskirchen aus dem Jahr 2012 fehlen diverse Einzelteile (u.a. 2-4 Tesimax Vollschutzanzug), eine entsprechende Risikobewertung der Verwaltung mit Begründung liegt nicht vor.

Die Alarmierung des entsprechenden Personals gemäß Stichwort ist in der AAO durch eine separate Schleife sowie Begleit-SMS geregelt.

Zusätzlich dazu ist das o. g. Personal und Material einschließlich des in Iversheim stationierten GW-N Teil der ABC Zug Mess-Komponente des Kreises Euskirchen und nimmt mehrfach jährlich an ABC-Übungen und Einsätzen (auch überörtlich) teil.

Im Rahmen des Fahrzeugkonzeptes ist der derzeit vorhandene GW-N nach Ende der Nutzungsdauer durch einen entsprechenden Gerätewagen (Kleintransporter/geschl. Kastenwagen) zu im Rahmen der Fahrzeugkonzepte der Folgejahre zu ersetzen.

Siehe auch Empfehlungen Kreis Euskirchen

Zusätzlich sollte in jedem Zug ein CO2 Warngerät stationiert werden.

6.2.5.2.4 Fahrsicherheitstraining (Blaulichtraining)

Damit die Fahrzeuglenker von Einsatzfahrzeugen sich auf Gefahren einstellen können und in der Lage sind, diese Gefahren rechtzeitig zu erkennen, um sie zu vermeiden, sollen für die Fahrer von Einsatzfahrzeugen und hier insbesondere für die Führerscheinneulinge der Klasse C in regelmäßigen Abständen Fahrsicherheitstrainings durchgeführt werden, in denen die folgenden Inhalte vermittelt werden.

- Bewältigung von Notmanövern
- Sensibilisierung für Gefahren
- Fahrphysik
- Fahrzeugtechnik

6.2.5.2.5. Zukunftssicherung

Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen leisten ein beispielhaftes Engagement für die öffentliche Sicherheit. Es besteht Einigkeit, dass ohne die Freiwillige Feuerwehr in Bad Münstereifel eine flächendeckende Hilfe in Notfällen nicht möglich ist. Grundsätzlich muss am Prinzip der Freiwilligkeit und am Ehrenamt festgehalten werden. Es müssen immer größere und zeitaufwendige Anstrengungen zur Mitgliederwerbung und Ausbildung der zukünftigen Kräfte unternommen werden. Eine dauerhafte Bindung der Mitglieder erscheint durch die Belastungen am Arbeitsplatz und die sich verändernden gesellschaftlichen Werte immer schwieriger zu werden. Um weiter die gesetzlichen Aufgabenstellungen erfüllen zu können, die zum Schutz und zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gewerbetreibenden in Bad Münstereifel unverzichtbar sind, werden folgende Förderungen des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr Bad Münstereifel durch den Träger des Feuerschutzes mitgetragen.

Mitgliederwerbung

Es werden alle Möglichkeiten der Mitgliederwerbung unterstützt. Dies gilt insbesondere für die Durchführung von Tagen der offenen Tür oder die Beteiligung an Veranstaltungen in der Stadt Bad Münstereifel. Ebenso ist immer wieder die Rekrutierung des Nachwuchses in den Schulen zu versuchen.

Als Anreiz für das Ehrenamt ist zu prüfen, ob die Einführung einer „Feuerwehrrente“ oder ähnlicher Systeme möglich ist.

Darüber hinaus sollte immer wieder versucht werden, auch Interessierte, bereits beruflich ausgebildete Menschen für die Mitarbeit in der Feuerwehr zu gewinnen.

Für die Verbesserung der Tagesverfügbarkeit sollte versucht werden, städtische Bedienstete für die Mitarbeit in der Feuerwehr zu gewinnen.

Aufwertung des Feuerwehrdienstes in der Öffentlichkeit

In Neubürgerbroschüren oder Bürgerinformationen werden zukünftig auch Informationen über den Feuerwehrdienst und über die Freiwillige Feuerwehr sowie die Jugendfeuerwehr aufgenommen.

Die Aktivitäten der Feuerwehr und die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen in der Stadt sollen stets gefördert und unterstützt werden. Die Möglichkeiten im Rahmen der Präsentation im Internet sind umfassend zu nutzen.

Werbung bei den Arbeitgebern um Verständnis und Unterstützung

Stadt und Feuerwehr sind auf das Verständnis und das Entgegenkommen von Arbeitgebern, die Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner beschäftigen, angewiesen. Es müssen neben der Aktion „Partner der Feuerwehr“ weitere Initiativen zur Förderung dieses Verständnisses durchgeführt werden.

Die Stadt informiert alle Gewerbetreibende, insbesondere die Feuerwehrangehörige beschäftigen.

Waldbrand Konzept

Der Kreis Euskirchen sollte mit den Kommunen ein Konzept zum Thema Waldbrand ausarbeiten. Wobei wasserführende Fahrzeuge, und Module für Waldbrandgefahren vorgehalten werden. Die Feuerwehrfahrzeuge sollten geländegängig, und mit 3000 Liter Löschwasser beschafft werden.

Tagesverfügbarkeit

Es soll geprüft werden, ob ein Tagesalarm für alle im Stadtgebiet arbeiteten Feuerwehrleute, um Einsätze im gesamten Stadtgebiet zu übernehmen, eingerichtet wird.

DL-Maschinisten

Alle Berufsfeuerwehrleute, die in der Tagesverfügbarkeit nicht aufgeführt sind, sollten auf der Drehleiter eingewiesen werden. Bei diesen Leuten besteht eine sehr große Kompetenz bei Einsätzen der Drehleiter. Dies würde die Einsatzbereitschaft erhöhen.

Ausbildung

Zur Ausbildung für den technischen Bereich, an den 4 Standorten mit schwerer Technische Hilfeleistung, sollten Finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Patientengerechte technische Rettung nach FwDV 3 TH, werden zum Beispiel Fahrzeuge zum Üben benötigt. Die Momentan von den Löschgruppen selbst zur Ausbildung finanziert werden.Soll-Ist-Vergleich der Feuerwehr der Stadt Bad Münstereifel

Der Soll-Ist-Vergleich beschreibt den Veränderungsbedarf zwischen der bestehenden Ist-Struktur und der sich aus den Festlegungen des Brandschutzbedarfsplanes ergebenden Soll-

Struktur. Die aus dem Veränderungsbedarf resultierenden Einzelmaßnahmen werden abschließend in Kapitel 8 als Maßnahmenpakete nach zeitlicher Priorität und erwarteten Kosten zusammengefasst.

7.1 Soll-Ist-Vergleich der Aufgaben der Feuerwehr Bad Münstereifel

7.1.1 Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung

Es besteht Übereinstimmung von Soll und Ist.

7.1.2 Zugewiesene Aufgaben

Es besteht Übereinstimmung von Soll und Ist.

7.1.3 Zusätzlich übertragene Aufgaben

Es besteht Übereinstimmung von Soll und Ist.

7.1.4 Freiwillige Aufgaben

Es besteht Übereinstimmung von Soll und Ist.

7.2 Soll-Ist-Vergleich der Infrastruktur der Feuerwehr Bad Münstereifel

7.2.1 Räumliche Lage der Feuerwehrstandorte im Stadtgebiet Bad Münstereifel

7.2.1.1 Bereich Löschzug 1 (Nord; Standorte Arloff/Kalkar/Iversheim/Eschweiler)

Es ist eine stärkere Regelausbildung auf Ebene des Löschzuges 1 anzustreben.

7.2.1.2 Bereich Löschzug 2 (Mitte-Ost; Standorte Effelsberg und Houverath)

Es ist eine stärkere Regelausbildung auf Ebene des Löschzuges 2 anzustreben.

7.2.1.3 Bereich Löschzug 3 (Mitte; Standorte Bad Münstereifel e Eicherscheid, Hohn, Nöthen)

Es ist eine stärkere Regelausbildung auf Ebene des Löschzuges 3 anzustreben.

7.2.1.4 Bereich Löschzug 4 (Süd-West; Standorte Mahlberg, Mutscheid/Esch, Mutscheid/Reckerscheid, Schönau, Rupperath)

Der Standort Reckerscheid ist zu hinterfragen wenn bauliche Maßnahmen erforderlich werden.

7.2.2 Bauliche Situation der Feuerwehrstandorte im Stadtgebiet Bad Münstereifel

Aus Sicht der baulichen Situation bestehen folgende Soll-Ist-Differenzen:

7.2.2.1 FwGH Arloff

- Keine Schwarz-Weiß-Trennung
- Keine technische Einrichtung gegen Dieselmotoren-Emissionen
- Verwendete Regale sind nicht zugelassen.

7.2.2.2 FwGH Eschweiler

- Keine Ausführung nach DIN
- Keine Schwarz-Weiß-Trennung
- Keine technische Einrichtung gegen Dieselmotoren-Emissionen
- Unzureichende sanitäre Einrichtungen
- Verwendete Regale sind nicht zugelassen.
- Lagerung von Küchengerät, Kühlschränken, Getränken usw. in den Remisen
- Größere Fahrzeuge als die z. Zt. vorhandenen können hier nicht stationiert werden.

7.2.2.3 FwGH Iversheim

- Keine Ausführung nach DIN
- Keine Schwarz-Weiß-Trennung
- Keine technische Einrichtung gegen Dieselmotoren-Emissionen
- Unzureichende sanitäre Einrichtungen
- Verwendete Regale sind nicht zugelassen.
- Größere Fahrzeuge als die z. Zt. vorhandenen können hier nicht stationiert werden.

7.2.2.4 FwGH Kalkar

Das Gebäude ist im technischen Sinne nicht als Feuerwehrgerätehaus zu bezeichnen.

- Keine Ausführung nach DIN
- Keine Schwarz-Weiß-Trennung
- Keine technische Einrichtung gegen Dieselmotoren-Emissionen
- Unzureichende sanitäre Einrichtungen
- Größere Fahrzeuge als die z. Zt. vorhandenen können hier nicht stationiert werden.

7.2.2.5 FwGH Effelsberg

- Keine Ausführung nach DIN
- Keine Schwarz-Weiß-Trennung
- Keine technische Einrichtung gegen Dieselmotoren-Emissionen
- Verwendete Regale sind nicht zugelassen.
- Unzulässige Hanglage

7.2.2.6 FwGH Houverath

- Keine Schwarz-Weiß-Trennung
- Keine Einrichtungen gegen Dieselmotoren-Emissionen
- Verwendete Regale sind nicht zugelassen
- Schreibtische (Arbeitsplätze) in den Remisen.
- Keine ausreichenden Parkplätze vorhanden.
- Vorhandene Tore sehr schwergängig und mit Verletzungsgefahr zu bedienen.

7.2.2.7 FwGH Bad Münstereifel

- Keine Schwarz-Weiß-Trennung
- Keine technische Einrichtung gegen Dieselmotoren-Emissionen

7.2.2.8 FwGH Eicherscheid

- Keine Ausführung nach DIN
- Keine Schwarz-Weiß-Trennung
- Keine technische Einrichtung gegen Dieselmotoren-Emissionen
- Unzureichende sanitäre Einrichtungen
- Verwendete Regale sind nicht zugelassen.
- Größere Fahrzeuge als die z. Zt. vorhandenen können hier nicht stationiert werden.

7.2.2.9 FwGH Hohn

Das Gebäude ist im technischen Sinne nicht als Feuerwehrgerätehaus zu bezeichnen.

- Keine Ausführung nach DIN
- Keine Schwarz-Weiß-Trennung
- Keine technische Einrichtung gegen Dieselmotoren-Emissionen
- Holzschränke und Festzeltgarnituren in der Remise
- Größere Fahrzeuge als die z. Zt. vorhandenen können hier nicht stationiert werden.

7.2.2.10 FwGH Nöthen

- Keine Ausführung nach DIN
- Keine Schwarz-Weiß-Trennung
- Keine technische Einrichtung gegen Dieselmotoren-Emissionen
- Unzureichende sanitäre Einrichtungen
- Verwendete Regale sind nicht zugelassen.
- Größere Fahrzeuge als die z. Zt. vorhandenen können hier nicht stationiert werden.
- Stellplatz für TLF 2000 muss angebaut werden.

7.2.2.11 FwGH Mahlberg

- Keine Ausführung nach DIN
- Wird z. Zt. saniert.
- Keine technische Einrichtung gegen Dieselmotoren-Emissionen
- Unzureichende sanitäre Einrichtungen
- Verwendete Regale sind nicht zugelassen, wird zur Zeit renoviert
- Unzureichende Parkplätze, unzulässiger Begegnungsverkehr.
- Größere Fahrzeuge als die z. Zt. vorhandenen können hier nicht stationiert werden.

7.2.2.12 FwGH Esch

- Keine Schwarz-Weiß-Trennung
- Keine Einrichtungen gegen Dieselmotoren-Emissionen
- Verwendete Regale sind nicht zugelassen
- Unzulässiger Begegnungsverkehr.
- Keine ausreichenden Parkplätze vorhanden.
- Unzulässige Hanglage.
- Die Zuwegung zum Gerätehaus ist für die anrückenden Kräfte vollständig blockiert, sobald das HLF das Gerätehaus verlässt.
- Der Pkw ist in zweiter Reihe abgestellt.

7.2.2.13 FwGH Reckerscheid

Das Gebäude ist im technischen Sinne nicht als Feuerwehrgerätehaus zu bezeichnen.

- Keine Ausführung nach DIN
- Keine Schwarz-Weiß-Trennung
- Keine technische Einrichtung gegen Dieselmotoren-Emissionen
- Größere Fahrzeuge als die z. Zt. vorhandenen können hier nicht stationiert werden.

7.2.2.14 FwGH Schönau

- Keine Ausführung nach DIN
- Keine Schwarz-Weiß-Trennung
- Keine technische Einrichtung gegen Dieselmotoren-Emissionen
- Unzureichende sanitäre Einrichtungen
- Verwendete Regale sind nicht zugelassen.

7.2.2.15 FwGH Rupperath

- Keine Ausführung nach DIN.
- Keine Schwarz-Weiß-Trennung.
- Keine Einrichtungen gegen Dieselmotoren-Emissionen.
- Unzureichende sanitäre Einrichtungen.
- Unzulässige Hanglage

7.2.3 Technik

Die vorhandene technische Ausrüstung und die technischen Einsatzmittel der Feuerwehr Bad Münstereifel sind unter der Berücksichtigung dringender Notwendigkeiten sowie dem Gebot der Wirtschaftlichkeit an den Stand der Technik anzupassen.

7.2.3.1 Fahrzeugtechnik

Es gibt folgende Differenzen zwischen Soll und Ist:

Eine altersmäßige Festlegung der Nutzungsdauer ist nicht sinnvoll. Vielmehr ergibt sich die Nutzungsdauer abhängig von der erforderlichen Verkehrssicherheit, Nutzungs- und Einsatzfähigkeit der Fahrzeuge. Diese ist bei einigen Fahrzeugen teilweise erreicht, da die Fahrzeughersteller die Ersatzteilproduktion eingestellt haben.

Folgende Fahrzeuge haben bereits ihre rechnerische Nutzungsdauer erreicht. Die Fahrzeuge sind jedoch noch einsatzbereit. Im Rahmen der Anpassung des Fahrzeugkonzeptes für die kommenden 5 Jahre sind die Ersatzbeschaffungen zu prüfen.

tatsächliches Alter

1	MÜE 11 RW1-1	LG Arloff	29 Jahre
2	MÜE 12 LF 10-1	LG Eschweiler	24 Jahre
3	MÜE 13 GW-N-1	LG Iversheim	25 Jahre
4	MÜE 13 TSF-W-1	LG Iversheim	21 Jahre
5	MÜE 14 TSF-1	LG Kalkar	24 Jahre
6	MÜE 22 RW1-1	LG Houverath	29 Jahre
7	MÜE 31 TSF-1	LG Bad Münstereifel	31 Jahre
8	MÜE 32 TSF-W-1	LG Eicherscheid	21 Jahre
9	MÜE 33 TSF-W-1	LG Hohn	29 Jahre
10	MÜE 34 TSF-1	LG Nöthen	28 Jahre
11	MÜE 34 TLF 2000-1	LG Nöthen	27 Jahre
12	MÜE 34 ELW-1-1	LG Nöthen	18 Jahre
13	MÜE 42 PKW-1	LG Mutscheid	28 Jahre

7.2.3.2 Gerätetechnik

Es besteht keine Übereinstimmung von Soll und Ist:

Die vorhandene Gerätetechnik ist unter Berücksichtigung der Funktionsfähigkeit, Sicherheit und Langlebigkeit in ausreichendem Maße zu pflegen und zu warten bzw. Ersatz zu beschaffen.

7.2.3.3 Techn. Geräte

Mehrzweckzüge MZ 32 und zusätzliche Hebekissen sollten für die Löschgruppen Arloff, Houverath und Bad Münstereifel beschafft werden. Die Löschgruppe Schönau, sollte zur Erreichung der Hilfsfrist nach dem gültigen TH-Konzept ebenso noch mit einem SP30 und S90 ausgerüstet werden.

7.2.3.4 Atemschutztechnik

Es besteht keine Übereinstimmung zwischen Soll und Ist. Die Ausrüstung aller Atemschutzgeräteträger mit Totmannwarnern sollte erfolgen. Bereitstellung von gleicher Technik und Ausstattung für alle Atemschutzgeräteträger, sowie zur Atemschutzüberwachung und Equipment für Notfallrettung.

7.2.3.5 Verwendung umweltverträglicher Löschmittel

Grundsätzlich besteht Übereinstimmung von Soll und Ist: Die Einhaltung der gesetzlichen und technischen Regelwerke ist laufend zu überwachen.

7.2.3.6 Funktechnik

Es besteht keine Soll und Ist Übereinstimmung. Es sollte geprüft werden, ob im 2-Meterbandbereich auf sechs Handsprechfunkgeräte pro Löschfahrzeug aufgerüstet werden kann.

7.2.3.7 Kritische Infrastrukturen und Sirenenwarnsysteme

Es besteht keine Übereinstimmung von Soll und Ist: Es muss ein Sirenenwarnkonzept erstellt werden.

7.2.3.8 Schutzausrüstung

Es besteht keine Übereinstimmung von Soll und Ist. Es ist ein Reservepool für zehn Atemschutzgeräteträger zu schaffen. Wechselbekleidung auf den Fahrzeugen zwecks Kontaminationsverschleppung.

Feuerwehrschtzsbekleidung ist bei Bedarf und mind. einmal jährlich zu reinigen.

Die Feuerwehrschtzsbekleidung der Atemschutzgeräteträger ist mit maschinell lesbaren Codes zu versehen. Über die Reinigung sollte eine Dokumentation an zentraler Stelle erfolgen.

Beschaffung von Handschuhen für die Technische Hilfe.

7.2.3.9 Trinkwasserhygiene

Bei Neuanschaffungen sind alle Löschfahrzeuge mit Rückflussverhinderern und Sytemtrennern auszustatten.

7.2.3.10 Wärmebildkamera

Es sollte je eine Wärmebildkamera für den Löschzug 1 und 2 beschafft werden.

7.2.3.11 Koordinierungsstelle

Die Ausrüstung der KOST gemäß dem Ergebnis der Arbeitsgruppe KOST wird derzeit umgesetzt.

7.2.3.12 Hochwasserschutz

Es sollte die begonnene Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes weitergeführt werden.

Bei der Stadt Bad Münstereifel ist eine Mindestausstattung zur Bekämpfung bei Hochwasser vorhanden. Entsprechend dem noch fortzuschreibenden Hochwasserschutzkonzept sind weitere Ausrüstungsgegenstände erforderlich. Um die Sicherheit der Feuerwehrmitglieder zu gewährleisten, ist die Beschaffung von Wathosen, Schwimmwesten und eines Schlauchbootes vor Fertigstellung des Hochwasserschutzkonzeptes vorzuziehen.

7.2.3.13 ABC - Ausstattung

Es sollte eine Verbesserung der Ausstattung der ABC-Ausrüstung entsprechend der Empfehlung des Kreises Euskirchen erfolgen. Es sollte je ein CO-Warner pro Löschzug vorhanden sein.

7.3 Personal

Gemäß dem Vergleich der Personalabfrage mit der Soll-Mindeststärke wird die Mannschaftsstärke um 143 Einsatzkräfte unterschritten.

7.3.1

Personal gesamt:				8 – 18 Uhr					
				Bis 3 min			1 – 13 min		
Löschgruppe	ist	soll	differenz ist -soll	ist	soll	differenz ist -soll	ist*	soll	differenz ist -soll
LG Arloff	20	21	1	5,33	9	-3,67	10,33	13	-2,67
LG Bad Münstereifel	21	27	6	6	9	-3	11,33	13	-1,67
LG Effelsberg	18	18	0	1,32	6	-4,68	1,66	9	-7,34
LG Eicherscheid	17	18	1	1	6	-5	2	9	-7
LG Eschweiler	9	18	9	0	9	-9	0,66	13	-12,34
LG Hohn	10	18	8	0	6	-6	0	9	-9
LG Houverath	14	21	7	0,33	9	-8,67	0,33	13	-12,67
LG Iversheim	17	18	1	3,32	9	-5,68	7,33	13	-5,67
LG Kalkar	8	18	10	1	6	-5	3,33	9	-5,67
LG Mahlberg	18	18	0	2	9	-7	3	13	-10
LG Mutscheid	22	21	0	2,33	9	-6,67	4,33	13	-8,67
LG Nöthen	15	18	3	0	9	-9	2	13	-11
LG Rupperath	21	18	0	0	9	-9	0	13	-13
LG Schönau	17	18	1	0	9	-9	6	13	-7
	227	270		22,6			52,3		

Personal gesamt:				18 – 8 Uhr					
				Bis 3 min			1 – 13 min		
Löschgruppe	ist	soll	differenz ist -soll	ist	soll	differenz ist -soll	ist*	soll	differenz ist -soll
LG Arloff	20	21	1	17,3	9	8,33	19,33	9	10,33

LG Bad Münstereifel	21	27	6	15	9	6	20,33	9	11,33
LG Effelsberg	18	18	0	7,32	6	1,32	13	6	7
LG Eicherscheid	17	18	1	9	6	3	17	6	11
LG Eschweiler	9	18	9	2	9	-7	6,66	9	-2,34
LG Hohn	10	18	8	10	6	4	10	6	4
LG Houverath	14	21	7	13,3	9	4,33	13,33	9	4,33
LG Iversheim	17	18	1	14,3	9	5,33	14,32	9	5,32
LG Kalkar	8	18	10	3,33	6	-2,67	5,33	6	-0,67
LG Mahlberg	18	18	0	15	9	6	17	9	8
LG Mutscheid	22	21	0	16,3	9	7,33	21,33	9	12,33
LG Nöthen	15	18	3	12	9	3	15	9	6
LG Rupperath	21	18	0	17	9	8	20	9	11
LG Schönau	17	18	1	6	9	-3	16	9	7
	227	370		158			208,6		

Werktags von 8 – 18 Uhr schafft keine Löschgruppe die vorgegebene Stärke in 8 bzw. 13 Minuten. Die Löschgruppen Arloff und Bad Münstereifel erreichen innerhalb von 13 Minuten eine Gruppenstärke.

Werktags von 18 – 8 Uhr schaffen nur die Löschgruppen Kalkar und Eschweiler nicht die vorgegebene Stärke in 8 bzw. 13 Minuten. Die Löschgruppen Arloff, Bad Münstereifel, Houverath, Iversheim, Mahlberg, Mutscheid und Rupperath schaffen innerhalb von 3 Minuten mehr als 13 Einsatzkräfte.

Die Löschgruppe Schönau erreicht die Sollstärke innerhalb von 13 Minuten. Nur die Löschgruppen Eschweiler und Kalkar erreichen erst nach mehr als 13 Minuten ihre Soll – Stärke.

7.3.2

Gemäß dem Vergleich der Personalabfrage mit der Soll-Mindeststärke wird die Mannschaftsstärke um 143 Einsatzkräfte unterschritten.

Zusätzlich besteht zurzeit an Führungskräften folgendes Defizit:

F III Gruppenführer :10

F IV Zugführer :5

FB V Verbandsführer :3

Berechnung gemäß Personalfaktor 3

	Ist			Soll*			Fehl			Überhang		
	FBV	FIV	FIII	FBV	FIV	FIII	FBV	FIV	FIII	FBV	FIV	FIII
LG Arloff	1	1	4	1	2	3		1				1
LG Bad Münstereifel	1	1	6	1	2	3		1				3
LG Effelsberg	1	1	2	1	2	3			1			
LG Eicherscheid	0	0	1	1	1	3	1	1	2			0
LG Eschweiler	0	0	2			3			1			0
LG Hohn	0	0	1			3			2			0
LG Houverath	1	1	1	1	1	3			2			
LG Iversheim	0	1	5	1	1	3	1					2
LG Kalkar	0	0	0			3			3			
LG Mahlberg	0	1	3	1	1	3	1					
LG Mutscheid	1	1	4	1	1	3	1					1
LG Nöthen	1	2	5	1	2	3						2
LG Rupperath	0	0	3		1	3		1				0
LG Schönau	0	0	3			3						0

Fehlbedarf: FIII 10; FIV 5; FB V 4

* Entsprechen Personalfaktor 3

7.3.2.1

Personal	8:00 – 18:00 Uhr											
	Innerhalb 3 Minuten						Innerhalb 0 – 13 Minuten					
	Mannschaft			Gruppenführer			Mannschaft			Gruppenführer		
Löschgruppe	ist	soll	Differenz ist -soll	GF ist	GF soll	Differenz ist -soll	Ist*	soll	Differenz ist -soll	GF ist	GF soll	Differenz ist -soll

LG Arloff	5,33	8	-2,67	0	1	-1	8,33	8	0,33	2	1	1
LG Bad Münstereifel	6	8	-2	2	2	0	8,33	8	0,33	3	2	1
LG Effelsberg	1,32	5	-3,68	0	1	-1	1,66	5	-3,34	0	1	-1
LG Eicherscheid	1	5	-4	0	1	-1	2	5	-3	0	1	-1
LG Eschweiler	0	8	-8	0	1	-1	0,66	8	-7,34	0	1	-1
LG Hohn	0	5	-5	0	1	-1	0	5	-5	0	1	-1
LG Houverath	0,33	8	-7,67	0	1	-1	0,33	8	-7,67	0	1	-1
LG Iversheim	3,32	8	-4,68	1,33	1	0,33	5	8	-3	2,33	1	1,33
LG Kalkar	0,33	5	-4,67	0	1	-1	3,33	5	-1,67	0	1	-1
LG Mahlberg	2	8	-6	0	1	-1	3	8	-5	0	1	-1
LG Mutscheid	2,33	8	-5,67	0	1	-1	16,3 3	8	4,33	0	1	-1
LG Nöthen	0	8	-8	0	1	-1	1	8	-7	1	1	0
LG Rupperath	0	8	-8	0	1	-1	0	8	-8	0	1	-1
LG Schönau	0	8	-8	0	1	-1	4	8	-4	2	1	1
	22			3,33			53,9 7			10,33		

- Personal gesamt

Von 8 – 18 Uhr sind nur in den Löschruppen Bad Münstereifel und Iversheim ein Gruppenführer innerhalb 3 Minuten erreichbar. Innerhalb 13 Minuten können von den Löschruppen Arloff und Nöthen weitere Gruppenführer gestellt werden. Tagsüber sind daher nur 10,33 Führungskräfte erreichbar

Die dreifache Stärke an Gruppenführern innerhalb 3 Minuten erreicht keine Löschruppe.

Innerhalb von 13 Minuten kann nur die Löschruppe Bad Münstereifel die dreifache Stärke an Gruppenführern erreichen.

Personal	18:00 – 8:00 Uhr			
	Innerhalb 3 Minuten		Innerhalb 1 – 13 Minuten*	
	Mannschaft	Gruppenführer	Mannschaft	Gruppenführer

Löschgruppe	ist	soll	Differenz ist -soll	GF ist	GF soll	Differenz GF		ist	soll	Differenz ist -soll	GF ist	GF soll	Diffe- renz GF ist -soll
						ist -soll	ist -soll						
LG Arloff	13,3	8	5,33	4	1	3		15,33	8	7,33	4	1	3
LG Bad Münstereifel	11	8	3	4	2	2		14,33	8	6,33	6	2	4
LG Effelsberg	6,32	5	1,32	1	1	0		10,99	5	5,99	2	1	1
LG Eicherscheid	8	5	3	1	1	0		16	5	11	1	1	0
LG Eschweiler	1	8	-7	1	1	0		4,66	8	-3,34	2	1	1
LG Hohn	9	5	4	1	1	0		9	5	4	1	1	0
LG Houverath	12,3	8	4,33	1	1	0		12,33	8	4,33	1	1	0
LG Iversheim	9,99	8	1,99	4,33	1	3,33		9,99	8	1,99	4,33	1	3,33
LG Kalkar	3,33	5	-1,67	0	1	-1		5,33	5	0,33	0	1	-1
LG Mahlberg	12	8	4	3	1	2		14	8	6	3	1	2
LG Mutscheid	13,3	8	5,33	3	1	2		17,33	8	4,33	4	1	3
LG Nöthen	7	8	-1	5	1	4		10	8	2	5	1	4
LG Rupperrath	14	8	6	3	1	2		17	8	9	3	1	2
LG Schönau	3	8	-5	3	1	2		10	8	2	3	1	2
	124			34,3				166,3			39,33		

Von 18 – 8 Uhr sind bis auf bei der Löschgruppe Kalkar in allen Löschgruppen innerhalb 3 Minuten ein Gruppenführer erreichbar.

Die dreifache Stärke an Gruppenführern erreichen die Löschgruppen Effelsberg, Eicherscheid, Eschweiler, Hohn und Houverath zu keiner Zeit.

* Personal gesamt

7.3.2.2. Atemschutzgeräteträger

Es besteht ein Bedarf von 103 tauglichen Atemschutzgeräteträgern (Stand 31.12.2016).

	8:00 – 18:00 Uhr						18:00 – 8:00 Uhr					
	Bis 3 min			Bis 13 min			Bis 3 min			Bis 13 min		
Atemschutz- geräteträger	Pers. Ist	ist ATG	soll ATG	Pers. Ist*	ist ATG*	soll ATG	Pers. Ist	ist AT G	soll ATG	Pers. Ist*	ist ATG*	soll ATG
LG Arloff	5,33	3,33	4	10,33	5,33	4	17,3	7,3 3	4	19,3	9,3	4
LG Bad Münstereifel	6		4	11,33		4	15	2	4	20,3	3	4
LG Effelsberg	1,32	0,33	4	1,66	0,33	4	7,32	2,3 3	4	13	3,7	4
LG Eicher- scheid	1		4	2		4	9	2	4	17	2	4
LG Eschwei- ler			4	0,66		4	2		4	6,66		4
LG Hohn			4			4	10	4	4	10	4	4
LG Houve- rath	0,33		4	0,33		4	13,3	1	4	13,3	1	4
LG Iversheim	3,32	2,66	4	7,33	3,66	4	14,3	5,6 6	4	14,3	5,7	4
LG Kalkar	1		4	3,33		4	3,33		4	5,33		4
LG Mahlberg	2		4	3		4	15	6	4	17	7	4
LG Mut- scheid	2,33		4	4,33	2	4	16,3	5	4	21,3	9	4
LG Nöthen			4	2		4	12	5	4	15	7	4
LG Ruppe- rath			4			4	17	5	4	20	6	4
LG Schönau			4	6	1	4	6	2	4	16	3	4
	22,63	6,32	56	52,3	12,3	56	158	47, 3	56	209	61	56

7.3.2.3

Führerschein C

Löschgruppe	8:00 – 18:00 Uhr					
	Bis 3 min			Bis 13 min*		
	Personal ist	ohne C	mit C	Personal ist	ohne C	mit C
LG Arloff	5,33	2,33	3	10,33	5,33	5
LG Bad Münstereifel	6	2	4	11,33	4,33	7
LG Effelsberg	1,32	0,99	0,33	1,66	0,99	0,66
LG Eicherscheid	1		1	2	1	1
LG Eschweiler	0			0,66	0,33	0,33
LG Hohn	0			0		
LG Houverath	0,33	0,33		0,33	0,33	
LG Iversheim	3,32	3,32		7,33	6,66	1
LG Kalkar	1	0,33		3,33	2	1
LG Mahlberg	2	1	1	3	1	2
LG Mutscheid	2,33	1	1,33	4,33	2	2,33
LG Nöthen	0			2		2
LG Rupperath	0			0		
LG Schönau	0			6	3	3

Löschgruppe	Bis 3 min			Bis 13 min*		
	Personal ist	ohne C	mit C	Personal ist	ohne C	mit C
LG Arloff	17,33	10,33	7	19,33	11,33	8
LG Bad Münstereifel	15	6	9	20,33	8,33	12

LG Effelsberg	7,32	6,99	0,33	13	9,33	3,66
LG Eicherscheid	9	4	5	17	9	8
LG Eschweiler	2	2		6,66	5,33	1,33
LG Hohn	10	7	3	10	7	3
LG Houverath	13,33	7,33	6	13,33	7,33	6
LG Iversheim	14,33	10,32	4	14,32	10,32	4
LG Kalkar	3,33	2,33	1	5,33	3,33	2
LG Mahlberg	15	6	9	17	7	10
LG Mutscheid	16,33	10	6,33	21,33	14	7,33
LG Nöthen	12	4	8	15	6	9
LG Rupperath	17	11	6	20	14	6
LG Schönau	6	4	2	16	9	7

Es fehlen überall
Einsatzkräfte mit
Führerschein C

* Personal gesamt

7.3.2.4 Gerätewart

Aktuell klagen einige Löschgruppen über den großen Zeitaufwand, der ehrenamtliche neben dem Übungs- und Einsatzdienst nur schwer zu leisten ist. Auch fehlt in einigen Löschgruppen die erforderliche Ausbildung am Institut der Feuerwehr NRW (IdF).

Die Unterstützung der Feuerwehr durch Mitarbeiter der Verwaltung ist zwar gegeben. Diese erfolgt z. B. bei Werkstattfahrten der Fahrzeuge oder bei der Atemschutzwartung durch den Kreis vor Ort. Jedoch steht diesen Mitarbeitern aus Sicht der Feuerwehr nicht immer die erforderliche Zeit zur Verfügung.

Aufgrund der Rückmeldungen aus den Löschgruppen hält der Führungskreis der Feuerwehr die Ernennung eines hauptverantwortlichen Gerätewartes, der die Gerätewartung organisiert und dokumentiert für erforderlich.

7.3.2.5 Stärke der ehrenamtlich besetzten Löschzüge

Der Ist-Personalstand umfasst 227 Feuerwehrangehörige. Die Soll-Antretestärke beträgt 270 Feuerwehrangehörige. Daraus ergibt sich eine Unterdeckung von 43 Feuerwehrangehörigen.

7.3.2.6 Jugendfeuerwehr

Erhöhung des Zuschusses Jugendfeuerwehr auf 2.500 € pro Jahr. Schaffung von angemessenen Räumlichkeiten für die Führung der Jugendfeuerwehr. Hierzu zählen insbesondere kurzfristig ein Lagerraum für Kleidung. Die Reinigung aller Jugendfeuerwehrkleidung hat analog der Einsatzbekleidung zu erfolgen.

Eine Kinderfeuerwehr ist bisher noch nicht eingerichtet.

8 Maßnahmenplan, Zeitrahmen und erwartete Kosten

Nachfolgend werden die sich aus dem Vergleich der Ist- und der Soll-Struktur ergebenden Maßnahmen zusammengefasst. Die Maßnahmen gliedern sich zur Umsetzung in:

- Bauliche Maßnahmen
- Technische Maßnahmen
- Personelle Maßnahmen
- Organisatorische Maßnahmen

Bereits im Brandschutzbedarfsplan 2007 wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Bad Münstereifel formuliert. Auf den folgenden Seiten werden die im Brandschutzbedarfsplan 2007 geforderten Maßnahmen aufgegriffen und wird der derzeitige Bearbeitungsstand dokumentiert und erforderlichenfalls aktualisiert.

8.1 Bauliche Maßnahmen

Ein einheitlicher Standard sollte in allen Feuerwehrgerätehäusern (FWGH) gegeben sein. Hier ist vorrangig im Sinne der Arbeitssicherheit darauf zu achten, dass sukzessive alle FWGH mit technischen Einrichtungen zur Abführung des entstehenden Abgases der Dieselfahrzeuge ausgestattet werden.

Im Rahmen der Fahrzeugneubeschaffung muss darauf geachtet werden, dass die Stellplatzmöglichkeiten ausreichend für die neu zu beschaffenden Fahrzeuge sind. Unter Umständen müssen hier entsprechende bauliche Veränderungen der FWGH stattfinden, falls möglich.

Ferner sollte, wenn die räumlichen Gegebenheiten der einzelnen FWGH die Möglichkeit dazu bieten, eine Schwarz/Weiß-Trennung vorgesehen werden. Ebenso soll zum Ziel gesetzt werden, die sanitären Anlagen nach Geschlechtern zu trennen, sofern auch dies die baulichen Gegebenheiten zulassen.

Die anfallenden Kosten für die notwendigen baulichen Veränderungen der FWGH werden dann genauer bestimmt, wenn die einzelnen zu veranlassenden Maßnahmen feststehen.

Hierfür werden ab 2018 jährlich 50.000 Euro im Haushalt veranschlagt. In 2018 werden mit diesen Mitteln das Untergeschoss (Fahrzeughalle) am FWGH Eschweiler neu abgedichtet und isoliert, da dort derzeit Hangwasser durch das Gemäuer eindringt sowie die defekten Faltflügeltore am FWGH Houverath erneuert.

Aufgrund der beabsichtigten Ersatzbeschaffung eines TLF 2000 (Allradantrieb, singlebereift, gelände- und wadfähig) für das bisherige TLF 8/18 ist der Anbau eines weiteren Fahrzeugstellplatzes am FWGH Nöthen erforderlich. Dieser soll teilweise auch durch Eigenleistung der Mitglieder der Löschgruppe gebaut werden, um so mit den zur Verfügung stehenden Mitteln rechtzeitig den Stellplatz fertig stellen zu können.

8.2 Technische Maßnahmen

8.2.1 Fahrzeugbeschaffungen:

Die Planungen der Fahrzeugbeschaffungen für die nächsten fünf Jahre sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Standort	Fahrzeug aktuell	Fahrzeug neu
Ausschreibung 2018 Lieferung ab 2019	Hohn	TSF-(W) Ausmusterung	TSF-W oder MLF (je nach Wirtschaftlichkeit) bzw. ein Fahrzeug mit gleichem Einsatzwert.
Ausschreibung 2018 Lieferung ab 2019	Iversheim	TSF-W Ausmusterung	TSF-W oder MLF (je nach Wirtschaftlichkeit) bzw. ein Fahrzeug mit gleichem Einsatzwert.
Ausschreibung 2018 Lieferung ab 2019	Nöthen	TSF Ausmusterung	TSF-W oder MLF (je nach Wirtschaftlichkeit) bzw. ein Fahrzeug mit gleichem Einsatzwert.
Ausschreibung 2019 Lieferung ab 2020	Nöthen	TLF 8/18 Umsetzung an noch zu bestimmenden Standort, als Reservefahrzeug	TLF 2000, Allradantrieb, geländegängig (singlebereift), wafähig oder ein Fahrzeug mit gleichem Einsatzwert.
Ausschreibung 2019 Lieferung ab 2020	Nöthen	ELW 1 Ausmusterung	ELW 1 oder ein Fahrzeug mit gleichem Einsatzwert.
Ausschreibung 2019 Lieferung ab 2020	Houverath	RW 1 Ausmusterung	MTF (langer Radstand) mit geringer Beladungsreserve für technische Hilfeleistung oder ein Fahrzeug mit gleichem Einsatzwert.

2021	Arloff	RW 1	Festlegung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen – Mittelbereitstellung im HSK: 280.000 €
Ausschreibung 2021 Lieferung ab 2022	Eicher-scheid	TSF-W Ausmusterung	TSF-W oder ein Fahrzeug mit gleichem Einsatzwert.
Ausschreibung 2022 Lieferung ab 2023	Eschweiler	LF 8/6 Ausmusterung	TSF-W oder ein Fahrzeug mit gleichem Einsatzwert.
Ausschreibung 2022 Lieferung ab 2023	Kalkar	TSF Ausmusterung	TSF oder ein Fahrzeug mit gleichem Einsatzwert.

Bis zur Umsetzung des RW 1 nach Bad Münstereifel ist noch die dortige Stellplatzsituation zu klären.

8.2.2 Digitale Alarmierung:

Weiterhin soll im Jahre 2019 im Kreisgebiet des Kreises Euskirchen komplett auf digitale Alarmierung umgestellt werden. Hierzu bedarf es einer umfassenden Neubeschaffung von digitalen Funkmeldeempfängern und Sirenenauslösern.

8.2.3 Sirenenstandorte:

Um die Bewohner der Stadt Bad Münstereifel bei einem Ereignis wie Unwetter, Umweltkatastrophen oder im Verteidigungsfalle zeitnah warnen zu können, muss ein flächendeckendes Warnsystem vorhanden sein. Aufgabe der Gemeinde gemeinsam mit dem Kreis gemäß §§ 3 u. 4 BHKG.

8.2.4 Weitere zweckmäßige Ausstattung:

Als durchaus sinnvoll und einsatztaktisch unverzichtbar, hat sich bislang die Ausstattung mit Wärmebildkameras erwiesen. Aus diesem Grunde sollte die Zielsetzung sein, ein solches Gerät für jeden Löschzug vorzuhalten. Diese sind im Rahmen des laufenden Geschäftes zu beschaffen.

8.3 Personelle Maßnahmen

8.3.1 Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit / Mitgliederwerbung

Im Rahmen der landesweiten Werbekampagne der Freiwilligen Feuerwehren des Landes Nordrhein-Westfalen „Für mich. Für alle“, wurden der Stadt Bad Münstereifel insgesamt 500,- € zur Beschaffung von Werbematerial, zur Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederwerbung bereitgestellt. Hiermit wurden Plakate und Roll-ups mit den entsprechenden Darstellungen beschafft. Dieses Material wird den einzelnen Löschgruppen zur Verfügung gestellt, um an den regelmäßig stattfindenden Tagen der offenen Tür oder ähnlichen Veranstaltungen der Löschgruppen Verwendung zu finden. Ferner werden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Münstereifel auf der neu zu gestaltenden Homepage der Stadt Bad Münstereifel Möglichkeiten geschaffen, auch im Internet auf sich aufmerksam zu machen und so neue Mitglieder zu akquirieren.

Weiterhin wird die Verteilung von Flyern bei der Anmeldung von Neubürgern und die Ausweitung der Brandschutzerziehung in den Kindergärten und Grundschulen, als durchaus erfolgversprechend angesehen.

8.3.2 Unterstützung der aktiven Einsatzkräfte

Um den aktiven Dienst, vor allem der jüngeren Feuerwehrmitglieder, zu attraktiveren, wird eine unmittelbar wirksame Unterstützung befürwortet. Ein etwaiges Rentensystem wird nicht als zielführend angesehen. Vielmehr werden Maßnahmen wie zum Beispiel

- qualitativ hochwertige Ausrüstung,
- Ermäßigungen für Fitnesscenter,
- feuerwehrtechnische Ausbildungsförderung,
- Führerscheinzuschüsse,
- Übernahme der Kosten für Erste-Hilfe-Kurse
- Möglichkeit zur Erlangung des Lkw-Führerscheins

So sollen auch Mitglieder der Jugendfeuerwehr animiert werden, in den aktiven Einsatzdienst zu wechseln.

8.3.3 Unterstützung der Jugendfeuerwehr

Die Ausrüstung der Jugendfeuerwehr soll weiterhin auf einem guten Stand gehalten werden und wird durch einen jährlichen Zuschuss der Stadt i. H. v. 2.500,-€ unterstützt. Ziel soll es hierbei sein, einen „Pool“ von zehn Uniformsätzen vorhalten zu können. Hierfür ist es notwendig einen geeigneten Lagerraum für diese Ausrüstung zu finden.

8.3.4 Gerätewart

Bereits jetzt erfolgt die Wartung im Bereich Atemschutz durch das Brandschutzzentrum des Kreises. Ebenso die Pflege der Schläuche. Motoraggregate sowie die Pumpen werden einmal jährlich durch eine Fachfirma gewartet. Ebenso ab 2018 auch der E-Check der ortsfesten und ortsveränderlichen Elektrogeräte auf den Fahrzeugen und in den Feuerwehrgerätehäusern, der bisher durch einen städt. Mitarbeiter vorgenommen wurde. Hierdurch wird der rechnerische Bedarf von 2,75 Stellen bereits reduziert. Zusätzlich soll ab 2019 einmal jährlich eine Wartung aller Fahrzeuge einschließlich Beladung und tragbaren Leitern durch eine Fachfirma erfolgen.

Um die ehrenamtlichen Gerätewarte der Löschgruppen zu unterstützen soll durch den Leiter der Feuerwehr ein hauptverantwortlicher Gerätewart zum Stadtgerätewart ernannt werden. Dieser soll gesamtverantwortlich gemeinsam mit den Gerätewarten der Löschgruppen die Wartungen organisieren, gewährleisten und dokumentieren. Dieser könnte dann auch bei Werkstattfahrten der Fahrzeuge unterstützen. Günstigstenfalls sollte hierfür ein Mitglied der Einsatzabteilung gefunden werden, welches entsprechende Zeitreserven (z. B. beruflich im

Ruhestand) hat. Sollte sich dieses Verfahren als nicht praktikabel herausstellen, ist über eine andere Lösung nachzudenken.

8.3.5 Organisatorische Maßnahmen

Als vorrangige organisatorische Maßnahme wird die Überarbeitung der Alarm- und Ausrücke- Ordnung und die Organisation des B-Dienstes angesehen. Nach erfolgter Bestellung des B-Dienstes ist die Erforderlichkeit eines KdoW nach der Auswertung der Einsatzdaten neu zu bewerten.

Maßnahmen zur Unterstützung der aktiven Einsatzkräfte (siehe Kap. 8.3.2) und die Aufwandsentschädigungen für die Gerätewarte (siehe Kap. 8.3.4) sollen in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Feuerwehr, Politik und Verwaltung erarbeitet werden.

Anhang 1 Schutzzielfestlegung der AGBF

**Arbeitsgemeinschaft der Leiter
der Berufsfeuerwehren
in der Bundesrepublik Deutschland**

- AGBF -

- Bund -

Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren

für

Qualitätskriterien

für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten

16. September 1998

Vorbemerkung

Bundesweit wird in den Kommunen das „Neue Steuerungsmodell (NSM)“, eingeführt. Hauptziel des NSM ist die dezentrale Fach- und Ressourcenverantwortung, also die Zusammenführung von Aufgaben, Verantwortung und Kompetenz. Für definierte Produkte werden Budgets zur Verfügung gestellt; die Produkte sind durch Art, Menge und Qualität definiert. Von der KGSt wurde ein „Produktkatalog Feuerwehr“, erstellt. Darauf basierend hat die AGBF für die Produkte „Brandbekämpfung“, und „Technische Hilfeleistung“, die wesentlichen Qualitätskriterien erarbeitet. Diese sind „Hilfsfrist“, „Funktionsstärke“, und „Erreichungsgrad“, für ein standardisiertes Schadensereignis.

Qualitätskriterien:

**Hilfsfrist
Funktionsstärke
Erreichungsgrad**

Diese Empfehlungen erfordern taktische Anpassungen an die örtlichen Gegebenheiten sowie an das festgelegte Sicherheitsniveau im Feuerwehrbereich der jeweiligen Stadt.

Standardisiertes Schadensereignis

Im In- und Ausland gilt als „kritisches“, Schadensereignis der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. In deutschen Städten ist dies der Wohnungsbrand im Obergeschoß eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen.

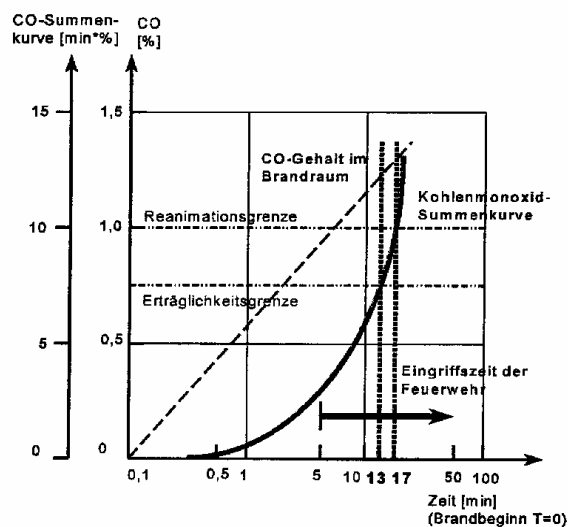
Da die Qualitätskriterien für das Produkt „Brandbekämpfung“, bekanntlich auch für das Produkt „Technische Hilfeleistung“, hinreichend sind, können sich diese Betrachtung auf den „Kritischen Wohnungsbrand“, beschränken.

Spezielle Risikoanalyse

Außer den Überlegungen zum Standardereignis ist die Risikoanalyse des Stadtgebietes eine unabdingbare Voraussetzung für die richtige Bedarfsplanung der Feuerwehr.

Hilfsfrist

Die zeitkritische Aufgabe bei einem Brand ist die Menschenrettung. Nach der Bundesstatistik ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation (CO-Vergiftung). Nach wissenschaftlichen Untersuchungen der Orbit-Studie in den siebziger Jahren liegt die Reanimationsgrenze für Rauchgasvergiftungen bei ca. 17 Minuten nach Brandausbruch (siehe Abb.).



Quelle: ORBIT-Studie Kapitel 3.4.1. Bild 915:
CO-Konzentration, Erträglichkeitsgrenze und
Reanimationsgrenze in Abhängigkeit von der
Vorbrenndauer

Für die Sicherheit der eingesetzten Kräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung muß der Löscheinsatz vor dem „Flash-Over“, liegen, der bei einem Wohnungsbrand nach etwa 18 bis 20 Minuten nach Brandausbruch gegebenenfalls auftritt. Folglich gelten für die Festlegung der Hilfsfrist folgende Grenzwerte:

- **Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 13 Minuten**
- **Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 17 Minuten**
- **Zeit vom Brandausbruch bis zum Flash-Over: 18 bis 20 Minuten**

Die Zeitdauer vom Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Feuerwehrmaßnahmen setzt sich generell wie folgt zusammen:

Zeitpunkt	Zeitabschnitt
1 Brandausbruch	>Entdeckungszeit
2 Brandentdeckung	>Meldezeit
3 Betätigung einer Meldeeinrichtung (Telefon, Notrufmelder usw.)	>Aufschaltzeit
4 Beginn der Notrufabfrage in der zuständigen Notrufabfragestelle	>Gesprächs- und Dispositionszeit
5 Alarmierung der Einsatzkräfte	>Ausrückezeit
6 Ausrücken der Einsatzkräfte	>Anfahrtszeit
7 Eintreffen an der Einsatzstelle	>Erkundungszeit
8 Erteilung des Einsatzauftrages	>Entwicklungszeit
9 Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen	

Zur Definition der Hilfsfrist eignen sich nur solche Zeitabschnitte, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind. Hierunter fallen

- die Gesprächs- und Dispositionszeit,
- die Ausrückezeit sowie
- die Anfahrtszeit.

Deshalb wird die Hilfsfrist folgendermaßen definiert:

Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage - möglichst ab der ersten Signalisierung des ankommenden Notrufes - in der Notrufabfragestelle und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.

In Ermangelung genauer statistischer Daten wird angenommen, daß beim kritischen Wohnungsbrand die Entdeckungs-, die Melde- und die Aufschaltzeit in Städten ca. 3 Minuten sowie die Erkundungs- und Entwicklungszeit ca. 4 Minuten betragen. Eine wissenschaftliche Untersuchung hierzu ist notwendig.

Die Hilfsfrist setzt sich zusammen aus folgenden Zeitabschnitten:

- **1,5 Minuten für die Gesprächs- und Dispositionszeit sowie**
- **8 Minuten für die Ausrücke- und Anfahrtszeit.**

Derartige Fristen werden auch international für den Brandschutz, die technische Hilfeleistung und die Notfallrettung angewendet.

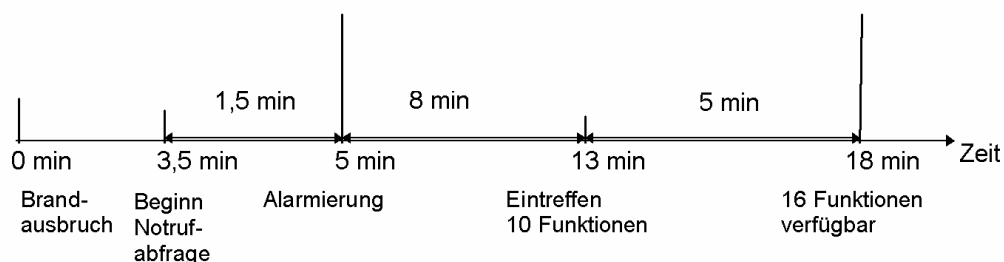
Funktionsstärke

Der Feuerwehreinsatz ist nach wie vor personalintensiv. So müssen zur Menschenrettung und zur Brandbekämpfung beim „Kritischen Wohnungsbrand,, mindestens 16 Einsatzfunktionen zur Verfügung stehen. Diese 16 Einsatzfunktionen können als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden. Die Kombination von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr ist möglich.

Sofern die Einheiten nicht gleichzeitig eintreffen, kann mit zumindest 10 Funktionen in der Regel nur die Menschenrettung unter vorübergehender Vernachlässigung der Eigensicherung eingeleitet werden.

Um die Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können, sind beim „Kritischen Wohnungsbrand,, die ersten 10 Funktionen innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung erforderlich. Nach weiteren 5 Minuten (das sind also 13 Minuten nach Alarmierung), müssen vor einem möglichen „Flash-Over,, mindestens 16 Funktionen vor Ort sein. Diese weiteren 6 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich. Die Aufgaben der Funktionen richten sich nach den örtlichen Festlegungen. Nach örtlichen Gegebenheiten und der Risikobetrachtungen sind gegebenenfalls die Funktionszahlen zu erhöhen und die Zeitwerte zu reduzieren.

Der zeitliche Ablauf stellt sich wie folgt dar:



Erreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad,, wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist,, und „Funktionsstärke,, eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z.B. 80 % bedeutet, daß für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Der Erreichungsgrad ist u.a. abhängig von

- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, die die zuständige Feuerwache teilweise oder ganz binden,
- der strukturellen Betrachtung des Stadtgebietes,
- der Optimierung des Personaleinsatzes,
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen.

Während sich die Hilfsfristen aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen und sich die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, ist der Erreichungsgrad Gegenstand einer Zielvereinbarung zwischen dem Leiter der Feuerwehr

und seinem Dienstvorgesetzten. Die Personalkosten stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erreichungsgrad.

Um für eine Stadt den Erreichungsgrad festzulegen und zu bewerten, sind auch interkommunale Vergleiche erforderlich. Diese müssen auf gesicherten, vergleichbaren statistischen Daten beruhen. Aus fachlicher Sicht wird derzeit sowohl für die Bearbeitung des Notrufes in der Leitstelle als auch für die Alarmierungs- und Anfahrtzeit ein Erreichungsgrad von jeweils 95 % als Zielsetzung für richtig angesehen. In anderen Bereichen der Feuerwehr und des Notfallrettungsdienstes existieren international ebenfalls Zielerreichungsgrade bis zu 95 %.

Die Empfehlung „Qualitätskriterien,“ wurde vom Grundsatzausschuß der AGBF erarbeitet und am 16. September 1998 durch die Vollversammlung bei 73 Anwesenden mit einer Gegenstimme verabschiedet.

Anhang 2 Grundlagen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln

Bezirksregierung Köln



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Datum: 02.2012

Seite 1 von 2

Landrat

Düren, Euskirchen, Heinsberg,
Rheinisch-Bergischer-Kreis,
Rhein-Erft-Kreis, Oberbergischer Kreis,
Rhein-Sieg-Kreis
Städteregionsrat der Städteregion Aachen

Aktenzeichen:
022.001.002nachrichtlich:

Oberbürgermeister
Aachen, Bonn, Köln,
Leverkusen

Auskunft erteilt:
Herr Exner
helmut.exner@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: 309
Telefon: (0221) 147 - 3585
Fax: (0221) 147 - 2899

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

Feuerschutz und Hilfeleistung

Grundlagen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen
Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3.4, 5, 16, 18
bis Appellhofplatz

Meine Rundverfügung vom 07.04.1997

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Anlage: 1

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8.30 - 18.00 Uhr

Als Hilfestellung bei der Beurteilung des in einer Gemeinde nach § 1 FSHG notwendigen Feuerschutzes hatte ich Ihnen mit meiner o. a. Rundverfügung die Ausarbeitung „Grundlagen zur Bewertung der Personalstärke, Verfügbarkeit sowie Eintreffzeiten bei Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln“ übersandt und Sie gebeten, die dort näher erläuterten Grundlagen bei der Erstellung der nach § 22 FSHG erforderlichen Brandschutzbedarfspläne zu beachten.

Besuchertag:
donnerstags: 8.30 - 15.00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
WestLB, Düsseldorf
BLZ 300 500 00,
Kontonummer 965 60
IBAN:
DE3430050000000096560
BIC: WELADED3

Die konkreten Erfahrungen aus einer Vielzahl von Besprechungen mit Ihnen und den Gemeinden als Träger des Feuerschutzes haben mich veranlasst, diese Grundlagen weiter zu konkretisieren und zu erläutern.

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@birk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Bezirksregierung Köln



Im Zusammenwirken mit Ihren Kreisbrandmeistern habe ich nunmehr eine überarbeitete Fassung dieses Grundlagenpapiers mit dem Titel:

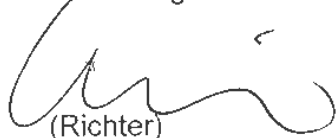
Datum: 3.02.2012
Seite 2 von 2

**„Grundlagen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen
Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln“**

erstellt und Ihnen als Anlage beigefügt. Ich bitte Sie, auch dieses Grundlagenpapier den Städten und Gemeinden Ihres Aufsichtsbereichs mit der Bitte um Beachtung zur Verfügung zu stellen.

Ergänzend und unter Bezugnahme auf meine Rundverfügung vom 13.11.2007 „*Feuerschutz; Ausnahmegenehmigungen nach § 13 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10.02.1998*“ weise ich darauf hin, dass dieses Grundlagenpapier zugleich meinen fachlichen Beurteilungsmaßstab bei Entscheidungen über Ausnahmegenehmigungen nach § 13 FSHG beschreibt.

Im Auftrag



(Richter)

Grundlagen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln

1 Einleitung

Die Sicherstellung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung ist nach §1 FSHG¹ eine grundlegende Pflichtaufgabe der Gemeinden. Dies haben sie mit ihren Feuerwehren durch organisatorische, technische und personelle Maßnahmen zu gewährleisten. Das bedeutet insbesondere auch, dass die Feuerwehren jederzeit **effektiv und nachprüfbar** zur Menschenrettung in der Lage sein müssen.

Mit dem vorliegenden Grundlagenpapier soll unter Beachtung medizinischer, physikalischer und einsatztaktischen Rahmenbedingungen die Bewertung der Leistungsfähigkeit Freiwilliger Feuerwehren (FF) gem. §33 Abs.1 FSHG² ermöglicht werden. Erst mit Erfüllung gewisser Mindestanforderungen wird ein "Grundschutz" als gewährleistet angesehen. Diese Mindestanforderungen betreffen

- die Mindestpersonalstärke einer FF
- die jederzeitige Verfügbarkeit des Personals
- die Mindesteintreffzeiten bestimmter Personalstärken.

Nach §1 Abs.1 FSHG¹ "unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren". Das bedeutet zunächst, dass die Gemeinde dafür verantwortlich ist, eine leistungsfähige Feuerwehr bereitzuhalten und für deren sachgerechte Ausstattung mit ausgebildetem Personal sowie den entsprechenden Gebäuden und Geräten zu sorgen.

¹ § 1 FSHG Aufgaben der Gemeinden und Kreise

(1) Die Gemeinden unterhalten den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren, um Schadenfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden.

² § 33 FSHG Unterrichts- und Weisungsrecht

(1) Die Aufsichtsbehörden können sich jederzeit über die Wahrnehmung der den Gemeinden und Kreisen nach diesem Gesetz obliegenden Aufgaben unterrichten. Sie sind berechtigt, jederzeit den Leistungsstand der Einheiten und Einrichtungen nach diesem Gesetz zu überprüfen. Die kreisfreien Städte und Kreise haben bei Großschadensereignissen unverzüglich die Aufsichtsbehörde über Art und Umfang des Ereignisses sowie die getroffenen Maßnahmen zu unterrichten.

Das Gesetz macht aber keine näheren Angaben darüber, wie eine leistungsfähige Feuerwehr ausgestattet sein muss. Angesichts der unterschiedlichen Größe der Gemeinden und unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Verhältnisse ergeben sich zwangsläufig Unterschiede bei der Stärke und Ausstattung der Feuerwehren. Unabhängig von örtlichen Besonderheiten hat aber **jede Feuerwehr** zur Gewährleistung eines effektiven Feuerschutzes bestimmte, einheitliche **Mindestvoraussetzungen** zu erfüllen, um eine "Standardsituation" zu meistern, die in jeder Kommune auftreten kann (hier: "kritischer Wohnungsbrand", siehe Ziff. 3.1 und "kritischer Verkehrsunfall", siehe Ziff. 3.2).

Schließlich zählt es zu den anerkannten Grundstandards der Gefahrenabwehr (zu der auch der Feuerschutz gehört), dass nicht nur effektiv, sondern primär auch nach einheitlichen Gesichtspunkten gehandelt wird. Daher muss die Einhaltung gewisser Mindestanforderungen im Rahmen einer Überprüfung des Leistungsstandes einer Feuerwehr nach §33 Abs.1 FSHG jederzeit nachprüfbar sein. Sofern sie nicht erfüllt werden, kann eine aufsichtsbehördliche Weisung nach §4 FSHG³ erforderlich werden, um den Feuerschutz zu gewährleisten. Im Ergebnis bedeutet dieses, dass die im folgendem erläuterten Mindestanforderungen heranzuziehen sind

- als Grundlage für die Organisation einer Freiwilligen Feuerwehr,
- als Maßstab für die Überprüfung einer öffentlichen Feuerwehr nach §33 Abs.1 FSHG
- und damit auch als Maßstab für die evtl. Befreiung von der Pflicht nach §13⁴ FSHG, hauptamtliche Kräfte vorzuhalten.

Die Nichteinhaltung dieser Mindestanforderungen kann der Gemeinde als Organisationsmangel angelastet werden, wobei darauf hinzuweisen ist, dass unter Bezugnahme auf einschlägige Gerichtsurteile "angesichts der von der Feuerwehr zu bekämpfenden Gefahren ...im Zweifel eher ein Mehr als ein Weniger an Personal und Hilfsmitteln zur Verfügung.." stehen sollte⁵. Umso wichtiger ist es, die notwendigen Festlegungen zu Größe und Ausstattung einer Feuerwehr nachvollziehbar in einem **Brandschutzbedarfsplan**

³ § 4 FSHG Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung

Die Gemeinden und Kreise nehmen die Aufgaben nach diesem Gesetz als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahr.

⁴ § 13 FSHG Hauptamtliche Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Gemeinde kann für den Betrieb einer ständig besetzten Feuerwache hauptamtliche Kräfte einstellen. Große kreisangehörige Städte und Mittlere kreisangehörige Städte sind hierzu verpflichtet. Die Bezirksregierung kann Ausnahmen zulassen.

⁵ VG Neustadt, SgE Feu §1 I Nr.17

darzustellen, der von jeder Gemeinde unter Beteiligung ihrer Feuerwehr aufzustellen ist (§22 FSHG⁶).

2 Grundlagen und Definitionen

Ein wesentliches Kriterium zur Bemessung der Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr stellt die Zeit dar, die die Feuerwehr benötigt, um nach Eintritt eines Schadensereignisses geeignete Maßnahmen zur Gefahrenbekämpfung einzuleiten. Der Grad der Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr lässt sich durch folgende Qualitätskriterien beschreiben:

- **in welcher Zeit (Eintreffzeit⁷)**
- **mit wie viel Mannschaft und Einsatzmitteln (Funktionsstärke)**
- **in wie viel Prozent der Einsätze (Erreichungsgrad)**

Zur Eintreffzeit und Funktionsstärke bestehen - neben den eindeutigen medizinischen und physikalischen Rahmenbedingungen - verbindliche Vorschriften und allgemein anerkannte Regeln der Technik (Feuerwehrdienstvorschriften, UVV, AGBF-Schutzzieldefinition u. v. m.). Lediglich der Erreichungsgrad verbleibt daher - in gewissen Grenzen (siehe Ziff.4) - als variable Größe, um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr und damit letztlich auch das Sicherheitsniveau in der Gemeinde festzulegen.

2.1 Eintreffzeit

Die zeitkritische Aufgabe und oberstes Ziel der Gefahrenabwehr ist die Rettung von Menschenleben. Untersuchungen haben gezeigt, dass bei ca. 90 % aller Brandtoten der Tod durch eine CO-Vergiftung wegen des im Brandrauch enthaltenen Kohlenmonoxids eintritt. Verbrennungsprozesse laufen im Inneren von Gebäuden - zumindest in der Anfangsphase - stets unvollständig, d.h. unter Luftmangel mit entsprechend starker Rauchentwicklung ab.

⁶ § 22 FSHG Vorbereitungen für Schadens- und Großschadensereignisse

(1) Die Gemeinden haben unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen und fortzuschreiben. Die kreisfreien Städte und Kreise haben Gefahrenabwehrpläne für Großschadensereignisse sowie für besonders gefährliche Objekte (§ 24 Abs. 1) Sonderschutzpläne aufzustellen und fortzuschreiben. In Kreisen sind die Gemeinden zu beteiligen.

⁷ Die Begriffe „Eintreffzeit“, „Hilfsfrist“, und „Einsatzgrundzeit“ werden zur Beschreibung des gleichen Sachverhalts genutzt, jedoch führt die Verwendung mit teilweise abweichenden Definitionen zu Problemen in der Vergleichbarkeit. Um Verwechslungen mit der abweichenden Definition der Hilfsfrist nach der DIN 14011 zu vermeiden, wird hier bewusst der Begriff der „Eintreffzeit“ verwendet.

Die in der Anfangsphase eines Brandes entstehende Rauchmenge (bis zu 1000 Kubikmeter aus einem Kilogramm Brandgut) verteilt sich in Minutenschnelle durch offene bzw. bereits durchgebrannte Wohnungsabschlusstüren, Türritzen, Lüftungsschächte, etc. im gesamten Gebäude⁸.

Somit tritt eine Rauchschädigung von Personen oftmals schon in einer sehr frühen Phase des Brandes auf. Im Rahmen der ORBIT-Studie⁹ wurde ermittelt, dass zur Rettung einer durch Brandrauch verletzten Person spätestens 17 Minuten (Überlebensgrenze) nach begonnener Rauchgasintoxikation mit der Reanimation begonnen werden muss. Weitere Untersuchungen ergaben, dass bei einer Branddauer von 15 Minuten die Sterberate betroffener Personen bei etwa 32,2 % liegt. Legt man eine Branddauer von 20 Minuten zugrunde, so erhöht sich die Sterberate bereits auf 50 %.

Für die Sicherheit der eingesetzten Kräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung muss daher der Löscheinsatz vor dem „Flash-Over“ liegen, der bei einem Wohnungsbrand etwa 18 bis 20 Minuten nach Brandausbruch auftreten kann. Somit gelten für die Festlegung der Eintreffzeit folgende Grenzwerte:

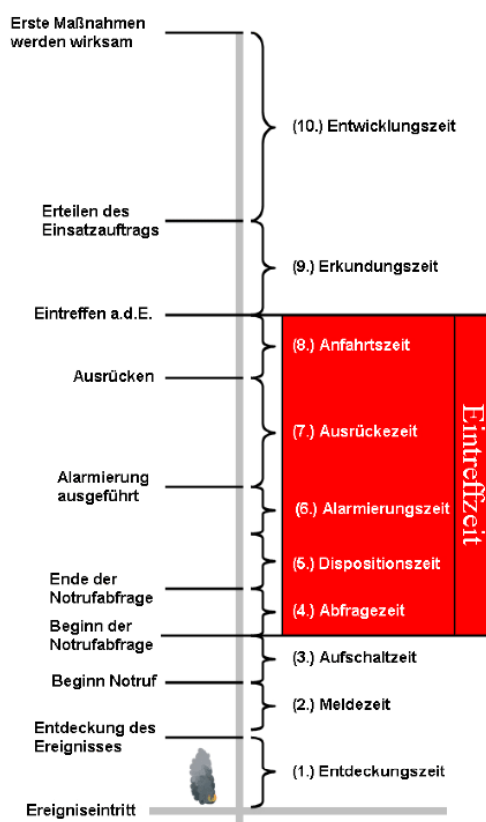
- **Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 13 Minuten**
- **Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 17 Minuten**
- **Zeit vom Brandausbruch bis zum „Flash-Over“: 18 bis 20 Minuten**

Damit stehen aus wissenschaftlicher Sicht beim kritischen Wohnungsbrand max. 13 Minuten bis zum ersten Eingreifen der Feuerwehr zur Verfügung. Weil mit jeder weiteren Minute die Wahrscheinlichkeit eines tödlichen Ausgangs für die Betroffenen dramatisch ansteigt, kann bei einem späteren Eingreifen der Feuerwehr im Ergebnis nicht mehr von einer ausreichenden Qualität des Feuerschutzes ausgegangen werden.

⁸ Nach geltendem Baurecht werden in der Regel an Wohnungsabschlusstüren keine Anforderungen bzgl. ihrer Feuerwiderstandsdauer gestellt. Ferner gibt es keine Forderung, wonach diese Türen selbst schließend sein müssen. D.h. im Brandfall kommt es häufig vor, dass beim Verlassen der betroffenen Wohnung die Tür geöffnet bleibt und sich somit Rauch und Feuer u. U. auf das gesamte Gebäude ausbreiten können.

⁹ In der Mitte der 70er Jahre durchgeführte Studie der Firma Porsche. Auswertung der Daten von 65 Brandopfern in Deutschland und einer Studie aus England. Ergebnis war u. a., dass durch eine Verkürzung der Eingriffszeit um 1 Minute 5,3 % der Brandtoten gerettet werden konnten. Man analysierte ferner Möglichkeiten zur Verkürzung der Eingriffszeit, u. a. auch durch neue Technologien im Fahrzeug-, Ausstattungs- und Kommunikationsbereich.

Die Zeitdauer vom Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Feuerwehr-Einsatzmaßnahmen vor Ort setzt sich vereinfacht wie folgt zusammen:



Zur Definition der Eintreffzeit eignen sich jedoch nur solche Zeitabschnitte, die vom Hilfeleistungssystem Leitstelle und Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind.

Dies sind:

- die Abfrage- (4) und Dispositionszeit¹⁰ (5),
- die Alarmierungszeit¹¹, (6)
- die Ausrückezeit (7),
- und die Anfahrtszeit (8).

¹⁰ Im Regelfall werden die Notrufe in Leitstellen auf Kreisebene abgefragt. Die Abfrage- und Dispositionszeit ist daher nur bedingt durch die einzelne Gemeinde beeinflussbar.

¹¹ Die Alarmierung ist die Schnittstelle zwischen Leitstelle und (alarmierter) Feuerwehr. Daher tragen beide Partner gleichermaßen die Verantwortung, durch technische (z. B. Meldersystem, ausreichende Dimensionierung des Alarmierungsnetzes) und organisatorische Maßnahmen (z. B. sinnvolle Alarmierungsfolgen, Beschränkung zeitintensiver Volltextalarmierungen) die Alarmierungszeit zu optimieren.

Die Eintreffzeit wird daher wie folgt definiert:

Die Eintreffzeit ist die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage¹² in der Notrufabfragestelle und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.

Davon ausgehend, dass der Brand sofort entdeckt und bereits nach 3,5 Minuten mit der Notrufabfrage in der Leitstelle begonnen wird (dies ist eine außerordentlich günstige Konstellation!), bleiben von den maximal 13 Minuten, die der Feuerwehr zum ersten Eingreifen zur Verfügung stehen, noch 9,5 Minuten übrig.

Diese verteilen sich wie folgt:

- **1,5 Minuten für die Notrufabfrage¹³ (4), Disposition (5) und Alarmierung (6)**
- **8 Minuten für das Ausrücken (7) und die Anfahrt (8) zur Einsatzstelle**

Vergleichbare Fristen werden auch international für den Feuerschutz, die technische Hilfeleistung und die Notfallrettung angewendet.

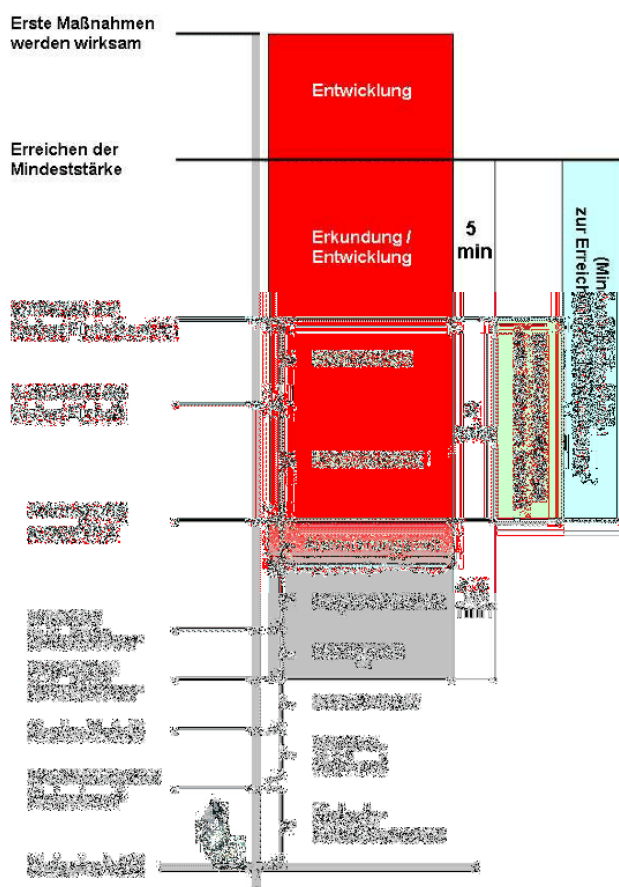
Bei der Eintreffzeit wird ferner zwischen der **Mindesteintreffzeit der ersten taktischen Einheit¹⁴** und der **Mindesteintreffzeit bis zum Erreichen der Mindeststärke¹⁵** unterschieden. Die nachfolgende Abbildung stellt diese Fristen innerhalb des Gesamteinsatzes dar.

¹² Der RdErl. vom 15.06.2005 III 8 – 0712.1.2/0715 des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW definiert für den Rettungsdienst die erste Signalisierung eines Notrufes als Beginn der Notrufabfrage, d.h. zu diesem Zeitpunkt beginnt die Hilfsfrist. Allerdings ist dieser Punkt – auch länderübergreifend – noch in Diskussion. Unstrittig ist, dass der Beginn der Gesprächsaufnahme – und keinesfalls das Gesprächsende – als Startpunkt für die Hilfsfrist zu sehen ist.

¹³ Durch moderne Leitstellentechnik können die Prozesse der Abfrage und Disposition teilweise parallel durchgeführt werden. Daher ist die Einhaltung der 1,5 min für die Abwicklung eines Standardnotrufs als Qualitätsmerkmal einer Leitstelle zu sehen.

¹⁴ Innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung (9,5 min vom Beginn der Notrufabfrage). Dabei bestimmt die Einsatzart die notwendige erste taktische Einheit. Für die Standardereignisse zur Dimensionierung des Feuerschutzes (Brandinsatz ⇒ 3.1, THL VU-PKW ⇒ 3.2) ist als notwendige erste taktische Einheit eine Gruppe mit 1/8/9 erforderlich.

¹⁵ Innerhalb von 13 Minuten nach Alarmierung (14,5 Minuten vom Beginn der Notrufabfrage). Die erste eintreffende Einheit wird durch weitere Einheiten verstärkt, so dass zur Abarbeitung des Einsatzes – ohne Abweichungen von der UVV (z.B. fehlende Sicherheitstrupps im Atemschutz) ausreichend Kräfte zur Verfügung stehen. Dies beinhaltet auch den Aufbau einer Führungsstruktur mit entsprechend qualifizierten Führungskräften. Für die beiden Standardereignisse ist ein Zug – inkl. Zugtrupp – mit 1/3/18/22 erforderlich.



3 Erläuterung der Eintreffzeit und Funktionsstärke am Beispiel eines Brand- und eines Hilfeleistungseinsatzes

3.1 Brandeinsatz

Als Grundlage der Betrachtung dient ein Einsatzszenario, das sich in wissenschaftlichen Untersuchungen aufgrund der Häufigkeit seines Eintretens und der zu erwartenden Schadensschwere als täglich zu erwartende Einsatzsituation herausgestellt hat¹⁶.

Man geht dabei von einem Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit der Tendenz zur Ausbreitung aus. Der notwendige Treppenraum (erster Rettungsweg für alle Bewohner des Hauses) ist durch den Brandrauch unpassierbar. Aufgrund der Gefahrenlage ist von einer Gefahr für Personen durch Feuer und

¹⁶ Statistische Auswertungen von Realeinsätzen durch das Wirtschaftsberatungsunternehmen WIBERA, als Standardbrandereignis zur Bemessung des Feuerschutzes allgemein anerkannt („AGBF-Schutzziel“)

insbesondere Rauch auszugehen. Die konkrete Gefahrenlage am Einsatzort ist bei Eingang der Meldung nicht bekannt. Der Brand wird bereits kurz nach seiner Entstehung entdeckt und die Feuerwehr bzw. Leitstelle sofort verständigt (Bemessungsszenario „Kritischer Wohnungsbrand“).

Aufgrund der gegebenen Einsatzsituation sind durch die Feuerwehr die folgenden einsatztaktischen Maßnahmen innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens vorzunehmen:

Menschenrettung

Die Suche innerhalb des verqualmten Treppenraumes und der von Feuer und Rauch betroffenen Wohnungen nach Personen und deren Rettung ist als primäre Aufgabe zu erledigen. Das eintreffende Personal muss in der Lage sein, eine Menschenrettung auf zwei voneinander unabhängigen Wegen durchzuführen. Die Feuerwehr muss unter Vornahme eines Strahlrohres über den verqualmten Treppenraum vorgehen und über eine Leiter einen zweiten - vom Treppenraum unabhängigen - Rettungsweg sicherstellen.

Brandbekämpfung

Um bei einem Wohnungsbrand eine Brandausbreitung zu verhindern und einen sicheren Löscherfolg zu erzielen, ist ein zweiseitiger Angriff mit 2 C-Strahlrohren erforderlich. Aus Gründen des Eigenschutzes müssen beide Rohre schon zur Durchführung der Menschenrettung vorgenommen werden. Das 1. Rohr wird über den verqualmten Treppenraum vorgenommen, der Angriff mit dem 2. Rohr erfolgt über eine Leiter, da wegen der unbekanntenen Lage im Treppenraum die Erfolgsaussichten unsicher sind.

Zur Bewältigung der in diesem Szenario dargestellten Einsatzsituation müssen mit dem Eintreffen der ersten taktischen Einheit folgende Funktionen besetzt sein:

- **1 Funktion** für die Führungsaufgabe beim Ersteinsatz (Gruppenführer; Leitung und Koordination, Rückmeldungen, Nachforderungen, Überwachung des Einsatzablaufes - insbesondere im Hinblick auf die Unfallverhütung - und Kontrolle des Atemschutzeinsatzes).
- **1 Funktion** für den Maschinisten des Löschfahrzeuges (Fahrer, Bedienung der Pumpe und Aggregate, Herausgabe von Geräten und Unterstützung der Trupps)
- **2 Funktionen** zur Durchführung der Menschenrettung über einen verqualmten Treppenraum (Angriffstrupp; Einsatz unter umluftunabhängigem Atemschutz, Vornahme eines C-Rohres).

- **2 Funktionen** zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über Leitern (Hubrettungsfahrzeug oder tragbare Leitern) und zur Durchführung der Menschenrettung (Wassertrupp; Einsatz unter umluftunabhängigem Atemschutz, Vornahme eines C-Rohres).
- **2 Funktionen** zum Verlegen von Schlauchleitungen, Instellungbringen von Leitern, Aufbau von Sprungrettungsgeräten, Durchführung von rettungsdienstlichen Maßnahmen (Schlauchtrupp; Rettungstrupp für die vorgehenden Atemschutztrupps)¹⁷.
- **1 Funktion** als Maschinist für das Hubrettungsgerät und zur Unterstützung des Schlauchtrupps (Melder).

Zur Erfüllung der Erstaufgaben bei diesem Szenario sind somit 9 Funktionen erforderlich. Als **Mindestanforderung** an eine Freiwillige Feuerwehr wird daher im Falle dieses Brandeinsatzes als erste taktische Einheit **eine Gruppe (1/8/9) in einer Mindesteintreffzeit von 8 Minuten** als notwendig erachtet.

Bei Freiwilligen Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften (bei Großen und Mittleren kreisangehörigen Städten ist im Regelfall die Vorhaltung einer hauptamtlichen Staffel (1/5/6) erforderlich) müssen die bis zum Erreichen der Gruppenstärke ggf. noch zusätzlich erforderlichen Kräfte innerhalb dieses Zeitfensters von 8 Minuten durch ehrenamtliche Kräfte gestellt werden.

Zur Bearbeitung weiterer zeitkritischer Aufgaben (Unterstützung in der Menschenrettung und Brandbekämpfung, Stellung von Sicherheitstrupps) sind spätestens **nach weiteren 5 Minuten eine zweite Gruppe (1/8/9) und ein Zugtrupp(1/1/2/4)**¹⁸ erforderlich.

Damit ist die notwendige **Mindeststärke nach einer Mindesteintreffzeit von 13 Minuten** erreicht.

¹⁷ Zwingend erforderlich nach FwDV 7 bzw. UVV GUV-C53. Werden zwei unterschiedliche Angriffswege gewählt, müssen zwei Sicherheitstrupps gestellt werden. Eine Abweichung ist im Einzelfall zur Rettung von Menschenleben möglich. Es ist jedoch unzulässig, diese Ausnahmen bei der Dimensionierung des Feuerschutzes generell „einzuplanen“.

¹⁸ Auch nach Wegfall der FwDV 4 u. 5, bleibt der Zugtrupp als Führungskomponente in der überarbeiteten FwDV 3 bestehen. Zudem ist die FwDV 100 zu beachten, die den Einsatz des Zugtrupps weiterhin vorsieht.

Die nachstehende Tabelle zeigt einen Überblick über die notwendigen Qualifikationen.

Qualifikation	nach max. 8 min a.d.Einsatzstelle	nach max. 13 min a.d.Einsatzstelle
F IV	/	1
FIII	1	3
F I/FII	7	14
Maschinist¹⁹	1-2	2-3
AGT²⁰	4²¹	8

3.2 Hilfeleistungseinsatz

Der kritische Hilfeleistungseinsatz mit Menschenrettung, der aufgrund der Häufigkeit seines Auftretens als repräsentativer Hilfeleistungseinsatz herangezogen werden kann, ist ein Verkehrsunfall mit einem Personenkraftwagen und einer darin eingeklemmten Person. Der Straßenverkehr ist zum Zeitpunkt des Eintreffens der Feuerwehr noch nicht in ausreichendem Maße gesichert. Aus dem Kraftfahrzeug laufen Kraftstoff und weitere Betriebsmittel (Brand- und Umweltgefahr) aus. Der Zugang zum Patienten ist durch die Unfalldformationen des Personenkraftwagens nicht gewährleistet. Das Fahrzeug ist frei zugänglich. Es sind keine weiteren Fahrzeuge an diesem Unfall beteiligt. Das Schadensereignis wurde von Zeugen beobachtet und sofort gemeldet (Bemessungsszenario „Kritischer Verkehrsunfall“).

Aufgrund des beschriebenen Szenarios sind innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens folgende Maßnahmen erforderlich:

Eigensicherung

Die Einsatzkräfte und die am Unfall beteiligte Person sind in der ersten Phase vor dem fließenden Straßenverkehr (Aufstellung der Fahrzeuge, Absperr- und Warngeräte) und

¹⁹ Je nach Fahrzeugkombination (LF oder TLF+DLK) pro einzusetzendes Fahrzeug ein Maschinist.

²⁰ Einsetzbare Atemschutzgeräteträger

²¹ 4 AGT sind als absolutes Minimum in dieser Einsatzphase anzusehen, um überhaupt unterschiedliche taktische Varianten bei vertretbarer Gefährdung der eigenen Kräfte durchführen zu können.

vor evtl. bestehender Brandgefahr (Vornahme des Schnellangriffs und eines Pulverlöschers) zu schützen.

Zugang zum Patienten sicherstellen

Zur Einleitung der medizinischen Versorgung muss dem Rettungsdienst ein ausreichender Zugang zum Patienten geschaffen werden, der die Überwachung und Sicherung der Vitalfunktionen ermöglicht. Dies erfordert in der Regel das Sichern des Fahrzeugs durch Unterbauen und den Einsatz von hydraulischen Rettungsgeräten, um den Patienten zu erreichen.

Erstversorgung des Patienten

Sollte der Rettungsdienst noch nicht an der Einsatzstelle sein, ist die Erstversorgung des Patienten bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes kontinuierlich durch die Feuerwehr sicherzustellen.

Als vorrangige Aufgabe sind die mit der medizinischen Versorgung verbundene Eigensicherung sowie das Schaffen und Sichern geeigneter Zugangsmöglichkeiten zu bewältigen. Deshalb muss in der ersten Phase des Einsatzes folgendes Personal zur Verfügung stehen²²:

- **1 Funktion** für die Führungsaufgabe beim Ersteinsatz (Gruppenführer; Leitung und Koordination, Rückmeldungen, Nachforderungen, Überwachung des Einsatzablaufes - insbesondere im Hinblick auf die Unfallverhütung).
- **1 Funktion** für den Maschinisten des Löschfahrzeuges (Fahrer, Bedienung der Pumpe und Aggregate, Herausgabe von Geräten und Unterstützung der Trupps)
- **2 Funktionen** zur Durchführung der Sicherungsmaßnahmen (Wassertrupp; Einsatz von Verkehrssicherungs- und Warngeräten, Vornahme des Schnellangriffs und Pulverlöcher).
- **2 Funktionen** zur Schaffung des Zugangs zum Patienten (Angriffstrupp; Sichern des Unfallfahrzeuges, Einsatz von hydraulischen Rettungsgeräten, evtl. medizinische Erstversorgung bis Eintreffen des Rettungsdienstes).
- **2 Funktionen** zum Bereitstellen von Gerätschaften und Material, Freihalten des Arbeitsbereiches (Schlauchtrupp).

- **1 Funktion** als Maschinist für den Rüstwagen und zum Bedienen der Hydraulikaggregate (Melder).

Zur Erfüllung der Erstaufgaben bei diesem Szenario sind somit 9 Funktionen erforderlich. Als **Mindestanforderung** an eine Freiwillige Feuerwehr wird daher im Falle dieses Hilfeleistungseinsatzes als erste taktische Einheit **eine Gruppe (1/8/9) in einer Mindesteintreffzeit von 8 Minuten** als notwendig erachtet.

Zur Bewältigung weiterer Aufgaben (Bereitstellung und Einsatz von weiterem Gerät, Unterstützung der Menschenrettung) sind spätestens **nach weiteren 5 Minuten eine zweite Gruppe(1/8/9) und ein Zugtrupp(1/1/2/4)** erforderlich.

Die nachstehende Tabelle zeigt einen Überblick über die notwendigen Qualifikationen.

Qualifikation	nach max. 8 min a.d.Einsatzstelle	nach max. 13 min a.d.Einsatzstelle
F IV	/	1
FIII	1	3
FI/FII	7	14
Maschinist	1-2	2-3

Die Begründung für die zeitlichen Vorgaben ergibt sich in erster Linie aus der notwendigen Anbindung der technischen Rettung an den Einsatz des Rettungsdienstes. Das integrierte Rettungssystem lässt sich nur realisieren, wenn die technische und medizinische Rettung aufeinander abgestimmt sind. In der Regel sind vor dem Eingreifen der Rettungsdienstkräfte technische Maßnahmen durchzuführen. Dies bedingt zumindest ein zeitgleiches Eintreffen von Feuerwehr und Rettungsdienstkräften.

²² Funktionen und Arbeitsteilung gemäß FwDV 13/1

4 Erreichungsgrad

Die Qualitätskriterien „Eintreffzeit“ und „Funktionsstärke“ sind unbestreitbare Planungsgrößen, die sich aus zwingenden naturwissenschaftlichen und medizinischen Zusammenhängen bzw. aus bundesweit eingeführten Vorschriften ergeben. Eine Feuerwehr, die nicht innerhalb eines bestimmten Zeitfensters mit einer Mindestzahl von Einsatzkräften an der Einsatzstelle eintrifft, kann ihren gesetzlichen Auftrag definitiv nicht erfüllen. Bei der Eintreffzeit und Funktionsstärke bestehen somit keine fachlichen oder politischen Ermessensspielräume.

Disponibel ist jedoch der von der Gemeinde selbst festzulegende „Erreichungsgrad“.

Er beschreibt, in wie viel Prozent der Einsätze die Qualitätskriterien „Eintreffzeit“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden sollen. Erst durch ihn wird der tatsächliche Aufwand einer Gemeinde für den Feuerschutz und damit das kommunalpolitisch gewollten Sicherheitsniveau in einer Gemeinde festgelegt. Durch diese Vorgehensweise wird gleichzeitig auch die Möglichkeit objektiver interkommunaler Vergleiche eröffnet.

Festlegungen zum gewünschten Erreichungsgrad sind politisch zu verantwortende Entscheidungen über die gewollte Qualität der Feuerwehr, die sich in einem engen rechtlichen Ermessensspielraum des §1 Abs. 1 FSHG bewegen. Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgen durch die gewählten Mandatsträger im Rat und führen zu einer Selbstbindung der Gemeinde. Gleichzeitig unterliegt die Einhaltung dieser Verpflichtung der Rechtsaufsicht durch die Aufsichtsbehörden (u. a. § 33 FSHG, § 11 sowie §§ 116 bis 120 GO). Eine fachgerechte Entscheidung ist nur bei ausreichender Information der Entscheidungsträger durch die jeweilige Feuerwehr möglich. Die konkreten Festlegungen erfolgen über die Verabschiedung und Fortschreibung eines Brandschutzbedarfsplans (§ 22 Abs.1 FSHG) durch den Gemeinderat. Entscheidungsträger und damit letztlich verantwortlich sind die Mandatsträger im Rat.

Auch wenn die abschließende Beantwortung der Frage, ab welchem Erreichungsgrad von einer Gewährleistung des Feuerschutzes auszugehen ist, letztlich einer gerichtlichen Überprüfung vorbehalten bleibt, sind bereits einige „Orientierungsgrößen“ klar erkennbar.

In Anlehnung an Festlegungen bzw. Urteile aus dem Rettungsdienst²³, ²⁴, empfahl die AGBF Bund²⁵ im Jahr 1998 90-95% anzustreben. Andere Empfehlungen sprechen von 80-100%²⁶.

Insoweit kann bei Gemeinden, deren Feuerwehren unter Zugrundelegung der unter Ziff.3 definierten Eintreffzeiten und Einsatzstärken einen Erreichungsgrad von weniger als 80 % erreichen, im Regelfall nicht von einer ausreichend leistungsfähigen Feuerwehr und demzufolge nicht von einer Gewährleistung des Feuerschutzes im Sinne von §1 Abs.1 FSHG ausgegangen werden.

5 Hinweise für die Überprüfung der Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr

5.1 Auswertung von Realeinsätzen

Die systematische Auswertung von Realeinsätzen kann einen detaillierten Überblick über den aktuellen Leistungsstand einer Feuerwehr geben. Insbesondere eine zeitlich differenzierte Auswertung nach unterschiedlichen Tageszeiten und/oder Wochentagen kann in Hinblick auf die Bewertung der Tagesalarmsicherheit wertvolle Hinweise geben.

Für ein repräsentatives Ergebnis – insbesondere zum Erreichungsgrad der ersten taktischen Einheit - müssen **alle** Alarmierungen zu kritischen Einsätzen mit Menschenrettung betrachtet werden, also auch solche, bei denen sich die Notrufmeldung bei Eintreffen der ersten Einheit nicht bestätigt. Das „Herausrechnen“ von derartigen Einsätzen kann das Bild der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte und damit der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verfälschen.

Voraussetzung für vergleichbare Ergebnisse ist die Verwendung einheitlicher Definitionen zur Eintreffzeit – 8 Minuten für die 1. Gruppe und 13 Minuten für die 2. Gruppe sowie den Zugtrupp („Mindeststärke“). Festlegungen mit höherer Eintreffzeit führen zwangsläufig zu falsch hohen Erreichungsgraden.

²³ Urteil des OVG Düsseldorf vom 22.10.1999

²⁴ Arbeitsgruppenbericht „Hilfsfrist“ des Länderausschusses Rettungswesen 08/1997

²⁵ AGBF Bund – Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten 09/1998

²⁶ R. Fischer, Der Feuerwehrmann, Heft 12/2002 - Brandschutzbedarfsplan Fehlerquellen und Spielräume bei der Schutzzielbestimmung?

Auch zu den erforderlichen Funktionsstärken existieren insbesondere bei den zuvor dargestellten Standard-Szenarien allgemein anerkannte Vorgaben. Ein Unterschreiten der Funktionsstärke (z. B. Staffel (1/5/6) anstelle einer Gruppe (1/8/9) führt vor allem in der ersten Einsatzphase aufgrund akuten Personalmangels zu unverantwortbaren Verzögerungen bei der Menschenrettung und zu zusätzlichen Gefährdungen der Einsatzkräfte.

Zur Unterstützung bei der Auswertung von Einsätzen steht im Regierungsbezirk Köln eine „Controlling-Software“ zur Verfügung. Einzelheiten dazu können der Rundverfügung vom 16.12.2010 - Az.: 022.001.002 - entnommen werden.

5.2 Alarmüberprüfungen

Neben dem oben dargestellten Verfahren kann auch über regelmäßige Alarmüberprüfungen der Leistungsstand einer Feuerwehr überprüft werden.

Voraussetzung für objektive und vergleichbare Ergebnisse ist auch hier die Zugrundelegung der unter Ziff. 3.1 und Ziff. 3.2 erläuterten Eintreffzeiten und Funktionsstärken bei den Standardeinsätzen. Zur Dokumentation bestimmter Zeitpunkte können ein Funkmeldeempfänger, ein Sirenenalarm oder das Leitstellenprotokoll verwendet werden. Alternativ kann – in Absprache mit der Leitstelle – auch ein Übungsnotruf abgegeben werden, wobei der Beginn der Notrufabfrage als Startpunkt der dann um 1,5 Minuten verlängerten Eintreffzeit dokumentiert wird.